

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

9. Sportbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	6
Aufgabe und Ziel des Berichts	8
A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik	9
1. Zielsetzung der Sportpolitik der Bundesregierung	9
2. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports	9
3. Rechtliche Grundsätze und Bedingungen	10
3.1 Verfassungsrechtliche Aspekte	10
3.1.1 Geschriebene grundgesetzliche Zuständigkeiten	11
3.1.2 Ungeschriebene Bundeskompetenzen	11
3.2 Grundsätze staatlicher Sportpolitik	11
3.2.1 Autonomie des Sports	11
3.2.2 Subsidiarität der Sportförderung	11
3.2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit	12
3.3 Gesetzesrecht im Sport	12
4. Organisatorischer Rahmen	12
4.1 Sportverwaltung	12
4.1.1 Öffentliche Sportverwaltung	12
4.1.2 Selbstverwaltung des Sports	12
4.2 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung	13
4.3 Koordinierung und Zusammenarbeit	14

	Seite
4.3.1 Sportausschuß des Deutschen Bundestages	14
4.3.2 Sportministerkonferenz	15
4.3.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden	15
4.3.4 Runder Tisch des Sports	15
5. Finanzierung des Sports	15
5.1 Sport als Wirtschaftsfaktor	15
5.2 Staatliche Förderung des Sports	16
5.3 Förderung des Sports durch Wirtschaft und Medien	17
5.4 Sport und Steuern	17
5.4.1 Gemeinnützigkeitsrecht	17
5.4.2 Steuervergünstigungen	18
5.5 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“	18
6. Internationale Sportangelegenheiten	19
6.1 Europarat	19
6.2 UNESCO	19
6.3 Europäische Union	20
6.4 Bilaterale Zusammenarbeit	20
6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland ..	20
B. Förderung des Hochleistungssports	21
1. Förderung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympi- schen Komitees für Deutschland	21
1.1 Deutscher Sportbund	21
1.2 Nationales Olympisches Komitee für Deutschland	21
2. Förderung der Bundessportfachverbände	22
2.1 Allgemeines	22
2.2 Trainingsprogramme	23
2.2.1 Stützpunkttraining	23
2.2.2 Zentrale Lehrgänge	23
2.3 Wettkampfprogramme	23
2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel	24
2.5 Förderungskriterien	24
2.6 Förderungsverfahren	25
2.7 Höhe der Förderungsleistungen	25
3. Förderung der Leistungszentren	25
3.1 Allgemeines	25
3.2 Olympiastützpunkte	25
3.2.1 Allgemeines	25
3.2.2 Betreuung der Athletinnen und Athleten	27
3.2.3 Organisation	27
3.2.4 Finanzierung	28
3.3 Bundesleistungszentren	29

	Seite
3.3.1 Allgemeines	29
3.3.2 Organisation und Finanzierung	29
3.3.3 Stand und weitere Entwicklung	29
3.4 Landesleistungszentren mit Bundesnutzung	30
3.5 Bundesstützpunkte	30
3.6 Sportfördergruppen der Bundeswehr	30
3.7 Bundesgrenzschutz-Sportschule Bad Endorf	32
3.8 Sportinternate	32
3.9 Sport-Teilzeitinternate	33
4. Personal	33
4.1 Trainerinnen und Trainer	33
4.2 Hauptamtliche Führungskräfte	34
4.3 Trainerakademie Köln	35
4.4 Führungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes (FA)	35
5. Talentsuche/Talentförderung	36
5.1 Allgemeines	36
5.2 Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“	36
6. Sportmedizinische und soziale Maßnahmen	37
6.1 Sportmedizinische Betreuung	37
6.1.1 Sportmedizinische Untersuchungen	38
6.1.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung	38
6.2 Soziale Betreuung	38
6.2.1 Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)	38
6.2.2 Berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler	40
6.2.3 DSH als Athleten-Service-Gesellschaft und Solidaritätsfonds zugunsten des Nachwuchses	40
7. Sportwissenschaft	40
7.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	40
7.1.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen	40
7.1.2 Zusammenarbeit und Koordinierung	41
7.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung	41
7.1.4 Dokumentation und Information	42
7.1.5 Sportanlagen und Sportgeräte	42
7.1.6 Beauftragter für Dopinganalytik	42
7.1.7 Internationale Kooperation	42
7.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	43
7.2.1 Grundlagen	43
7.2.2 Aufgaben und Forschungsergebnisse des IAT	43
7.2.3 Aufgaben und Forschungsergebnisse des FES	45
8. Dopingbekämpfung	46
8.1 Nationale Situation	46
8.2 Internationale Situation	48

	Seite
8.3	Gesetzliche Grundlagen 49
8.4	Dopingkontrollen 49
8.5	Dopinganalytik 49
8.6	Künftige Entwicklung 50
9.	Sportstättenbau 50
9.1	Allgemeines 50
9.2	Fördergrundsätze 51
9.3	Förderverfahren 51
9.4	Förderleistungen 52
10.	Sport und Umwelt 52
10.1	Sport und Naturschutz 53
10.2	Sport und Lärmschutz 53
10.3	Sport und Bodenschutz 53
C.	Sonstige Maßnahmen des Bundes 55
1.	Allgemeine Hilfen 55
1.1	Anerkennung Ehrenamt 55
1.2	Sportplakette des Bundespräsidenten 55
1.3	Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern 55
2.	Breitensport 55
2.1	Allgemeines 55
2.2	Förderung des Deutschen Turner-Bundes/Turnfest 55
3.	Behindertensport einschließlich Rehabilitations- und Versehrten- sport 56
3.1	Behindertensport allgemein 56
3.2	Leistungssport der Behinderten 56
3.2.1	Leistungssportangebote und Belastbarkeit 56
3.2.2	Förderung 56
3.2.3	Erfolge deutscher Behinderten-Sportlerinnen und -Sportler 57
3.2.4	Verbesserungen im Bereich des Leistungssports der Behinderten 57
3.3	Rehabilitationssport 58
3.4	Versehrtenleibesübungen 58
4.	Sport im Bildungswesen 59
4.1	Allgemeines 59
4.2	Zukunft gestalten – Nachwuchs fördern 60
4.3	Hochschulsport 60
5.	Jugendsport 61
5.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes 61
5.1.1	Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer zentraler Jugendverbände 61
5.1.2	Bundesjugendspiele 62

	Seite
5.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) 62
5.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) 63
5.4	Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport 63
6.	Frauen und Mädchen im Sport 63
7.	Senioren-sport 64
8.	Dienst- und Ausgleichssport 65
8.1	Bundeswehr 65
8.1.1	Sportausbildung 65
8.1.2	Sportausbilder 65
8.1.3	Sportschule der Bundeswehr 66
8.1.4.	Sport im Zivildienst 66
8.2	Bundesgrenzschutz (BGS) 66
8.2.1	Sportausbildung 66
8.2.2	Zentrale Sportausbildungsstätten 67
8.2.3	Wettbewerbe und Meisterschaften 67
8.2.4	Sportstätten 67
8.3	Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK) 67
8.4	Bundeszollverwaltung 68
8.5	Deutsche Bahn AG 68
8.6	Postsport 69
9.	Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik 69
9.1	Allgemeine Grundsätze 69
9.2	Förderung der Sportbeziehungen zu den MOE-Staaten und der GUS 69
9.3	Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt 70
9.4	Sportbeziehungen mit der VR China und der Mongolei 70
10.	Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik 70
11.	Sport mit Aussiedlern 71
D.	Anhang 72
1.	Abkürzungsverzeichnis 72
2.	Große und Kleine Anfragen zum Thema Sport 75
3.	Organisation des Sports in Deutschland 76
4.	DSB-Statistik 77
5.	Nationales Spitzensport-Konzept 78
6.	Trainerkonzept für den Spitzensport 91
7.	Nachwuchs-Leistungssport-Konzept 96
8.	Finanzielle Förderung des Sports in den neuen Ländern durch das BMI 132
9.	Leistungssportprogramm des Bundesministeriums des Innern 133

Vorwort

Seit nunmehr fast 30 Jahren haben sich die Sportberichte der Bundesregierung zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk entwickelt. In einer umfassenden Rückschau auf den maßgeblichen Berichtszeitraum geben sie Politik, Sport und einer interessierten Öffentlichkeit grundlegende Informationen über Entwicklungen im Sport sowie zur Sportpolitik des Bundes für die zurückliegenden vier Jahre. Mit der Vorlage dieses 9. Sportberichtes kommt die neue Bundesregierung diesem Auftrag des Deutschen Bundestages nach.

Der 9. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die Sportpolitik des Bundes in den Jahren 1994 bis 1997; maßgebliche Entwicklungen des Jahres 1998 werden einbezogen. Es entspricht der Natur der Sache, dass diese Rückschau auf die Sportpolitik der alten Bundesregierung nicht zugleich dazu dienen kann, Grundzüge und Ziele der Sportpolitik der neuen Bundesregierung darzustellen.

Hier wird der 10. Sportbericht von der amtierenden Bundesregierung neu gesetzte Akzente deutlich werden lassen und die klare Handschrift dieser Bundesregierung tragen.

Gleichwohl möchte ich mit der Vorlage des 9. Sportberichtes gerne die Gelegenheit nutzen, Kontinuität in bewährten Bereichen zuzusagen und den fortbestehenden Grundkonsens in der Sportpolitik zu bekräftigen.

Die Bundesregierung misst dem Sport herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Daher hat sie die Förderung des Sports als wichtiges Ziel in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode festgeschrieben. Schon aufgrund der durch unsere Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besitzt für den Bund die Förderung des Spitzensports oberste Priorität.

Doch gute Sportmöglichkeiten im Breitensport sind grundlegende Voraussetzungen dafür, Talente zu erkennen, die anschließend weiter zu fördern sind. Die damit zwischen der Spitzensportförderung des Bundes und der Unterstützung des Breitensports durch Länder und Kommunen bestehenden engen Wechselwirkungen erlauben keinen scharfen Trennungsstrich zwischen Breiten- und Spitzensport. Soweit das möglich ist, engagiert sich der Bund deshalb auch in der Breitensportförderung, so z. B. durch das 1998 aufgelegte Sportstättenprogramm „Goldener Plan Ost“.

Dementsprechend setze ich mich für ein durchgängiges System der Sportförderung von der Talentsuche bis zur Spitzensportförderung im Leistungssport ein. Ich bin sicher, dass mit den abgestimmten Konzepten des Deutschen Sportbundes zum nationalen Spitzensport und zum Nachwuchs-Leistungssport künftig sowohl regional als auch überregional die verbindenden Strukturen intensiver als bisher weiterentwickelt werden.

Eine konsequente Bekämpfung des Dopings ist für die Bundesregierung von herausragender sportpolitischer Bedeutung, denn nur ein sauberer, manipulationsfreier Sport rechtfertigt eine Förderung durch Bund, Länder und Kommunen. Dabei ist die unbedingte Mitwirkung der Leistungsempfänger im Kampf gegen Doping unverzichtbar. In dieser Bewertung besteht mit den Repräsentanten des Deutschen Sports und vielen Sportlerinnen und Sportlern breites Einvernehmen. Die neue Bundesregierung hat begonnen, die Dopingbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu intensivieren.

Ich bin mir sicher, dass bereits im 10. Sportbericht das Kapitel „Dopingbekämpfung“ weitere Fortschritte erkennen lassen wird.

Die Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt eine dramatische Finanzlage vorgefunden, die den Bund allein in 1999 zu Zinszahlungen in Höhe von 82 Mrd. DM zwingt. Das sind 22 % seiner Steuereinnahmen. Um die Handlungsfähigkeit des Bundes nicht weiter einzuengen und die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität zu sichern, sind daher umfassende Einsparungen unumgänglich. Jeder Bereich muss hier seinen Beitrag schon

deshalb erbringen, damit unser Gemeinwesen die für die Zukunftsbewältigung unerlässliche Planungssicherheit zurückgewinnt. Auch der Sport kann hiervon nicht ausgenommen bleiben. Es gilt jetzt, Mittel zu konzentrieren, Schwerpunkte zu setzen und auch Vorhaben zu strecken. Der Erfolg dieser ehrgeizigen Konsolidierungsprojekte wird allen zugute kommen, auch dem Sport.

Zugleich werden wir die Chancen, die die zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Sportförderung gebotenen Einschränkungen bieten, dafür nutzen, Strukturverbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, die die Effektivität steigern und zugleich zur Senkung der Ausgaben führen.

Auch die hierbei für den Sport zu erzielenden Verbesserungen darzustellen, wird eine der Aufgaben des nächsten 10. Sportberichts sein.

Aufgabe und Ziel des Berichts

Die Bundesregierung legt entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1971 (Drucksache VI/2152) den 9. Sportbericht vor. Er gibt die maßgebenden Grundsätze staatlicher Sportpolitik wieder und bilanziert die erfolgreiche Förderung des Hochleistungssports sowie weiterer Sportbereiche durch die Bundesregierung für die Jahre 1994 bis 1997.

Der Bericht erfaßt darüber hinaus auch aktuelle Entwicklungen des Jahres 1998. Er beschränkt sich bewußt auf die Maßnahmen des Bundes und erfaßt nur ansatzweise die Bemühungen der Länder und Kommunen zur Förderung des Sports, ohne die das hohe Niveau des Spitzen- und Breitensports in der Bundesrepublik Deutschland nicht denkbar wäre. Dies gilt auch für den Bereich, in dem der Sport Unterstützung durch nicht öffentliche Stellen erfährt.

Entsprechend dem vorangegangenen 8. Sportbericht legt der Aufbau das bewährte Sachprinzip zugrunde, das die Themenkomplexe unabhängig von der Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesregierung zusammenfassend darstellt.

A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik

1. Zielsetzung der Sportpolitik der Bundesregierung

Der Sport und seine Ausgestaltung sind grundsätzlich der freien Initiative der Bürgerinnen und Bürger überlassen. Er verwaltet sich eigenverantwortlich in Organisationen, die vom Staat unabhängig sind. Die Bundesregierung bekennt sich zur Autonomie des freien Sports, der von staatlichen Eingriffen und Reglementierungen frei zu bleiben hat. Sie hat daher die erforderlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt, die der Sport braucht, um sich zu entfalten und seine Aufgaben zu erfüllen.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes konzentriert sich die Bundesförderung auf den Hochleistungssport. Ziel dieser Förderung ist es, deutschen Spitzen-Sportlerinnen und Spitzen-Sportlern im internationalen Wettkampfvergleich gleiche Chancen für ein erfolgreiches Abschneiden zu erhalten.

Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß

- Spitzensport entscheidende Impulse für die Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports setzt,
- Spitzensport und Breitensport einander ergänzen; Breitensport ist die notwendige Grundlage für den Spitzensport, der seinerseits dem Breitensport wichtige Impulse vermittelt,
- Spitzensport ein ausgezeichnetes Mittel zur Entwicklung und Pflege der internationalen Beziehungen ist,
- Spitzensport Zeichen für Leistungsbereitschaft und Leistungswillen, für Fairneß und Achtung des anderen setzt, mithin gesellschaftlich wichtige Werte vermittelt, die für den Sport insgesamt von Bedeutung sind.

Erfolge im modernen Hochleistungssport bedingen ein Höchstmaß an persönlichem und technischem Einsatz. Die Bundesregierung trägt dieser zentralen Vorgabe dadurch Rechnung, daß sie eine optimale Vorbereitung nach den neuesten Erkenntnissen und Möglichkeiten von Technik und Wissenschaft unterstützt. Dabei sind allerdings klare Grenzen vorgegeben, die durch die Wahrung von Gesundheit, Chancengerechtigkeit und Menschenwürde gesetzt sind. Denn die den Sport tragenden ethischen Grundsätze dürfen nicht dem sportlichen Erfolg untergeordnet werden. Diese Ziele eines humanen Leistungssportes sind Richtschnur für die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung. Zu den unverzichtbaren Grundvoraussetzungen eines humanen Leistungssports zählt es daher,

- den Hochleistungssport von Doping und anderen Manipulationen frei zu halten,
- eine angemessene gesundheitliche sowie soziale, d. h. insbesondere berufliche bzw. schulische Betreuung der Hochleistungssportlerinnen/-sportler zu gewährleisten,

- die Selbstbestimmung der Athletinnen und Athleten auch dadurch zu achten, daß sie in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden,
- Kinder und Jugendliche vor Überforderung in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht wirksam zu schützen.

2. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports

Das Staatswesen in der Bundesrepublik Deutschland braucht den Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen, da sie als wertevermittelnde und stabilisierende Institutionen für das freiheitliche Gemeinwesen unverzichtbare Leistungen erbringen. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports läßt sich an einigen Beispielen verdeutlichen:

Beitrag zur Demokratie

Mit mehr als 26 Millionen Mitgliedern in über 85 000 Sportvereinen ist der Sport in Deutschland im doppelten Sinne des Wortes eine Volksbewegung. Die sportliche Betätigung weiter Bevölkerungsteile bildet den Rahmen für belebte und gelebte Demokratie, denn die Organisation des deutschen Sports beruht auf unabhängigen Vereinen und Verbänden, die zumeist ehrenamtlich geführt werden. Mit der Praktizierung demokratischer Verhaltensweisen und der Schaffung entsprechender Entscheidungsstrukturen wird gewährleistet, daß der Verein sich an den Interessen seiner Mitglieder orientiert und nicht fremdbestimmt wird. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder ist Ausprägung von gemeinschaftsfördernder Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit. Durch das Bemühen um Konsens, die Mehrheitsentscheidung als demokratisches Prinzip und den persönlichen Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft werden demokratische Verhaltensweisen eingeübt. Dies macht den Sportverein als gesellschaftliche Institution für die Stabilität des Staates unverzichtbar und läßt ihn Musterbeispiel für das Wesen der freiheitlichen Demokratie werden.

Beitrag zur Identifikation

Die identitätsstiftende Wirkung des Sports ist unbestritten. Durch ihn wird regionale, nationale und auch internationale Repräsentation ermöglicht. Leistung und Auftreten unserer Spitzensportlerinnen und -sportler – gleichgültig, ob behindert oder nicht behindert – sind Ausweis des Ansehens Deutschlands in aller Welt. Spitzensportliche Erfolge sind nicht nur Motivation zu verstärktem Engagement im Freizeit- und Breitensport, sondern schaffen auch lokale und nationale Identität. Die Identifikation der Bürger mit dem eigenen Gemeinwesen stabilisiert und stärkt die Gesellschaft und festigt die Basis einer freiheitlichen Lebensordnung.

Beitrag zur Integration

Die Integration unterschiedlichster Gruppen und Schichten in das Gemeinwesen ist eine Aufgabe von größter gesellschaftlicher Bedeutung. Die Sportvereine verfolgen dieses Ziel mit beispielhafter Kraft. Auch gesellschaftliche Randgruppen und zahlreiche andere Menschen, deren aktuelle Lebenssituation innerhalb der Gesamtbevölkerung problematisch ist, werden im Sport als gleichberechtigte und vollwertige Mitglieder akzeptiert. Die Sprache des Sports ist international und multikulturell: Die Verständigung erfolgt über die sportliche Leistung. Nationalität, Hautfarbe und Weltanschauung spielen für Athleten und Zuschauer weder bei Olympischen Spielen, noch bei lokalen Sportveranstaltungen eine Rolle.

Beitrag zur Einübung sozialen Verhaltens

Sport vermittelt drei fundamentale Elemente des freizeithilflichen Gemeinwesens: Die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Unterordnung unter ein bestehendes Regelwerk und die Einübung von Mechanismen zur kontrollierten Konfliktlösung. Durch den Sport werden Werthaltungen und Fähigkeiten konkret weitergegeben, die abstrakt und theoretisch nur unzulänglich gelehrt werden können. Die Organisation in Vereinen und Mannschaften sowie die Konkurrenz im Wettkampf lassen vielfältige soziale Kontakte entstehen, die alle Beteiligten prägen. Anpassung und Einordnung, aber auch Selbstbehauptung und Durchsetzungsvermögen werden gefördert. Die Anerkennung von Regeln und die Achtung des Gegners verlangen Fair Play und die Fähigkeit, mit Sieg und Niederlage gleichermaßen angemessen umzugehen.

Beitrag zur Anerkennung des Leistungsprinzips

Der Sport trägt das Leistungsprinzip in sich. Die unverändert aktuelle Vorgabe „schneller, höher, weiter“ setzt Chancengleichheit voraus. Leistung, Ausdauer und Disziplin zu bejahen, gilt nicht nur für sportliche Betätigungen; diese Bereitschaft entspricht den Erfordernissen der modernen Gesellschaft generell. Es widerspräche der natürlichen menschlichen Veranlagung, persönliche Leistungen nicht zu honorieren, gleichgültig, ob sie auf dem Sport- oder am Arbeitsplatz erbracht werden. In gleichem Maße, wie die Leistungen von Spitzensportlerinnen und -sportlern die Faszination des Sports bestimmen, ist auch die moderne Gesellschaft auf die Bereitschaft zu besonderem Einsatz angewiesen, wenn sie innovations- und damit zukunftsfähig bleiben will.

Beitrag zur Gesundheit

Die gegenwärtige Gesellschaft ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß körperliche Arbeit zunehmend an Bedeutung verliert, während gleichzeitig verstärkt Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen sind. Sportliche Betätigung bedeutet, die Eigenverantwortlichkeit für das individuelle Wohlbefinden anzunehmen. Sie steht damit für gesundheitsorientiertes Verhalten ebenso wie für ein gestiegenes Körper- und Gesundheitsbewußtsein der Menschen,

das sich in einem entsprechenden Lebensstil hinsichtlich Ernährung und medizinischer Vorsorge ausdrückt. Der Stellenwert des Sports für Prävention und Rehabilitation kann daher nicht hoch genug bewertet werden. In Anerkennung dieser besonderen Bedeutung hat die neue Bundesregierung im Zuge der Gesundheitsreform die Rolle der Sportverbände dadurch hervorgehoben, daß im Begründungsteil des Gesetzentwurfs die Krankenkassen aufgefordert werden, im Rahmen der Primärprävention mit den Sportverbänden zu kooperieren.

Beitrag zur Lebenshilfe

Sportausübung und die Mitgliedschaft im Sportverein können ein wertvoller Beitrag dazu sein, die Lebensqualität des Einzelnen zu erhöhen. Sie erleichtern insbesondere jungen Menschen den Weg zur Selbstfindung und Selbstverwirklichung. Aber auch ältere oder behinderte Menschen finden im Sport ein breites Spektrum von Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Darüber hinaus geht von den sozialen Gruppen des Sports ein auch persönlichkeitsbildender Effekt für den Einzelnen aus, der vorbeugend und korrigierend unerwünschten Verhaltensweisen entgegenwirkt. Zudem kann der Sport helfen, Isolationen und Verstrickungen aufzubrechen und damit einen wertvollen sozialpräventiven Beitrag leisten.

3. Rechtliche Grundsätze und Bedingungen

3.1 Verfassungsrechtliche Aspekte

Schutzgut Sport

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz) berufen. Der Gestaltungsauftrag, den das Sozialstaatsprinzip an den Gesetzgeber stellt, umfaßt auch den Bereich des Sports.

Durch eine – gelegentlich geforderte – Aufnahme des Sports in das Grundgesetz als Staatszielbestimmung oder als besondere Ausgestaltung der persönlichen Freiheitsrechte könnten dem Sport keine Rechte zuwachsen, die das Grundgesetz nicht bereits jetzt verbürgt. Auch bei der Lösung von Kollisionen mit anderen Verfassungsgütern würde die Position des Sports hierdurch nicht verbessert. Denn schon bei der derzeitigen Verfassungslage gilt: Bei einer Kollision des Verfassungsgutes Sport mit einem anderen Verfassungsgut müssen beide in ihrem Bestand erhalten bleiben; die erforderliche Abwägung hat nach dem Prinzip des schonendsten Ausgleichs zu erfolgen.

Verfassungsrechtliche Zuständigkeiten

Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundes für den Sport ergibt sich sowohl aus geschriebenen als auch aus ungeschriebenen Bundeskompetenzen.

Auch wenn es im Rahmen der ungeschriebenen Kompetenzen naturgemäß zu Auslegungsfragen kommen kann, besteht im wesentlichen ein Konsens zwischen Bund und Ländern.

Der Bund legt für seine Zuständigkeiten strenge Maßstäbe an und hat sich im Rahmen verstärkter Prioritätenbildung aus Randbereichen seiner Zuständigkeit weiter zurückgezogen. Auf dem Weg zum aktivierenden Staat ist dieser Prozeß fortzuführen, wobei nicht vergessen werden darf, daß der Bund in der Vergangenheit häufig nur auf Drängen der Betroffenen eingesprungen ist. Ohne eine Mitfinanzierung des Bundes wären wichtige Aufgaben nicht erfüllt worden. Auch wenn es im Interesse einer klaren Aufgabenabgrenzung begrüßenswert wäre, diesen Prozeß im Einvernehmen mit den Ländern fortzusetzen, darf ein Rückzug des Bundes aus derartigen Förderbereichen der Sache selbst nicht schaden.

3.1.1 Geschriebene grundgesetzliche Zuständigkeiten

Gegenüber diesen allgemeinen Grundlagen enthält das Grundgesetz (GG) jedoch keine ausdrückliche Kompetenz für die Sportförderung des Bundes. Artikel 30 GG weist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern zu. Danach ist auch der Sport grundsätzlich Sache der Länder. Zuständigkeiten des Bundes für Teilgebiete des Sports ergeben sich jedoch unmittelbar aus folgenden Kompetenznormen:

- Artikel 32 GG für die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten,
- Artikel 91 a GG für den Hochschulbau und die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Artikel 91 b GG für die Bildungsplanung und die überregionale Forschungsförderung sowie
- Artikel 104 a Abs. 4 GG für Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz.

3.1.2 Ungeschriebene Bundeskompetenzen

Unabhängig hiervon besitzt der Bund eine aus dem Verfassungswillen abzuleitende ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und kraft Sachzusammenhangs. Im Bereich der Sportförderung sind danach im Hinblick auf Finanzierungsbefugnisse des Bundes vor allem folgende Fallgruppen von Bedeutung:

- gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften),
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe),
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DSB, NOK, Bundessportfachverbände),

- ressortzugehörige Funktionen (z. B. Forschungsvorhaben im Bereich des Behindertensports oder des Sportstättenbaus).

Darüber hinaus kann der Bund den Sport in seinem eigenen Dienstbereich – insbesondere bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz – fördern. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weitgefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

3.2 Grundsätze staatlicher Sportpolitik

Die Bedeutung des Sports für Staat und Gesellschaft und damit für das Gemeinwesen zeigt sich nicht zuletzt im Umfang der sportlichen Förderung.

Staatliche Sportförderung gehört zu den klassischen Aufgaben des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Sie setzt Rahmenbedingungen, die eine optimale Entfaltung gesellschaftlicher Kräfte gewährleisten. Die Bundesregierung geht bei ihrer Sportförderung unverändert von den drei folgenden Grundsätzen aus, die für den Sport eine berechenbare Größe darstellen:

- Autonomie des Sports,
- Subsidiarität der Sportförderung und
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit.

3.2.1 Autonomie des Sports

Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland gewährt den in Vereinen und Verbänden organisierten Menschen einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiheitsraum. Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Sports sind deshalb fundamentale und unabdingbare Prinzipien der Sportpolitik der Bundesregierung. Ein staatlich verordneter, zu Staatszwecken veranstalteter und damit „mißbraucher Sport“ ist mit einem freiheitlichen Staat nicht zu vereinbaren. Die Stärke des deutschen Sports liegt gerade darin, daß er sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung und autonom regelt. Gleichwohl bewegt er sich nicht in einem von der Gesellschaft unabhängigen Handlungsbereich. Hieraus ergeben sich insbesondere da Konsequenzen, wo mit der Vergabe öffentlicher Mittel gesetzlich normierte Rahmenbedingungen einzuhalten sind.

3.2.2 Subsidiarität der Sportförderung

Soweit Organisationen des Sports öffentliche Förderung des Bundes in Anspruch nehmen wollen, müssen zunächst deren eigene Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine Bundesfinanzierung.

Finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung kann es nur dann ergänzend geben, wenn die Mittel des

Sports für die Durchführung von Maßnahmen nicht ausreichen; denn staatliche Sportförderung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Bundesregierung verlangt deshalb, daß Organisationen des Sports, soweit sie öffentliche Förderung des Bundes in Anspruch nehmen wollen, zunächst ihre eigenen Möglichkeiten der Finanzierung ausschöpfen.

3.2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die konstruktive Zusammenarbeit von Sport und Staat ist weit gespannt. Sie reicht von der Abstimmung in konzeptionellen Fragen über die Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen, über konkrete Maßnahmen der Förderung bis hin zur Beteiligung des Sports in Delegationen bei wichtigen internationalen Konferenzen z. B. des Europarats und der UNESCO.

Im Hinblick auf die Autonomie des Sports ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und Sport unabdingbar. Nur eine vertrauensvolle, aufeinander abgestimmte Kooperation garantiert den Erfolg.

3.3 Gesetzesrecht im Sport

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein in sich geschlossenes Sportrecht. Dadurch unterscheidet sich der Sport von vielen anderen Lebensbereichen, bei denen – unter Mithilfe von Rechtswissenschaft und Literatur – staatlicher Gesetzgeber und Rechtsprechung mehr oder weniger geschlossene Rechtsgebiete normiert haben und diese Rechtsgebiete auch weiter fortentwickeln wie etwa das Schulrecht, das Polizeirecht, das Umweltrecht oder das Sozialrecht. Für alle diese Lebensbereiche sind Rechtssätze entwickelt worden, die unterschiedliche Normen und Normenbereiche zusammenfügen.

Auch wenn damit ein in sich geschlossenes Sportrecht fehlt, ist der Sport gleichwohl kein rechtsfreier Raum. Vielmehr folgen auch für den Sport rechtliche Bindungen aus nahezu allen Gebieten der Rechtsordnung, denen die Sportausübenden ebenso wie Verbände und Vereine bei ihren Aktivitäten verpflichtet sind. In einer Vielzahl von Entscheidungen der staatlichen Gerichte wird die Bindung des Sports an staatliche Normen dokumentiert.

Eine Gesamtschau dieser Entscheidungen belegt, daß sich ergebende Konfliktstellungen auch ohne staatliches Sportrecht gelöst werden können. So ließen sich die Gerichte u. a. von den gesundheits- und sozialpolitischen Aspekten des Sports leiten. Übereinstimmend hat die Rechtsprechung den Innenbereich des Sports dessen autonomer Selbstregelung überlassen und sich auf eine Mißbrauchs-Kontrolle beschränkt.

4. Organisatorischer Rahmen

4.1 Sportverwaltung

Grundsätzlich wird zwischen der öffentlichen Sportverwaltung und der Selbstverwaltung des Sports unterschieden.

4.1.1 Öffentliche Sportverwaltung

Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen die Träger der öffentlichen Sportverwaltung. Dabei richtet sich die Verteilung der Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung.

Bund

Der Bund nimmt auf dem Gebiet des Sports vornehmlich die Aufgaben wahr, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von zentraler Bedeutung sind und nicht allein von den Ländern gelöst werden können. In erster Linie handelt es sich hierbei um Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentation, insbesondere die Förderung des Spitzensports.

Innerhalb der Bundesregierung, in der im Berichtszeitraum insgesamt 12 Ressorts mit Fragen des Sports befaßt waren (s. A/4.2), koordiniert das Bundesministerium des Innern alle sportrelevanten Maßnahmen.

Länder

Nach Artikel 30 Grundgesetz obliegt die Sportförderung grundsätzlich den Ländern. Die Schwerpunktaufgaben liegen dabei vor allem im Bereich der Förderung des Schulsports, des Breiten- und Freizeitsports innerhalb und außerhalb der Sportverbände sowie im Sportstättenbau. Außerdem füllen die Länder ihre Kompetenz im Spitzensport (z. B. Unterstützung der Leistungszentren, Nachwuchsförderung), die konkurrierend neben der Zuständigkeit des Bundes besteht, in unterschiedlicher Weise aus.

In den Ländern bestehen für Angelegenheiten des Sports unterschiedliche Ressortzuständigkeiten. Allgemeine Sportförderung, Sportstättenbau und Förderung der Verbände sind in einigen Ländern gemeinsam mit dem Schul- und Hochschulsport den Kultusministerien zugeordnet, während in anderen Ländern Schul- und allgemeiner Sport in verschiedenen Ministerien ressortieren.

Gemeinden

Der Schwerpunkt der Sportförderung in den Gemeinden und Landkreisen liegt auf dem Gebiet des Freizeit- und Breitensports. Der Bau kommunaler Sportstätten und Freizeitanlagen, die Errichtung von Jugendheimen und deren Unterhaltung, aber auch die Unterstützung vereinseigener Übungsstätten sind Aufgaben der Kommunen. In vielen Fällen werden gemeindeeigene Sportplätze, Sporthallen und Bäder den Sportvereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

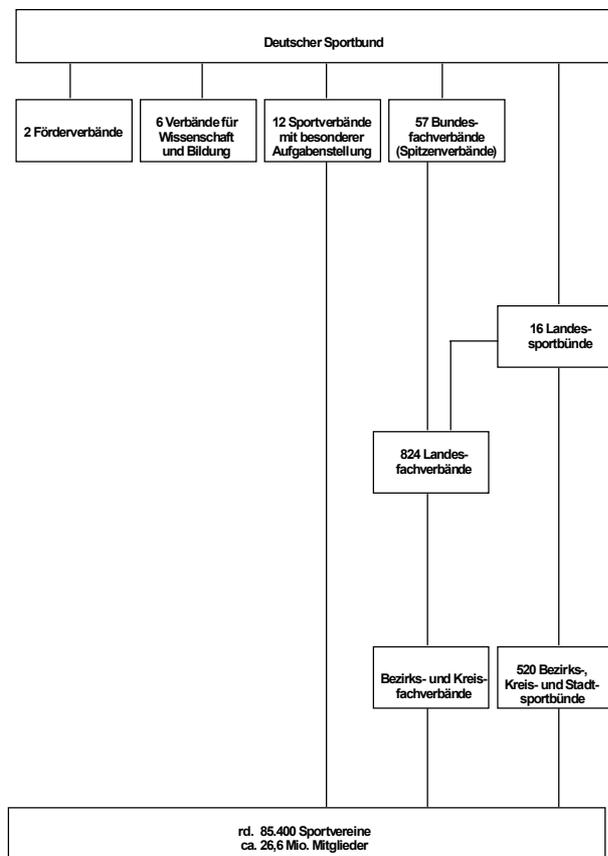
Stadt- und Gemeindesportämter sind für die Verwaltung, Pflege und Erneuerung der kommunalen Sportanlagen zuständig.

4.1.2 Selbstverwaltung des Sports

Auf nationaler Ebene sind neben dem Deutschen Sportbund als Dachorganisation der von ihm repräsentierten Mitgliedsorganisationen das Nationale Olympische

Komitee für Deutschland und die Stiftung Deutsche Sporthilfe als Institutionen der Selbstverwaltung des Sports zu nennen.

Die einzelnen Ebenen der Selbstverwaltung des Sports sind wie folgt gekennzeichnet:



Die wichtigsten Träger des organisierten Sports sind die Sportvereine. Sie haben größtenteils die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und den Status einer gemeinnützigen Organisation. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefaßt. Die Bundesfachverbände (vom DSB Spitzenverbände genannt) regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Neben der fachlichen Gliederung des Sports besteht noch eine regionale, überfachliche Gliederung.

Im allgemeinen sind die Vereine in einem Land Mitglied eines Landesportbundes, wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, evtl. auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtsportbundes. Die Landessportbünde erfüllen eine Reihe überfachlicher Aufgaben: Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleitern sowie von

Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus; Versicherungsschutz der Vereine.

Der Deutsche Sportbund koordiniert überfachliche Aufgaben auf Bundesebene. Er vertritt die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes besitzen sowohl in fachlicher, als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht Selbständigkeit; der Deutsche Sportbund hat kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundesfachverbänden, Landes-sportbünden bzw. -verbänden und den Vereinen.

4.2 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium des Innern die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen:

Förderung des Hochleistungssports, des Leistungssports der Behinderten, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationaler Angelegenheiten, Sport im Bundesgrenzschutz, Aussiedler und Sport. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nachgeordnet, das im Auftrag der Bundesregierung sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem Bundesministerium des Innern haben im Berichtszeitraum noch 11 weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

Auswärtiges Amt

Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Steuerliche Fragen des Sports, Sport der Zollverwaltung.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)

Förderung von Vershrtenleibesübungen und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation, Sport im Arbeitsleben.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Sport und Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Förderung von Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, von Sport für Frauen und Mädchen sowie von Bewegung, Spiel und Sport im Alter.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

Bundesministerium für Verkehr (BMV)

Förderung des Sports im Bereich der Deutschen Bahn AG, Förderung der Eisenbahnersportvereine.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Fragen von Sport und Umwelt sowie Finanzierung von Projekten im genannten Bereich.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT)

Förderung der Postsportvereine.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Sport im Rahmen des Bildungswesens, Hochschulsport.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik.

4.3 Koordinierung und Zusammenarbeit

Neben seiner Koordinierungsfunktion innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium des Innern die Aufgabe der Zusammenarbeit mit dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages, den Ländern, insbesondere im Rahmen der Sportministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Selbstverwaltung des Sports.

4.3.1 Sportausschuß des Deutschen Bundestages

Der gesellschaftlichen und allgemeinpolitischen Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft tragen Einrichtung und Arbeit des Sportausschusses des Deutschen Bundestages Rechnung. Ihm gehörten in der 13. Legislaturperiode 17 ordentliche Mitglieder an.

Nachdem im Mittelpunkt der Arbeit des Sportausschusses in der 12. Legislaturperiode noch die Situation des Sports in den neuen Bundesländern gestanden hatte, nahm der Umfang dieser Fragen bedingt durch anhaltende Fortschritte im Prozeß der Angleichung der Lebensverhältnisse im Verlaufe der 13. Legislaturperiode ab, ohne dabei aber in den Hintergrund zu treten.

So achtete der Sportausschuß bei den alljährlich anstehenden Haushaltsberatungen darauf, daß bei den Zuschüssen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung der neuen Bundesländer erfolgte.

Ein besonderes Augenmerk richtete er auch auf den Erhalt sowie die ausreichende Förderung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und des Instituts für Forschung und Entwicklung von

Sportgeräten (FES) in Berlin. Noch in der letzten Sitzung der 13. Wahlperiode waren die Direktoren dieser beiden Institute zusammen mit dem Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Gäste des Sportausschusses und berichteten über ihre Arbeit. Diese Berichte sollen Ausgangspunkt für eine weitere Diskussion in der 14. Wahlperiode sein.

Nicht zuletzt den Bemühungen des Sportausschusses ist auch zu verdanken, daß bei der Arbeit der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ auch die Sportpolitik in der ehemaligen DDR Berücksichtigung findet.

Seine Wertschätzung des Sports in den neuen Bundesländern brachte der Sportausschuß auch dadurch zum Ausdruck, daß er neben einer Vielzahl von Einzelbesuchen gemeinsam sportbetonte Schulen in Berlin und Cottbus besuchte.

Aus den Beratungen des 8. Sportberichts der Bundesregierung, der gleich zu Beginn der Legislaturperiode dem Sportausschuß federführend überwiesen wurde leitete der Deutsche Bundestag die Forderung nach Vorlage eines „Nationalen Spitzensport-Konzeptes“ ab. Dieses Konzept, das die im Verlaufe der letzten Jahre vorgelegten Teilkonzepte wie „Förderkonzept 2000“, „Nachwuchs-Leistungssportkonzept“, „Landesausschuß Leistungssport-Rahmenkonzeption“, „Trainerkonzeption“, „Stützpunkt-Konzept“ und „Regionalkonzepte“ zu einem schlüssigen Gesamtkonzept bündelte, war wiederholt Gegenstand von Beratungen des Sportausschusses. Es wird als gute Basis für den deutschen Leistungs- und Spitzensport der kommenden Jahre angesehen.

Auch in der 13. Wahlperiode beschäftigte sich der Sportausschuß mit Fragen der Dopingbekämpfung. So steht als Folge der Verabschiedung des Achten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes in Zukunft unter Strafandrohung, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden.

Gemeinsam mit dem deutschen Sport sprach sich der Sportausschuß für die Aufnahme des Sports in den Maastrichter Vertrag aus. Die gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten führten schließlich zu einer gemeinsamen Erklärung zum Sport im Amsterdamer Vertrag.

Nach jahrelangen Bemühungen konnte der Bau des Deutschen Sportmuseums, das in Deutsches Sport- und Olympiamuseum umbenannt wurde, auf den Weg gebracht werden.

Nicht zuletzt den Anstrengungen des Sportausschusses ist es auch zu verdanken, daß im „Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (Kartellgesetz) ein Ausnahmetatbestand aufgenommen wurde, der es Sportverbänden unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, auch weiterhin Fernsehrechte für Sportveranstaltungen zentral zu vermarkten und mit den daraus erzielten Erlösen auch den Breiten- und Jugendsport zu fördern.

Abschließend seien für die Arbeit des Sportausschusses noch exemplarisch das „Elfte Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes“ sowie das „Kraftfahrzeugsteuer-

änderungs- und -ergänzungsgesetz 1997“ erwähnt, bei denen der Sportausschuß dafür Sorge trug, daß im Sinne des Sports liegende Änderungen, wie z. B. im Zusammenhang mit Fragen der Beförderung oder der gewerblichen Nutzung von Luftsportgeräten oder der Beibehaltung der Steuerfreiheit für Sportanhänger vorgenommen wurden.

4.3.2 Sportministerkonferenz

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK), die in der Regel einmal jährlich zusammentritt, dient insbesondere der Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und der Wahrnehmung der Interessen der Länder im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene. Der Konferenz gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länderminister/-senatoren und als Gäste der Bundesminister des Innern, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Sportbund an. Der Vorsitz der SMK lag 1993/94 beim Land Berlin, 1995/96 beim Freistaat Sachsen und wurde seit dem 1. Januar 1997 vom Land Hamburg wahrgenommen. Am 1. Januar 1999 ging der Vorsitz auf das Land Brandenburg über.

Auf Arbeitsebene besteht die Konferenz der Sportreferenten. Sie bereitet die Sitzungen der SMK vor und führt deren Beschlüsse aus; sie hat sich als ein effektiv arbeitendes Koordinierungsgremium erwiesen. Die Sportreferentenkonferenz tagt durchschnittlich viermal im Jahr.

4.3.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden

Im Bereich der kommunalen Spitzenverbände pflegt das BMI sowohl zum Deutschen Städtetag als auch zum Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag enge Kontakte. Der Deutsche Städtetag hat als einziger Spitzenverband einen besonderen Sportausschuß gebildet; ihm gehören neben dem Deutschen Sportbund und der Sportministerkonferenz auch das Bundesministerium des Innern und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft als ständige Gäste an. In gleicher Eigenschaft wirkt das Bundesministerium des Innern im Ausschuß für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit. Die Ausschüsse, die jeweils zweimal jährlich tagen, behandeln insbesondere Fragen aus dem Sportbereich, die vorrangig für die Kommunen von Interesse sind oder bei denen es auf eine enge Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund ankommt. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Zusammenhang insbesondere Fragen des Sportstättenbaues, der Zusammenführung des Sports im vereinten Deutschland, der Kommunalisierung der Sportstätten in den neuen Ländern, Fragen der Breiten-sportförderung sowie der Leistungssportförderung durch die Gemeinden behandelt.

4.3.4 Runder Tisch des Sports/Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“

Die Idee eines Runden Tisches des Sports geht auf Prof. Dr. h. c. Daume zurück. Im Gegensatz zur Deutschen

Sportkonferenz gehörten dem Runden Tisch von Anfang an hochrangige Vertreter der Politik, des Sports und der Wirtschaft an.

Die 2. Sitzung des Runden Tisches des Sports hat auf Einladung des Bundeskanzlers am 13. Februar 1996 stattgefunden. Die Teilnehmer von Sport, Wirtschaft und Medien erklärten dabei ihre Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Am Ende der Veranstaltung wurde der Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“ gegründet.

Die am Runden Tisch des Sports geplanten gemeinsamen Aktionen des Initiativkreises „Sport und Wirtschaft“ betreffen schwerpunktmäßig drei Projektbereiche

- Jugend gegen Gewalt (unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Kirchen),
- Wettbewerb für Jugendliche (neben schulischen und sportlichen Leistungen sollen auch Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiet prämiert werden),
- Förderung von Schulen mit sportlichem Schwerpunkt.

5. Finanzierung des Sports

5.1 Sport als Wirtschaftsfaktor

Im Rahmen eines vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) – unter finanzieller Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen – vergebenen Forschungsauftrages „Die ökonomische Bedeutung des Sports“ wurden vom Fachgebiet Makroökonomik der Universität Osnabrück unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Meyer die vielfältigen Verflechtungsbeziehungen zwischen Sport und Wirtschaft umfassend dargestellt. Das Ergebnis, eine gesamtdeutsche Input-Output-Tabelle des Sports für das Jahr 1993, wurde Anfang 1998 vorgestellt. Dabei zeigt sich, daß der Sport unter ökonomischen Gesichtspunkten immer bedeutsamer wird.

In einer Fortschreibung der Ergebnisse der Input-Output-Tabelle des Sports auf das Jahr 1995 entfällt bei sehr vorsichtiger Schätzung mehr als 1,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts auf den Sport. Das Produktionsvolumen der explizit sportspezifisch ausgewiesenen Produktionsbereiche betrug mehr als 28 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der sportspezifischen Handelstätigkeit erreicht der Sport einen gleichgroßen Anteil an der Bruttowertschöpfung wie etwa die Druckindustrie oder die Holzverarbeitende Industrie. Das Investitionsvolumen der in der Input-Output-Tabelle ausgewiesenen sportspezifischen Produktionsbereiche erreichte eine Größenordnung von mehr als 6,7 Mrd. DM; davon entfielen mehr als 4,4 Mrd. DM direkt auf die Baubranche.

Der sportspezifische Staatsverbrauch umfaßt diejenigen sportbezogenen Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, und beträgt 9,7 Mrd. DM. Es handelt sich dabei insbesondere um Ausgaben für Schul- und Dienstsport in öffentlichen Einrichtungen.

Der private Verbrauch für sportbezogene Waren und Dienstleistungen machte etwa 36 Mrd. DM aus. Dieser Anteil von 1,9 v. H. an allen Käufen der privaten Haushalte liegt in der gleichen Größenordnung wie der für Tabakwaren oder Post und Telekommunikation.

Ein Blick auf die Verwendungsstruktur des Konsums der privaten Haushalte zeigt die netzartige Verbindung zwischen Sport und Wirtschaft. Über 4,2 Mrd. DM wurden in 1995 für Fahrten zur Sportausübung ausgegeben, davon knapp zwei Mrd. DM für Kraftstoffe und mehr als eine Mrd. DM für öffentliche Verkehrsmittel. Die Nettohandelstätigkeit für sportbezogene Konsumgüter betrug mehr als fünf Mrd. DM. Nahezu 2,8 Mrd. DM wurden für den Kauf von Sportbekleidung und -schuhen verwendet. Für den Erwerb von Sportzeitschriften und -büchern sowie anteilige Zeitungspreise und Fernsehgebühren gaben die Bundesbürger mehr als 1,5 Mrd. DM aus; zugleich profitierte das Gastronomiegewerbe mit mehr als 1,7 Mrd. DM von den sportbezogenen Konsumaktivitäten der privaten Haushalte. Über 650 Mio. DM bezahlten die Bundesbürger in 1995 als Benutzergebühren für kommunale Sporteinrichtungen (insbesondere Bäder).

Den Besuch von kommerziellen Sporteinrichtungen ließen sich die Deutschen mehr als 5,8 Mrd. DM kosten. Dieser Wert verdeutlicht, daß in zunehmenden Maße die erwerbswirtschaftlichen Sportanbieter in Wettbewerb zu den nicht gewinnorientierten Sportorganisationen treten.

Diese Zahlen belegen klar die besondere Bedeutung des Sektors Sport auch für den Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund der Entwicklung immer vielfältigerer Freizeitaktivitäten und Sportbetätigungen ist der Sport zudem als wichtiges Potential von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Sportanimation, mit Aufgaben der

sozialen Eingliederung, des Managements, der Ausbildung und Information anzusehen.

An die Sportvereine und -verbände zahlten die privaten Haushalte rd. 2,8 Mrd. DM als Mitgliedsbeiträge und Spenden. Außerdem haben sie mehr als 2,3 Mrd. DM für die Nutzung von vereinseigenen Sporteinrichtungen – in der Regel in Form von Benutzungsgebühren – ausgegeben. Mit 1,4 Mrd. DM unterstützten die Gebietskörperschaften die Finanzierung der Bereitstellung der quasi-öffentlichen Leistungen der Sportvereine und -verbände. Insgesamt betrug deren Gesamthaushaltsvolumen mehr als 8,3 Mrd. DM. Berücksichtigt man, daß in diesem Betrag die geldwerten Eigenleistungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht einmal enthalten sind, wird die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sportvereine und -verbände in der Bundesrepublik Deutschland überdeutlich.

5.2 Staatliche Förderung des Sports

Die öffentliche Hand ist der Hauptförderer des Sports. Die Leistungen, die der Staat auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes für den Sport aufwendet, übersteigen die auf diesen Sektor entfallenden Leistungen von Wirtschaft und Medien beträchtlich. Dabei sind nicht nur direkte Zuwendungen durch die öffentliche Hand in die Betrachtung einzubeziehen, sondern auch indirekte Zuwendungen, etwa Steuermindereinnahmen durch Ausnahmeregelungen für gemeinnützige Sportvereine.

Die staatliche Förderung des Sports betrug in 1995 insgesamt 9,7 Mrd. DM. Nicht enthalten sind die o. g. Steuermindereinnahmen.

Die Sportförderungsmittel des Bundes sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Sportförderungsmittel der Bundesregierung

Ressort/Epl.	1994	1995	1996	1997	1998
	Soll				
AA 05	8 120	7 017	6 784	5 891	6 281
BMI *) 06	237 325	252 871	265 206	237 028	239 884
BMF 08	2 378	1 851	2 679	7 519	7 946
BMA 11	7 008	6 819	6 281	5 891	5 571
BMVg 14	41 744	58 349	52 886	48 669	67 768
BMU 16	45	275	421	163	313
BMFSFJ 17 **)	13 205	12 589	12 907	12 165	12 313
BMZ 23	1 032	410	179	357	289
BMBWF 30	355	481	278	50	0
Summe	311 212	340 662	347 621	317 733	340 365

*) einschl. BGS und BISp

**) 1991–1994 = BMFJ u. BMFuS/ ab 1995 = BMFSFJ

Bei der Vergabe der Mittel geht der Staat von der Autonomie des Sports und seiner Selbststeuerungsfähigkeit aus. Der Staat knüpft an seine Leistungen allenfalls Bedingungen, die aus allgemeinem Recht, insbesondere dem Haushaltsrecht folgen. Die staatlichen Leistungen stehen im Einvernehmen mit dem Sport außerdem unter dem Vorbehalt, daß der Sport entschieden alle Anstrengungen im Kampf gegen Doping unternimmt.

Unter diesen Gesichtspunkten unterliegen die Zuwendungen auch der Prüfung ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung, die nach geltendem Recht unabdingbar ist.

5.3 Förderung des Sports durch Wirtschaft und Medien

Lange Zeit war auch für den Sport das Mäzenatentum die wesentliche Form der Unterstützung durch die Wirtschaft. Zweifellos bilden Geld- und Sachspenden aus der Wirtschaft noch immer eine wichtige Finanzquelle für Verbände, Vereine und Stiftung Deutsche Sporthilfe. Inzwischen ist jedoch das Sponsoring, das im Unterschied zum Mäzenatentum auf einer vertraglichen Vereinbarung über Leistung und Gegenleistung basiert, zur dominierenden Form der Beziehungen zwischen Sport und Wirtschaft geworden. Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die Bemühungen des Sports, die finanzielle Situation durch Einnahmen aus der Wirtschaft zu verbessern.

Über den Umfang des Sportsponsoring liegen bisher nur verhältnismäßig grobe Schätzungen vor. Für 1990 läßt sich der einschlägigen Literatur ein Umfang von mindestens 1,2 Mrd. DM entnehmen. Diese Summe geht mit 85 v. H. Anteil (über 1 Mrd. DM) an Verbände und – wenige – Vereine. Ein Anteil von 15 v. H. (180 Mio. DM), der an einzelne Sportlerinnen und Sportler geht, zeigt die damalige Dominanz des Organisations- und Veranstaltungssponsoring. Da die Zuwachsraten in den Folgejahren angehalten haben, wird für 1998 ein Investitionsvolumen im Sport-Sponsoring in Höhe von 2,5 Mrd. DM geschätzt; bis zum Jahr 2002 werden 3,1 Mrd. DM erwartet, wobei von der Aufwärtsentwicklung hauptsächlich der Fußball profitieren dürfte.

Flossen 1990 noch schätzungsweise mindestens 70 Mio. DM aus dem Verkauf von Übertragungsrechten in den Sport, so sind die Einnahmen seitdem deutlich gestiegen: Für die Übertragungen von Spielen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga fielen seit der Saison 1992/93 für fünf Jahre insgesamt 700 Mio. DM Einnahmen aus dem Verkauf von Übertragungsrechten an. Während vor zehn Jahren für die Bundesliga-Übertragungsrechte noch 40 Mio. DM gezahlt wurden, erhält der Deutsche Fußball-Bund derzeit von einem privaten Sender 180 Mio. DM pro Saison. Nach vorsichtigen Berechnungen gaben die öffentlich-rechtlichen Medieneinrichtungen in 1995 mehr als 150 Mio. DM für Übertragungsrechte im Sport aus.

5.4 Sport und Steuern

5.4.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das Gemeinnützigkeitsrecht, das in der Abgabenordnung (AO) geregelt ist (§§ 51 bis 68 AO). Auf

ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuerervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Die teilweise Förderung des bezahlten Sports ist aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung jedoch unschädlich für die Gemeinnützigkeit.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich (§ 14 AO). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Zweckbetriebs enthält § 65 AO. Vor allem darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Umfang zu nicht begünstigten Betrieben in Wettbewerb treten, als es für die Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist. Kein Zweckbetrieb liegt vor, wenn der Betrieb nur der Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige Tätigkeit dient.

Für die Zweckbetriebseigenschaft sportlicher Veranstaltungen enthält § 67 a AO eine Sonderregelung. Danach sind sportliche Veranstaltungen grundsätzlich als steuerbegünstigte Zweckbetriebe zu behandeln, wenn die Einnahmen aus allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins einschließlich der Umsatzsteuer den Betrag von 60 000 DM im Jahr nicht übersteigen (Zweckbetriebsgrenze – § 67 a Abs. 1 AO). Die Sportvereine können aber auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. In diesem Fall sind die sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an ihnen keine bezahlten Sportlerinnen oder Sportler des Vereins teilnahmen und der Verein keine vereinsfremden Sportlerinnen oder Sportler selbst oder im Zusammenhang mit einem Dritten bezahlt.

Mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die die Voraussetzungen für die Annahme eines Zweckbetriebs nicht erfüllen, unterliegen auch gemeinnützige Vereine grundsätzlich der normalen Besteuerung. Solche steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind z. B. Vereinsgaststätten, gesellige Veranstaltungen, der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen oder die Werbung für Wirtschaftsunternehmen.

5.4.2 Steuervergünstigungen

Mit der Gemeinnützigkeit sind zahlreiche Steuervergünstigungen bei allen wichtigen Steuerarten verbunden. Sie führen dazu, daß die ganz überwiegende Zahl der Sportvereine keine Steuern zu zahlen hat.

Körperschaft- und Gewerbesteuer

Gemeinnützige Sportvereine sind grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Ein Verein ist jedoch auch mit seinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betätigungen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, wenn die Einnahmen aus diesen Betätigungen insgesamt 60 000 DM im Jahr nicht übersteigen (Besteuerungsgrenze - § 64 Abs. 3 AO). Sind die Einnahmen höher, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens bzw. des Gewerbeertrags werden Freibeträge von jeweils 7 500 DM abgezogen.

Einkünfte aus der Vermögensverwaltung sind bei gemeinnützigen Vereinen nicht steuerpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Sponsoring-Einnahmen der Vermögensverwaltung zugeordnet werden (vgl. den sog. Sponsoring-Erlaß vom 18. 2. 1998, Bundessteuerblatt Teil I S. 212).

Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen aber auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen.

Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder belehrende Veranstaltungen - insbesondere die Erteilung von Sportunterricht -, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen insoweit, als das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und für die sportlichen Veranstaltungen der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten Leistungen gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H.

Spenden an Sportvereine

Spenden an Sportvereine sind beim Geber im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich abziehbar (vgl. § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)). Sie sind aber nur dann begünstigt, wenn sie den Sportvereinen als sog. Durchlaufspenden über juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Gebietskörperschaften sind, deren Dienststellen (z. B. die kommunalen Sportämter) sowie den Deutschen Sportbund oder die Landes-sportbünde zugeleitet werden.

Übungsleiter

Soweit Übungsleiter ein Entgelt erhalten, sind sie damit grundsätzlich steuerpflichtig. Das Einkommensteuergesetz enthält aber eine Regelung, nach der u. a. die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter im gemeinnützigen Bereich bis insgesamt 2 400 DM im Jahr als Aufwandsentschädigung anzusehen und von der Einkommensteuer befreit sind (vgl. § 3 Nr. 26 EStG).

5.5 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“

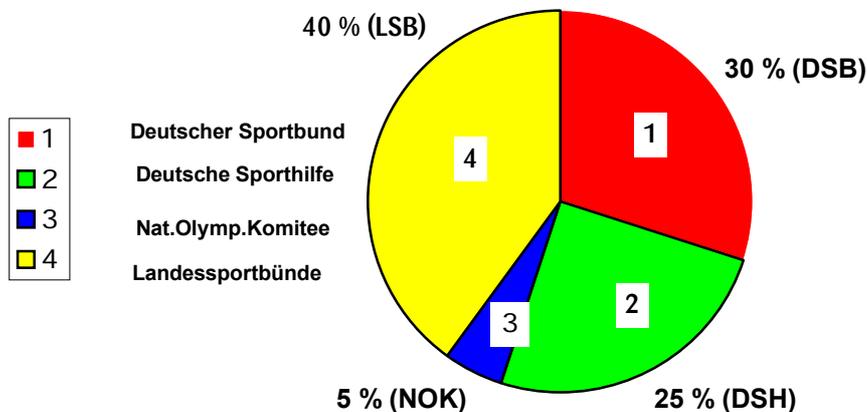
Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

Der Zweckertrag der Lotterie stand bis 1990 jeweils zur Hälfte dem Sport und den Wohlfahrtsverbänden zu. Im Jahre 1991 wurde der Denkmalschutz als dritter Destinatär in die GlücksSpirale einbezogen.

Der Sport erhielt daraufhin im Berichtszeitraum nur noch 30 v. H. (Wohlfahrtsverbände und Denkmalschutz 30 und 40 v. H.) des Zweckertrages.

Seit 1994 erfolgt eine einheitliche Aufteilung zu je 33,3 v. H.

Der auf den Sport entfallende Anteil am Zweckertrag wird wie folgt aufgeteilt:



Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus dem Reinerlös zu:

1994	28,785 Mio. DM
1995	36,170 Mio. DM
1996	26,889 Mio. DM
1997	38,346 Mio. DM

1998 betrug der Erlös 45,507 Mio DM.

Die dargestellte Entwicklung, die vom BMI mitgestaltet worden ist, versetzt die Sportorganisationen in die Lage, einen erheblichen Teil ihres Finanzbedarfs zu decken.

6. Internationale Sportangelegenheiten

Die internationale Sportpolitik wurde im wesentlichen geprägt durch

- die erfolgreiche Teilnahme der Staaten Zentral- und Osteuropas nach dem politischen Umbruch an einer gesamt europäischen Zusammenarbeit,
- die Einbeziehung des Sports in die Integration der Europäischen Union,
- die wachsende Teilnahme der Entwicklungsländer am Weltsport,
- die weltweite Einsicht, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Doping im Sport zu vereinbaren.

Deutschland zählt zu den führenden Nationen im Sport, die auch sportpolitisch ihre Erfahrungen international einbringt und so einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas leistet.

Die Bundesregierung hat die internationale sportpolitische Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet. Ihre Empfehlungen und Vorschläge fanden Eingang in alle bedeutenden sportpolitischen Vorhaben. Deutsche Vertreter sind in den wichtigsten Ausschüssen vertreten. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Länder und des deutschen Sports hat sich positiv entwickelt.

Das BMI erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik wichtige Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Europarat, in der Europäischen Union, in der UNESCO sowie in der bilateralen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten. Es wirkt bei der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern mit.

6.1 Europarat

Die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten hat im Europarat ihren wichtigsten politischen und institutionellen Rahmen. Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) umfaßt derzeit ca. 45 europäische Mitgliedstaaten.

Hauptaufgabe des CDDS, der einmal jährlich tagt, ist die Vorbereitung der Europäischen Sportministerkonferenzen, die Erstellung von jährlichen Aktionsprogram-

men und die Koordinierung der Aktivitäten des Ausschusses zum Übereinkommen über „Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ vom 1. November 1985 und der Beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping vom 28. September 1989.

Die 8. Konferenz der Europäischen Sportminister (ESMK) vom 15. bis 17. Mai 1995 in Lissabon verabschiedete ein Europäisches Manifest über Jugend und Sport, eine Deklaration über die Rolle des Sports in der Gesellschaft und eine Resolution über Toleranz und Sport. Letztere führte mit deutscher Unterstützung dazu, daß am 11. April 1996 ein „Internationaler Runder Tisch über Sport, Toleranz und Fair Play“ in Amsterdam stattfand. In Umsetzung eines Beschlusses des Runden Tisches wurde in Abstimmung mit dem deutschen Sport Frau Rosi Mittermaier-Neureuther am 1. Dezember 1997 im Bundesministerium des Innern zur „Nationalen Botschafterin für Sport, Toleranz und Fair Play“ ernannt. Eine der Aufgaben der Olympiasiegerin wird es sein, jährlich einen vom Bundesministerium des Innern vergebenen Preis für Toleranz und Fair Play zu überreichen. Dieser wurde erstmalig am 17. November 1998 in Bonn an Sportlerinnen und Sportler auch aus dem Behindertensport vergeben. Der 2. Internationale Runde Tisch fand vom 19.–20. November 1998 in Lissabon statt.

Eine informelle Europäische Sportministerkonferenz vom 14.–15. Mai 1998 in Zypern hat sich mit ethischen und rechtlichen Fragen des Sports sowie dem sozialen Zusammenhalt durch Sport befaßt. Die 9. ESMK wird vom 16.–19. Mai 2000 in Bratislava stattfinden.

Die Begegnungen der Sportminister haben sich als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustausches erwiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich künftig noch stärker für die Hilfsprogramme des Europarates zur Förderung des Sports in den MOE-Staaten, für eine wirkungsvolle Umsetzung der Anti-Doping-Konvention auch in den anderen Mitgliedstaaten und für gezielte Aktionen zur Fairneß und Toleranz im Sport einsetzen.

6.2 UNESCO

Als weltweit einziges Organ auf Regierungsebene beschäftigt sich der „Zwischenstaatliche Ausschuß für Körpererziehung und Sport“ der UNESCO (CIGEPS) mit Angelegenheiten des Sports. Im Vordergrund der Aktivitäten des Ausschusses steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern.

Den Vorsitz in diesem UNESCO-Ausschuß führte von März 1994 bis Oktober 1998 ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern. Die vom Zwischenstaatlichen Ausschuß für Körpererziehung und Sport zur Verbesserung seiner Struktur und seiner Arbeit vorgelegten Vorschläge, die von der 29. Generalversammlung der UNESCO im November 1997 angenommen wurden, werden zu einer intensiveren Zusammenarbeit dieses Ausschusses mit Vertretern des Sports, der Wissenschaft, der Medien und der Wirtschaft führen.

Auf dem ersten „Weltforum des Sports“ vom 21. bis 25. Mai 1995 in Quebec trafen sich Vertreter der Regierungen und des Sports aus über 100 Ländern, um über die Bedeutung des Sports für die Gesundheit, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten und internationale Zusammenarbeit im Sport zu diskutieren und entsprechende Empfehlungen zu verabschieden („Aufruf aus Quebec“). Die III. Weltsportministerkonferenz (MINEPS III) wird vom 1. bis 4. Dezember 1999 in Uruguay stattfinden.

6.3 Europäische Union

Der Sport spielt im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses und beim Aufbau eines „Europa der Bürger“ eine herausragende Rolle.

Um die besondere Bedeutung des Sports in Europa aufzuzeigen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß der Sport nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten innerhalb der EU zu behandeln ist, wurde auf deutschen Vorschlag eine Gemeinsame Erklärung zum Sport in die Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages eingebracht. Diese wurde auf der Tagung des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs am 16./17. Juni 1997 in Amsterdam von den Mitgliedstaaten angenommen. In der Erklärung wird die gesellschaftspolitische und soziale Bedeutung des Sports, insbesondere seine identitätsstiftende und völkerverbindende Rolle, unterstrichen. Die Organe der Europäischen Union sollen die Gremien des Sports hören, wenn wichtige, den Sport betreffende Fragen berührt sind. Dabei sollen die Besonderheiten des Amateursports besonders berücksichtigt werden.

Durch Aufnahme einer Erklärung zum Sport in die Schlußakte wurde der Sport erstmalig als Bestandteil der Vertragstexte der EU berücksichtigt, so daß die Sportverbände die Möglichkeiten haben, ihre Interessen innerhalb der Europäischen Union zu wahren. Seitens der Sportverbände besteht grundsätzliches Interesse an einer über die Gemeinsame Erklärung zum Sport hinausgehende, stärkere Positionierung des Sports auf EU-Ebene, z. B. durch einen eigenen in das EU-Vertragswerk aufzunehmenden Sportartikel.

In der Bundesrepublik Deutschland – inklusive der deutschen Länder – wie auch in anderen EU-Mitgliedstaaten ist die Meinungsbildung mit Blick auf die Aufnahme eines Sportartikels noch nicht abgeschlossen.

Während der Sportdirektorensitzung unter italienischer Präsidentschaft am 19. April 1996 in Rom wurde auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern eine Expertengruppe aus Juristen der EU-Mitgliedstaaten einberufen, die sich mit der Problematik „Verhältnis EG-Recht und Sportregelungen“ beschäftigte. Noch unter italienischer Präsidentschaft wurde mit Beteiligung von Vertretern des Sports eine Problemliste „EG-Recht und Sportregelung“ erstellt, die noch offene Fragen des Amateur- und Profisports, der Finanzierung des Sports und des Wettbewerbsrechts, der Besteuerung von Sportveranstaltungen, deren Gemeinnützigkeit und der Vermarktung von Fernsehrechten behandelt.

Es geht jetzt darum, die im Amsterdamer Vertragswerk verankerte Gemeinsame Erklärung zum Sport mit Leben zu füllen. So wurde bereits unter luxemburgischer Präsidentschaft am 7. Oktober 1997 von deutscher Seite vorgeschlagen, daß Vertreter der Mitgliedstaaten und des Sports gemeinsam in einen Dialog eintreten, um die wichtigsten Problemfelder zu erörtern, die sich aus der Beziehung von EG-Recht zu nationalen Sportregelungen ergeben. Darüber hinaus wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, sich in den kommenden Jahren verstärkt mit Fragen des Behindertensports zu befassen, dem auf dem Weg zu einem vereinten Europa eine besondere gesellschaftspolitische und soziale Funktion zukommt.

Die deutsche EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 bot in besonderer Weise Gelegenheit, die Gemeinsame Erklärung zum Sport inhaltlich auszufüllen. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung zu einer erstmalig stattfindenden „Informellen EU-Sportministerbegegnung“ am 18. Januar 1999 nach Bonn eingeladen, um mit Blick auf die IOC-Weltdopingkonferenz vom 2.–4. Februar 1999 Maßnahmen zur Dopingbekämpfung mit den zuständigen EU-Sportministern zu erörtern. Im Mittelpunkt der vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1999 stattgefundenen zweiten Informellen EU-Sportministerbegegnung standen als zentrale Themen insbesondere die Dopingbekämpfung, die Förderung des Behindertensports sowie die Themen Beschäftigung und Sport sowie Umsetzung und Perspektiven der Gemeinsamen Erklärung zum Sport.

6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. Hierzu benötigt das Bundesministerium des Innern kompetente Partner, die insbesondere durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit mit ausländischen Sportministerien gewonnen werden. Das Bundesministerium des Innern führte regelmäßige sportpolitische Konsultationen mit Vertretern von 12 Regierungen und vereinbarte dabei den Austausch von Experten und Sportlerinnen und Sportlern. Unabhängig hiervon wurden Leistungssportbegegnungen der deutschen Sportfachverbände mit osteuropäischen Sportlerinnen und Sportlern gefördert.

6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland

Die Bundesregierung versucht, den Einfluß von Vertretern des deutschen Sports bei internationalen Gremien des Sports zu verstärken. Hierzu stellt das Bundesministerium des Innern Fördermittel für rund 10 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland zur Verfügung. Mit der vom Bundesministerium des Innern unterstützten Ansiedlung des Generalsekretariats des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) ab 1. Januar 1998 in Bonn wurde ein wichtiges internationales sportpolitisches Zeichen für die Förderung des Behindertensports durch die Bundesregierung gesetzt.

B. Förderung des Hochleistungssports

1. Förderung des DSB und des NOK für Deutschland

1.1 Deutscher Sportbund

Allgemeines

Der Deutsche Sportbund (DSB) versteht sich nach seiner Satzung als „eine Gemeinschaft freier Turn- und Sportverbände und Sportinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland“. Damit ist er Dachorganisation für die Landessportbünde sowie für Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung, Verbände für Wissenschaft und Bildung sowie für Förderverbände.

Nachdem der DSB im Juli 1978 aus der institutionellen Förderung des Bundes ausgeschieden ist, erstreckt sich die Bundesförderung seit dieser Zeit auf einzelne Projekte, die – entsprechend den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Hand – auf dem Gebiet des Hochleistungssports liegen.

Bei der Förderung des Spitzensports arbeitet das BMI mit dem Bereich Leistungssport (BL) des DSB zusammen, der bei Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports beratend und koordinierend tätig wird. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit zählt es, die Sportfachverbände bei Planung, Organisation und Durchführung ihrer sportlichen Maßnahmen (Training, Lehrgänge, Wettkämpfe) zu unterstützen.

DSB-Projekte

Die sich in einzelnen Vorhaben konkretisierende Arbeit des Bereichs Leistungssport (BL) fördert das BMI im Wege einer teils sportartübergreifenden, teils sportartspezifischen Projektförderung, die auch im Berichtszeitraum den Sportfachverbänden und ihren Trainern wirksame Hilfestellungen bot. Zum Kreis der hier geförderten Projekte zählen auch die regelmäßig im Jahr stattfindenden Bundestrainerseminare sowie die vom BL herausgegebenen leistungssportlichen Publikationen.

Im Mittelpunkt der geförderten Projekte standen Maßnahmen, die in ausgewählten Sportarten im Rahmen des biomechanischen Untersuchungssystems zur Leistungs-optimierung der Spitzenathletinnen und -athleten durchgeführt und vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft koordiniert wurden. Im Bereich von Trainings- und Wettkampfsteuerung konnten verschiedene Sportarten durch erfolgreiche Test- und Modellmaßnahmen neue Verfahren und Techniken erproben oder entwickeln. Schließlich wurde auf den Gesamtkomplex der sportmedizinischen Untersuchungen (vgl. hierzu B/6.1) besonderes Augenmerk gelegt.

Für die Förderung von Projekten des DSB (BL) – ohne die sportmedizinischen Untersuchungen – hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

1994	500 000,- DM
1995	575 000,- DM
1996	820 000,- DM
1997	950 000,- DM

In 1998 wurden 900 000,- DM aufgewendet.

1.2 Nationales Olympisches Komitee

Allgemeines

Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) verfolgt als selbständige Einrichtung innerhalb der Selbstverwaltung des deutschen Sports ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Es hat nach seiner Satzung und innerhalb der Regeln des Internationalen Olympischen Komitees insbesondere die Aufgabe, olympisches Ideengut zu verbreiten, Sportlerinnen und Sportler der Bundesrepublik Deutschland zu den Olympischen Spielen zu entsenden und Beziehungen zu den Olympischen Komitees anderer Länder zu pflegen.

Das NOK, das sich seit 1977 selbst finanziert, bestreitet seine laufenden Ausgaben aus Beiträgen der Mitglieder, aus den anteiligen Erlösen der Fernsehlotterie „Glücks-Spirale“ (s. A/5.5) und aus wirtschaftlichen Maßnahmen. Hierbei spielt die Vergabe von Lizenzen auf Rechte (z. B. Verträge über die Nutzung des olympischen Emblems, Münzprogramme olympischer Organisationskomitees) eine wichtige Rolle. Zuschüsse des Bundes im Rahmen der Projektförderung für besondere Maßnahmen (u. a. Entsendung der Olympiamannschaften) ergänzen diese Finanzierung.

Olympische Spiele 1994, 1996 und 1998

Die Kosten der Entsendungen der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland zu

den XVII. Olympischen Winterspielen 1994 in Lillehammer/Norwegen,

den XXVI. Olympischen Sommerspielen 1996 in Atlanta/USA und

den XVIII. Olympischen Winterspielen 1998 in Nagano/Japan

wurden wie folgt aufgebracht:

	XVII. Olympische Winterspiele 1994 in Lillehammer/Norwegen	
	TDM	%
Zuwendung Bund	707	34,76
NOK Eigenleistung	1 083	53,25
IOC-Zuwendung	164	8,06
Sonstige Einnahmen	80	3,93
Insgesamt	2 034	100,00

	XXVI. Olympische Sommerspiele 1996 in Atlanta/USA	
	TDM	%
Zuwendung Bund	7 016	83,89
NOK Eigenleistung	887	10,61
IOC-Zuwendung	206	2,46
Sonstige Einnahmen	254	3,04
Insgesamt	8 363	100,00

	XVIII Olympische Winterspiele 1998 in Nagano/Japan	
	TDM	%
Zuwendung Bund	2 523	85,96
NOK Eigenleistung/.	./.
IOC + NAOC-Zuwendung.....	300	10,22
sonstige Einnahmen.....	112	3,82
Insgesamt.....	2 935	100,00

Die sportliche Bilanz der genannten Olympischen Spiele ist bei der Förderung der Bundessportfachverbände (B 2.1 Allgemeines) dargestellt.

Deutsches Olympisches Institut (DOI)

Das aufgrund eines NOK-Beschlusses am 17. November 1990 gegründete DOI mit Sitz in Berlin fördert den Sport im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben des NOK u. a. durch

- die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Olympischen Bewegung sowie
- den Anstoß von Initiativen zur Vertiefung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Olympischen Gedankengutes.

Der Berliner Senat hat sich in erheblichem Umfang an der Finanzierung des DOI beteiligt. Im übrigen trägt das NOK als Gründer des DOI dessen Kosten.

2. Förderung der Bundessportfachverbände

2.1 Allgemeines

Die Bundessportfachverbände sind in der Bundesrepublik Deutschland die wesentlichen Träger des Hochleistungssports. Sie verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen, sowie Training und Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Sie arbeiten dabei eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem den Ver-

einen und Landesverbänden, dem Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes, der Stiftung Deutsche Sporthilfe und – sofern es sich um Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Spielen handelt – mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zusammen.

Die Förderung der Leistungssportmaßnahmen der Bundessportfachverbände nimmt in der Sportförderung des BMI eine zentrale Stellung ein. Finanziert werden insbesondere:

- Trainings- und Wettkampfprogramme,
- das bei den Fachverbänden tätige Fachpersonal (Trainer, Sportdirektoren),
- die Ausrichtung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Unterhaltungskosten der Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ),
- sportwissenschaftliche und soziale Betreuungsmaßnahmen,
- Bau- und Unterhaltung von Sportanlagen einschließlich Gerätebeschaffung.

Aufgrund der ständig steigenden Popularität des Spitzensports ist seit Jahren ein stetiger Anstieg der Zahl der internationalen Wettkämpfe zu verzeichnen. Das Internationale Olympische Komitee hat eine Reihe neuer Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen. Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – neue Welt- und Europameisterschaften oder eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie die Einführung von Welt- und Europacups beschlossen. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich eingeführt.

Die Bundesregierung steht dieser Entwicklung, die die Athletinnen und Athleten immer stärker belastet und die notwendigen Regenerationszeiten verkürzt, im Interesse eines humanen Leistungssportes kritisch gegenüber. Hinzu kommt, daß die Fachverbände bei der Vielzahl der Wettbewerbe an organisatorische und finanzielle Grenzen stoßen.

Sportlicher Höhepunkt im Berichtszeitraum waren die Olympischen Sommerspiele 1996 in Atlanta und die Olympischen Winterspiele 1998 in Nagano. Die deutschen Mannschaften waren hierbei sehr erfolgreich.

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Olympische Sommerspiele 1996 in Atlanta	20	18	27	65
Olympische Winterspiele 1998 in Nagano	12	9	8	29

Von den insgesamt in Atlanta errungenen Medaillen entfielen 23 auf Frauen und 39 auf Männer. 3 Medaillen wurden von Mannschaften gewonnen.

In Nagano errangen die Damen 21 und die Herren 7 Medaillen. Eine Medaille wurde im Paarlauf gewonnen.

Nach einer Leistungsbilanz des DSB (BL), die sowohl die errungenen Medaillen als auch die Plazierungen auf den Plätzen 4 bis 10 in die Bewertung einbezieht, hat Deutschland in der Nationenwertung folgende Plazierungen erreicht:

1996 (Atlanta)	Platz 2
1998 (Nagano)	Platz 1

Im Berichtszeitraum förderte der Bund die Trainings- und Wettkampfprogramme von 49 Bundessportfachverbänden. Die unmittelbar über die sogenannte Jahresplanung der Verbände geförderten Maßnahmen, die Beschäftigung der Trainer sowie die Finanzierung von Leistungszentren (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren) werden nachstehend im einzelnen behandelt.

2.2 Trainingsprogramme

Die Trainingsprogramme der Sportfachverbände umfassen

- Training in den Stützpunkten,
- zentrale Lehrgänge.

2.2.1 Stützpunkttraining

Das Stützpunkttraining ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen eine wichtige Grundlage des Trainingsaufbaus der Hochleistungssportlerinnen und -sportler.

Beim Stützpunkttraining trainieren die Sportlerinnen und Sportler mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen an Sportstätten, die sich in erreichbarer Entfernung zum eigenen Wohnort befinden. Hierbei werden vorhandene Trainingskapazitäten (Sportstätten, medizinische oder physiotherapeutische Behandlungseinrichtungen, Trainer) genützt.

Im Jahre 1997 haben die Verbände aus den ihnen vom Bund zur Verfügung stehenden Mitteln 4,8 Mio. DM für das Stützpunkttraining, d. h. für Fahr- und Verpflegungskosten, sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung sowie für notwendige technische Hilfsmittel eingesetzt.

2.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Indivi-

dualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten.

Die Lehrgänge finden grundsätzlich in den Bundesleistungszentren statt.

Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse sportfachlich unverzichtbar sind. Dies wird vom Bereich Leistungssport des DSB besonders geprüft.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände auch bundesgeförderte Sichtungislehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und -sportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird. Das Training der Nachwuchssportlerinnen und -sportler der Bundeskader wird aus Bundesmitteln, im übrigen aus Landesmitteln finanziert.

Zu den zuschufähigen Kosten der zentralen Lehrgangsmaßnahmen gehören neben Fahr-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor allem die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung sowie für Sportgeräte und sonstiges technisches Material.

2.3 Wettkampfprogramme

Zu den von der Bundesregierung geförderten Wettkampfmaßnahmen der Bundessportfachverbände zählen

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften, Qualifikationswettkämpfe, Welt- und Europacups,
- die Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

Es gehört zu den wesentlichen Zielen der Förderung des Hochleistungssports, eine angemessene und erfolgreiche, konkurrenzfähige Vertretung des deutschen Sports bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Aufgrund der häufig sehr hohen Aufwendungen für diese Maßnahmen, vor allem bei Veranstaltungen in Übersee, ist sowohl bei der Entscheidung über eine Teilnahme wie auch bei der Festlegung der Größe der Mannschaften zwischen den Kosten, der Bedeutung der Veranstaltung sowie den Erfolgsaussichten der deutschen Sportlerinnen und Sportler abzuwägen.

Im Interesse des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation ist es erforderlich, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland Welt-, Europameisterschaften und andere wichtige internationale Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Derartige Großveranstaltungen des Sports beeinflussen positiv die Entwicklung der jeweiligen Sportart und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem eine hervorragende Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidia-

ritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Bundesland und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Das BMI hat mit den für den Sport zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder vereinbart, öffentliche Mittel für die Finanzierung bedeutender Sportveranstaltungen, wie Welt- und Europameisterschaften, nur dann bereitzustellen, wenn die Bewerbung des jeweiligen Verbandes um die Ausrichtung einer derartigen Meisterschaft vorher abgestimmt war. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund und Land zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, möglichst vermieden werden können. Zuwendungen aus den Sportfördermitteln des BMI sind nur möglich an die Bundessportfachverbände, nicht an örtliche oder regionale Ausrichter, und werden auf Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften beschränkt.

Zu den wichtigsten internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren 1994 bis 1997 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten u. a.

- Jugendweltmeisterschaften im Rudern in München 1994,
- Weltmeisterschaften im Curling 1994 in Oberstdorf,
- Weltmeisterschaften im Kanu-Rennsport 1995 in Duisburg,
- Weltmeisterschaften im Skibob 1995 in Oberwiesenthal,
- Weltmeisterschaften im Amateurboxen 1995 in Berlin,
- Weltmeisterschaften im Biathlon 1996 in Ruhpolding,
- Weltmeisterschaften in der Sportakrobatik 1996 in Riesa,
- Handball-Weltmeisterschaft der Frauen 1997 in Berlin,
- Europameisterschaften im Springreiten 1997 in Mannheim,
- Weltmeisterschaften in der Rhythmischen Sportgymnastik 1997 in Berlin.

Zusätzlich fanden noch weitere bedeutende internationale Veranstaltungen statt, die ohne Bundesbeteiligung finanziert werden konnten:

- Weltmeisterschaften im Kunstturnen 1994 in Dortmund,
- Europameisterschaften im Eiskunstlauf 1995 in Dortmund,
- Weltmeisterschaften im Rodeln 1996 in Altenberg,
- Europameisterschaften im Zweier- und Viererbob 1997 in Königssee.

Auch 1998 wurden bedeutende Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland mit Bundesmitteln gefördert:

- Skiflug-Weltmeisterschaft in Oberstdorf,
- Weltmeisterschaften im Rudern in Köln,
- Basketball-Weltmeisterschaft der Damen in Berlin,
- Weltmeisterschaften im Squash Damen in Stuttgart,
- Studentenweltmeisterschaften im Triathlon in Kiel,
- Europameisterschaften im Gewichtheben in Riesa,
- Weltmeisterschaften Kanu-Wildwasser in Garmisch.

2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Unerlässlich für Erfolge im Hochleistungssport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen.

Das zum Geschäftsbereich des BMI gehörende Bundesinstitut für Sportwissenschaft sieht hierin einen wichtigen Aufgabenbereich (vgl. B/7.1). Auch das vom BMI im Wege der Projektförderung bezuschusste Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) hat wesentlich dazu beigetragen, daß deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten (vgl. B/7.2).

Neben Sportgeräten haben vor allem audiovisuelle Hilfsmittel und Datenverarbeitungsgeräte für das moderne Hochleistungstraining einen besonderen Stellenwert. Die gesamte Trainings- und Leistungssteuerung sowie Dokumentation läßt sich heute nur noch mittels moderner Datenverarbeitung erfassen.

Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden im Rahmen der Jahresplanung Mittel für den Erwerb von Sportgeräten und technischen Hilfsmitteln zur Verfügung.

2.5 Förderungskriterien

Grundlage der Förderung der Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Sportfachverbände ist das zwischen BMI und DSB (BL) abgestimmte und von den Sportfachverbänden verabschiedete Förderkonzept 2000 des DSB, das seit dem 1. Januar 1997 Grundlage der Förderung ist. Wesentliche Schwerpunkte dieses Reformkonzepts liegen auf einer strengen Leistungsorientierung, einer Priorität der olympischen Sportarten sowie einer Einordnung der Verbände in vier Förderungsgruppen, die nach den Leistungsergebnissen der letzten Olympischen Spiele und der vorolympischen Weltmeisterschaften abgestuft ist. Das Konzept trägt den tiefgreifenden Veränderungen im Hochleistungssport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den För-

derkriterien und Prioritäten des „Leistungssportprogramms des BMI“.

Die verfügbaren Eigenmittel der Verbände sowie ihre sonstigen Einnahmen z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen werden bei der Förderungshöhe entsprechend berücksichtigt.

Weitere Grundlage für die Förderung der Bundessportfachverbände sind die Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Hochleistungssportes eines Verbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Aufgrund des Strukturplanes trifft das BMI auch seine Entscheidung über die Förderung von Leistungszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

2.6 Förderungsverfahren

Die Vergabe der Sportfördermittel an die Sportfachverbände erfolgt aufgrund einer von den Verbänden vorgelegten und mit BMI und DSB (BL) abgestimmten sogenannten Jahresplanung. Diese beinhaltet:

- Sportwettkämpfe im In- und Ausland (ohne Welt- und Europameisterschaften),
- Trainings- und Lehrgangmaßnahmen,
- Stützpunkttraining und Gerätebeschaffung,
- Sichtungsveranstaltungen,
- Mitwirkung in internationalen Sportfachverbänden.

Die Mittel werden den Verbänden im Rahmen einer „Plafondförderung“ des BMI zugewiesen, die den Fachverbänden weitgehend Eigenentscheidung und Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresplanungen im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten läßt.

Die allgemeinen Förderungskriterien, insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität, und die Notwendigkeit des Bundesinteresses an der zu fördernden Maßnahme bleiben davon unberührt.

Die Mittel für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften, die je nach Veranstaltungsort sehr unterschiedlich sind, werden in den olympischen Sportarten gesondert bereitgestellt.

Die haushaltstechnische Abwicklung sowie Prüfung der Verwendung der Bundesmittel entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes obliegt dem Bundesverwaltungsamt.

2.7 Höhe der Förderungsleistungen

Für die Jahresplanungen der Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI folgende Mittel bereitgestellt:

1994	36 356 000,- DM
1995	36 568 000,- DM

1996	36 037 000,- DM
1997	33 340 000,- DM

In 1998 wurden 35 868 000,- DM bereitgestellt.

(Die Absenkung im Jahr 1997 beruht auf der ab 1997 erfolgten Bewilligung der Honorartrainermittel im Rahmen des Trainerplafonds).

Für Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, standen im Bundeshaushalt zur Verfügung:

1994	1,4 Mio. DM
1995	1,1 Mio. DM
1996	1,1 Mio. DM
1997	1,4 Mio. DM

In 1998 standen 1,5 Mio. DM zur Verfügung.

3. Förderung der Leistungszentren

3.1 Allgemeines

Nachdem in den Jahren 1994/1995 die Vereinigung der Leistungssportsysteme der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR weitestgehend abgeschlossen werden konnte, hat der DSB in Abstimmung mit dem BMI die „Konzeption der Neuordnung mit Bundesmitteln geförderter Leistungszentren“ erarbeitet, die inzwischen vom Parlament verabschiedet und zusammen mit dem Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – und den Bundesländern ab 1. Januar 1997 umgesetzt worden ist.

Unter Beibehaltung bewährter Strukturelemente (Olympiastützpunkt, Bundesleistungszentrum, Bundesstützpunkt, Landesleistungszentrum mit Bundesnutzung) soll mit der Neukonzeption den Erfordernissen des Spitzensports hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Bedingungen im Hochleistungssport (zunehmende Bedeutung des täglichen Trainings) und des Abbaus noch bestehender vereinigungsbedingter Unterschiede im Fördersystem zwischen den alten und neuen Bundesländern (abgestimmte Nachwuchsförderung, Konzentration und Effektivierung der Haushaltsmittel) Rechnung getragen werden. Insbesondere soll das Stützpunktsystem konzentriert und gestrafft, die bestehenden Strukturelemente enger miteinander verzahnt, die Fördermittel effizienter (ggf. durch Umschichtung) eingesetzt und letztlich ein langfristiger Leistungsaufbau gewährleistet werden.

3.2 Olympiastützpunkte

3.2.1 Allgemeines

Olympiastützpunkte sind Dienstleistungseinrichtungen für Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler sowie deren Trainerinnen und Trainer. Sie haben die Aufgabe, für die an Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten trainierenden Kaderathletinnen und

-athleten sportartübergreifend die sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Beratung und Betreuung im täglichen Training und bei zentralen Schulungsmaßnahmen der Verbände sicherzustellen. Die Olympiastützpunkte sollen das bestehende Trainingssystem über Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und Bundesstützpunkte in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden koordinieren und ergänzend unterstützen. Hieraus erwächst den Olympiastützpunkten die Steuerung der Leistungssportentwicklung am jeweiligen Standort. Hierzu gehören auch die Unterstützung ausgewählter Bundesstützpunkte in den Bereichen Stützpunktpersonal, Gerätebeschaffung und sportartspezifische ergänzende Baumaßnahmen. Darüber hinaus sollen Olympiastützpunkte in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden über eine Trainermischfinanzierung die durchgängige leistungssportliche Schulung der Kaderathletinnen und -athleten im Übergang von der Landes- zur Bundesförderung sicherstellen. Mit dem neuen Instrument der Standortsicherung wird die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur bundesweit realisiert.

Im Rahmen der Standortsicherung werden die jeweiligen Sportarten und die dazugehörigen Sportstätten nach bestimmten sportfachlichen Kriterien, wie insbesondere Kadersituation, eingeordnet, die abhängig von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bundesseitig gefördert werden können. Durch die auf diese Weise gestraffte Organisation der Einrichtungen des Spitzensports konnten gezielt neue Leistungsschwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der Nachwuchsförderung gesetzt werden. Die Förderung über die Standortsicherung beinhaltet die Absicherung einer anteiligen Finanzierung für vier Jahre und steht dabei in enger Verbindung zur Anerkennungsdauer der Bundesstützpunkte.

Seit 1. Januar 1997 wird an 20 (vorher 22) eigenständigen Olympiastützpunkten gearbeitet:

OSP Berlin

Boxen, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnellauf, Fechten, Gewichtheben, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Rudern, Sportschießen, Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Segeln, Turnen, Volleyball.

OSP Chemnitz/Dresden

Bob, Schlittensport, Eiskunstlauf, Eisschnellauf, Fechten, Gewichtheben, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Schwimmen, Wasserspringen, Ski-nordisch, Turnen.

OSP Cottbus-Frankfurt/Oder

Boxen, Gewichtheben, Judo, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Sportschießen, Turnen.

OSP Frankfurt/Rhein-Main

Radsport, Basketball, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Ringen, Sportschießen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball.

OSP Freiburg/Schwarzwald

Leichtathletik, Radsport, Ringen, Ski-alpin/nordisch, Turnen.

OSP Hamburg/Kiel

Hockey, Leichtathletik, Rudern, Segeln, Schwimmen, Volleyball.

OSP Hannover/Wolfsburg

Radsport, Gewichtheben, Fechten, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Sportschießen, Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Tennis, Turnen.

OSP Köln/Bonn/Leverkusen

Radsport, Fechten, Hockey, Judo, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Turnen.

OSP Leipzig

Radsport, Fechten, Handball, Hockey, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Sportschießen, Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Turnen, Volleyball.

OSP Magdeburg/Halle

Boxen, Handball, Kanurennsport, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Wasserspringen, Turnen, Rhythmische Sportgymnastik.

OSP Mecklenburg-Vorpommern

Boxen, Gewichtheben, Handball, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern, Segeln, Schwimmen, Wasserspringen, Turnen, Volleyball.

OSP München

Bob, Schlittensport, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnellauf, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Rudern, Sportschießen, Schwimmen, Ski-alpin/nordisch, Tennis, Turnen, Volleyball.

OSP Potsdam

Fechten, Kanurennsport, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Turnen.

OSP Rhein-Neckar

Basketball, Boxen, Eiskunstlauf, Gewichtheben, Kanurennsport, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis.

OSP Rhein-Ruhr

Boxen, Badminton, Basketball, Eisschnellauf, Gewichtheben, Handball, Hockey, Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Tischtennis.

OSP Rheinland-Pfalz/Saarland

Badminton, Ringen, Rudern, Sportschießen, Tennis, Tischtennis, Rhythmische Sportgymnastik, Turnen, Gewichtheben, Hockey.

OSP Stuttgart

Eiskunstlauf, Judo, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Sportschießen, Tennis, Turnen, Rhythmische Sportgymnastik, Volleyball.

OSP Tauberbischofsheim

Fechten

OSP Thüringen

Bob, Schlittensport, Boxen, Eisschnelllauf, Fechten, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Sportschießen, Schwimmen, Ski-nordisch.

OSP Westfalen

Eiskunstlauf, Kanurensport, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Sportschießen, Schwimmen, Turnen, Volleyball, Basketball, Bob, Schlittensport, Moderner Fünfkampf, Radsport, Reiten, Wasserball, Ski-nordisch.

Nach Angaben des Deutschen Sportbundes/Bereich Leistungssport werden von den Olympiastützpunkten ca. 4 100 Spitzensportlerinnen und -sportler (3 200 A bis C-Kader, 900 D/C-Kader) und ausgewählte D-Kader betreut. Hinzu kommt die Betreuung von Spitzensportlerinnen und -sportlern aus paralympischen Disziplinen. Im Rahmen freier Kapazitäten können auch Spitzensportlerinnen und -sportler nichtolympischer Verbände betreut werden.

Das besondere Augenmerk gilt der Betreuung und Förderung der Spitzensportlerinnen und -sportler, die bei internationalen Wettkämpfen Medaillen- oder Endkampfchancen haben. Darüber hinaus sollen aber auch besonders talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler (hier u. a. der sogenannte D/C-Kaderbereich = Schnittstelle Landes-Bundeskader) durch die Betreuung in den Olympiastützpunkten an das internationale Leistungsniveau herangeführt werden.

Da in der Betreuung der D/C-Kader ein erkennbares Defizit bestand, wurde 1993 das Projekt „Trainermischfinanzierung an Olympiastützpunkten“ zwischen dem BMI, den Ländern und Landessportbünden sowie dem BL des DSB vereinbart. Durch dieses Projekt, durch das die Nachwuchsförderung über die Olympiastützpunkte enger verzahnt wird, konnten zunächst zusätzlich 93 Trainerstellen anteilig durch den Bund finanziert werden, davon allein 61 in den neuen Bundesländern; die Bundesbeteiligung betrug 1997 und 1998 jeweils ca. 3,0 Mio. DM.

3.2.2 Betreuung der Athletinnen und Athleten

An den Olympiastützpunkten erfolgt die sportmedizinische, trainingswissenschaftliche und soziale Betreuung von Spitzen- und Nachwuchsathletinnen/-athleten.

Für die sportmedizinische Betreuung, die im Abschnitt B/6.1. dargestellt wird, stehen den Athletinnen und Athleten die sportmedizinischen Einrichtungen des Olympiastützpunktes oder die Kapazitäten sportmedizinischer Institute, die einen Kooperationsvertrag mit dem

Olympiastützpunkt abgeschlossen haben, zur Verfügung; es gilt jedoch nach wie vor der Grundsatz der freien Arztwahl für Athletinnen und Athleten.

Über die Olympiastützpunkte wird im Bedarfsfall auch die sportmedizinische/physiotherapeutische Betreuung im Rahmen zentraler Maßnahmen der Nationalmannschaften sichergestellt.

Die trainingswissenschaftliche Beratung und Betreuung an den Olympiastützpunkten umfaßt insbesondere

- physiologische Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung, (Leistungsdiagnostik I),
- Kraftdiagnostik/biomechanische Trainingssteuerung (Leistungsdiagnostik II),
- Trainingsdiagnostik,
- Videotechnik und EDV.

Die soziale Betreuung der Athletinnen und Athleten an den Olympiastützpunkten wird im Abschnitt B/6.2 dargestellt.

3.2.3 Organisation

Die Struktur der einzelnen Olympiastützpunkte wird bestimmt durch:

- unterschiedliche Sportarten,
- räumliche Ausdehnung (zentrale, dezentrale Trainingsstätten),
- unterschiedliche sportwissenschaftliche und apparative Ausstattung,
- Zahl der betreuten Athletinnen und Athleten,
- sonstige personelle Ausstattung,
- unterschiedliche Trägerschaften.

Das bei jedem Olympiastützpunkt bestehende Kuratorium hat insbesondere die Aufgabe, den jeweiligen Träger des Olympiastützpunktes zu beraten. Es ist vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören.

Mitglied im Kuratorium sind neben dem BMI (Vorsitz) im Regelfall das jeweilige Land, die beteiligten Kommunen, der Träger, der Bereich Leistungssport des DSB, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der jeweilige Landessportbund, die den Olympiastützpunkt nutzenden Bundessportfachverbände, die Vertreter der Aktiven sowie sonstige beteiligte Institutionen, z. B. Universitäten, Sponsoren. Die Kuratorien tagen im Regelfall einmal jährlich.

Die Trägerschaft in den einzelnen Olympiastützpunkten ist unterschiedlich geregelt. Träger sind privatrechtliche Vereine, ebenso Landessportbünde, kommunale Gebietskörperschaften, aber auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dem Träger obliegt die rechtliche Verantwortung für die Arbeit des Olympiastützpunktes, dem Olympiastützpunkt-Leiter die organisatorische Sicherstellung und Koordinierung der notwendigen fachübergreifenden Dienste (Sportmedizin, Physiotherapie, Biomechanik, Trainingssteuerung, Laufbahnberatung, psychologische Betreuung, Medien- und Infor-

mationsdienste) sowie die Personalführung. Er ist verantwortlich für den sach- und fachgerechten Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich Akquisition (z. B. bei Sponsoren), sowie die Umsetzung struktureller und konzeptioneller Neuerungen.

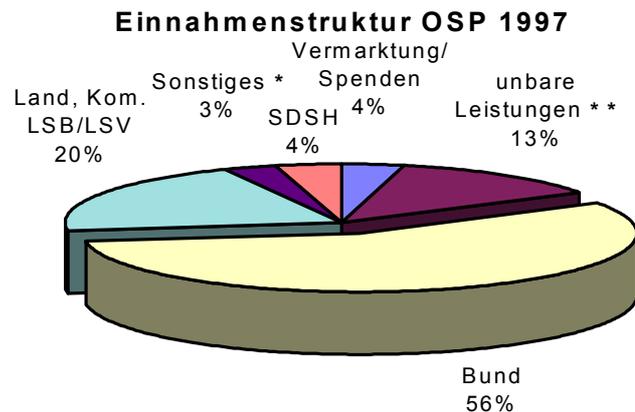
3.2.4 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Ausgaben im Olympiastützpunkt sind jährlich zu erstellende Wirtschaftspläne, die die Kosten und deren Finanzierung detailliert ausweisen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt durch den Olympiastützpunktleiter.

Die Finanzierung der Olympiastützpunkte ist stark einzelfallabhängig. Grundsätzlich gilt die Aufteilung in drei Bereiche:

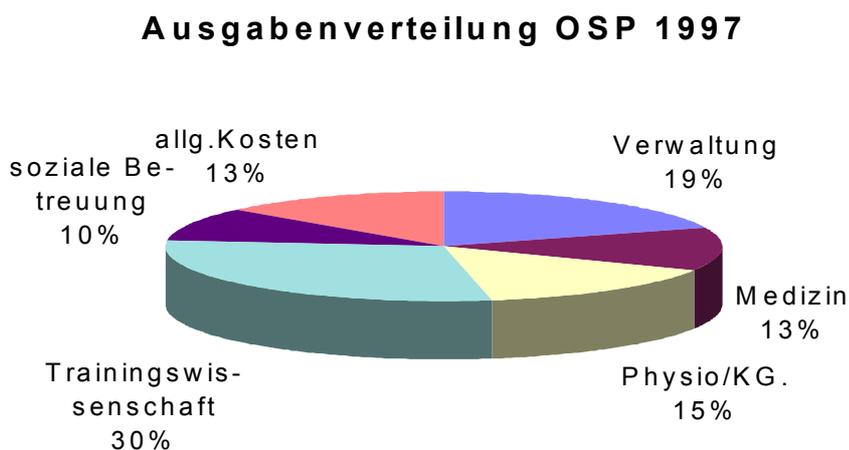
- Finanzierung durch den Bund (BMI),
- Finanzierung durch Land, Landessportbund, -verband, Kommunen,
- Marketingaktivitäten und Sponsoren.

Die Einnahmen- und Ausgabenverteilung der Olympiastützpunkte stellten sich nach einer Aufstellung des DSB – Bereich Leistungssport – beispielsweise im Jahr 1997 wie folgt dar:



** Unbare Leistungen: Pkw-Bereitstellungen, miet- und kostenfreie Nutzung von Gebäuden und Anlagen, Verbrauchsmaterialien und Geräte, Leistungsübernahmen Dritter, Personalgestellungen

* Sonstiges: Gebühren und vermischte Einnahmen



Im Berichtszeitraum hat das BMI für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Olympiastützpunkte folgende Mittel bereitgestellt:

1994	19,0 Mio. DM
1995	22,2 Mio. DM
1996	21,2 Mio. DM
1997*)	40,2 Mio. DM

Im Haushaltsjahr 1998 wurden 40,0 Mio. DM bereitgestellt.

3.3 Bundesleistungszentren

3.3.1 Allgemeines

Das BMI hat Grundsätze für die Planung, Errichtung, Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung von Bundesleistungszentren aufgestellt.

Danach sind Bundesleistungszentren vom BMI im Einvernehmen mit dem DSB und den Bundessportfachverbänden anerkannte Sportstätten, in denen zentrale Trainings-/Lehrgangmaßnahmen der Sportfachverbände für ihre Spitzensportlerinnen und -sportler sowie andere, in die Förderungszuständigkeit des Bundes fallende sportliche Maßnahmen, z. B. Trainerfortbildung, durchgeführt werden. Zunehmend werden diese Trainingsstätten neben den Bundesstützpunkten von den Spitzenathletinnen/-athleten aber auch im Rahmen des täglichen Trainings genutzt.

Die Bundesleistungszentren verfügen in der Regel über alle Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte, die je nach Sportart für das Training der Hochleistungssportlerinnen/-sportler und ihre Betreuung erforderlich sind; Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten für die dort trainierenden Sportlerinnen und Sportler stehen im Regelfall zur Verfügung.

Die Bundesleistungszentren sind entweder als kombinierte Leistungszentren für mehrere Sportarten oder aber je nach Eigenart und Anforderung für einzelne Sportarten konzipiert. Neben der Nutzung durch die Bundessportfachverbände dienen sie auch der Förderung der Leistungssportlerinnen/-sportler auf Landesebene und dem Vereins- und Schulsport sowie anderen Benutzergruppen im Rahmen freier Kapazitäten.

Um dem Anpassungsbedarf Rechnung zu tragen, der aus veränderten Bedingungen und Verhältnissen im Hochleistungssport sowie weltweit fortentwickelten Trainings- und Wettkampfsystemen resultiert, haben einzelne Sportarten und Disziplinen eine unterschiedliche Entwicklung und weitere Ausdifferenzierung erfahren. Dieser Entwicklung mußte das Stützpunktsystem Rechnung tragen mit dem Ziel, das Gesamtsystem zu konzentrieren und zu effektivieren. Dementspre-

*) Erhöhung ist bedingt durch Umschichtungen von Mitteln aus BLZ in OSP im Rahmen der Neukonzeption

chend ist durch die Neukonzeption die Zahl der BLZ bereits von 43 auf 16 reduziert worden.

Dies sind:

Augsburg (Kanuslalom), Duisburg (Kanurennsport), Füssen (Eishockey), Kienbaum (sportartübergreifend), Ratzeburg (Rudern), Wiesbaden (Schießen), Berchtesgaden (Bob, Rodeln), Frankfurt/Main (Turnen), Hennef (Boxen, Ringen), Oberhof (Biathlon, Bob- und Schlittensport, Ski-nordisch), Ruhpolding-Berchtesgaden (Biathlon), Bonn (Fechten), Frankfurt/Oder (Boxen, Gewichtheben, Judo, Radsport, Ringen, Schießen), Inzell (Eisschnelllauf, Rollschnelllauf), Oberstdorf (Curling, Eiskunstlauf), Warendorf (Reiten).

3.3.2 Organisation und Finanzierung

Die Trägerschaft der Bundesleistungszentren ist unterschiedlich geregelt; meist sind die Standortgemeinden oder Bundessportfachverbände Träger der Einrichtungen.

Bei den Bundesleistungszentren bestehen – wie bei den Olympiastützpunkten – Kuratorien unter Vorsitz des BMI, denen vor allem die Zuwendungsgeber und die Vertreter der beteiligten Sportorganisationen angehören. Alle Einnahmen und Ausgaben (ohne Baukosten) werden in einen Wirtschaftsplan eingestellt, der von den Zuwendungsgebern, den beteiligten Sportorganisationen und dem Träger des Leistungszentrums beraten wird.

Das BMI trägt in aller Regel den überwiegenden Anteil der investiven Kosten sowie bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten den Anteil, der durch Nutzung von A-, B- und C-Kaderathletinnen und -athleten veranlaßt wird. Neben der Nutzung ist vor allem aber auch das jeweilige Bundesinteresse von maßgeblicher Bedeutung für die Finanzierung der Kosten.

Im Berichtszeitraum hat das BMI folgende Beträge zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bundesleistungszentren bereitgestellt:

1994	28,7 Mio. DM
1995	27,9 Mio. DM
1996	27,3 Mio. DM
1997	9,8 Mio. DM *

Im Haushaltsjahr 1998 wurden 10,0 Mio. DM bereitgestellt.

3.3.3 Stand und weitere Entwicklung

Von ersten Anfängen im Jahre 1965 wurden bis 1990 27 Bundesleistungszentren durch den Bund anerkannt und gefördert. Durch die Wiedervereinigung kamen 17 weitere Leistungszentren auf dem Gebiet der ehemaligen DDR hinzu. Die Vereinheitlichung der Strukturen mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenführung aller Strukturelemente unter gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtzahl der geförderten Leistungszentren war

*) Verringerung ist bedingt durch Umschichtungen von Mitteln aus BLZ in OSP im Rahmen der Neukonzeption

sportfachlich und sportpolitisch notwendig und ist durch die Konzeption der Neuordnung mit Bundesmitteln geförderter Leistungszentren am 1. Januar 1997 umgesetzt worden.

Hierzu hat der DSB in seiner „Leistungssportkonzeption 1993-1996“ u. a. ausgeführt, daß Aufgaben, die bislang von Bundesleistungszentren wahrgenommen wurden, in zunehmendem Maße von dem System Olympiastützpunkte/Bundesstützpunkte realisiert werden müssen. Deshalb erlange im Verbund aller Strukturelemente die Zusammenarbeit von Olympiastützpunkten/Bundesstützpunkten gegenüber den herkömmlichen Bundesleistungszentren eine zentrale Bedeutung.

3.4 Landesleistungszentren mit Bundesnutzung

Landesleistungszentren sind von einer Obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit den jeweiligen Sportgremien anerkannte Sportstätten für Trainings-/Lehrgangmaßnahmen auf Landesebene. Sofern in diesen Zentren auch Trainings- und Lehrgangmaßnahmen eines Bundessportfachverbandes durchgeführt werden, kann ihnen der Status eines Landesleistungszentrums mit Bundesnutzung zuerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist ein entsprechender regionaler Trainingsschwerpunkt im Strukturplan des Verbandes und die Nutzung durch den Bundessportfachverband auf Dauer.

Der Umfang der Nutzung der Landesleistungszentren mit Bundesnutzung durch die Bundessportfachverbände ist unterschiedlich; er beträgt in der Regel zwischen 10 und 30 v. H. Für die Benutzung der Anlagen kann ein Nutzungsentgelt erhoben werden, das nur zur Deckung der Kosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal, für Betriebskosten (z. B. Reinigung, Strom, Heizung) und für sächliche Kosten der Verwaltung verwendet werden darf. Sofern trotz der Erhebung angemessener Nutzungsentgelte ein Defizit entsteht, werden vom Bund hierzu – im Gegensatz zu der Regelung bei den Bundesleistungszentren – keine finanziellen Zuwendungen gewährt.

Träger der Landesleistungszentren mit Bundesnutzung sind im Regelfall die Kommunen oder Sportverbände.

3.5 Bundesstützpunkte

Bundesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Bundessportfachverbandes vom DSB und BMI unter Beteiligung des zuständigen Landesministeriums anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung sind nach den Grundsätzen über die Anerkennung von Bundesstützpunkten vom 5. April 1977 die erforderlichen Trainingseinrichtungen und homogenen Trainingsgruppen einer disziplinspezifisch ausreichenden Anzahl von Angehörigen der Bundeskader A bis C, in der Regel mindestens fünf Sportlerinnen und Sportler.

Der Nachwuchs der Kategorie D/C, bei dem die berechnete Aussicht auf einen Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse besteht, und Sportlerinnen und Sportler, die als Trainingspartner, insbesondere bei Kampfsport-

arten, unentbehrlich sind, werden bei der Anerkennung von Bundesstützpunkten berücksichtigt.

Organisatorischer Träger eines Bundesstützpunktes ist der zuständige Sportfachverband in der Regel zusammen mit Sportvereinen oder Landessportfachverbänden. Neben qualifizierten Trainerinnen und Trainern ist die organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung sicherzustellen.

Die Anerkennung eines Bundesstützpunktes erfolgt in der Regel für zwei Jahre, bei ausgewählten Schwerpunktstützpunkten mit überproportionalen Kaderanteilen am Gesamtkader für vier Jahre entsprechend dem olympischen Zyklus.

Bis 1998 waren insgesamt 194 Bundesstützpunkte anerkannt.

3.6 Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert den Leistungssport seit 1968 auf Beschluß des Deutschen Bundestages. Dafür stellt sie seit 1. Januar 1999 insgesamt 740 Stellen für die Spitzensportförderung in Sportfördergruppen der Bundeswehr zur Verfügung. Davon sind 40 Stellen militärspezifischen Disziplinen vorbehalten, für die es keinen zivilen Spitzenverband gibt. Ferner hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, daß auch Frauen – 1998 über 120 – im Rahmen dieses Konzepts gefördert werden.

Auf der Grundlage des Erlasses „Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr“ leisten regelmäßig ca. 740 Bundeskaderathletinnen und -athleten der Sportfachverbände ihren Dienst als Soldaten in 25 Sportfördergruppen der Bundeswehr. Diese sind grundsätzlich in der Nähe von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren eingerichtet.

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Olympiastützpunkt
Berlin	Berlin
Frankenberg	Chemnitz/Dresden
Frankfurt/Oder	Cottbus/Frankfurt/Oder
Mainz	Frankfurt/Rhein-Main, Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau/Fahl	Freiburg/Schwarzwald
Appen	Hamburg/Kiel
Hannover	Hannover/Wolfsburg
Köln-Longerich, Köln-Wahn	Köln/Bonn/Leverkusen
Halle	Leipzig, Magdeburg/Halle
Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
Bischofswiesen, Mittenwald,	München

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Olympiastützpunkt
Neubiberg, Sonthofen	
Potsdam	Potsdam
Bruchsal	Rhein-Neckar
Holzwickede, Warendorf	Rhein-Ruhr, Westfalen/Dortmund
Stuttgart	Stuttgart
Tauberbischofsheim	Tauberbischofsheim
Oberhof	Thüringen

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Disziplinen (CISM)
München	Militärischer Fünfkampf
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Bundeskaderzugehörige Spitzensportler werden auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Spitzenverbände zur Dienstleistung in die Bundeswehr einberufen. Nach der obligatorischen Grundausbildung werden sie in die Sportfördergruppen der Bundeswehr versetzt. Hier beginnt die eigentliche Förderung, die den Sportlerinnen und Sportlern die Möglichkeit eröffnet, ca. 70 % des Dienstes für Training und Wettkämpfe zu nutzen. Für die militärische Aus- und Weiterbildung verbleiben die restlichen ca. 30 % des Dienstes. Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den Spitzenverbänden bzw. den zuständigen Bundestrainern. Die Festlegung der betreffenden Sportfördergruppe der Bundeswehr berücksichtigt grundsätzlich die Wünsche der Spitzenverbände. Anzahl und Platzverteilung werden mit dem Bereich Leistungssport des DSB abgestimmt, dabei wird den olympischen Sportarten/Disziplinen höchste Priorität eingeräumt.

Spitzensportler können neben der Förderung während des Wehrdienstes auf Antrag auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit bzw. einer Berufssoldatin/eines Berufssoldaten übernommen werden. Für Reservisten besteht zudem die Möglichkeit der „freiwilligen zusätzlichen Wehrübung“ zur Vorbereitung auf bzw. Teilnahme an internationalen Meisterschaften wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften.

Dank der Flexibilität dieses Konzepts konnten im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands Spitzensportlerinnen und -sportler, die als Soldaten Armeesportklubs der NVA angehörten, in die Förderung bei der Bundeswehr übernommen werden.

Bundeswehrosoldatinnen und -soldaten haben mit beachtlichen Ergebnissen bei Olympischen Spielen das System der Spitzensportförderung populär gemacht:

- 1994 in Lillehammer starteten unter 113 deutschen Athletinnen und Athleten 39 Sportler der Bundeswehr. Sie gewannen 13 von insgesamt 24 Medaillen (54 v. H.);
- 1996 in Atlanta waren von 479 aktiven deutschen Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer 88 Spitzensportlerinnen und -sportler der Bundeswehr, die 22 von insgesamt 65 Medaillen gewannen (34 v. H.);
- 1998 in Nagano starteten unter 134 deutschen Athletinnen und Athleten 43 bundeswehrangehörige Sportler. Sie gewannen 16 der insgesamt 29 errungenen Medaillen (55 v. H.).

Für den DSB ist das Sportfördersystem der Bundeswehr zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner mittel- und langfristigen Planungen geworden. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch sind die Bundeswehr, der DSB und die Bundessportfachverbände bemüht, ihre Kooperation ständig zu verbessern.

Die herausragenden Erfolge von bundeswehrangehörigen Spitzensportlern im Berichtszeitraum verdeutlichen die Leistungsfähigkeit dieses Konzeptes.

1994 bis 1997 (incl. Olympische Winterspiele 1998)

Wettkampf	Medaillen	Gold	Silber	Bronze
Olympische Spiele	51	18	13	20
Weltmeisterschaften	229	102	60	67
Europameisterschaften	276	111	100	65
Internationale Wettbewerbe/ Europa-Weltcup	569	230	162	177
Deutsche Meisterschaften	1 236	583	343	310

Ein weiteres Beispiel für die Förderung des Leistungssports durch die Bundeswehr ist die Einbindung der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf (s. C/ 8.1.3) in das System der Olympiastützpunkte.

Mit Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die bestehenden Olympiastützpunkte ist das Bundesministerium der Verteidigung in den Kuratorien der Olympiastützpunkte vertreten, in deren Nähe Sportfördergruppen stationiert sind.

Durch die Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern innerhalb der Bundeswehr ist es auch möglich, mit leistungsstarken Mannschaften an Sportwettkämpfen mit Streitkräften anderer Nationen teilzunehmen.

Am deutlichsten gibt dies die Leistungsbilanz der Teilnahme an Militärweltmeisterschaften des Conseil International du Sport Militaire (CISM) wieder, dem die Bundeswehr seit 1959 angehört:

Jahr	Teilnahme an Militär-Weltmeisterschaften	Gold	Silber	Bronze
1994	in 15 Sportarten	18	17	19
1995	in 12 Sportarten	9	18	24
1996	in 13 Sportarten	13	7	8
1997	in 15 Sportarten	16	14	6

Die Bundeswehr leistet ferner einen Beitrag auf dem Gebiet des Sports im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur „Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft“ in den Staaten Mittel- und Osteuropas, den neuen unabhängigen Staaten, den baltischen Staaten und Albanien sowie innerhalb der von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Wiener Dokuments 1992. Durch militärische Kontakte zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten werden bilaterale Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und die Aus- und Fortbildung von Trainern dieser Staaten erleichtert und gefördert.

Zivildienstleistende im Spitzensport

Eine mit der Förderung von wehrdienstleistenden Spitzensportlern vergleichbare Regelung gibt es für zivildienstleistende Spitzensportlerinnen und -sportler. Der DSB hat hierzu dem Bundesamt für den Zivildienst geeignete Zivildienststellen benannt, in denen für diesen Personenkreis Zivildienstplätze zur Verfügung stehen. Damit werden zivildienstleistenden Spitzensportlern die gleichen Trainings- und Wettkampfbedingungen ermöglicht, wie dies bei den Wehrdienstleistenden in den Sportfördergruppen der Bundeswehr geschieht.

3.7 Bundesgrenzschutz (BGS)-Sportschule Bad Endorf

Im Rahmen der Unterstützung von Hochleistungssportlerinnen und -sportlern durch Bundesbehörden kommt

dem Bundesgrenzschutz eine besondere Rolle zu: nach dem in Deutschland einmaligen „Endorfer Modell“ erfahren hoffnungsvolle Nachwuchstalente neben der sportlichen Förderung in den Wintersportdisziplinen Alpiner Skilauf, Speziallang- und -sprunglauf, Nordische Kombination, Biathlon, Eisschnellauf, Bobfahren und Rennrodeln eine qualifizierte Berufsausbildung zu Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten mit dauerhafter Berufsperspektive.

Die BGS-Sportschule Bad Endorf fungiert dabei zugleich als Außenstelle des Olympiastützpunktes München im Bereich Bayern-Südost (Berchtesgaden).

Bei der offiziellen Einrichtung des Leistungssportzentrums im Jahre 1978 war die Spitzensportförderung ausschließlich auf die Skidisziplinen innerhalb des Deutschen Skiverbandes (DSV) ausgerichtet.

Diese wurde 1991 um die olympische Kernsportart Eisschnellauf erweitert. Die Unterstützung der Deutschen Eisschnellaufgemeinschaft (DESG) erfolgt seitdem durch eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesstützpunkten Inzell, München und Berlin.

1997 erfolgte die Ausweitung der Sportförderung beim BGS um die Disziplinen Bobfahren und Rennrodeln bei gleichzeitiger Aufstockung des Kaders von 60 auf ca. 75 Athletinnen und Athleten.

Nachdem 1992 bei den Olympischen Winterspielen in Albertville die erste olympische Medaille durch eine Sportlerin der BGS-Sportschule errungen werden konnte, ging es 1994 in Lillehammer mit 5 und 1998 in Nagano mit 7 Medaillen stets aufwärts. Die in Japan mit 10 Aktiven bisher größte BGS-Delegation bei Olympischen Spielen war damit überdurchschnittlich am Abschneiden des erfolgreichsten deutschen Teams in der Geschichte der olympischen Winterspiele beteiligt.

Die Spitzensportlerinnen der BGS-Sportschule Bad Endorf errangen insgesamt im Berichtszeitraum folgende Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen:

Olympische Spiele	Welt-/Junioren-Weltmeisterschaften	Europameisterschaften	Weltcup	Gesamt-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/Juniorenmeisterschaften
12 davon	43 davon	10 davon	116 davon	14 davon	174 davon
Gold 4	Gold 10	Gold 3	40 × 1. Platz	2 × 1. Platz	55 × 1. Platz
Silber 5	Silber 23	Silber 2	38 × 2. Platz	9 × 2. Platz	56 × 2. Platz
Bronze 3	Bronze 10	Bronze 5	38 × 3. Platz	3 × 3. Platz	63 × 3. Platz

3.8 Sportinternate

Das moderne Training im Hochleistungssport erfordert in bestimmten Sportarten bereits im frühen Alter einen hohen Trainingsaufwand, der nur erbracht werden kann, wenn Schulunterricht, Training, pädagogische Betreuung und Unterbringung in dafür geeigneten Einrichtungen miteinander verbunden und koordiniert werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Sportinternate als Vollinternate mit wohnungsmäßiger Unterbringung eingerichtet worden. Im Zuge der Wiedervereinigung wurden auch zunehmend ehemalige Kinder- und Jugend-Sportschulen der neuen Länder in das jeweilige Schulsystem der neuen Länder eingepaßt und in Sportinternate oder Sport-Teilinternate umgewandelt.

Sportinternate bestehen meist an vorhandenen Sportzentren oder Schulen mit Internatsbetrieb. Dabei findet das Training einschließlich der sportfachlichen und außerschulischen Betreuung in den Sportzentren, der Schulunterricht in den am Ort vorhandenen staatlichen Schulen und die pädagogischen Betreuungsmaßnahmen (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht) in den Internatsräumen statt.

Da in den Sportinternaten überwiegend Nachwuchssportlerinnen/-sportler trainieren und untergebracht sind, für die der Bund keine Förderungszuständigkeit besitzt, erfolgt die Finanzierung überwiegend durch die Länder und Kommunen.

Der Bund beteiligt sich dann an der Förderung von Sportinternaten, wenn Sportlerinnen und Sportler der Leistungskategorien A bis C betreut werden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Sportinternate für Sportarten, in denen die Sportler bereits im frühen Alter in die nationale oder internationale Spitzenklasse aufsteigen (z. B. Turnen, Schwimmen, Eiskunstlauf, Fechten). Aus diesem Grunde beteiligt sich der Bund an der Finanzierung entsprechender Einrichtungen in Frankfurt/M. (Turnen), Oberstdorf (Eiskunstlauf), Heidelberg (Schwimmen).

3.9 Sport-Teilzeitinternate

Neben den Sportinternaten bestehen Sport-Teilzeitinternate.

Im Gegensatz zu Sportinternaten wohnen die Sportlerinnen und Sportler nicht im Internat, sondern behalten ihren Wohnsitz – meist bei den Eltern – bei. Sie werden nach dem Schulunterricht durch eigens dafür eingerichtete Fahrdienste zur Trainingsstätte gebracht. Neben der sportlichen Betreuung werden die Schüler in den Teilzeitinternaten schulisch betreut, d. h. sie haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Aufsicht zu erledigen oder Nachhilfeunterricht durch ausgebildete Lehrkräfte zu erhalten. Sie werden nach den neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen verpflegt und abends durch die Fahrdienste nach Hause gebracht.

Teilzeitinternate sind meist von Sportverbänden oder -vereinen im Rahmen der Talentförderungsprogramme einzelner Länder eingerichtet worden. Die erste Einrichtung dieser Art war das Teilinternat in Verbindung mit dem Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum Fechten in Tauberbischofsheim, dem eine Reihe anderer Teilzeitinternate folgte (z. B. Lohof für Volleyball, Furtwangen für Ski, Bochum-Wattenscheid für Leichtathletik).

Auch in den neuen Ländern sind inzwischen eine Reihe von Sport-Teilzeitinternaten entstanden, bei denen der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten einen Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet hat.

4. Personal

4.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung des Spitzensports durch die Finanzierung von Trainern genießt eine besondere Priorität. Der Bund hat dafür auch in diesem Berichtszeitraum erhebliche Mittel bereitgestellt:

1994	31,900 Mio. DM
1995	31,975 Mio. DM
1996	32,975 Mio. DM
1997	33,200 Mio. DM
1998	33,200 Mio. DM

Mit Hilfe dieser Mittel konnten jährlich rd. 300 hauptberufliche Bundestrainer und 500 Bundeshonorartrainer beschäftigt werden. Hinzu kommen seit 1993 die sog. mischfinanzierten Trainerinnen und Trainer, die insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind. Für diese mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer wurden über die Haushalte der Olympiastützpunkte

	allein aus Bundesmitteln	insgesamt
1993	1,2 Mio. DM	3,5 Mio. DM
1994	1,5 Mio. DM	3,8 Mio. DM
1995	1,5 Mio. DM	3,8 Mio. DM
1996	2,5 Mio. DM	5,7 Mio. DM
1997/1998 jeweils	3,0 Mio. DM	6,6 Mio. DM

aufgewendet. Die Zahl der mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer ist von 54 im Jahr 1993 inzwischen auf 93 angestiegen.

Grundlegende Änderungen bei Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern brachte das auf Wunsch des Parlaments wie auch des BMI vom DSB im Herbst 1996 in enger Zusammenarbeit mit dem BMI erstellte und ab 1997 realisierte neue Trainerkonzept des DSB für den Spitzensport.

Das neue Trainerkonzept sieht von seiner Zielsetzung her in erster Linie verstärkte athletennahe Trainerbetreuung, größere Flexibilität beim Trainereinsatz, Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Spitzenverbände und Begrenzung des Finanzrahmens der Trainermittel sowie Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, eine Änderung der Anstellungsmodalitäten der Trainerinnen/Trainer sowie eine Änderung bei der Vergabe der Bundesmittel vor. Dabei gelten folgende Eckdaten:

- Der Finanzrahmen bleibt mittelfristig (4 Jahre) auf die im Haushaltsjahr 1997 ausgewiesene Summe von 33,2 Mio DM begrenzt.
- Die Bundeszuwendung an die Spitzenverbände zur Finanzierung ihrer Trainerinnen/Trainer wird unter Berücksichtigung der nach dem Förderkonzept 2000 vorgesehenen Trainerausstattung auf der Grundlage

der verbandsspezifischen Trainerkonzepte in Abstimmung mit dem DSB pauschaliert. Alle Trainerkosten sind von den Spitzenverbänden ggf. auch mit Hilfe von Eigenmitteln aus den ihnen zur Verfügung gestellten Pauschalen abzudecken. Die Bundesregierung erwartet, daß die ausgebildeten Diplomtrainerinnen und -trainer der Trainerakademie Köln (vgl.B/4.3), die mit erheblichen Mitteln des Bundes gefördert werden, angemessene Berücksichtigung bei der Anstellung in den Spitzenverbänden finden.

- Anstellung aller Trainerinnen/Trainer bei den Spitzenverbänden mit aufgabenbezogenen Zeitverträgen bis zu höchstens 4 Jahren ohne Rechtsanspruch auf Anschlußverträge. Dies gilt auch für bisher beim DSB angestellte hauptberufliche Bundestrainer.
- Durch die Anstellung aller Trainer bei den Spitzenverbänden in Verbindung mit der Pauschalierung und der damit bezweckten Flexibilisierung entfällt konsequenterweise die bisherige starre Vergütungsordnung, die für die bislang beim DSB angestellten Bundestrainerinnen und -trainer gegolten hatte. Sie sah für die Trainer aller Sportarten und Disziplinen einheitliche Vergütungssätze mit Rechtsanspruch auf Angebot eines weiteren Vertrags bei Erfolgen und höherer Vergütung ebenso vor wie die Zustimmung des BMI zu Einzelverträgen. Die Verbände sind bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Trainerinnen/Trainer grundsätzlich frei, allerdings ist das noch bestehende unterschiedliche Vergütungsniveau zwischen alten und neuen Bundesländern zu beachten. Mit der Neuregelung sollten zugleich Autonomie und Eigenverantwortung des Sports gefördert werden. Auch der Anschein einer Quasiarbeitgeberstellung des Bundesministeriums des Innern wird dadurch vermieden.
- Mit Rücksicht auf die erforderliche Planungssicherheit der Spitzenverbände unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage und die vertraglichen Verpflichtungen, die diese beim Abschluß der Trainerverträge eingehen, bedurfte es nicht nur der politischen, sondern auch der haushaltsrechtlichen Absicherung der Pauschalen über ein Haushaltsjahr hinaus. Ebenso notwendig war es, die Übertragbarkeit von Restmitteln in das nächste Haushaltsjahr (z. B. zum Ansparen von Mitteln für Vergütungserhöhungen, Erfolgsprämien, zur Olympiavorbereitung) zu ermöglichen. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung ausgewiesen und durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

In den Planungs- und Strukturgesprächen mit den Spitzenverbänden und dem Bereich Leistungssport des DSB hat das neue Trainerkonzept breite Akzeptanz gefunden. Die Trainerpauschalen konnten in den meisten Fällen einvernehmlich festgelegt werden. In allen Fällen wurden sie akzeptiert. Festzustellen ist:

- 90 v. H. aller hauptberuflichen Bundestrainer sowie alle Bundeshonorartrainer sind unmittelbar an anerkannten Bundesstützpunkten der Spitzenverbände tätig und sichern somit eine tägliche athletinnen-/athletennahe Betreuung der Spitzensportlerinnen und -sportler.

- Der Einsatz von Trainerinnen/Trainern im Nachwuchsbereich konnte weiter verstärkt werden, nicht zuletzt in den Sportarten/-disziplinen, die in die Fördergruppen 3 und 4 des Förderkonzepts 2000 eingestuft wurden.
- Die Pauschalierung führt zu einem erhöhten Kostenbewußtsein der Verbände, die nunmehr über die Traineranstellungen und den Arbeitseinsatz autonom entscheiden und als Arbeitgeber das volle Beschäftigungsrisiko tragen.

Die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) bei der Staatsanwaltschaft Berlin hat in breitem Umfang Ermittlungen gegen Trainerinnen/Trainer aus der ehemaligen DDR wegen Verdacht des Dopings von Minderjährigen (Körperverletzung) aufgenommen. Zu diesem Problem hat das BMI seine Haltung deutlich bekräftigt. Danach zählt es zu den grundlegenden Voraussetzungen der Finanzierung einer Trainerin und eines Trainers aus Bundesmitteln, daß der Sport bei Anstellung und Beschäftigung die Regeln zur Bekämpfung des Dopings, die der autonome Sport selbst gesetzt hat, einhält und dies auch überzeugend darlegt.

Für Trainerinnen und Trainer aus der ehemaligen DDR gilt nach diesen Regeln im wesentlichen, daß

- frühere Verbands-Cheftrainer nicht eingestellt werden können,
- Trainerinnen/Trainer, die vor Ort mit den Athleten zusammengearbeitet haben, dahingehend zu überprüfen sind, ob sie die Gewähr dafür bieten, daß sie jetzt für einen von Dopingmitteln freien Sport eintreten und dementsprechend arbeiten werden. Um diesen Ansatz durchzusetzen, sind entsprechende Verpflichtungserklärungen abzugeben, deren Nichteinhaltung ein Recht zur fristlosen Kündigung gewährt. Dabei sind wahrheitsgemäße Auskünfte bei der Einstellung über eine Beteiligung an Dopingmaßnahmen der ehemaligen DDR von wesentlicher Bedeutung.

Die Feststellung, ob die Beschäftigung einer Trainerin/eines Trainers den vom Sport gesetzten Regeln zur Bekämpfung des Doping entspricht, ist in erster Linie Sache des Sports selbst (Spitzenverband und DSB mit Hilfe seiner Anti-Doping-Kommission und ggf. des beim DSB eingerichteten „Unabhängigen Beratungsgremiums in Stasi-Fragen“).

Vielfach unterschiedliche Sachlagen setzen in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung voraus. Vorverurteilungen müssen vermieden werden.

4.2 Hauptamtliche Führungskräfte

Der Bund stellt den Bundessportfachverbänden weiterhin Haushaltsmittel für die Beschäftigung hauptamtlichen Führungspersonals zur Verfügung. Mit der Finanzierung von Verwaltungspersonal soll die organisatorische und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Verbände gestärkt und dabei vor allem gezielt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der den Verbänden zufließenden Bundesmittel

gesichert werden. Sportdirektoren sind vor allem für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der erforderlichen Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainer erforderlich. Die Aufwendungen des Bundes betragen im Berichtszeitraum:

1994	rd. 5,155 Mio. DM
1995	rd. 5,123 Mio. DM
1996	rd. 5,127 Mio. DM
1997	rd. 5,138 Mio. DM
in 1998	rd. 5,262 Mio. DM.

4.3 Trainerakademie Köln

Die Trainerakademie als die zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für Spitzentrainerinnen und Spitzentrainer in Deutschland wurde im Jahre 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Spitzenverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet.

Die Akademie wird vom Verein Trainerakademie Köln e. V. getragen. Ihm gehören als Mitglieder neben dem DSB und dem NOK für Deutschland 40 Bundessportfachverbände, 13 Landessportbünde und der Deutsche Sportärztebund an. Die Akademie sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer auf wissenschaftlich fundierter Grundlage auszurichten.

Im zweijährigen Wechsel mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der Trainerakademie, das den Trägerverein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Innerhalb der „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ baut das an der Trainerakademie erworbene Diplom auf den C-, B- und A-Lizenzen der Spitzenverbände auf und ist damit die höchste Trainer-Lizenz des Sports, die in Deutschland vergeben wird.

Mit den staatlich geprüften Trainerinnen und Trainern stellt die Trainerakademie Köln dem deutschen Sport hochqualifizierte Spezialisten zur Verfügung.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 hat sich diese Einrichtung zu einer national und international hochgeschätzten Institution entwickelt. 561 Trainerinnen und Trainer aus 34 verschiedenen Sportarten, die bislang ihr Trainer-Diplom erworben haben, leisten, vielfach als verantwortliche Nationaltrainerinnen und Nationaltrainer, hervorragende Arbeit im nationalen wie im internationalen Sport.

Der Abschluß zum „staatlich geprüften Trainer bzw. Trainerin“ und das Diplom des Deutschen Sportbundes können in zwei Ausbildungsgängen, dem Direktstudium und dem Kombinationsstudium erworben werden. Das Direktstudium besteht aus vier Ausbildungsabschnitten und dauert zwei Jahre, das dreijährige Kombinationsstudium umfaßt ein 2 ½-jähriges Heimstudium mit an-

schließendem Wechsel in den letzten Ausbildungsabschnitt des Direktstudiums.

Für bereits im Hochleistungssport tätige, mit Bundesmitteln geförderte Trainerinnen und Trainer, bietet die Trainerakademie eine Weiterbildung an, die mit einem Zertifikat abschließt. Besonders befähigte Teilnehmer der Weiterbildung können nach Abschluß der Weiterbildungsmaßnahmen und Ablegung einer Einstufungsprüfung in den letzten Ausbildungsabschnitt des Direktstudiums übernommen werden.

Im Bereich der Fortbildung führt die Trainerakademie pro Jahr zwei Seminare für Absolventen sowie fünf bis sechs Seminare für Bundestrainer durch.

Im Ausbildungsbereich „Sportorganisation und -verwaltung“ arbeitet die Trainerakademie eng mit der Führungsakademie Berlin des DSB und dem LSB Nordrhein-Westfalen zusammen. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten die Trainerstudenten auch die höchste Lizenzstufe der Organisationsleiter-Ausbildung.

Im internationalen Bereich wirkt die Trainerakademie aktiv an der Arbeit des „Europäischen Netzes der sportwissenschaftlichen Institute“ mit. Ziel ist die Harmonisierung der Trainerausbildung durch Festlegung europäischer Richtlinien.

Die Trainerakademie ist Mitglied des „International Council of Coach Education (ICCE), dem vergleichbare Einrichtungen aus mehr als 20 Ländern angehören. Die konstituierende Sitzung des ICCE fand 1997 statt.

Die Finanzierung der Trainerakademie für das Direktstudium tragen der Bund mit 60 v. H. und das Land Nordrhein-Westfalen mit 40 v. H.; das Kombinationsstudium wird vom Bund ebenfalls mit 60 v. H. und vom Sport (DSB, NOK, Landessportbünde und Bundessportfachverbände) mit 40 v. H. getragen.

Wegen des besonderen Bundesinteresses übernimmt der Bund die Kosten für die Weiterbildung der im bundesgeförderten Bereich tätigen Trainerinnen/Trainer.

Im Berichtszeitraum wurden vom Bund für die Trainerakademie folgende Mittel aufgewendet:

Jahr	Direktstudium	Kombiniertes Studium	Weiterbildung	Summe
1994	368 000	94 000	278 000	740 000
1995	383 000	91 000	289 000	763 000
1996	347 000	106 000	258 000	711 000
1997	366 000	124 000	341 000	831 000

Für das Jahr 1998 wurden insgesamt 830 000 DM bereitgestellt.

4.4 Führungsakademie Berlin des DSB

Die Führungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes ist seit 1980 im organisierten Sport der Bundesrepublik Deutschland zu einer festen Institution für Managementthemen geworden. Darüber hinaus werden

Kontakte zu Sportorganisationen anderer Länder gepflegt.

Als Serviceeinrichtung des Deutschen Sportbundes gewährleistet die Akademie im Bereich Ausbildung die 2. und 3. Lizenzstufe (B- und A-Lizenz) für Organisationsleiter sowie personenbezogenes Training für Führungskräfte des Sports. Außerdem werden Lehrkräfte für die Ausbildung im Bereich des DSB weitergebildet. Die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte orientiert sich an den Rahmenrichtlinien des DSB, die entsprechend den Bedürfnissen der Praxis weiterentwickelt wurden. So lernen Führungskräfte, fachspezifische Aufgaben (z. B. Führung, Sportbetrieb, Finanzierung, Marketing und Verwaltung/Organisation) umfassend wahrzunehmen und ein Fachressort verantwortlich zu leiten. Für den Erwerb der A-Lizenz werden diese Handlungskompetenzen mit sportpolitischen Themen umfassend vertieft.

Die Kooperation mit der Trainerakademie Köln wurde ausgebaut, so daß die Absolventen sich verstärkt mit Managementthemen auseinandersetzen und die A-Lizenz als Organisationsleiterin/-leiter erwerben.

Im Bereich Beratung werden fallspezifische Workshops für Verbände durchgeführt, um die Mitglieder bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Leitbilder und neuer Führungsstrukturen zu unterstützen. Die Erarbeitung spezieller Konzepte, z. B. für Marketing, Finanzierung und Sportentwicklung steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie teilnehmerorientiertes Führungstraining.

Der Bereich Forum bietet Diskussionsraum für Meinungsbildner aus dem Sport und anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie für internationale Partner. In diesem Zusammenhang wurden in Zusammenarbeit mit dem Europarat Themen bearbeitet, die vor allem Verbände aus dem osteuropäischen Raum unterstützen. In Expertendiskussionen werden Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen und für den Sportbereich steuerbar gemacht, wie z. B. bei den Problemen Athletinnen-/Athletenvereinbarungen und Profigesellschaften. Außerdem werden Szenario-Workshops veranstaltet zu speziellen Themen der Sportentwicklung.

Die Führungsakademie hat ihre Kompetenz eingebracht bei der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien im Managementbereich und bei der Erarbeitung eines Katalogs zur Selbstevaluation für Bildungsträger im Deutschen Sportbund. Außerdem wurden Workshops in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin gestaltet, um Berufsbilder im organisierten Sport zu implementieren.

Die Kosten des Akademiebetriebes trägt zu zwei Dritteln das Land Berlin, und zu 17,7 v. H. der Bund; für den Rest kommen der DSB und andere Organisationen des Sports, die Mitglieder der Akademie tragenden Vereine sind, auf. Das BMI führt im zweijährigen Wechsel mit dem Land Berlin und dem DSB den Vorsitz im Kuratorium zur Beratung des Vereins.

Der Bund hat im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

1994	229 000 DM
1995	271 000 DM

1996	261 000 DM
1997	245 000 DM

Für das Jahr 1998 wurden 247 000 DM bereitgestellt.

5. Talentsuche/Talentförderung

5.1 Allgemeines

Für ein hohes Leistungsniveau im Spitzensport ist eine gezielte Talentsuche und Talentförderung unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Schulen zur frühzeitigen Erkennung sportlicher Talente von besonderer Bedeutung. Träger dieser Aufgaben sind grundsätzlich die Sportvereine und Kommunen, die Sportverbände auf Landesebene und die Länder. Eine unmittelbare Kompetenz des Bundes besteht nicht. Allerdings trägt auch der Bund zu dieser Nachwuchsarbeit bei, insbesondere durch die Förderung:

- von Sportinternaten und Sport-Teilzeitinternaten (s. B/3.8 und 3.9),
- des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA,
- von Forschungsvorhaben,
- von Stützpunkten, da in die Stützpunktmaßnahmen auch Sportlerinnen und Sportler der D- und D/C-Kader einbezogen werden können, und
- von Sichtungslerngängen im Rahmen der Jahresplanung der Spitzenverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit die Teilnehmer (D-Kader, D/C-Kader) für ein Aufrücken in die Bundeskader geeignet sind.

5.2 Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Der Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist ein bundesweit organisierter leistungsorientierter Mannschaftswettbewerb der Schulen. Er ist auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Sportverband angewiesen und dient zugleich der Talentsichtung und -förderung im Sport auf Bundes- und Landesebene. Übergeordnete Zielsetzung des Wettbewerbs ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport.

Folgende 13 Olympische Sportarten sind derzeit im Wettkampfprogramm des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA vertreten:

Badminton, Basketball, Fußball, Geräteturnen, Hallenhandball, Hockey, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball.

Die Wettkämpfe werden in vier verschiedenen Altersklassen für Mädchen und Jungen ausgeschrieben. In allen 16 Ländern treten Schulmannschaften zunächst auf Stadt- bzw. Kreisebene gegeneinander an. Die besten Schulteams qualifizieren sich in mehreren aufeinanderfolgenden

ander aufbauenden Wettkampfebenen für die Landesauscheidungen. Beim Bundesfinale wird schließlich unter den Landessiegern die beste Schulmannschaft Deutschlands in bestimmten Wettkampfklassen der Sportarten ermittelt.

Derzeit nehmen jährlich – mit steigender Tendenz – mehr als 770 000 Schülerinnen und Schüler an dem Wettbewerb teil. In den fast 30 Jahren seines Bestehens haben sich mehr als 11 Millionen Kinder und Jugendliche mit über 1 Million Lehrkräften und Betreuern beteiligt. Zu den Teilnehmern gehörten viele später bekannte und international erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler.

Die Bundesfinalveranstaltungen, für die sich jährlich ca. 7 500 Schülerinnen und Schüler qualifizieren, finden im Frühjahr und Herbst – jeweils in sechs Sportarten – traditionell in Berlin statt. Das Bundesfinale Skilanglauf wird momentan im turnusmäßigen Wechsel in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen durchgeführt.

Konzeptionell hat der Wettbewerb in den vergangenen Jahren neue Wege beschritten und damit einer Forderung des Bundes entsprochen, mehr als bisher die Talentsichtung und -förderung für den Spitzensport zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Konzentration auf die jüngeren Jahrgänge hervorzuheben, die für die Talentsichtung relevant sind. An den Bundesfinalwettkämpfen nehmen seit 1993 nicht mehr die 17 bis 19jährigen, sondern überwiegend die 12 bis 16jährigen Schülerinnen und Schüler teil. Für die Sportarten Turnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden und dem Bereich Leistungssport des DSB Wettkampfkonzepete entwickelt und erprobt, die den Erkenntnissen der Talentforschung Rechnung tragen. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA setzt bei den Inhalten der Wettbewerbe auf eine vielseitige Grundausbildung, auf abwechslungsreichen Trainingsbetrieb, auf langfristige Motivation und Spaß bei der sportlichen Leistung sowie Stärkung des Ehrenamtes.

Träger des Wettbewerbs ist der Verein „Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA e. V.“, in dem die Kultusbehörden der 16 Länder, die 13 beteiligten Sportfachverbände, der DSB sowie der wichtigste Sponsor vertreten sind.

Die Finanzierung des Wettbewerbs auf Landesebene bis zur Ermittlung der Landessieger ist Aufgabe des jeweiligen Landes. Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen werden vom Land Berlin, vom Trägerverein des Bundeswettbewerbs und vom BMI getragen. Das BMI übernimmt die Fahrtkosten der Schüler, Betreuer, Kampfrichter und Offiziellen zu den Bundesfinalveranstaltungen und die Kosten der Teilnahme deutscher Mannschaften an internationalen Schulsportwettbewerben. Außerdem beteiligt sich das BMI an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer der Finalveranstaltungen. Im Berichtszeitraum wurden Zuwendungen in Höhe von jährlich 0,9 Mio. DM gewährt.

Der Trägerverein des Wettbewerbs bezieht seine Einnahmen in erster Linie aus Leistungen von Sponsoren.

Diese sind unabdingbare Voraussetzung für den Fortbestand des Wettbewerbs.

Um längerfristige Planungssicherheit zu erreichen, wird zur Zeit im Auftrag der Kultusministerkonferenz der Länder ein Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die laufende Finanzierung des Wettbewerbs besser als bisher durch die Erträge einer Stiftung abgesichert werden soll.

Die Bundesregierung sieht in dem Wettbewerb die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zum außerschulischen Sport anzuregen und ihnen Freude an sportlichen Leistungen zu vermitteln. Durch die leistungsorientierte Ausrichtung übernimmt der Bundeswettbewerb in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bundessportfachverbänden eine unverzichtbare Brückenfunktion für die leistungsorientierte Nachwuchsförderung. Darüber hinaus bietet der Wettbewerb einen geeigneten Aktionsrahmen für nationale wie internationale Begegnungen. Durch die internationalen Begegnungen erhalten die Schülerinnen und Schüler als Repräsentanten der deutschen Schulen neue Wettkampfmotivationen und die Möglichkeit, Kontakte zu ausländischen Sportlerinnen und Sportlern zu knüpfen und Einblick in die Schul- sportstrukturen anderer Länder zu gewinnen.

6. Sportmedizinische und soziale Maßnahmen

6.1 Sportmedizinische Betreuung

Sportliche Höchstleistungen sind heute ohne optimale sportmedizinische Betreuung nicht zu erzielen. Die Beanspruchungen, denen ein Athlet in Training und Wettkampf ausgesetzt ist, bewegen sich in Grenzbereiche physischer Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit hinein. Deshalb gilt der medizinischen Betreuung der Hochleistungssportlerinnen und Hochleistungssportler – und hier vor allem dem Schutz ihrer Gesundheit – ein besonderes Augenmerk. Das Sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem des DSB/BL gewährleistet eine intensive sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf, insbesondere durch

- regelmäßige sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader,
- trainings- und wettkampfbegleitende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Beratung und Betreuung,
- Behandlung von Sportverletzungen (sporttraumatologische Behandlung) sowie
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit (Regeneration und sportspezifische Rehabilitation).

Das Sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem, dem damit herausragende Bedeutung zukommt, wurde im Berichtszeitraum an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse angepaßt.

6.1.1 Sportmedizinische Untersuchungen

Bei den sportmedizinischen Untersuchungen ist zu unterscheiden zwischen den

- sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader und
- sportartspezifischen leistungsphysiologischen Untersuchungen.

Die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung ist eine Vorsorgeuntersuchung. Sie dient der grundsätzlichen Beurteilung des Gesundheitszustands der Athletin und des Athleten im Sinne einer allgemeinen wie sport-spezifischen Beurteilung von Eignung, Tauglichkeit und Belastbarkeit in internistisch-physiologischer und orthopädischer Hinsicht. Sie erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr und richtet sich nach Vorgaben standardisierter Untersuchungsbögen, die für diesen Zweck entwickelt wurden.

Für Nachwuchsathletinnen und -athleten sollten danach je nach Spezifik der Sportart bzw. Sportdisziplin spätestens im D-Kader in der Verantwortung der Bundesländer eine „Eingangsuntersuchung“ und jährliche Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden.

Die sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient der Bestimmung der Leistungsfähigkeit und ist damit Grundlage für anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahmen (Trainings-/Leistungssteuerung). Die leistungsphysiologischen Untersuchungen bestehen aus differenzierten Untersuchungsgängen mit überwiegend internistisch-physiologischer Ausrichtung. Sie werden entweder im Labor oder direkt am Trainingsort durchgeführt. Sie erfolgen vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z. B. der Laktatbestimmung. Leistungsphysiologische/trainingssteuernde Maßnahmen werden für definierte Sportarten/Sportdisziplinen durchgeführt im Rahmen

- des täglichen Trainings,
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbands im Inland,
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbands im Ausland.

Die Häufigkeit der leistungsphysiologischen Untersuchungen richtet sich vor allem nach der Jahrestrainingsplanung und nach den Trainingsinhalten.

Die sportmedizinischen Untersuchungen bei den Angehörigen der Leistungskategorien A, B und C werden, soweit es sich um von der Bundesregierung geförderte Sportarten handelt, vom Bundesministerium des Innern über das vom Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – verwaltete Projekt „Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Spitzensport“ finanziert.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen:

1994	1,254 Mio. DM
1995	1,246 Mio. DM

1996	1,217 Mio. DM
------	---------------

1997	1,257 Mio. DM
------	---------------

Für 1998 wurden 1,281 Mio. DM bereitgestellt.

6.1.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung

Angesichts der starken physischen Belastung der Hochleistungssportlerinnen und -sportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinischen Untersuchungen hinaus eine ständige gesundheitliche Betreuung erforderlich. Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, daß eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleten durch qualifizierte Sportmediziner und Sportphysiotherapeuten an den Trainingsorten spielen die Olympiastützpunkte eine zentrale Rolle. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Prävention sportartspezifischer Mikrotraumen,
- Erhaltung einer unbeeinträchtigten Belastbarkeit unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität,
- Eliminierung möglicher Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates,
- Umsetzung neuer Forschungsergebnisse für Prävention, Regeneration und Therapie im Hochleistungssport,
- Durchführung individuell gestalteter Trainingssteuerung auf der Grundlage einer leistungsphysiologischen Untersuchung.

Die Leistungen werden bei olympischen Sportarten über die Haushalte der Olympiastützpunkte finanziert, bei nichtolympischen Sportarten über die zuständigen Leistungszentren bzw. über die Verbände.

6.2 Soziale Betreuung

Wegen der erheblichen zeitlichen Beanspruchung können mit der Ausübung des Spitzensports schulische, berufliche und finanzielle Probleme verbunden sein. Der sozialen Betreuung der Hochleistungssportlerinnen und -sportler kommt daher eine große Bedeutung zu. Diese Aufgabe übernimmt im Sportfördersystem der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

6.2.1 Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)

Zweck

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem

Deutschen Sportbund gegründet und dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Sportlerinnen und Sportler, die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern. Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihrer Anlagen, Fähigkeiten und Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Der Bund unterstützt diese Zielsetzung in jeder Hinsicht. Er hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen und nichtstaatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

Fördermaßnahmen

Die DSH gewährt den Hochleistungssportlerinnen und -sportlern im Rahmen der Bestimmungen des IOC individuelle Förderungsleistungen. Diese richten sich nach sportfachlichen und sozialen Kriterien. Die sportfachlichen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, wenn die Sportlerin/der Sportler dem Bundeskader des jeweiligen Sportfachverbandes angehören. Darüber hinaus sind die Leistungen der DSH auch vom Einkommen der Sportlerinnen und Sportler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten abhängig. Eine finanzielle Hilfe der DSH ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler bzw. die Erziehungsberechtigten aufgrund des jeweiligen Einkommens in der Lage sind, die Aufwendungen für den Sport ganz oder teilweise selbst zu finanzieren. Andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. Werbe- oder Ausrüsterverträge, sind mit zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung der durch den Sport entstehenden Kosten gewährt die Sporthilfe insbesondere

- Grundbeihilfen,
- Unterhaltszahlungen,
- leistungs- und aufwandsbezogene Kostenerstattungen,
- Zuschüsse für ärztliche Betreuung,
- Fahrtkostenzuschüsse,
- Berufliche Hilfen (z. B. Verdienstaussfallerstattungen, Studien- und Ausbildungsbeihilfen und Zuschüsse für Nachhilfe- und Nachholunterricht).

Neben diesen personenbezogenen Hilfen finanziert die Sporthilfe gezielt Projekte. Eine der wichtigsten Maßnahmen betrifft die Nachwuchsförderung in Schulen und Sportinternaten. Traditionell fördert die Sporthilfe sportartspezifische Voll- und Teilzeitinternate in den alten Ländern. Neben individuellen Zuschüssen für die Teilfinanzierung der Internatsbeiträge werden insbesondere Hilfen für Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht geleistet sowie Fahrtkosten für Heimfahrten

erstattet. In den neuen Ländern werden Hilfen für – nach sportfachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählte – sportbetonte Schulen gewährt. Die Unterstützung betrifft sowohl Bundeskadersportlerinnen und -sportler als auch leistungsstarke Nachwuchskräfte. Die Hilfen bestehen vorrangig in Zuschüssen für Schulkosten sowie fallweise für Nachhilfeunterricht und Heimfahrten, die nach sozialen Gesichtspunkten differenziert sind.

Darüber hinaus beteiligt sich die DSH an den Kosten der Laufbahnberater der Olympiastützpunkte. Zu den Projektförderungsmaßnahmen gehört auch der umfangreiche Versicherungsschutz (Unfall-, Rechtsschutz-, Haftpflichtversicherung), in den alle geförderten Sportlerinnen und Sportler einbezogen sind.

Finanzierung

Bis 1990 hat die DSH als Sozialwerk des deutschen Sports ihre Aufgaben ohne direkte staatliche Hilfe wahrgenommen. Als die Stiftung nach der Wiedervereinigung Deutschlands fast von heute auf morgen über 2000 Athletinnen und Athleten aus den neuen Ländern zusätzlich betreuen mußte, war dies vorübergehend ohne die finanzielle Hilfe des Bundes nicht möglich. Die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung – insgesamt 43,4 Mio. DM – war im Einvernehmen mit der DSH von vornherein auf den Zeitraum von 1991 bis 1993 befristet. Seit 1994 nimmt die DSH ihre Aufgaben wieder ohne direkte finanzielle Unterstützung der Bundesregierung wahr.

Die Deutsche Post AG gibt jährlich vier Postwertzeichen mit Zuschlägen zugunsten der DSH heraus, die überwiegend bedeutenden – auch den Behindertensport einschließenden – Sportereignissen gewidmet sind. Aus den Erlösen der Sportzuschlagsmarken flossen der Stiftung zu:

1994	7,1 Mio. DM
1995	7,0 Mio. DM
1996	6,3 Mio. DM
1997	6,1 Mio. DM
In 1998	6,4 Mio. DM.

Die Zuschlagserlöse aus Sportbriefmarken stellen einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Stiftung dar. Sie sind daher für die DSH von entscheidender Bedeutung.

Daneben hat die DSH aus den Ausspielungen der Fernseh-Lotterie „GlücksSpirale“ im Berichtszeitraum folgende Beträge erhalten:

1994	7,5 Mio. DM
1995	8,1 Mio. DM
1996	7,0 Mio. DM
1997	9,0 Mio. DM
In 1998	10,6 Mio. DM.

Die DSH beabsichtigt, ihre Finanzlage über ein aktives Vermarktungskonzept in absehbarer Zukunft erheblich zu verbessern.

6.2.2 Berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler

Berufsförderwerk der DSH

Die Aktiven können die von ihnen erwarteten Spitzenleistungen nur erbringen, wenn sie frei sind von beruflichen Sorgen.

Für die Spitzensportlerinnen und -sportler wird es jedoch zunehmend schwieriger, ihre sportliche Karriere und die Planung ihrer beruflichen Laufbahn in Übereinstimmung zu bringen. Die berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler ist wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt heute jedoch besonders wichtig. Deshalb hat die Stiftung Deutsche Sporthilfe ein Berufsförderungsprojekt initiiert, um die Spitzensportler bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu unterstützen. Neben der Vermittlung durch die Laufbahnberater der Olympiastützpunkte wird dies durch gezielte persönliche Ansprache von Großfirmen im gesamten Bundesgebiet erreicht. Der bestehende Firmenpool von 16 Unternehmen soll im Rahmen des neuen Vermarktungskonzepts der DSH in absehbarer Zeit erheblich erweitert werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Projekt der DSH mit Nachdruck. Derartige Hilfen sind für die Spitzensportlerinnen und -sportler wichtiger als zusätzliche Zahlungen, da sie sich langfristig auf die Lebensplanung der Athletinnen und Athleten auswirken. Die Initiative schafft jedoch nicht nur berufliche Perspektiven für die Spitzensportlerinnen und -sportler. Auch die angesprochenen Firmen profitieren von Mitarbeitern mit dem Willen und der Fähigkeit zu Spitzenleistungen.

Die Leistungen des Bundes auf diesem Gebiet sind im übrigen bereits sehr beachtlich. Die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung bieten Sportlerinnen und Sportlern qualifizierte Ausbildungen. Hierfür stellt der Bund insgesamt 829 Planstellen zur Verfügung.

Laufbahnberatung

Neben dem Berufsförderwerk der DSH ist die Tätigkeit der Laufbahnberater in den Olympiastützpunkten eine weitere Säule der sport- und berufsbezogenen Förderung durch die DSH und bezieht sich vor allem auf die Optimierung des sozialen und beruflichen Umfeldes der Athletinnen und Athleten. Sie ist nach wie vor unverzichtbar.

Gegenwärtig sind 29 von der Deutschen Sporthilfe mitfinanzierte Laufbahnberaterinnen und -berater an den Olympiastützpunkten tätig. Die Kosten werden von den Trägern der Olympiastützpunkte und von der DSH übernommen. Der Zuschuß der DSH betrug im Berichtszeitraum jährlich 1,5 Mio. DM.

6.2.3 DSH als Athleten-Service-Gesellschaft und Solidaritätsfonds zugunsten des Nachwuchses

Die DSH beabsichtigt einerseits ihre Leistungen gegenüber den Athletinnen und Athleten zu verbessern, andererseits will sie die Sportlerinnen und Sportler vertraglich verpflichten,

- der DSH für ihre Zwecke zur Verfügung zu stehen und
- falls sie über persönliche Sponsorenverträge Einnahmen erzielen, einen Teil dieses finanziellen Erfolges der DSH als Ausgleich für die Unterstützung zurückzugeben, die sie über Jahre hinaus in Anspruch nehmen konnten.

Die DSH ist nicht bestrebt, hierdurch ihre Mittel zu erhöhen. Diese Einnahmen sollen vielmehr einem Solidaritätsfonds zufließen, der gezielt der Nachwuchsförderung dient.

7. Sportwissenschaft

7.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

7.1.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen

1970 wurde das BISp als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI errichtet, um im Auftrag der Bundesregierung sportwissenschaftliche Aktivitäten zu fördern und zu koordinieren. Die für den Bund geltenden Zuständigkeitsregelungen im Sport implizieren eine Schwerpunktsetzung im Leistungssport. Übergeordneter Auftrag und zentrales Ziel der Institutstätigkeit ist die Realisierung eines humanen Leistungssports. Diese Maxime bestimmt die Serviceleistungen des BISp zur Verbesserung der Leistungsbedingungen für die am nationalen Spitzensport beteiligten Akteure und die Transferorientierung der von ihm geförderten Forschungsprojekte.

Die Aufgaben des Instituts – zwischenzeitlich ergänzt und aktuellen Entwicklungen angepaßt, zuletzt mit Erlaß vom 8. Juli 1996 – erstrecken sich auf folgende Schwerpunkte:

- Forschungsförderung und -koordinierung, insbesondere in den Bereichen Behindertensport, Bewegungslehre, Biomechanik, Medizin, Ökonomie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Trainingslehre,
- Gewährleistung der Dopinganalytik und der damit zusammenhängenden Forschung auf den Gebieten Biochemie und Biophysik,
- Förderung und Koordinierung der Sportgeräte- und Sportanlagenforschung, Entwicklung von Konzeptionen für den Bau von Sportanlagen,
- Führung einer bundeszentralen Dokumentations- und Informationsstelle auf dem Gebiet des Sports,
- wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung im nationalen und internationalen Bereich.

Die Tätigkeitsfelder des BISp spiegeln sich in seiner Gliederung in drei Fachbereiche wider:

- Naturwissenschaften und Medizin,
- Kulturwissenschaften und Fachinformation,
- Sportanlagen und Sportgeräte.

Der Finanzrahmen des BISp betrug im Berichtszeitraum laut Haushaltsplan:

1994	12,198 Mio. DM
1995	11,942 Mio. DM
1996	12,248 Mio. DM
1997	12,363 Mio. DM

Für 1998 wurden 12,345 Mio. DM bereitgestellt.

Für die sportwissenschaftliche Forschung wurden dabei folgende Fördermittel veranschlagt:

1994	3,950 Mio. DM
1995	3,775 Mio. DM
1996	3,575 Mio. DM
1997	3,600 Mio. DM

Für 1998 wurden 3,696 Mio. DM bereitgestellt.

7.1.2 Zusammenarbeit und Koordinierung

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Es bildet ein Scharnier zwischen Wissenschaft und Praxis und hat deshalb seine Kooperationspartner in beiden Bereichen. Der Koordinierungsauftrag verpflichtet das BISp im Sinne einer pragmatischen Sportberatung, Forschungsdefizite aufzuzeigen und Umsetzungsfragen der Forschungsergebnisse abzustimmen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit dem Bereich Leistungssport des DSB sowie den Hochschuleinrichtungen der Sportwissenschaft zu. Bei entsprechendem Bundesinteresse werden auch mit einzelnen Bundesländern gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet.

Um Doppelforschung im Sinne von Doppelfinanzierung zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, übt das BISp eine Koordinierungsfunktion aus, deren Umfang durch die Fortführung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig, des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin und des Instituts für Dopinganalytik und Biochemie in Kreischa zugenommen hat.

7.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung

Die Forschungsförderung mit der Zielsetzung eines humanen Leistungssports erfolgt zum einen durch die Bezuschussung von Forschungsanträgen, die insbesondere von Hochschulen an das BISp gestellt werden, zum anderen durch die Initiierung, Planung, Vergabe und Begleitung von Forschungsaufträgen. Sie orientiert sich an Förderprogrammen, die auf die Behebung bestehender Forschungsdefizite abzielen. Die Defizitausrichtung der Forschungsprojekte wird von Wissenschaft und Praxis festgestellt. Fachausschüsse und Fachbeiräte begutachten die Vorhaben hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der Kosten-Nutzen-Relation. Seit 1997 werden in sog. Frühjahrssitzungen mit Vertretern des Sports und der vom Bund geförderten Einrichtungen (BISp, IAT, FES) für

die Forschungsförderung relevante Fragen, Themen und Problemfelder diskutiert. Die dabei erzielten Ergebnisse werden später von Koordinierungsausschuß und Direktorium des BISp zu einem Schwerpunktprogramm verdichtet. Der Abstimmungsprozeß zwischen BISp, IAT und FES im Koordinierungsausschuß ermöglicht Synergieeffekte, führt zu gemeinsamen Aktivitäten und gewährleistet einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Ergebnisse abgeschlossener Forschungsprojekte werden hinsichtlich des erzielten Erkenntnisfortschritts und des Problemlösungspotentials ausgewertet. Der Transfer der Erkenntnisse in die Sportpraxis als vorrangige Aufgabe des BISp erfolgt durch vielfältige Formen der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Sport, die wesentlich intensiviert wurden, insbesondere durch

- Veranstaltungen, die vom BISp allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus Sport, Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt oder personell und finanziell unterstützt werden,
- Veröffentlichungen in den BISp-Publikationsreihen oder in Form von besonderen Informationsdiensten,
- Vorträge von BISp-Mitarbeitern bei Tagungen und Seminaren,
- Lehrtätigkeit von BISp-Mitarbeitern und Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Trainerakademie Köln, Deutsche Sporthochschule Köln),
- Arbeitsgruppen des BISp bzw. Mitarbeit in BISp-externen Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere folgende Schwerpunktbereiche in Forschungsprojekten bearbeitet oder initiiert:

- Talentförderung und Nachwuchstraining (gemäß BISp-Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport),
- Minimierung von Belastungen und Risiken im Spitzensport,
- Verletzungsprophylaxe und -therapie,
- Regeneration und Reduzierung von Trainingsausfällen,
- Dopinganalytik,
- Leistungssport der Behinderten,
- Optimierung des Kraft-, Schnellkraft- und Techniktrainings,
- Weiterentwicklung der Leistungsdiagnostik,
- Ökonomische Bedeutung des Sports,
- Organisationsstrukturelle Fragen des Sports,
- Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports,
- Ethik im Sport,
- soziale und pädagogische Probleme im Leistungssport,
- Frauen im Sport,

- Senioren im Sport (in Kooperation mit BMFSFJ),
- Sportstätten und Umwelt,
- Sportstättenentwicklungsplanung,
- Sportgeräte/Technologieentwicklung.

7.1.4 Dokumentation und Information

Die vom BISp betriebene zentrale Dokumentations- und Informationsstelle deckt mit ihren Serviceleistungen – Literatur- und Datendokumentation – praktisch das gesamte Spektrum des Sports ab. Zu den Aufgaben gehört sowohl die Produktion von Datenbanken als auch die Informationsvermittlung. Um eine größtmögliche Nutzer-Akzeptanz sicherzustellen, sind seit 1997 auf der CD-ROM „Sportwissenschaft“ neben der bereits zuvor auf CD-ROM erhältlichen Datenbank SPOLIT (Sportwissenschaftliche Literatur) nunmehr auch die Informationsprodukte SPOFOR (Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte) und SPOMEDIA (Sportwissenschaftliche Medien) verfügbar.

Mit mehr als 110 000 Literaturhinweisen (Stand Ende 1997) und einem jährlichen Zuwachs von über 6 000 Dokumenten ist SPOLIT die größte europäische sportwissenschaftliche Datenbank. Etwa die Hälfte der Quellen ist deutschsprachig. Berücksichtigt werden alle leistungssportlich relevanten Disziplinen und Themenfelder der Sportwissenschaft. Kurzreferate ermöglichen gezielte und effiziente Recherchen und unterstreichen die Funktion dieser Datenbank als wichtiges Transfer- und Koordinierungsinstrument für die gesamte sportwissenschaftliche Forschung.

Die Datenbank SPOFOR dokumentiert rund 2 700 sportwissenschaftliche Forschungsvorhaben (Stand Ende 1997) ab 1991, wobei etwa 400 Projekte pro Jahr hinzukommen. Erfasst werden nicht nur vom Bund geförderte Forschungsprojekte, sondern auch die aus anderen Quellen finanzierten Vorhaben in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ein wesentliches Ziel dieser Projektdokumentation ist die möglichst frühzeitige Information über das jeweilige Forschungsvorhaben, um Doppelforschung vermeiden und verschiedene Projekte abstimmen zu können.

Rund 1000 deutschsprachige Filme, Videos und sonstige audiovisuelle Medien sind in der Datenbank SPOMEDIA inhaltlich erschlossen, wobei jährlich etwa 100 neue Medien gesichtet werden. Eine Ausweitung auf fremdsprachliche Medien ist vorgesehen.

Neben der Produktion der Datenbanken werden Informationsdienstleistungen erbracht, indem Rechercheaufträge durchgeführt und themenbezogene Bibliographien erstellt werden.

7.1.5 Sportanlagen und Sportgeräte

Schwerpunkte sind die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Planungsgrundlagen und Orientierungshilfen für Sporthochbauten und Sportfreianlagen. Außerdem werden Anleitungen für den Betrieb und die Erhaltung von Sportanlagen erarbeitet. Öffentlichen Bauträgern und Planern von Neubau- und Sanierungs-

maßnahmen steht das BISp als beratende Institution zur Verfügung. Zudem werden Schadensfälle – schwerpunktmäßig in den Bereichen Sportplätze und Sporthallenböden – begutachtet.

Wesentliche Aspekte bei der Planung und Ausführung von Sportstätten jeglicher Art sind der Umweltschutz und die Sicherheit. Das BISp ist insoweit durch Vergabe von Forschungsaufträgen, deren Auswertung sowie durch Dokumentation und Publikation von Daten für alle die Sportarten aktiv, deren Ausübung zu belastenden Auswirkungen auf die Umwelt führen kann. In gleicher Weise werden Sicherheitsanforderungen zur Unfallverhütung im Anlagenbereich bearbeitet. Für eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Sports im Rahmen der Regional- und Stadtentwicklung werden Verfahren der Bedarfs- und Entwicklungsplanung erarbeitet und zur Anwendung bereitgestellt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Entwicklung sportartspezifischer Trainingsgeräte hinsichtlich ihrer Funktionalität, Stabilität und Sicherheit, sowie die Optimierung von Wettkampfgeräten. Durch die Mitwirkung in Normenausschüssen und Richtlinienkommissionen für Sportanlagen und Sportgeräte erfolgt die Einbringung der im BISp gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene.

7.1.6 Beauftragter für Dopinganalytik

Die Dopinganalytik wurde im Berichtszeitraum in Abstimmung mit den Organisationen des deutschen Sports weiter intensiviert. Das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie (IDAS) in Kreischa bei Dresden wird nunmehr vom Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V. getragen. Der Leiter des Institutes, Prof. Dr. R. Klaus Müller, wurde zum Dopingbeauftragten für das BISp verpflichtet. Die beiden vom IOC akkreditierten bundesdeutschen Labore in Köln und Kreischa analysieren im Auftrag des BISp Dopingproben für den deutschen Sport. Sie stehen im Rahmen ihrer Analysekapazitäten auch für andere Auftraggeber zur Verfügung. Neben der Analyse von Dopingproben fördert das BISp in diesen Laboratorien die Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Doping-Analytik.

Die Ausgaben des Bundes für die beiden IOC-akkreditierten Laboratorien betragen im Berichtszeitraum:

1994	1,802 Mio. DM
1995	1,373 Mio. DM
1996	1,478 Mio. DM
1997	1,441 Mio. DM

In 1998 wurden 2,332 Mio. DM bereitgestellt.

7.1.7 Internationale Kooperation

Das BISp erbringt seine Dienstleistungen nicht nur in Kooperation mit nationalen Partnern, sondern arbeitet auch mit internationalen Einrichtungen zusammen. Ziele sind dabei die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in

die internationale Fachdiskussion. Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind neben den Aufgaben, die sich aus der wissenschaftlichen Beratung der Bundesregierung bei Sportförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern ergeben, die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der Europäischen Union sowie die Kooperation mit internationalen sportwissenschaftlichen Verbänden und Partnerinstitutionen.

7.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

7.2.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages werden u. a. das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) anstelle des aufgelösten Forschungsinstituts für Körperkultur und Sport (FKS) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) weitergeführt. Beide Einrichtungen wurden dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend in eingetragene Vereine unter der Trägerschaft von Spitzenverbänden überführt. Anstelle der bisherigen selbständigen Vereine wurden IAT und FES zum 1. Januar 1997 unter einer gemeinsamen Trägerschaft verschmolzen. Dem Verein IAT/FES e. V. mit insgesamt 29 Mitgliedern gehören 22 Bundessportfachverbände (Spitzenverbände), 5 Landessportbünde, der DSB sowie das NOK an. Dadurch wird die Ausrichtung der Arbeit der Institute an den vorrangigen Interessen des Spitzensports gefördert.

Die Forschungsprojekte des IAT und die Entwicklungsprojekte des FES orientieren sich am Vierjahresrhythmus der Olympischen Sommer- und Winterspiele. In Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden, in die erforderlichenfalls für das Projekt benötigte Partner wie Olympiastützpunkte, Hochschulen u. a. einbezogen werden, sind die Einzelheiten festgelegt. Die wissenschaftliche Begutachtung der Projekte erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft gebildeten Fachausschüsse.

Als Folge der Zusammenführung von IAT und FES unter gemeinsamer Trägerschaft hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Instituten verfeinert. In interdisziplinärer Kooperation zwischen Trainings- und Ingenieurwissenschaftlern beider Institute werden Prinzipien entwickelt und abgestimmte Projekte vor allem in den Sportarten Kanu, Triathlon, Schwimmen, Ski und Biathlon bearbeitet. Beispiele sind die Entwicklung des Klappschlittschuhs und des Armkraftdiagnosegerätes für die Sportarten Ski und Schwimmen. Der Synergieeffekt wird durch eine enge Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft verstärkt. Grundlage der Zusammenarbeit der drei Institute ist das Konzept der Koordinierung und Neustrukturierung der vom Bund geförderten sportwissenschaftlichen For-

schung. Dieses Konzept, das im Jahr 1996 vom Haushaltsausschuß sowie dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt wurde, schließt Doppelforschungen aus.

7.2.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) – Aufgaben und Arbeitsweise

Die mit der Errichtung des IAT im Jahre 1992 entwickelte Institutsphilosophie stellt die Leitorientierung für die Arbeit des Instituts dar. Prinzipiell ist die Arbeit auf die konzeptionellen und wissenschaftlichen Lösungsbedürfnisse des deutschen Spitzen- und Nachwuchssports gerichtet. Die Arbeit steht unter der Maxime:

- deutschen Spitzensportlerinnen und -sportlern internationale Chancengleichheit zu gewährleisten,
- die Prinzipien eines humanen Spitzensports zu wahren und
- mit den Partnern in den Sportverbänden und im wissenschaftlichen Verbundsystem eng zusammenzuarbeiten.

Das aus der Institutsphilosophie abgeleitete Arbeits- und Wissenschaftsprofil wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das gesamte Spektrum der Forschungstätigkeit und der Serviceleistungen des IAT läßt sich unter dem Aspekt unterschiedlicher Forschungstypen und Entwicklungsbereiche in die folgenden fünf Teilbereiche gliedern:

1. Sportartspezifische prozeßbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung

Während eine Vielfalt erfahrungsgeliteter Arbeitsabläufe angewandter wissenschaftlicher Maßnahmen mit sofortiger Ergebnisumsetzung in Training und Wettkampf der betreuten Sportarten die Arbeit des IAT bestimmt, hat sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und dem Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – (DSB/BL) systematisch der Forschungstyp „Prozeßbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung“ herausgebildet. Mit dieser Art angewandter Forschung wurden im Jahr 1997 14 Spitzenverbände mit zusammen 31 olympischen Sommer- und Wintersportarten, davon 23 Sportarten mit Herren- und Damendisziplinen mit insgesamt 1167 Sportlerinnen und Sportlern aus den A-, B- und C-Kadern der Verbände mit unterschiedlichen sportartrelevanten wissenschaftlichen Interventionen betreut. Diese Interventionen werden in

- Wettkampfanalysen
 - Trainingsanalysen
 - Leistungsdiagnostik sowie
 - Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik
- unterschieden.

Tabelle: Anzahl der im Rahmen der prozeßbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung betreuten Sportler (A/B und C-Kader)

Sportverband/Sportarten	A/B	Kader	C Kader		Σ
	m	w	M	w	
BDVG Gewichtheben	25		12		37
DABV Boxen	19		28		47
DEU Einzellauf/Paarlauf	6	6	10	11	33
DESG Kurz-, Mittel- u. Langstrecke	30	21	44	34	129
DFB Florett/Degen	20		20		40
DJB Judo	20	20	20	20	80
DKV Rennsport/Slalom	21	9	61	17	108
DLV Laufen/Gehen/Sprung/Wurf/ Mehrkampf	78	54	44	49	225
DRB Freistil/Griechisch-R.	45		22		67
DSV Kunstspringen/Turmspringen/ Schwimmen	25	28	23	22	98
DSV Skilanglauf/Biathlon/Nord. Komb./Spez.sprung	35	18	29	7	89
DTB Kunstturnen/RSG	26	1	24	3	54
DTU Olymp. Distanz/Langtriatlon/ Duathlon	22	15	8	7	52
DVV Volleyball	36	35	18	18	107

Bei der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf die Olympischen Spiele in Atlanta waren Mitarbeiter des IAT in 20 Sportarten/Disziplinen bei über 40 Maßnahmen mit den unterschiedlichsten prozeßbegleitenden Forschungsaktivitäten im Einsatz.

Seit seiner Errichtung im Jahre 1992 betreut das IAT vier Wintersportarten, die in Lillehammer 15 und in Nagano 13 Medaillen erringen konnten.

Tabelle: Medaillen und Plazierungen derjenigen Sportarten/Disziplinen, die mit dem IAT kooperieren

Sommersportarten		
Disziplinen	Medaillen 1996	Platzierung 4.-10.
Kanurennsport /D, H	6	6
Kanuslalom / D, H	3	4
Schwimmen / D, H	12	18
LA/Lauf-Gehen	-	7
LA/Wurf-Stoß	3	11
LA-/Sprung	2	5
Gewichtheben	3	9
Kunstturnen / H	1	4
Wasserspringen / D, H	2	2

Sommersportarten		
Disziplinen	Medaillen 1996	Platzierung 4.-10.
Boxen	4	4
Ringkampf	3	6
Judo / D, H	5	4
Fechten /D, H	1	13
Volleyball / D, H	-	1
Hockey / D, H	-	2
Beach-Volleyball	-	2

Wintersportarten			
Disziplinen	Medaillen		Platzierung 4.-10.
	1994	1998	
Eisschnellauf / D, H	6	6	7
Biathlon / D, H	6	5	7
Skisprung	3	1	1
Eiskunstlauf	-	1	4

2. Nachwuchstrainingsforschung einschließlich der Eignungs- und Talentdiagnostik

Diese Arbeitsrichtung beinhaltet schwerpunktmäßig Aufgabenstellungen, die für das *Grundlagen-, Aufbau- und Anschlußtraining* gelöst werden. 1997 wurden 23 Sportarten auf regionaler und überregionaler Ebene durch *prozeßbegleitende Forschung* unterstützt und die dabei gewonnenen Ergebnisse einer bundesweiten Nutzung zugeführt. Im Institut wurden *eignungsdiagnostische Verfahren* zur Auswahl talentierter Sportlerinnen und Sportler für die sportbetonten Schulen entwickelt. Mit dem 1997 in Leipzig durchgeführten Workshop „Nationales Nachwuchstrainingsystem“ und seinen Ergebnissen hat das Institut maßgebliche Beiträge für das neue „Nachwuchs-Leistungssport-Konzept“ des DSB/BL geleistet.

3. Vorlauf- und Eigenforschung

Vorlauforschung bezeichnet wissenschaftliche Vorgehensweisen, mit denen die zu erwartenden Ereignisse objektiviert oder vorhandene Forschungsmethoden, -technologien, Erkenntnisse und Erfahrungen für innovative Ansätze genutzt werden.

Bei der Dynamik der Entwicklungen im Spitzensport ist die Vorlauforschung deshalb notwendig, weil sie auch zu kurzfristigen Vorsprüngen führen kann. U. a. werden folgende Themen bearbeitet:

- Untersuchung zur Belastbarkeit des Körperbaus sowie des Halte- und Bewegungsapparates bei Nachwuchs- und Spitzensportlern
- Untersuchung des Zusammenhanges von Meßwerten der Atemgasanalyse und anderen Parametern der Leistungsdiagnostik in ausgewählten Ausdauersportarten
- Kraftausdauerdiagnostik für obere Extremitäten in Ausdauersportarten
- Untersuchung der Wirkungsweise des Abdrucks aus dem Handstand zu schwierigen Sprüngen mit Rückwärtssalti im Wasserspringen

4. Entwicklung von Meß- und Informationstechnologie

Die Qualität der gesamten Forschung und eines Großteils der von Partnern geforderten Serviceleistungen des IAT ist abhängig vom Entwicklungsstand und der Weiterentwicklung der Meß- und Informationssysteme (MIS). Ihre Qualität bestimmen Forschungsmethoden, Forschungstechnologien, Meßplatzkonfigurationen, Informations- und Kommunikationssysteme und den Grad der Vernetzung. Somit ist das gesamte Arbeits- und Wissenschaftsprofil des IAT auf die *Wechselwirkung* zwischen Forschung ↔ Technologieentwicklung angewiesen. Die gesamte Technologieentwicklung am IAT läßt sich in vier Aufgabenbereiche gliedern:

- Erstellung von Systemen für das IAT
- Durchführung von Technologieprojekten
- Serviceleistungen IAT-intern und für Partner

- Technologielösungen in der Zusammenarbeit von IAT und FES.

5. Entwicklung von Medien und Wissenstransfer

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die deutsche Spitzensportpraxis ist eine der wichtigsten Aufgaben des IAT. Bewährte Formen der praktischen Zusammenarbeit mit den Partnern im Deutschen Sportbund, in den deutschen Spitzenverbänden und Olympiastützpunkten werden genutzt, um aktuell und umfassend über neue Forschungen zu informieren und im unmittelbaren sportfachlichen Dialog zum Beispiel mit Trainern und Athleten Einfluß auf den Trainingsprozeß und den Wettkampferfolg zu nehmen.

Wesentliche Analyseergebnisse werden in der Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft des IAT und in Publikationen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft veröffentlicht.

Die Präsentation des IAT im Internet wird kontinuierlich weiterentwickelt. Sie umfaßt in wachsendem Umfang aktuelle Informationen über wissenschaftliche Aktivitäten der verschiedenen Fachgruppen. Die innerhalb dieser Präsentation angebotenen sportartspezifischen Datenbanken im Gewichtheben, Ringen und Triathlon erfreuen sich eines großen Interesses.

7.2.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) – Aufgabe und Arbeitsweise

Das Institut FES verkörpert im Verbundsystem der Forschung für den Spitzensport die Komponente der ingenieur-wissenschaftlichen Problembearbeitung.

Die Grundidee des Instituts ist die praxisverbundene Zweckforschung in materialabhängigen Sportarten, deren Umsetzung in geräte- und meßtechnische Prototypen sowie ihre Erprobung und Anpassung in der Nationalmannschaft. Ziel ist die Optimierung des Systems Sportlerinnen und Sportler – Gerät.

Die Zusammenarbeit des FES mit den Spitzenverbänden gliedert sich auf in die Arbeit mit Schwerpunktsportarten, in denen die drei Entwicklungssäulen Geräteentwicklung, Meßtechnik sowie Service und Betreuung komplex angewendet werden, und in Vereinbarungen mit den Verbänden, in denen punktuell in den Arbeitsbereichen geforscht, entwickelt und/oder umgesetzt wird.

Dem FES ist es im Olympiazzyklus 1994-1998 gelungen, gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des deutschen Hochleistungssports zu überführen. Für die Olympischen Sommerspiele 1996 in Atlanta wurden in den Sportarten Kanu, Radsport, Rudern, Segeln und Schießen insgesamt 16 sportartspezifische FES-Projekte bearbeitet. Als Beispiele für erfolgreiche Ergebnisumsetzung sind zu nennen:

1. In der Sportart Kanu konnten in sechs Bootsklassen die gewünschten Stückzahlen an Booten und Paddel für die Olympiaflotte Kanurennsport und Kanuslalom durch das FES bereitgestellt werden.

2. Der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) wurde vom FES intensiv über den gesamten Vier-Jahreszyklus in Vorbereitung auf Olympia 1996 betreut. Im Bereich Straße wurde u. a. für das Einzelzeitfahren ein neuer Rahmen mit zwei Gabelvarianten konstruiert und eingesetzt. Im Bereich Bahnrad sport wurde in nahezu allen Disziplinen FES-Material verwendet.
3. In der Sportart Rudern ist die Neuentwicklung eines Achters für die Olympischen Spiele 2000 im Jahre 1996 mit der Fertigung eines Prototypen eingeleitet worden. Verschiedene Skull- und Riemenfunktionsmuster sind im Vorfeld der Olympiade erprobt worden.
4. Im Bereich Rennrodel ist die Entwicklung im Ein- und Doppelsitzer zu nennen. Von den acht zu den Olympischen Winterspielen 1998 eingesetzten Rennrodeln waren sechs Schlitten reine FES-Entwicklungen.

8. Dopingbekämpfung

Im Berichtszeitraum stand das Thema Doping im Zentrum der öffentlichen Diskussion, insbesondere Vorwürfe wegen persönlicher Verstrickung von Ärzten, Trainern und Sportlern in das flächendeckende Doping im ehemaligen DDR-Sport sowie Berichte über die Ermittlungen der Zentralen Regierungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV). Im Frühjahr 1998 wurde vor dem Landgericht Berlin Anklage gegen Sportärzte und Trainer, die im Schwimmsport des früheren SC Dynamo Berlin tätig waren, wegen Körperverletzung an Minderjährigen durch Verabreichung von Dopingmitteln erhoben.

Seitens der Bundesregierung und der deutschen Sportverbände wurden aus den Dopingvorfällen der Vergangenheit die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Grundlage dafür war der vom Bundesministerium des Innern betreute und finanzierte Bericht der „Unabhängigen Dopingkommission“ des DSB und des NOK unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Reiter, vom Juni 1991.

Der Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung vom 16. Mai 1994 (Drucksache 12/7540) gibt einen umfassenden Überblick über die vom deutschen Sport durchgeführten und die von der Bundesregierung unterstütz-

ten Maßnahmen gegen Doping im Sport. Mit diesem Bericht wurde das hohe Niveau der Dopingbekämpfung im deutschen Sport unterstrichen. Angesichts der im Bericht aber auch aufgezeigten Lücken forderten die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dazu auf, das Anti-Doping-System weiter zu verbessern und auf eine Harmonisierung von Sportrecht und Sportgerichtsbarkeit auf internationaler Ebene hinzuwirken.

8.1 Nationale Situation

Die Bundesregierung verfolgt eine konsequente Politik gegen Doping im Sport. Die Förderung des Spitzensports durch die öffentliche Hand setzt einen sauberen, manipulationsfreien Sport voraus. Die Bewilligung von Bundesmitteln steht unter der Bedingung, daß die Empfänger dem Doping-Kontroll-System der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission (ADK) von DSB/NOK angehören. Auf der Grundlage der Autonomie des Sports müssen danach Doping nachhaltig bekämpft und auftretende Dopingverstöße im Rahmen der Verbandsgerichtsbarkeit wirksam verfolgt werden.

Das Anti-Doping-System ist im Berichtszeitraum weiter optimiert worden:

- Im Jahr 1997 wurden in allen olympischen Verbänden, mit Ausnahme des Deutschen Fußball-Bundes und des Deutschen Tennis Bundes, Kontrollen auch außerhalb des Wettkampfs (Trainingskontrollen) durchgeführt. Eine Einbindung der nichtolympischen Verbände konnte aufgrund der finanziellen Situation dieser Verbände bisher nur vereinzelt erfolgen.
- Bis auf fünf nichtolympische Verbände hatten im Berichtszeitraum alle Bundessportfachverbände die Anti-Dopingbestimmungen in der Satzung verankert. Alle Verbände haben einen Anti-Doping-Beauftragten berufen.
- Mit Ausnahme des Deutschen Tennis Bundes haben im Jahr 1997 alle olympischen sowie acht nichtolympische Verbände Wettkampfkontrollen durchgeführt.

Die Umsetzung der Anti-Doping-Beschlüsse in den Verbänden ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung (Stand Januar 1998):

Verband	Satzungs- verankerung	Anti-Doping- Beauftragter	Wettkampf- kontrollen	Trainings- kontrollen
Deutscher Aero Club	ja	ja	ja	
Deutscher Alpenverein	Einarbeitung Verbandstag 1998			
American Football Verband Deutschland	ja	ja	ab 1998	
Deutscher Badminton-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Bahngolf-Verband	ja	ja		
Deutscher Baseball und Softball Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Basketball-Bund	ja	ja	ja	ja

Verband	Satzungs- verankerung	Anti-Doping- Beauftragter	Wettkampf- kontrollen	Trainings- kontrollen
Deutscher Behinderten-Sportverband	ja	ja	ja	
Deutsche Billard-Union	ja	ja	ja	
<i>Deutscher Bob- und Schlittensportverband</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Boccia-, Boule- und Pétanque-Verband	Verbandstag März 1998	ja		
<i>Deutscher Amateur-Box-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Curling-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Eishockey-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutsche Eislauf-Union</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft</i>	ja	ja	ja	ja
Deutsche Eisschützen-Vereinigung	ja	ja		
<i>Deutscher Fechter-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Fußball-Bund</i>	ja	ja	ja	
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	ja	ja		
<i>Bundesverband Deutscher Gewichtheber</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Golf Verband	ja	ja		
<i>Deutscher Handball-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Hockey-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Judo-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Ju-Jutsu-Verband	ja	ja		
<i>Deutscher Kanu-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Karate Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Keglerbund	ja	ja		ja
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Einarbeitung Verbandstag 1998	ja	ja	
<i>Deutscher Leichtathletik-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Motorsport-Bund	Nächste Hauptversamm- lung	ja		
Deutscher Motoryacht-Verband	ja	ja		
<i>Bund Deutscher Radfahrer</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rasenkraftsport und Tauzieh-Verband .	ja	ja		
<i>Deutsche Reiterliche Vereinigung</i>	ja	ja	ja	
<i>Deutscher Ringer-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rollsport-Bund	ja	ja		
<i>Deutscher Ruderverband</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rugby-Verband	ja	ja		
Deutscher Schachbund	ja	ja		
<i>Deutscher Schützenbund</i>	ja	ja	ja	ja

Verband	Satzungs- verankerung	Anti-Doping- Beauftragter	Wettkampf- kontrollen	Trainings- kontrollen
<i>Deutscher Schwimm-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutscher Segler-Verband</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Skibob-Verband	ja	ja		
<i>Deutscher Skiverband</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Sportakrobatik-Bund	Generalver- sammlung 1998	ja		
Verband Deutscher Sportfischer	ja	ja		
Verband Deutscher Sporttaucher	ja	ja	ja	
Deutscher Squash Verband	ja	ja		ja
<i>Deutsche Taekwondo Union</i>	ja	ja	ja	ja
Deutscher Tanzsportverband	ja	ja	ja	
<i>Deutscher Tennis Bund</i>	ja	ja		
<i>Deutscher Tischtennis-Bund</i>	ja	ja	ja	ja
<i>Deutsche Triathlon Union</i>	ja	ja	ja	Ja
<i>Deutscher Turner-Bund</i>	ja	ja	ja	Ja
<i>Deutscher Volleyball-Verband</i>	ja	ja	ja	Ja
Deutscher Wasserski Verband	ja	ja		

kursiv = olympische Verbände

Das Anti-Doping-System wird durch die ADK regelmäßig an neue Entwicklungen angepaßt, so

- die Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zuletzt am 13. Dezember 1997,
- das Doping-Kontroll-System (DKS) zuletzt im Mai 1998,
- die Liste zulässiger Medikamente zuletzt im Mai 1998,
- die Broschüre „Ich werde kontrolliert“ zuletzt im Mai 1998.

Die Überprüfung der Umsetzung und Anwendung der Anti-Doping-Regelungen durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen der Bundesförderung unterstützt die ständige Verfeinerung des Systems.

Das NOK hat das Anti-Doping-Regelwerk des Internationalen Olympischen Komitees (Medical Code) im November 1997 in seine Satzung inkorporiert. In seinen Grundsätzen zur Nominierung der Olympiamannschaften verlangt das NOK, daß sich alle Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer den von der ADK durchgeführten Trainingskontrollen unterwerfen müssen. Das NOK beauftragt die ADK, im Vorfeld der Olympischen Spiele verstärkt Trainingskontrollen durchzuführen. Der in diese Kontrollen einzubeziehende Personenkreis wird frühzeitig vor den Spielen benannt. Für die Winterspiele von Nagano lag dieser Zeitpunkt mit dem als Stichtag festgelegten 1. Dezember 1996 rund 1 ¼ Jahre vor dem Beginn der olympischen Wettkämpfe.

8.2 Internationale Situation

Von besonderer Bedeutung ist der vom IOC im September 1994 verabschiedete Medical Code (medizinischer Kodex), der insbesondere eine Liste der verbotenen Dopingsubstanzen und -methoden, Vorschriften für die Durchführung von Dopingkontrollen sowie für das Vorgehen und das Strafmaß bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen enthält. Der Kodex gilt für alle Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer und Funktionäre sowie medizinisch-physiotherapeutische Betreuerinnen/Betreuer sowohl im Hinblick auf Olympische Spiele als auch für alle Sportveranstaltungen, die vom IOC unterstützt oder von den internationalen Verbänden und/oder den Nationalen Olympischen Komitees durchgeführt werden.

Der Kodex des IOC stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Angleichung der unterschiedlichen internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen und damit zur Gleichbehandlung der Athletinnen und Athleten in aller Welt in Fragen der Dopingbekämpfung dar. Allerdings war dieses Regelwerk gegen Doping bis August 1997 erst von 14 der 35 internationalen Verbänden mit olympischen Sportarten anerkannt und für das eigene Vorgehen übernommen worden. Die Bundesregierung erwartet von den Verantwortlichen im deutschen Sport, daß sie beim IOC und innerhalb der internationalen Fachverbände als Schrittmacher des Kampfes gegen Doping und für ein weltweit gleichwertiges Kontrollniveau wirken.

Mit dem Übereinkommen des Europarates gegen Doping (vgl. Drucksache 12/4327), dem die Bundesrepublik Deutschland am 28. April 1994 beigetreten ist, wird die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Doping im Sport gestärkt.

8.3 Gesetzliche Grundlagen

Wirkstoffe, die für Dopingzwecke mißbraucht werden, sind in der Regel für medizinisch indizierte Anwendungen entwickelte Arzneimittel. Das Arzneimittelgesetz (AMG), das die staatlichen Anforderungen an die Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit industriell erzeugter Arzneimittel regelt und die Zulassung, den Verkehr sowie die behördliche Überwachung ordnet, enthält zahlreiche Regelungen mit Anti-Doping-Wirkung. Die Bekämpfung von Hauptmißbrauchsformen, wie der Verkauf von Dopingmitteln in Fitneßzentren und der illegale Import, werden durch das AMG miterfaßt.

Zum Entwurf eines Gesetzes der SPD-Fraktion zur Bekämpfung des Dopings und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 4. Juli 1996 (Drucksache 13/5215), mit dem die Strafvorschrift des AMG bezüglich Doping geändert werden sollte, hat der Sportausschuß des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 eine Öffentliche Anhörung durchgeführt.

Nach dem am 11. September 1998 in Kraft getretenen Achten Gesetz zur Änderung des AMG (BGBl. I S. 2649 ff.) ist es verboten, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Verstöße gegen das Dopingverbot sind mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe zu ahnden, bei Abgabe bzw. Anwendung von Dopingmitteln bei Minderjährigen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Aus dem staatlichen Recht können zur Ahndung von Dopingverstößen im Sport noch Bestimmungen des Strafgesetzbuches sowie des Betäubungsmittelgesetzes relevant sein.

Ein entscheidender Ansatzpunkt für wirksame Anti-Doping-Aktivitäten liegt im Verbandsrecht der Bundessportfachverbände. Grundlage dafür ist die verfassungsrechtlich abgesicherte Vereins- und Verbandsautonomie, die das Recht zur Selbstverwaltung bei der Regelung der Vereins- und Verbandsangelegenheiten umfaßt. Dazu gehört die Befugnis, intern effektive Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die – etwa durch Doping – gegen die Regeln verstoßen, mit denen der Verein oder der Verband die gesetzten Ziele gewährleisten will.

8.4 Dopingkontrollen

Das für Hochleistungssportlerinnen und -sportler bestehende Kontrollnetz zeigt zunehmend präventive Wirkung. Die Anzahl der jährlichen Dopingkontrollen ist von 1989 bis 1993 um das Vierfache gestiegen. Die Analysen für die dem DSB angeschlossenen Bundessportfachverbände haben sich seit 1993 auf jährlich knapp 7000 stabilisiert. Bei den für den Anti-Doping-Kampf wichtigen Trainingskontrollen, die erst 1989 einsetzten, erfolgen seit 1993 jährlich rund 4000 Probenahmen.

Ein glaubwürdiger Kampf gegen Doping im Sport setzt Trainingskontrollen in ausreichender Zahl ohne bzw. mit nur kurzer vorheriger Ankündigung voraus. Bei den Vorankündigungszeiten für Trainingskontrollen der ADK im Jahr 1997 ergibt sich folgendes Bild: 25 v. H. der Kontrollen erfolgten unangemeldet, 39 v. H. mit einer Vorankündigung bis zu 2 Stunden, 24 v. H. bis zu 6 Stunden, 7 v. H. bis zu 12 Stunden und 5 v. H. bis zu 24 Stunden. Damit wurden 88 v. H. der Trainingskontrollen mit einer Vorankündigungszeit von maximal 6 Stunden durchgeführt.

Die Kontrolldichte wird deutlich am Beispiel der Spitzenathletinnen und -athleten des Deutschen Schwimmverbandes, die Anfang 1998 bei der Weltmeisterschaft in Australien völlig zu Unrecht verdächtigt wurden. Sie müssen sich jährlich etwa 6 bis 10 Trainingskontrollen je Athletin/Athlet unterziehen. Dazu kommen die nationalen und internationalen Wettkampfkontrollen sowie Trainingskontrollen des internationalen Schwimmverbandes.

8.5 Dopinganalytik

Speziell die deutschen IOC-akkreditierten Doping-Kontroll-Labore in Köln und Kreischa (s. B/7.1.6) haben wissenschaftliche Methoden der Biochemie zum Nachweis des Gebrauchs von Dopingsubstanzen verfeinert und optimiert. Die Nachweisgrenzen wurden in den letzten Jahren aufgrund der fortschrittlichen Technik deutlich gesenkt. Mit Hilfe neuester Generationen von Geräten hochauflösender Massenspektrometrie lassen sich bereits geringste Spuren der Anwendung verbotener Substanzen analysieren. Dadurch wird der Nachweiszeitraum verlängert. Die Erfolge der Dopinganalytik lassen sich aus den Veränderungen der Dopingliste des IOC ablesen. Seit 1972 zeigt sich folgende Entwicklung bei der Erfassung von Wirkstoffgruppen und Methoden:

	1972	1976	1980	1984	1988	1990	1993
verbotene Wirkstoffgruppen							
Stimulanzien	×	×	×	×	×	×	×
Narkotika	×	×	×	×	×	×	×
anabole Substanzen		×	×	×	×	×	×

	1972	1976	1980	1984	1988	1990	1993
Diuretika					×	×	×
Beta-Blocker					×	×	
Peptid-Hormone						×	×
verbotene Methoden							
Blutdoping					×	×	×
Manipulation					×	×	×
Eingeschränkt zugelassene Wirkstoffgruppen							
Alkohol					×	×	×
Marihuana							×
Lokalanästetika					×	×	×
Kortikosteoride					×	×	×
Beta-Blocker							×

Die Labore in Köln und Kreischa, die von der Bundesregierung über den Etat des Bundesinstituts für Sportwissenschaft finanziell unterstützt werden, spielen seit Jahren eine Vorreiterrolle im internationalen Kampf gegen Doping. Die weitere Verbesserung der Nachweisverfahren sowie die Entwicklung von Methoden zum Nachweis neuer Dopingsubstanzen bleibt eine Schwerpunktaufgabe der deutschen Dopingkontroll-Labore.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft fördert neben den Laboratorien auch Forschungen zur Dopinganalytik an Universitäten. Die Schwerpunkte liegen bei der Haaranalytik, dem Nachweis von Wachstumshormonen und der Identifizierung des Spenders einer Urinprobe durch „genetischen Fingerprint“.

8.6 Weitere Entwicklung

Die Bundesregierung äußerte im Anti-Doping-Bericht vom 11. Mai 1994 die Erwartung an den autonomen deutschen Sport, daß er sich der Weiterentwicklung des Kampfes gegen Doping annimmt und zügig Lösungen entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat bei der Beratung des Anti-Doping-Berichtes der Bundesregierung den Sport ebenfalls aufgefordert, das Anti-Dopingsystem weiter zu verbessern und auf eine Harmonisierung des Sportrechts und der Sportgerichtsbarkeit auf internationaler Ebene hinzuwirken.

Bei der Weiterentwicklung des Antidoping-Systems wird insbesondere zu erwägen sein:

- Ausweitung des Kontrollnetzes,
- Optimierung der Kontrollen,
- Einführung eines Athletinnen- und Athletenpasses,
- Verbesserung des Sanktionssystems,
- Harmonisierung des Verbandsrechts,
- verstärkte Bemühungen im internationalen Bereich, insbesondere im IOC und den internationalen Fach-

verbänden, vor allem Niveaugleichheit bei den Kontrollzahlen und insbesondere bei den Trainingskontrollen,

Bei der Optimierung des Kampfes gegen Doping und der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates gegen Doping fällt im nationalen Bereich dem DSB besondere Verantwortung zu. Der deutsche Sport wird dabei ein besonderes Augenmerk auf eine ausreichend abgesicherte Kompetenzzuweisung zu richten haben.

9. Sportstättenbau

9.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Hochleistungssport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung. Es wird vom Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt.

Die Bundesregierung fördert den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport durch die Gewährung von Zuwendungen für

- die Errichtung und Erstaussstattung von Sportstätten,
- Ersatzbaumaßnahmen für unbrauchbar gewordene Einrichtungen und
- Sanierungs-, Modernisierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehenden Anlagen. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes bei Planung, Bau und Betrieb der Sportstätten werden angemessen berücksichtigt.

Die Förderung erstreckt sich auf

- Olympiastützpunkte,
- Bundesleistungszentren,
- Bundesstützpunkte,

- Landesleistungszentren mit Bundesnutzung,
- Einrichtungen, die darüber hinaus der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen,
- Sportinternate mit bundeszentraler Funktion.

Dabei werden die Baukosten von den Finanzierungsträgern (Bund, Land, Kommune u. a.) nach einer im Einzelfall zu ermittelnden Interessenquote getragen.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, das bestehende Sportstättenangebot für den Hochleistungssport nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu erhalten, zu verbessern und zu ergänzen. Obwohl seit der Wiedervereinigung die Sportstättenbaumittel verstärkt in die neuen Länder geflossen sind, besteht hier nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf, auch im Hinblick auf eine Standardanpassung und die Schaffung einheitlicher Bedingungen für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Fördergrundsätze

Bei der Förderung von Bauvorhaben für den Hochleistungssport wird nach folgenden mit dem Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – abgestimmten Fördergrundsätzen verfahren:

- Die Förderung von Investitionen und werterhaltenen Maßnahmen (Bauunterhaltung/Standortsicherung) erfolgt an im Spitzensport erfolgreichen Standorten, an denen zentrale Maßnahmen der Verbände und/oder tägliches Training der Athletinnen und Athleten stattfinden. Die Sportleistungszentren müssen über eine stabile Kadersituation und entsprechende Nachwuchskonzepte verfügen.
- Nur begrenzt zur Verfügung stehende Fördermittel erfordern eine Konzentration des Spitzensports auf bestimmte Standorte unter Erhaltung traditioneller und für die Nachwuchsgewinnung wichtiger Einzugsgebiete.
- Die Förderung von Baumaßnahmen für den Hochleistungssport steht grundsätzlich in Einklang mit sportfachlichen Entscheidungen. Die Sportstättenbauförderung orientiert sich deshalb an den Strukturen des Hochleistungssports (Stützpunktkonzeption).
- Vorrang behalten nach wie vor Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen; dies gilt insbesondere dann, wenn Standardanpassungen vorzunehmen sind, die Sportstätten nicht den behördlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen und Sanierungsmaßnahmen zu Energie- und Betriebskosteneinsparungen führen.
- Strukturelle, flächendeckende Sanierungsmaßnahmen, die den Trainingsbetrieb sicherstellen, haben grundsätzlich Vorrang vor repräsentativen Neubauten, die in der Regel einen zu hohen Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel binden.
- Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kaderathletinnen/-athleten bei zentralen Maßnahmen

und am Trainingsort kommt der Errichtung und dem Ausbau von „Häusern der Athletinnen und Athleten“ eine besondere Bedeutung zu.

- Insgesamt sind die Sportstätten für den Hochleistungssport in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten. Die bisher getätigten Investitionen sind durch werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung) zu sichern.
- Baumaßnahmen, an denen ein Bundesinteresse besteht, und die für eine Bundesnutzung vorgesehen sind, werden zwischen dem Bundesministerium des Innern und den Organisationen des Sports (Deutscher Sportbund – Bereich Leistungssport – und den Bundessportfachverbänden) unter sportfachlichen Gesichtspunkten abgestimmt. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium des Innern, den Ländern, den Kommunen und ggf. sonstigen Maßnahmeträgern.

Im Vordergrund der Förderung steht die Deckung des Bedarfs für die olympischen Verbände. Die Bundesregierung fördert den Ausbau des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten, soweit sich aus den Strukturplänen oder den Bedarfsanmeldungen der Bundessportfachverbände noch ein örtlicher oder sportartspezifischer Bedarf ergibt.

Bei den nichtolympischen Sportarten werden die nationale und internationale Verbreitung der jeweiligen Sportart, ihre Öffentlichkeitswirksamkeit und ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

9.3 Förderverfahren

Der im Einzelfall bestehende Bedarf kann sowohl von den Bundessportfachverbänden als auch von Ländern und Kommunen gemeldet werden. Ob in der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern ein gemeldeter Bedarf berücksichtigt werden kann und welche Prioritäten dabei festzulegen sind, richtet sich nach dem Ergebnis der Erörterung mit dem jeweiligen Bundessportfachverband, dem Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport –, dem betreffenden Bundesland, der Kommune und ggf. dem sonstigen Maßnahmeträger.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- die Nutzung durch Spitzenathletinnen und -athleten für Training und Wettkampf,
- die Anlehnung an schon vorhandene Sportanlagen,
- die Möglichkeit der Nutzung für mehrere Sportarten,
- die Nutzung in freien Zeiten durch Schul-, Vereins- und Breitensport, Bundeswehr oder Bundesgrenzschutz,
- die Nutzung durch behinderte Sportlerinnen und Sportler,
- eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Für die Standortwahl von Sportstätten für den Hochleistungssport gelten folgende Kriterien:

- Berücksichtigung der vorhandenen und zu erwartenden Leistungsdichte der jeweiligen Sportart im Einzugsgebiet der Sportstätte,
- verkehrsgünstige Lage und geeignete Infrastruktur des Ortes,
- zumutbare Entfernung von Stützpunkten zum Wohnsitz und Arbeitsplatz der Spitzensportlerinnen und -sportler und Nachwuchstalente,
- Möglichkeit der sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung,
- optimale Ausnutzung und Auslastung der Sportstätten durch Zusammenfassung mehrerer Sportarten zu einer einheitlichen Sportanlage (multifunktionale Nutzung).

Bei der Errichtung und der Förderung der Anlagen für den Hochleistungssport ist für den Umfang der finanziellen Beteiligung durch den Bund das Bundesinteresse und die voraussichtliche Nutzung durch den Hochleistungssport zugrunde zu legen.

9.4 Förderleistungen

In den Jahren 1994 bis 1997 hat die Bundesregierung für die Förderung des Baues und für die Unterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport insgesamt 263,0 Mio. DM ausgegeben, und zwar:

im Jahre 1994	64,5 Mio. DM
im Jahre 1995	66,5 Mio. DM
im Jahre 1996	66,5 Mio. DM
im Jahre 1997	65,5 Mio. DM

Im Jahre 1998 wurden 67,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt .

Gefördert wurden

- die Errichtung multifunktionaler Sporthallen,
- die Errichtung von Leichtathletikhallen,
- die Errichtung von Trainingshallen für andere Sportarten, z. B. für Boxen, Eiskunstlauf, Gewichtheben, Karate, Kunstturnen, Ringen,
- die Errichtung und der Ausbau von Funktionsgebäuden,
- die Errichtung und Erweiterung von Krafttrainingsräumen,
- Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen aus Gründen der Standardanpassung und der Energieeinsparung,
- werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung/Standortsicherung),
- sonstige sportartspezifische Baumaßnahmen (z. B. Anlagen für Wasserspringen, Schwimm-Strömungskanäle, Kanu-Gegenstromkanal, Kunstrasenplätze für Hockey, Mattenbelegung von Sprungschanzen, Anlagen für Bob- und Rennschlitten, Eis-

schnellaufbahnen, Anlagen für Ski alpin und Ski nordisch).

10. Sport und Umwelt

Die deutliche Ausweitung sportlicher Aktivitäten, die erhöhte Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern und das individuelle Streben nach Freizeitaktivitäten müssen mit dem Natur- und Umweltschutz in Einklang gebracht werden. Der natur- und umweltverträglichen Gestaltung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Sport, Natur- und Umweltschutz dürfen daher nicht isoliert gesehen werden, da sie letztendlich dem übergeordneten Ziel der Gesundheit sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen dienen. An Planungen, die sich auf den Sport auswirken, sind deshalb Sportverbände zu beteiligen, die sich dem Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet haben.

Mit dem wachsenden Bedürfnis nach Naturerlebnis und gesunder Lebensweise hat sich auch eine größere Sensibilität für eine umweltverträgliche Sportausübung entwickelt. Dabei sind die Bemühungen der Sportverbände, das Wissen über und das Verständnis für ökologische Auswirkungen von Sportaktivitäten und die Schutzbedürftigkeit von Umwelt und Natur auch über ihre Mitglieder hinaus zu wecken und zu vertiefen, in besonderem Maße anzuerkennen.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltschutzorganisationen alle Konzepte und Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umweltschutz beitragen.

Der am 30. Juni 1994 auf Anregung von DSB und Deutschem Naturschutz Ring beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegründete „Arbeitskreis Sport und Umwelt“ wird bei dieser Zielstellung beratend tätig. Mit dem von ihm erarbeiteten Positionspapier „Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung des Sports“ wendet er sich an alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure an den Schnittpunkten von Sport, Natur- und Umweltschutz und ruft dazu auf, die Partnerschaft zwischen Umweltschutz und Sport für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung unserer Gesellschaft weiter auszubauen.

Die vom Arbeitskreis vorgeschlagenen und im wesentlichen im Rahmen der Ressortforschung sowie der Umweltberatungsförderung des BMU durchgeführten Vorhaben konzentrierten sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- „Auswirkungen neuer Freizeittrends auf die Umwelt“

Der 1994 von der Technischen Universität Berlin erarbeitete Bericht stellt die Entwicklungen im Bereich neuer Sport- und Freizeitaktivitäten dar, analysiert technologische Innovationen und beschreibt die Auswirkungen dieser neuen Trends und der dabei

verwendeten Geräte und Ausrüstungen auf Umwelt, Natur und Landschaft,

- „Umweltschutz in der Sportartikelindustrie“

Die 1995 veröffentlichte Studie untersucht die Umweltschutzaktivitäten in ausgewählten Bereichen der Sportartikelbranche, zeigt ökologische Defizite bei der Produktentwicklung, Herstellung und Entsorgung auf und gibt Anregungen für die verstärkte Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Sportartikelindustrie.

- „Umweltschutz im Sportverein“

Dieser Ratgeber aus dem Jahr 1997 vermittelt praxisorientierte Hinweise für den umweltgerechten Bau und Betrieb von Sportstätten, die naturnahe Gestaltung von Sportfreianlagen, die umweltschonende Durchführung von Sportgroßveranstaltungen und gibt Umwelttips für alle Bereiche des Vereinslebens.

- „Bewegungsraum Stadt – Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten“

Die Studie aus dem Jahr 1998 dokumentiert anhand von Fallbeispielen, wie vorhandene Sportstätten und innerstädtische Freiflächen „multifunktionaler“ genutzt und naturnah gestaltet werden können, Sport- und Bewegungsräume geschützt und damit die Erlebnis- und Umweltqualität der Städte verbessert sowie ein „Sport der kurzen Wege“ gewährleistet werden kann.

- „Sport und Natur – Rechtliche Grundlagen für Konfliktlösungen“

Die im Jahr 1998 erstellte Studie analysiert die rechtliche Situation im Hinblick auf die Ausübung landschaftsgebundener Sportarten, zeigt rechtliche Möglichkeiten zur Reduzierung von Sport-Umwelt-Konflikten auf, dokumentiert beispielhafte Lösungen und gibt Behörden und interessierten Verbänden Empfehlungen für rechtliche Lösungsansätze.

10.1 Sport und Naturschutz

In der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland sind die Lebensräume für die wildlebenden und -wachsenden Tiere bzw. Pflanzen und der Naturhaushalt hohen Belastungen ausgesetzt. Auch der in der freien Natur ausgeübte Sport führt zu Problemen beim Erhalt von Biotopen und der Sicherung der Artenvielfalt.

Diese betreffen sowohl den Bau und Betrieb von Sport- und Freizeit-Infrastruktur als auch die Störwirkungen, die in Folge der Ausbreitung von Sport- und Freizeitaktivitäten in bisher ungestörten Gebieten, insbesondere für empfindliche Tierarten, ausgehen. Zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig attraktiver Bereiche ist es deshalb in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzusetzen.

So kann in Naturschutzgebieten und Nationalparks nach § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes das Befahren von Bundeswasserstraßen durch Rechtsverordnung

geregelt, eingeschränkt oder untersagt werden. Diese Verordnung erläßt das Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Maßgebend für den Erlaß solcher Befahrensregelungen, die Einschränkungen des Bootsports vorsehen, ist der in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der Länder bestimmte Schutzzweck, der nachhaltig gewahrt und gesichert werden muß. Im Verfahren werden neben den Naturschutzverbänden und den Vertretern der betroffenen kommunalen Körperschaften auch die Verbände des Wassersports beteiligt. Der Anteil an Schutzgebietsflächen im Bereich von Bundeswasserstraßen beträgt nur etwa 0,5 v. H. der Gesamtflächen.

Von großer Bedeutung ist die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sportverbänden und den Naturschutzverbänden sowie den Planungsbehörden auf lokaler und regionaler Ebene, um einerseits bei den Sportlern Verständnis für notwendige Beschränkungen des Sportbetriebs zu wecken und andererseits bei der Prüfung von Planungsalternativen diejenigen zu finden, die bei der Wahrung der Belange des Naturschutzes die geringsten Einschränkungen der Sportausübung zur Folge haben.

10.2 Sport und Lärmschutz

Die im Jahr 1991 erlassene Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) hat seit ihrem Inkrafttreten wesentlich zu einer Entschärfung der früher häufig erbittert geführten Nachbarschaftskonflikte über die Beurteilung von Sportlärm beigetragen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wohnungsnahen Sportstätten und zur Befriedung in dem Spannungsfeld zwischen Sport und Umwelt.

Die Verordnung legt die bundesrechtlichen Anforderungen zum Lärmschutz bei Sportanlagen fest. Sie enthält dazu nach Gebietskategorien und Tageszeiten gestaffelte Immissionsrichtwerte, bestimmt das Verfahren zur Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen, nennt Maßnahmen, die zum Schutz gegen Lärm ergriffen werden sollen, regelt die Befugnisse der Behörden für Einzelfallentscheidungen, darunter insbesondere die Anordnung von Betriebszeiten, und trifft Regelungen für Altanlagen, die einen weitgehenden Bestandsschutz sicherstellen. Die Sportanlagenlärmschutzverordnung ermöglicht mit ihren differenzierten und zugleich flexiblen Regelungen ein hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit. Sie hat im Berichtszeitraum dazu beigetragen, daß in aller Regel befriedigende, auch langfristig konsensfähige Lösungen erreicht werden konnten.

10.3 Sport und Bodenschutz

Der Boden gehört zu einem der kostbarsten Naturgüter. Er erfüllt eine Reihe von ökologischen Funktionen zur Aufrechterhaltung der Naturkreisläufe sowie vielfältige Nutzungsfunktionen. So dient der Boden auch als Fläche für sportliche Aktivitäten. Konflikte ergeben sich, wenn die Grenze der Belastbarkeit des Bodens erreicht

und seine ökologische Leistungsfähigkeit z. B. wegen intensiver Nutzung durch bestimmte Sportarten gefährdet ist.

Beispiele für kritisch zu betrachtende Bodenveränderungen im Zusammenhang mit Sport sind Bodenversiegelungen und Bodenverdichtungen durch den Bau von Sportanlagen sowie Bodenerosionen infolge der Zerstörung der Vegetationsdecke sensibler Standorte. Andere Bodenbelastungen erfolgen durch Verwendung schadstoffhaltiger Materialien beim Sportstättenbau und übermäßige Anwendung von Bioziden und Düngemitteln.

Schadstoffbelastungen des Bodens können auch zu einer Gefährdung oder Gefahr für die Sportlerinnen und Sportler führen. Aus diesem Grund ist der Schutz des Bodens auch für den Sport von Bedeutung.

Mit dem unter deutschem Vorsitz erarbeiteten Entwurf eines Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention wurde für den Alpenraum der Schädigung des Bodens durch sportliche Infrastrukturen gegengesteuert. Die Vertragsparteien verpflichten sich darauf hinzuwirken, daß nachteilige Auswirkungen auf die Böden durch touristische Aktivitäten, zu denen auch sportliche gehören, vermieden und bei eingetretenen Schäden die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998, das auf eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zurückgeht, werden die Voraussetzungen geschaffen, um die genannten Gefahren abzuwehren und Vorsorge gegen das Entstehen neuer schädlicher Bodenveränderungen zu treffen.

C. Sonstige Maßnahmen des Bundes

1. Allgemeine Hilfen

1.1 Anerkennung des Ehrenamtes

Der Sport ist die größte Personenvereinigung in der Bundesrepublik Deutschland. Daher ist gerade für ihn die ehrenamtliche Mitarbeit seiner Mitglieder in den Vereinen und Verbänden eine unverzichtbare Grundlage.

Die Bundesregierung erkennt das hohe Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter und freiwilliger Helfer im Sport sowie deren große zeitliche und finanzielle Opfer für den Sport an. Ohne diesen Einsatz wären die vielfältigen und immer noch wachsenden Aufgaben in Vereinen und Verbänden nicht zu bewältigen.

Die „Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft“ wird in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vom 1. Oktober 1996 umfassend dargelegt (Drucksache 13/5674). Danach übten in Deutschland 1991/92 – ohne den Bereich der sozialen Hilfe – rund 12 Millionen Personen ab 12 Jahren (das sind 17 v. H.) ein Ehrenamt aus, davon ca. 2,5 Millionen im Sport. Die Zahl ehrenamtlich Tätiger hat sich seit Anfang der 60er Jahre fast verfünffacht.

Aus Bundesmitteln werden keine direkten Zahlungen an ehrenamtliche Mitarbeiter in Sportvereinen geleistet. Gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz können Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter in Sportvereinen ohne Einzelnachweis pauschal bis zur Höhe von 2 400 DM im Jahr von den entsprechenden Einnahmen abgezogen werden. Ein darüber hinausgehender Aufwand ist bei entsprechendem Nachweis steuerfrei.

Die Sportministerkonferenz, die eine Förderung des Ehrenamtes zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt hat, verabschiedete am 5./6. Dezember 1996 einen Maßnahmenkatalog als Handlungsrahmen für konkrete Aktivitäten auf den Gebieten Bindung, Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen; Vereinsberatung als Beitrag zur Entbürokratisierung; Freistellungen; Öffentliche Anerkennung, Ehrungen, Auszeichnungen; Ehrenamtskampagne.

1.2 Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wurde 1984 von Bundespräsident Karl Carstens gestiftet.

In den Richtlinien zum Stiftungserlaß heißt es: „Die Sportplakette des Bundespräsidenten ist als Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben.“

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wird aus Anlaß des 100jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraus-

setzung ist u. a. der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.

Von 1984 bis Ende 1997 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an mehr als 4 000 Sportvereine und -verbände verliehen, davon seit 1991 auch an 200 Sportvereine in den neuen Ländern.

1.3 Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern

Für hervorragende sportliche Leistungen deutscher Sportlerinnen und Sportler wird seit 1964 das Silberne Lorbeerblatt verliehen. Es wurde von Bundespräsident Heinrich Lübke als Ehrenzeichen gestiftet. Bei der Wertung der Leistungen wird ein am internationalen Leistungsniveau orientierter strenger Maßstab angelegt. Eine nur vereinzelt erbrachte Höchstleistung reicht für eine Verleihung grundsätzlich nicht aus. Der sportlichen Leistung muß eine vorbildliche menschliche und charakterliche Haltung der Auszuzeichnenden entsprechen. Seit 1992 werden auch Medaillengewinner der Paralympics, der Weltspiele der Gehörlosen und der Schacholympiaden mit dem Silbernen Lorbeerblatt ausgezeichnet.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, an behinderte Sportlerinnen und Sportler, die durch besondere sportliche Leistungen in hervorragender Weise die Fähigkeit bewiesen haben, ihre Behinderung zu meistern und dadurch anderen ein Beispiel zu geben, die Silbermedaille für den Behindertensport zu verleihen. Sie wurde 1978 von Bundespräsident Walter Scheel als Ehrenzeichen gestiftet.

2. Breitensport

2.1 Allgemeines

Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung kann die Bundesregierung zentrale Maßnahmen bundeszentraler Sportorganisationen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können. Gleichwohl bleibt die Förderung des Breiten- und Freizeitsports grundsätzlich Sache der Länder, während der Schwerpunkt der Bundesförderung beim Hochleistungssport liegt.

Die von den Ländern außerhalb des Hochleistungssports erbrachten Leistungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt.

2.2 Förderung des Deutschen Turner-Bundes

Die finanzielle Förderung breitensportlicher Maßnahmen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ist im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Für die Durchführung der zentralen Lehrgangsplanung und der breiten-

sportlichen Projektmaßnahmen wurden dem Verband zur Verfügung gestellt:

1994	150 000,- DM
1995	500 000,- DM
1996	500 000,- DM
1997	500 000,- DM

1998 belief sich der Betrag ebenfalls auf 500 000,- DM.

Die Breitensportlichen Projektmaßnahmen sind u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendturnen, Turnen der Älteren, Sport und Ernährung sowie Fitneß und Gesundheit angesiedelt.

Neben diesen Breitensportmaßnahmen des DTB beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung des Deutschen Turnfestes und der Gymnaestrada, dem internationalen Turnfest. Diese Veranstaltungen finden alle vier Jahre statt (Deutsches Turnfest im Jahr vor der Gymnaestrada).

Dem DTB wurden vom Bund für das Deutsche Turnfest 1994 in Hamburg 1,8 Mio. DM und für das Deutsche Turnfest 1998 in München 2 Mio. DM als Zuschuß gewährt.

Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Gymnaestrada 1995 in Berlin wurden für den DTB Bundesmittel in Höhe von 720 000,- DM bereitgestellt.

3. Behindertensport einschließlich Rehabilitations- und Versehrtensport

3.1 Behindertensport allgemein

In der Bundesrepublik Deutschland leben über 5 Millionen Behinderte. Der Sport kann entscheidend dazu beitragen, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern. Er erhält und steigert die Leistungsfähigkeit, weckt Selbstvertrauen, stärkt das Selbstbewußtsein, führt zur Lebensbejahung und ist daher eine wirkungsvolle Lebenshilfe. Er fördert Kontakte als Möglichkeit der Begegnung Behinderter untereinander und mit Nichtbehinderten und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsbeitrag.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Sportmöglichkeiten für Behinderte weiter auszubauen und zu verbessern.

Im Behindertensport ist zu unterscheiden zwischen

- dem Leistungssport,
- dem Breitensport und
- dem Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports, einschließlich Versehrtenlebensübungen.

Träger des vereinsorientierten Behindertensports sind die Behindertensportgruppen und Behindertensportvereine, die im Deutschen Behinderten-Sportverband (ca. 277 000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (ca. 12 500 Mitglieder) und im Deutschen Blinden-Schachbund (ca. 500 Mitglieder) zusammengefaßt sind.

Zusätzliche Möglichkeiten der Sportausübung für Behinderte bestehen in Heimen und Tagesstätten für Behinderte, in Freizeiteinrichtungen wie Jugendzentren und Clubs sowie Einrichtungen der Kirche. Diese Art der Sportausübung erfolgt in der Regel nicht vereinsmäßig organisiert.

3.2 Leistungssport der Behinderten

3.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit

Der Deutsche Behinderten-Sportverband bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports nahezu 50 Sportarten an. Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschließlich Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie geistig Behinderte. Im Deutschen Gehörlosen-Sportverband werden 21 Sportarten betrieben.

Leistungsvergleiche im Wettbewerb bieten auch im Behindertensport Ansporn zu Bestleistungen. Die Behinderten-Sportverbände ermöglichen ihren leistungswilligen Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Das sportliche Angebot richtet sich nach Art und Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Schadensklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen.

Der Leistungssport der Behinderten hat – ähnlich wie der Spitzensport der Nichtbehinderten – eine Vorbildfunktion, weil er Behinderte auch im Breitensportbereich anregt, sich sportlich zu betätigen.

Leistungssport für Behinderte ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als Leistungssport Nichtbehinderter. Er muß jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Eine überproportionale gesundheitliche Beeinträchtigung Behinderter durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist bisher nicht bekannt. Damit diese Voraussetzungen erhalten bleiben, bedarf der Leistungssport der Behinderten in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung. Die Bundesregierung widmet daher den medizinischen Fragen nach den Grenzen der Belastbarkeit behinderter Leistungssportlerinnen/-sportler weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

3.2.2 Förderung

Der Leistungssport der Behinderten wird nach dem Programm zur Förderung des Leistungssports vom 28. August 1989 durch das BMI nach den gleichen Kriterien gefördert wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Spezifische Belange des Behindertensports werden berücksichtigt.

Die finanzielle Förderung der Behinderten-Sportverbände durch das BMI im Berichtszeitraum sowie im Jahr 1998 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Förderung der Behinderten-Sportverbände	1994 in Mio. DM	1995 in Mio. DM	1996 in Mio. DM	1997 in Mio. DM	1998 in Mio. DM
Deutscher Behinderten-Sportverband	5,019	2,846	3,953	2,402	3,243
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	1,008	1,138	1,219	2,368	1,220
Deutscher Blinden-Schachbund	0,050	0,048	0,068	0,043	0,060
Special Olympics Deutschland	0,015	–	–	0,011	0,100

Die überproportionale Steigerung der Förderung des Deutschen Behinderten-Sportverbandes in den Haushaltsjahren 1994, 1996 und 1998 sowie des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes im Haushaltsjahr 1997 ist auf die Teilnahme an den Paralympics in Lillehammer und Atlanta, die Durchführung der Leichtathletik-Weltmeisterschaft 1994 in Berlin und die Teilnahme an den Weltspielen der Gehörlosen in Kopenhagen zurückzuführen.

Das Bundesministerium des Innern fördert im Bereich des Behindertensportspitzensports im wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Teilnahme deutscher Sportlerinnen und Sportler an internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland, z.B. Paralympics, Weltspiele der Gehörlosen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderkämpfe,
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland,
- Lehrgänge (z. B. Trainingslehrgänge, zentrale Lehrgänge für Kampfrichter und Trainer),
- bundeszentrale Veranstaltungen (z. B. Deutsche Meisterschaften, Fachtagungen der Sportausschüsse und der Fachausschüsse),
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung,
- Sonderveranstaltungen (z. B. Kongresse über Fragen des Behindertensports),
- hauptamtliches Personal der Behinderten-Sportverbände (Geschäftsführer, Sportdirektor, Cheftrainer, Gehörlosen-Dolmetscher, Bürokräfte).

3.2.3 Erfolge deutscher Behindertensportlerinnen und -sportler

Bei den Paralympics 1994 in Lillehammer, 1996 in Atlanta und 1998 in Nagano sowie bei den Weltspielen der Gehörlosen 1997 in Kopenhagen waren die deutschen Mannschaften außerordentlich erfolgreich. Es wurden folgende Medaillen errungen:

Paralympics	Gold	Silber	Bronze	Ge- samt
Winter-Paralympics 1994 in Lillehammer	25	21	18	64
Sommer-Paralympics 1996 in Atlanta	40	58	51	149
Winter-Paralympics 1998 in Nagano	14	17	13	44

Von den in Lillehammer errungenen Medaillen entfielen 23, in Atlanta 71 und in Nagano 7 auf Frauen.

Weltspiele der Gehörlosen	Gold	Silber	Bronze	Ge- samt
Weltspiele der Gehörlosen 1997 in Kopenhagen	9	19	21	49

24 Medaillen wurden von Frauen errungen.

Die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Behinderten-Sportverbandes erzielten bei den Paralympics 1994, 1996 und 1998 den 2. Platz, die des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes den 3. Platz in der inoffiziellen Nationenwertung.

Diese hervorragenden Ergebnisse zeigen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Leistungssports der Behinderten zu den führenden Nationen in der Welt gehört. Die Förderpolitik der Bundesregierung wird dadurch bestätigt.

3.2.4 Verbesserungen im Bereich des Leistungssports der Behinderten

Wegen der herausragenden politischen Bedeutung des Leistungssports der Behinderten und aufgrund des hier bestehenden Nachholbedarfs – vornehmlich in den neuen Ländern – hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten für Verbesserungen im Bereich des Leistungssports der Behinderten eingesetzt. Folgende Erfolge sind dabei hervorzuheben:

- Die Zuwendungen des BMI für die Jahresplanungen der Behinderten-Sportverbände wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (dadurch konnte insbesondere die Vorbereitung deutscher Mannschaften zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben erheblich intensiviert werden),
- den Behinderten-Sportverbänden wurden zusätzliche Mittel für die Verbesserung der physiotherapeutischen und ärztlichen Betreuung der Sportlerinnen und Sportler sowie für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen/Trainern und Übungsleiterinnen/-leitern bereitgestellt,
- den Behinderten-Sportverbänden wurden Mittel für zusätzliches Personal in den Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt,

- um der speziellen Situation im Behindertensport bei der Talentförderung gerecht zu werden, stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel für Lehrgangsmassnahmen und für Wettkämpfe im Nachwuchsbereich zur Verfügung,
- für vorbildliche sportliche Leistungen im Bereich des Behindertensports werden die Medaillengewinner der Paralympics sowie der Weltspiele der Gehörlosen mit dem Silbernen Lorbeerblatt, der höchsten Auszeichnung für sportliche Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland, ausgezeichnet,
- in zwei Olympiastützpunkten werden Behinderten-Spitzensportlerinnen und -sportler umfassend, d. h. auch sportwissenschaftlich, betreut. In sechs weiteren Stützpunkten können behinderte Kadersportlerinnen/-sportler die Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung in Anspruch nehmen (u. a. medizinische Grundversorgung, Leistungsdiagnostik in Teilbereichen, Physiotherapie, psychologische Grundberatung, Ernährungsberatung und Laufbahnberatung),
- der Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim wird rollstuhlgerecht umgebaut,
- die Bundesregierung unterstützt die Forderung des Deutschen Behinderten-Sportverbandes, Teilnehmer an den Paralympics mit der gleichen Einkleidung wie die deutsche Olympiamannschaft auszustatten.

Für die nähere Zukunft strebt die Bundesregierung eine weitere Verbesserung der Nachwuchsförderung und der Öffentlichkeitsarbeit der Behinderten-Sportverbände sowie eine Öffnung auch der restlichen 11 Olympiastützpunkte für behinderte Leistungssportlerinnen und -sportler an.

3.3 Rehabilitationssport

Rehabilitationssport ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Rehabilitation. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf die Behinderten ein, um insbesondere ihre Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft zu stärken. Die sporttherapeutischen Übungen der regelmäßigen Übungsveranstaltungen sind nicht physikalische Therapie, sondern aus den Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen) zu entwickeln. Hierbei ist der Gruppeneffekt, die gemeinsame Durchführung im Kreise Gleichbetroffener, von besonderer Bedeutung. Rehabilitationssport ist gleichermaßen angezeigt bei Einzelschäden an Bewegungsorganen wie auch bei Mehrfachsäden, bei Störungen innerer Organe, bei neurologischen und geistig-seelischen Schädigungen. Nach einer schweren Erkrankung, zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall oder Querschnittlähmung, bietet Rehabilitationssport eine wirksame Hilfe, Krankheitsbeschwerden und Folgen der Behinderung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu mindern; er fördert zugleich die gesellschaftliche Integration sowie eine Steigerung des Selbstwertgefühls.

Die Leistungsvoraussetzungen für den Rehabilitationssport sind im Rehabilitations-Angleichungsgesetz und in den für die einzelnen Rehabilitationsträger geltenden ergänzenden Vorschriften festgeschrieben. Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation haben die Rehabilitationsträger eine erneuerte Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining geschlossen, die seit 1994 gilt. Sie bildet die Grundlage für die Durchführung der vorher getrennt geregelten Bereiche „Rehabilitationssport“ und „Funktionstraining“. Durch diese Regelung „unter einem Dach“ ist eine schärfere Indikationsstellung möglich; sie berücksichtigt im übrigen auch stärker Herzgruppen und verbessert das Anerkennungsverfahren für die Rehabilitationssport-Gemeinschaften und Funktionstrainingsgruppen. Schließlich wird die ärztliche Verordnung entsprechender Leistungen klargestellt.

Rehabilitationssport stellt nicht unmittelbar auf die Heilung einer Krankheit ab, sondern ist eine ergänzende, über die unmittelbare medizinische Behandlung hinaus wirkungsvoll anwendbare, Maßnahme der ganzheitlichen Rehabilitation. Sein Ziel ist es, vorhandene Behinderungen zu beseitigen, zu lindern oder zu kompensieren sowie Krankheitsfolgen, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu verringern oder zu beseitigen. Darüber hinaus kann Rehabilitationssport dazu beitragen, behindertengerechtes Verhalten zu erreichen, psychosoziale Krankheitsfolgen zu beseitigen und Fertigkeiten im Gebrauch technischer Hilfsmittel zu fördern.

3.4 Versehrtenleibesübungen

Nach dem sozialen Entschädigungsrecht haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit (§ 10 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz). Das gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtenleibesübungen werden in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten sind die Übungen der Beschädigten auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand abzustellen. Bei zunehmendem Alter der Beschädigten gewinnt die Wahl der Sportart eine besondere Bedeutung.

Im Berichtszeitraum sind Versehrtenleibesübungen in weit über 2000 Versehrtensportgruppen durchgeführt worden. Diesen Gruppen gehörten 1997 über 223 000 aktive Teilnehmer an, davon mehr als 18 000 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem sozialen Entschädigungsrecht. Damit hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmer in den vergangenen vier Jahren um rund 12 v. H. erhöht, die Zahl der aktiven Kriegsbeschädigten ist um rund 19 v. H. gesunken.

Im einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

Jahr	Versehrten-sport-gruppen	aktive Teil-nehmer	davon Kriegsbe-schädigte	v. H.
1994	2 185	199 139	22 494	(11,3)
1995	2 239	208 868	20 939	(10,0)
1996	2 257	216 051	19 501	(9,0)
1997	2 323	223 346	18 291	(8,2)

Der Rückgang des Anteils der Kriegsbeschädigten führte seinerzeit zum Erlaß der Versehrtenleibesübungen-Verordnung (VÜbV), mit der die Abrechnung der Kosten für die Versehrtenleibesübungen vereinfacht (pauschaliert) und gleichzeitig die Finanzierung auf absehbare Zeit sichergestellt wurde. Vom Jahre 1994 an verminderte sich der Pauschalbetrag nach der Verordnung jeweils um den Vomhundertsatz, um den sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten im Vergleich der beiden vorangegangenen Jahre verringert hat (1997 = 6,4 v. H.).

Seit der zum 1. Januar 1991 erfolgten Einführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet haben auch die Beschädigten in den neuen Bundesländern die Möglichkeit, an Versehrtenleibesübungen teilzunehmen. In den neuen Bundesländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme an den Versehrtenleibesübungen zweckmäßigerweise einzeln erstattet. In der VÜbV ist allerdings die Möglichkeit geschaffen worden, ebenfalls auf die Pauschalvergütung überzugehen.

Für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen auf der Grundlage des § 11a Bundesversorgungsgesetz sind folgende Mittel aufgewendet worden:

1994	6 839 000 DM
1995	6 428 000 DM
1996	6 041 000 DM
1997	5 661 000 DM.

Im Jahr 1998 wurden 5 300 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erhält der Deutsche Behindertensportverband (DBS) jährlich Zuwendungen aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleitern und Ärzten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen.

In den Jahren 1994 bis 1997 hat der DBS folgende Zuwendungen für die o. a. Zwecke erhalten:

1994	169 000,- DM
1995	225 000,- DM
1996	240 000,- DM
1997	230 000,- DM

Im Jahr 1998 wurde eine Zuwendung in Höhe von 236 400,00 DM gewährt.

Daneben wenden die Länder erhebliche Mittel für Verwaltungskosten der Landesversehrten-sportorganisation auf.

4. Sport im Bildungswesen

4.1 Allgemeines

Der Sport im Bildungswesen obliegt in erster Linie der Zuständigkeit der Länder. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt in Zusammenarbeit mit den Ländern und mit Sportverbänden Maßnahmen zur Bildungsplanung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Sport in der Schule, Hochschule und im Freizeitbereich.

Grundlagen dafür bilden die Artikel 91a und 91b des Grundgesetzes.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Sport einen lebensstil- und kulturprägenden Stellenwert hat. Deshalb muß in der Schule eine vielseitige sportliche Grundlagenausbildung gewährleistet bleiben. Vernachlässigungen durch Stundenausfall oder nicht fachgerechten Unterricht sind mit dem hohen gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Wert des Sportunterrichtes nicht vereinbar. Die künftige Rolle des Sports als unverzichtbares Unterrichtsfach und als Teil der Schulkultur gehören in die öffentliche Debatte zur Schulreform.

Die Bundesregierung begrüßt die Initiativen der Länder zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen und -verbänden. Dabei wird sowohl dem Breiten- und Freizeitsport als auch der Talentsuche und Talentförderung mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die 1996 von der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Sportministerkonferenz und dem DSB aktualisierten Empfehlungen zur „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband“ sowie weitere Vereinbarungen auf Länderebene zur Förderung des Breitensports bei Kindern und Jugendlichen tragen dem Rechnung.

Die Anforderungen an die Leitung und Verwaltung von großen Sportverbänden und Sportinstitutionen wachsen ständig. Deshalb hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in enger Zusammenarbeit mit dem DSB und den Sozialpartnern Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports untersucht und Ende 1998 einen Abschlußbericht des Forschungsprojekts „Grundlagen für die berufliche Qualifizierung im Sport“ vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden die Bundesressorts mit den Fach- und Spitzenorganisationen der Sozialpartner und dem DSB das weitere Vorgehen erörtern.

Durch die Entwicklung neuer Studiengänge für Management – z. B. an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSH) und an den Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel und Remagen – werden die für

Leitungs- und Verwaltungsaufgaben im Sportbereich notwendigen Doppelqualifikationen vermittelt.

Das BMBF wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner Möglichkeiten an einer innovativen zukunftsorientierten Entwicklung des Sports im Bildungsbereich auch weiterhin beteiligen.

4.2 Zukunft gestalten – Nachwuchs fördern

Der gemeinsam vom Land Berlin und dem BMBF von 1992 bis 1996 geförderte Modellversuch „Schulen mit sportlichem Schwerpunkt“ hat den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur pädagogisch verantwortungsbewußten Förderung sportlich begabter Kinder und Jugendlicher intensiviert.

Mit dem Modellversuch konnten keine Patentrezepte ermittelt werden, weil die Persönlichkeitserziehung sportlich begabter Schüler ein selbstgestalteter Prozeß mit Chancen und Risiken bleibt. Mit dem Modellversuch sind aber wertvolle praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Kenntnisse gewonnen worden, wie die Schüler bei der Bewältigung der Doppelbelastung von schulischer Anforderung und Leistungstraining wirkungsvoll unterstützt werden können und begleitet werden müssen. Dazu gehören die enge Kooperation zwischen Schule und Sportverein, das Zusammenwirken von Schülern, Eltern, Lehrern und Trainern, das Internatsangebot sowie pädagogische und schulorganisatorische Maßnahmen. Die während des Modellversuchs durchgeführten Treffen von Schulleitern aus neuen und alten Bundesländern sowie die Veröffentlichungen zum Modellversuch und seiner wissenschaftlichen Begleitung haben Impulse gegeben, der Förderung der sportlichen Talente in weiteren Bundesländern unter den jeweiligen sportfachbezogenen, landschaftlichen, schulgeseztlichen und sozialen Bedingungen größere Aufmerksamkeit zu widmen. Während in Berlin und in den neuen Bundesländern die Arbeit der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt weiter qualifiziert wurde, startete z. B. das Land Bayern 1998 ein neues Pilotprojekt „Partnerschulen des Leistungssports“, um die Koordination von schulischer Entwicklung und leistungssportlichem Training sportlich Hochbegabter unter den konkreten Landesbedingungen auszuloten.

Von hohem Interesse sind die Entwicklungschancen und Aufgabenstellungen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Die im Auftrag des BMBF 1997 vorgelegte Studie „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs 2000“ verzeichnete in Deutschland 67 universitäre sportwissenschaftliche Einrichtungen mit 235 Hochschullehrern und rd. 45 000 Studierenden, davon rd. 30 000 mit dem Ziel Lehramt. Die Studie gibt detailliert Auskunft über den Qualifizierungsstand im sportwissenschaftlichen Bereich, über die Situation der derzeitigen sportwissenschaftlichen Qualifikanden (Promovenden und Habilitanden) und prognostiziert den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gute Erfolgchancen für ihre wissenschaftliche Laufbahn. Die Studie weist nach, daß Deutschland über ein reiches sportwissenschaftliches Potential verfügt.

4.3 Hochschulsport

Im Rahmen der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände unterstützt das BMBF auch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh). Ihm gehören 140 Mitgliedshochschulen mit etwa 1,8 Mio. Studierenden an. Es wurden Maßnahmen zu folgenden Arbeitsschwerpunkten gefördert:

- „Gesundheit und Bewegung im Dialog“, Kongreß 1995 in Berlin: Bei der Veranstaltung konnten der aktuelle Wissensstand über die Zusammenhänge von Sport, Bewegung und Gesundheit vermittelt und Perspektiven für eine qualitative Weiterentwicklung gesundheitsorientierter Angebote erarbeitet werden. Das Ergebnis dieser Veranstaltung mündete in Anregungen für eine reflektierte Sport- und Bewegungspraxis in Hochschule, Betrieb und Verein.
- Förderung von Frauen im Hochschulsport: Neben dem 1994 erschienenen Frauenförderplan stellte das 1996 in Hannover durchgeführte 1. Frauen-, Sport- und Kulturfestival mit über 400 teilnehmenden Frauen einen weiteren Fortschritt in der studentischen Frauenarbeit im Sport dar.
- Förderung integrativer Sportangebote für Behinderte und Nichtbehinderte in Seminaren und Arbeitsgruppen sowie Maßnahmen der Verbesserung der studentischen Eigenverantwortung. Darüber hinaus wurden Maßnahmen, die den interkulturellen Austausch von Studierenden fördern sollen, initiiert. Zu diesem Thema wurden neben praktischen Übungen und Workshops vor allem theoretische sowie didaktische Materialien erarbeitet.
- Förderung der studentischen Mitbestimmung und Mitverantwortung im Hochschulbereich: Veröffentlichung eines Readers für studentische Sportreferate sowie die Förderung der inhaltlichen und rhetorischen Kompetenz von Studierenden zur Wahrnehmung von Funktionen in Hochschulgremien.
- Nationale und internationale Wettkampfveranstaltungen für Studierende: Die Universiade ist eines der größten Treffen von Studierenden auf internationaler Ebene und die größte Multi-Sportveranstaltung der Welt nach den Olympischen Spielen. An nachfolgenden Universiaden haben Athletinnen und Athleten des adh teilgenommen: Winteruniversiaden: 1995 Spanien, 1997 Korea; Sommeruniversiaden: 1993 USA, 1995 Japan, 1997 Italien.

Im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre adh“ wurde der Hochschulsport 1998 in seiner ganzen Vielfalt stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Von den Jubiläumsveranstaltungen unterstützte das BMBF insbesondere das Internationale Freizeitsport-Festival „Wie es Euch gefällt“ in Oldenburg. Beim Festival wurde die Vielfalt von Spiel, Bewegungskultur und Sport im internationalen Rahmen vorgestellt. Damit wurden neue kreative Ideen für die pädagogische Arbeit im Hochschulsport vermittelt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen wurden mit dem Neu- und

Ausbau von Sportstätten die Rahmenbedingungen für den Hochschulsport in einer Reihe von Bundesländern verbessert.

Der Bundesanteil für den Sportstättenbau im Hochschulbereich betrug:

1994	5,485 Mio. DM
1995	1,796 Mio. DM
1996	3,598 Mio. DM
1997	5,016 Mio. DM

Im Jahr 1998 wurden 6 303 Mio. DM bereitgestellt.

Für den Neubau der Zentralbibliothek an der DSH in Köln wurden in den Jahren 1994 – 1997 14,5 Mio. DM verausgabt, woran sich der Bund mit 6,8 Mio. DM beteiligt hat.

5. Jugendsport

5.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung des außerschulischen Jugendsports ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der freien und öffentlichen Jugendarbeit zusammengefaßt. Er ist u. a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der Deutschen Sportjugend (DSJ) und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum insgesamt bei sportlichen und sportbezogenen Maßnahmen verwendet:

1994	9,095 Mio. DM
1995	9,407 Mio. DM
1996	9,503 Mio. DM
1997	9,087 Mio. DM

Für 1998 waren 9,152 Mio. DM vorgesehen.

5.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (DSJ) und anderer zentraler Jugendverbände

Der DSJ werden Zuwendungen insbesondere für die Jugendorganisationen der Fachverbände des DSB gewährt. Die Mittel sind im wesentlichen bestimmt für

- Kurse der politischen Bildung,
- Mitarbeiterschulung,
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie
- sonstige Einzelmaßnahmen, insbesondere für Jugendverbandszeitschriften und für zentrales Arbeitsmaterial.

Darüber hinaus erhält die DSJ Zuwendungen für Vorhaben, die im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches und der Internationalen Jugendbegegnung durchgeführt werden. Hierzu gehören auch bilaterale Programme sowie jugendpolitische Maßnahmen, die sich auf Länder der Dritten Welt beziehen.

Die Geschäftsstelle der DSJ wird vom BMFSFJ institutionell gefördert. Hier ist auch die Koordinationsstelle für die Fan-Projekte angesiedelt, die als Bestandteil des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit eingerichtet wurde. Ihr Ziel ist die überregionale Unterstützung und Koordinierung der Fan-Projekte vorwiegend bei den Fußballvereinen der 1. und 2. Liga. Aber auch international hat sich die Koordinationsstelle bei Großveranstaltungen wie der Fußballeuropameisterschaft 1996 in Großbritannien und der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich bewährt. Das Projekt wird zu zwei Dritteln aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und zu einem Drittel vom DFB gefördert; die Finanzierung ist vorerst bis Mitte 1999 gesichert.

In den Jahren 1994 bis 1997 hat die Bundesregierung für die Deutsche Sportjugend und ihre Fachverbände sowie besondere Projekte folgende Beträge aufgewendet und für 1998 geplant:

	1994	1995	1996	1997	1998
	– in Mio. DM –				
Haushalt der Deutschen Sportjugend	1,865	1,886	1,827	1,864	1,849
Zuwendungen für die Fachverbände und besondere Projekte	3,283	3,345	3,378	3,220	3,190
Insgesamt	5,148	5,231	5,205	5,084	5,039

Neben der DSJ erhalten auch andere sporttreibende zentrale Jugendverbände Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als sportliche Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert

- der internationale Jugendaustausch und die internationale Jugendbegegnung,
- das Programm „Sportliche Jugendbildung“, das zur Anregung und Intensivierung der theoretischen Auseinandersetzungen mit Inhalten und Zielen des

- Sports in unserer Gesellschaft bei gleichgewichtiger Sportausübung dient,
- sonstige sporttreibende Jugendverbände, wie z. B. die Jugend des Rad- und Kraftfahrerbundes „Solidarität“, die DLRG-Jugend, Deutsche Jugendkraft (DJK), CVJM-Eichenlaub.

Hier betragen die Zuwendungen im Berichtszeitraum sowie für 1998 (in DM):

Empfänger	1994	1995	1996	1997	1998
Internationale Jugendbegegnungen	2,493 000	2,548 000	2,700 000	2,410 000	2,490 000
Sportliche Jugendbildung	370 500	457 400	413 000	411 000	413 000
Sonstige Jugendverbände	746 000	765 000	770 000	757 000	760 000
Zusammen	3,609 500	3,770 400	3,883 000	3,578 000	3,663 000

5.1.2 Bundesjugendspiele

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, daß:

- alle Jugendlichen teilnehmen können,
- jeder einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und seine optimale Leistung zu erzielen,
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden,
- der Einsatz von Schulen und Vereinen für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse erhalten soll.

Mit über fünf Millionen Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im schulsportlichen Wettkampfsystem ist vor allem dadurch zu erklären, daß die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schüler orientiert sind und jedem Teilnehmer Gelegenheit bieten, seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Wettkampfangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom achten Lebensjahr an und umfaßt Wettkämpfe in den Sportarten Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben sich die Kultusminister der Länder, der DSB und das BMFSFJ in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuß berufen, der sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befassen soll.

Zum Erhalt der Attraktivität und zur Erhöhung der Akzeptanz ist in einer Koordinationsgruppe aus Vertretern des DLV, des DTB, des DSV und der DSJ eine Neukonzeption der Bundesjugendspiele erarbeitet worden, die neben dem bisherigen Wettkampf einen zusätzlichen Wettbewerb und einen Mehrkampf beinhaltet. Die Erprobung wird im Schuljahr 1998/99 durchgeführt, so daß nach entsprechender Auswertung die

neuen Bundesjugendspiele in die Ausschreibung für das Schuljahr 2000/2001 aufgenommen werden können.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bundesjugendspiele verausgabt:

1994	604 000 DM
1995	406 000 DM
1996	415 000 DM
1997	425 000 DM

Für 1998 standen 450 000 DM zur Verfügung.

5.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Zu den wesentlichen Aufgaben des DFJW, das im wesentlichen durch Regierungsbeiträge von deutscher und französischer Seite finanziert wird, zählt die Förderung von Austausch, Begegnung und Zusammenarbeit im Bereich des Sports. Diese Förderung wird auf deutscher Seite in Zusammenarbeit mit dem DSB, der DSJ, der DJK und dem Deutschen Alpenverein vorgenommen. Den Rahmen hierzu bilden verschiedene Programme wie etwa:

- Gruppenaustausch deutscher und französischer Sportvereine zur gemeinsamen sportlichen Betätigung, freundschaftlichen Begegnung und zum Kennenlernen des gesellschaftlichen und kulturellen Umfeldes.
- Sportseminare mit praktischer sportlicher Betätigung und zur Auseinandersetzung mit Fragen z. B. des Umweltschutzes, der Integration von Ausländern im und durch den Sport oder zur Gewaltproblematik.
- Gemeinsame Trainingsprogramme und Trainerseminare im Leistungssport. Neben der Leistungssteigerung steht die interkulturelle Beschäftigung mit dem Phänomen des Leistungssports im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum wurden für die einzelnen Bereiche folgende Mittel verwendet:

1994	2,518 Mio. DM
1995	2,250 Mio. DM
1996	2,500 Mio. DM
1997	2,186 Mio. DM

Im Haushaltsjahr 1998 wurden 2,5 Mio. DM bereitgestellt.

Hierbei handelt es sich um eine Komplementärförderung des gemeinsamen deutsch-französischen Fonds.

Weitere gemeinsame Aktivitäten des DFJW sind

- der Hochschulsport, bei dem Begegnungen und Seminare der Institute für Sportwissenschaft und der Sportreferate der ASTEN gefördert werden,
- unterstützende Maßnahmen, bei denen es sich um Auswertungstreffen und Tagungen der im Sport tätigen Zentralstellen handelt.

5.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk eingerichtet, das die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen hat.

Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennenlernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Nicht gefördert werden Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW arbeitet bei der Förderung von sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen eng mit der Deutschen Sportjugend (DSJ) zusammen. Daneben werden auch Programme von Trägern gefördert, die nicht Mitglied der DSJ sind.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Mittel verausgabt:

1994	160 000 DM
1995	200 000 DM
1996	310 000 DM
1997	480 000 DM

Im Haushaltsjahr 1998 wurden 310 000 DM bereitgestellt.

5.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport

Ein Beschäftigungsbereich des Zivildienstes ist der Bereich des sozialen Sports in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen. Zivildienstleistende werden im Behindertensport, im Seniorensport, in der Altenhilfe, im Koronarsport und im Sport in ambulanten Therapiegruppen, im kompensatorischen Sport mit Kindern und Jugendlichen und bei Integrationshilfen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingesetzt. Die dort eingesetzten Zivildienstleistenden werden in besonderen Lehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

6. Frauen und Mädchen im Sport

Sport – vor allem der Freizeit- und Breitensport – hat im Leben von Mädchen und Frauen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ausschlaggebend für diese geänderte Einstellung zum Sport sind neben der positiven Wertschätzung, die Sport in unserer Gesellschaft genießt, auch Veränderungen im Rollenbild von Frauen und Mädchen und ein stärkeres Gesundheits- und Körperbewußtsein.

Die zunehmenden sportlichen Aktivitäten von Frauen und Mädchen schlagen sich deutlich auch in den Mitgliedszahlen des Deutschen Sportbundes nieder. Wurden hier 1970 noch 28 v.H. weibliche Mitglieder (2 832 288) verzeichnet, so bestanden 1997 bereits 38,1 v.H. (10 139 085) weibliche Mitgliedschaften. Diese erfreuliche Entwicklung hat ihren Niederschlag aber noch nicht in gleichem Umfang in der Besetzung von Vorständen und Präsidien gefunden, in denen Frauen erst zu ca. 15 v.H. vertreten sind.

Dies war für den Deutschen Sportbund Anlaß, auf seinem Bundestag „Mädchen und Frauen im Sport“ im November 1996 Richtwerte für die Vertretung von Frauen zu beschließen, nach denen Frauen mindestens entsprechend ihrem Mitgliederanteil auch in den Führungsgremien des Deutschen Sportbundes vertreten sein sollen. Das damit verfolgte Ziel, daß Sport zukünftig verstärkt von Frauen mitbestimmt, organisiert und vermittelt wird, wird auch dazu führen, daß mehr Frauen in Führungspositionen, gleichgültig ob als Trainerinnen, in der Wissenschaft oder in den Gremien des Sports, vertreten sein werden.

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, das bereits zum Teil z. B. von der Deutschen Sportjugend und dem Bundesausschuß Frauen im Sport des Deutschen Sportbundes aufgegriffen wird, in der Arbeit der Sportorganisationen verstärkt mädchen- und frauenspezifischen Interessen Rechnung zu tragen. Dazu gehören mädchen- und frauengerechte Sportangebote ebenso wie das kritische Überdenken überkommener Rahmenbedingungen. Einer Entwicklung frauen- und mädchengerechter Sportangebote diene das vom BMFSFJ geförderte, im Jahre 1995 abgeschlossene, Modellprojekt „Mädchen und frauenparteiliche Bewegungs- und Kommunikationskultur – Weiterbildung und Beratung für Multiplikatorinnen“, das mit 1,2 Mio. DM gefördert wurde.

Seit einigen Jahren wird durch das BMFSFJ außerdem eine Veranstaltungsreihe „Frauen im Leistungssport“ gefördert, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und vom Bundesausschuß Frauen im Sport des Deutschen Sportbundes getragen wird. Im Vordergrund stehen hier die Diskussion von Sportlerinnenkarrieren, spezifische Fördermöglichkeiten, die Funktion von sportlichen Vorbildern für Mädchen und Frauen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport oder auch die Darstellung von Sportlerinnen in den Medien. Das gerade auch in Fachkreisen bestehende sehr große Interesse an diesen Veranstaltungen zeigt, daß die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen gesehen wird, um wichtige Impulse zur Verbesserung der Positi-

on von Frauen im Leistungssport zu geben und Sportkarrieren von Frauen stärker zu unterstützen.

Im September 1998 förderte das BMFSFJ eine europäische Fachtagung des Bundesausschusses Frauen im Sport zum Thema „Trainerin – (k)ein Beruf für Frauen?“.

Weniger als 10 v. H. aller Trainer in der Bundesrepublik sind Frauen. Dies hat zur Folge, daß Sportlerinnen durchweg von männlichen Trainern betreut werden und mädchen- oder frauenspezifische Ansätze nur bedingt in das Training eingebracht werden. Die Tagung setzte sich daher mit den besonderen Bedürfnissen von Sportlerinnen im Hinblick auf ihre Trainerinnen und Trainer und den Vorstellungen, die Trainerinnen von ihrem durch männliche Kollegen geprägten Beruf haben, auseinander.

Mit dem durch das BMFSFJ geförderten Forschungsvorhaben „Entwicklung des Frauensports in der ehemaligen DDR“ wird ein in der sportwissenschaftlichen Forschung bisher kaum beachtetes Thema zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Im Mittelpunkt steht die Analyse des Massen- und Breitensports im Lebenszusammenhang von ostdeutschen Frauen. Untersucht werden sollen die in der ehemaligen DDR gegebenen Bedingungen für sportliche Freizeitbetätigung wie auch die für Frauen geschaffenen Möglichkeiten, trotz aller Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sportliche Angebote anzunehmen sowie eigene Initiativen umzusetzen. Mit diesem Forschungsvorhaben wird ein wichtiger Beitrag zur sporthistorischen Forschung geleistet. Darüber hinaus ist das Projekt dazu geeignet, bisher wenig beachtete Aspekte der Lebenssituation ostdeutscher Frauen im außerberuflichen Bereich aufzuarbeiten.

Die zweite Internationale Konferenz für Frauen und Sport hat im Mai 1998 in Windhuk die Umsetzung der Deklaration von Brighton (1994) gefordert, die das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Sport festschrieb. Es wurde in einer kurzen Bilanz deutlich, daß trotz aller seit 1994 auf nationaler Ebene erreichten Fortschritte weltweit nach wie vor Handlungsbedarf besteht und erst bescheidene Ansätze in dieser Hinsicht erkennbar sind. Hierzu zählt beispielsweise auch die Selbstverpflichtung des IOC, bis zum Jahr 2000 eine Quote von 10 v. H. weiblicher Mitglieder in seinen Gremien zu erreichen. Andererseits werden Frauen bei den Olympischen Spielen in nur noch zwei Disziplinen (Boxen und Ringen) ausgeschlossen sein.

Eine weitere Grundforderung der Konferenz war auch, weltweit die Wechselwirkung zwischen Sport und anderen Bereichen, wie z. B. Gesundheit, soziales Leben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen, Rehabilitation und Menschenrechte stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

7. Seniorensport

Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, vor allem aufgrund der deutlich steigenden Lebenserwartung, sind vielfältige Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden. Eine zukunfts-

gestaltende Politik für ältere Mitbürger ist deshalb ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Seniorenpolitik ist nicht nur Politik für, sondern vor allem mit der älteren Generation. Es gilt, die Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen noch stärker zu berücksichtigen mit dem Ziel, die Bedingungen für ein sinnerfülltes und selbständiges Leben im Alter zu verbessern. In diesem Kontext gewinnen gerade auch Bewegung, Spiel und Sport im Alter eine wichtige und aktuelle Rolle.

Die Älteren sind keine homogene Gruppe; vielmehr umfassen sie verschiedene Generationen mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Insgesamt ist festzustellen, daß die meisten älteren Menschen in Deutschland vital und leistungsfähig sind. Sie wollen sich in das gesellschaftliche Leben einbringen und es aktiv mitgestalten. Aber auch die Gruppe der Hilfs- und Pflegebedürftigen ist eine Zielgruppe für Bewegungsangebote. Dies ist eine große Herausforderung für die Anbieter von Bewegung, Spiel und Sport für Ältere.

Bewegung, Spiel und Sport im Alter tragen wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen bei. Auch im höheren Alter können neue Sportarten erlernt werden. Sportliche und spielerische Betätigung dient vor allem als Brücke zu anderen Menschen, sie ist Basis für Kommunikation und gemeinsames Aktivsein auch mit Jüngeren, hilft soziale Kontakte zu knüpfen und einer eventuellen Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auch auf körperliches und geistiges Wohlbefinden, Gesundheit und Mobilität wirkt sich spielerische und sportliche Betätigung günstig aus. Nach heutigem medizinischen Kenntnisstand kann der Sport grundsätzlich zwar nicht das Leben verlängern. Jedoch tragen spielerische und sportliche Aktivitäten zu einer länger andauernden selbständigen Lebensgestaltung wesentlich bei. Für diesen langfristigen Prozeß sind die Seniorinnen und Senioren von morgen schon heute gefordert, da der, der in seinem Leben neben dem Berufs- und Familienalltag Sport treibt, auch manche altersspezifischen Probleme besser zu meistern verstehen wird.

Sportliche Betätigung ist aber nicht nur für jung und fit gebliebene Seniorinnen und Senioren von hohem Stellenwert. Auch manchen hilfs- und pflegebedürftigen älteren Menschen bieten Spiel und Sport Möglichkeiten, Selbständigkeit und Kompetenz zu erhalten. Besonders für die Rehabilitation im Alter leisten Bewegung und Sport einen entscheidenden Beitrag dazu, Fähigkeiten wiederherzustellen, die durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt wurden. Zudem ist Rehabilitation durch sportliche Maßnahmen nur dann wirklich sinnvoll, wenn die wiedererlangten Fähigkeiten im Seniorensport aktiv weiter trainiert werden.

Immer mehr ältere Menschen haben in den letzten Jahren Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden. Ergebnisse empirischer Forschung in Deutschland belegen, daß in der Gruppe der 50–60jährigen ca. 17 v. H., in der Gruppe der 61–70jährigen ca. 13 v. H. regelmäßig Sport treiben. Bei den über 70jährigen sind dies zwar nur noch ca. 6 v. H.. Gleichzeitig ist aber festzustellen, daß die Zahl Älterer, die gelegentlich Sport treiben, zugenommen und die „Sportabstinenz“ insgesamt abgenommen hat. Trotz dieser positiven Tendenz

sind es nach wie vor zu wenig ältere Menschen, die einer ausreichenden und regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen.

Die Ursachen dafür sind so vielfältig wie die jeweils individuellen Lebenslagen. Um mehr Seniorinnen und Senioren zu erreichen, ist es notwendig, die äußeren Bedingungen im Bereich des Seniorensports zu verbessern. Insbesondere kommt es darauf an:

- Seniorinnen und Senioren verstärkt auf die Sinnhaftigkeit sportlicher Betätigung hinzuweisen,
- intensiver auf ihre Wünsche einzugehen,
- ihnen den Zugang zu sportlicher Betätigung zu erleichtern,
- vorhandene Hemmschwellen abzubauen,
- Anreize zu sportlicher und spielerischer Betätigung zu geben,
- differenzierte Sportangebote für ältere Menschen und spezielle Bewegungsangebote im Bereich eingeschränkter Mobilität bis hin zur Pflegebedürftigkeit anzubieten.

Viele Sportverbände und -vereine, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und andere in der Seniorenarbeit tätige Organisationen haben Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Alter, die zumindest teilweise diesen Forderungen sehr weit Rechnung tragen. Um einen Überblick über die innovativen Ansätze zu gewinnen, hat die Bundesregierung 1996 den bundesweiten Wettbewerb „Bewegung, Spiel und Sport im Alter“ ausgeschrieben. 872 Wettbewerbsbeiträge wurden eingereicht, von denen 28 prämiert wurden. Auf der Basis der Wettbewerbsbeiträge wurde ein Handbuch mit praxisbezogenen Hinweisen erstellt, das in Kürze in der Schriftenreihe des BMFSFJ veröffentlicht wird. Besonders wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung die Kooperation unterschiedlicher Partner. Der Erfolg des vom BMFSFJ geförderten Modellprojekts „Kooperation DTB und DTB-Vereine mit den Seniorenbüros“ bestätigt dies.

Auch im Bereich der Forschung fördert die Bundesregierung den Themenkomplex Seniorensport. Das Interesse der Sportforschung am älteren Menschen ist in den letzten Jahren gestiegen. Deutliches Zeichen hierfür ist z. B. der Internationale WHO- Kongreß „Healthy Aging, Activity and Sports“, der 1996 von der Universität Heidelberg durchgeführt wurde. Begleitend zum Kongreß hat das BMFSFJ eine Aktionswoche in Heidelberg gefördert, die die Verbindung von Theorie und Praxis in eindrucksvoller Weise ermöglichte.

Aufwendungen für den Seniorensport:

1994	385 000 DM
1995	370 000 DM
1996	428 000 DM
1997	245 000 DM

Im Jahr 1998 wurden 80 000 DM aufgewendet.

8. Dienst- und Ausgleichssport

8.1 Bundeswehr

Für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten unerlässlich. Daher haben Sport und Sportausbildung einen hohen Stellenwert in der Bundeswehr. Alle Soldaten, deren Tauglichkeit und allgemeine Verwendungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, haben die Verpflichtung am Sport/ an der Sportausbildung teilzunehmen. Sportstätten der Bundeswehr stehen allen Soldaten auch außer Dienst zur Verfügung, werden aber auch von Vereinen genutzt.

8.1.1 Sportausbildung

Grundlage für die Sportausbildung der Soldaten ist die Zentrale Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“. Sie entspricht in ihren Grundsätzen einer lernzielorientierten Ausbildung. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Sportpädagogik, Sportmethodik, Trainingspsychologie und Sportmedizin sind eingearbeitet. Auf die besonderen Belange des Sports/der Sportausbildung in der Truppe wird dabei speziell eingegangen.

Der Ausbildungsstand der Soldaten wird durch einen Physical-Fitness-Test, den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, der Schwimmbabzeichen und der Deutschen Rettungsschwimmbabzeichen überprüft. Damit leistet die Bundeswehr auch einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport.

8.1.2 Sportausbilder

Der Sport in der Truppe wird von Unteroffizieren und Offizieren geleitet, die als Sportausbilder in „Zweitfunktion“ eingesetzt sind.

Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilder wird an den Schulen/Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr – vornehmlich der Sportschule der Bundeswehr – von zivilen Diplom-Sportlehrern oder staatlich anerkannten Sportlehrern durchgeführt. Sportleiter werden an der Sportschule der Bundeswehr und zusätzlich im Rahmen von Laufbahnlehrgängen an den Offizierschulen und Unteroffizierschulen der Teilstreitkräfte ausgebildet. Übungsleiter der Bundeswehr und Fachsportleiter werden ausschließlich an der Sportschule der Bundeswehr ausgebildet. Mit der höchsten Qualifikation „Übungsleiter der Bundeswehr“ kann die entsprechende Lizenz des DSB erworben werden. Auch für die in einzelnen Sportarten spezialisierten Fachsportleiter befinden sich Ausbildung und Prüfung im Einklang mit den Bestimmungen der Fachverbände. Einzelheiten der Ausbildung sind in Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Soldaten zum Sportausbilder in der Bundeswehr festgelegt.

Jede Einheit (Kompanie oder vergleichbare Dienststelle) der Streitkräfte soll mindestens über einen Sportleiter/Übungsleiter und über möglichst viele Fachsportleiter verfügen. Für die Fort- und Weiterbildung der militärischen Sportausbilder setzt die Bundeswehr im Rahmen einer Neukonzeption der Sportausbildung seit 1998 erstmals Diplom-Sportlehrer und staatlich geprüfte

Sportlehrer flächendeckend und teilstreitkraftübergreifend in der Truppe ein. Diese beraten und unterstützen die militärischen Führer in allen Fragen des Sports/der Sportausbildung. Damit ist die Aktualität und Kontinuität des Sports/der Sportausbildung in der Bundeswehr sichergestellt.

8.1.3 Sportschule der Bundeswehr

Zentrale Ausbildungsstätte für den Sport in den Streitkräften ist die leistungsfähige und funktionsgerechte Sportschule der Bundeswehr in Warendorf. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen und hat im wesentlichen folgenden Auftrag:

- Ausbildung von Sportausbildern für die Bundeswehr,
- Anwendungsforschung und Entwicklung von Sportprogrammen,
- Sportmedizinische Betreuung und Forschung,
- Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Regionalturnieren im Rahmen der CISM-Mitgliedschaft.

Für den Bereich der Lehre unterhält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt mit sportwissenschaftlichen Instituten.

Auf dem Gebiet der Anwendungsforschung haben die vom Sportmedizinischen Institut der Sportschule der Bundeswehr entwickelten Verfahren zur Leistungsdiagnostik bei Schwimmern, zur Trainingssteuerung im Modernen Fünfkampf, Mittel- und Langstreckenlauf sowie im Schwimmen internationale Beachtung gefunden. Als Bestandteil der Wehrmedizin arbeiten die Sportmediziner der Sportschule der Bundeswehr eng mit den Ärzten des Flugmedizinischen Instituts der Luftwaffe und zivilen sportmedizinischen Instituten zusammen.

Die Sportschule der Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen je nach Verfügbarkeit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Warendorfer Schulen und Vereine nutzen die Sportstätten ebenso wie zunehmend die Sportfachverbände für Wochenendlehrgänge.

8.1.4 Sport im Zivildienst

Die Fürsorge des Staates für diejenigen Wehrpflichtigen, die den Dienst als Zivildienstleistende verrichten, erfordert es, daß Zivildienstleistende während der Dienstzeit Gelegenheit erhalten, Sport zu treiben. Aufgrund der organisatorischen Struktur des Zivildienstes – zentrale staatliche Verwaltung mit Sitz in Köln, rd. 40 000 nichtstaatliche Beschäftigungsstellen im gesamten Bundesgebiet – unterliegt die Durchführung des Dienstsports besonderen Erschwernissen. Beispielhaft sind hier zu nennen ein überproportional hoher Anteil von Beschäftigungsstellen mit weniger als fünf Zivildienstleistenden, unterschiedliche Arbeitszeiten, Schichtdienst und räumlich getrennte Einsatzorte. Der regelmäßige Dienstsport konzentriert sich daher auf die 20 Zivildienstschulen sowie Zivildienstgruppen und auf wenige große Beschäftigungsstellen. Alle Dienststellen

des Zivildienstes haben aber dafür Sorge zu tragen, daß Zivildienstleistende während der Dienstzeit Gelegenheit haben, Sport zu treiben.

Den Beschäftigungsstellen können zu den Kosten, die durch den Dienstsport während und außerhalb der Dienstzeiten entstehen, Zuschüsse z. B. zur Beschaffung von Sportgeräten, Anmietung von Sportstätten, zu Eintrittsgeldern für Schwimmbäder, zum stundenweisen Einsatz von Sportlehrkräften, zu Kosten für Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen gewährt werden.

Eine sportliche Betätigung während der Dienstzeit gilt als Zivildienst. Gesundheitliche Schädigungen, die durch einen während der Ausübung des dienstlichen Sports erlittenen Unfall herbeigeführt werden, sind Zivildienstbeschädigungen im Sinne des § 47 Zivildienstgesetz.

Im *Berichtszeitraum* wurden aufgewendet:

1994	120 000 DM
1995	115 000 DM
1996	115 000 DM
1997	92 000 DM

Im Jahr 1998 wurden 140 000 DM aufgewendet.

8.2 Bundesgrenzschutz (BGS)

8.2.1 Sportausbildung

Der Polizeivollzugsdienst stellt an die Beamtinnen/Beamten aller Laufbahn- und Altersgruppen hohe psychische und physische Anforderungen. Daher ist die Sportausbildung zum Erhalt und zur Steigerung der körperlichen Einsatz- und Leistungsfähigkeit unverzichtbarer Bestandteil der dienstlichen Aus- und Fortbildung eines jeden Polizeivollzugsbeamten. Zu diesem Zweck wird der Dienstsport im Bundesgrenzschutz in den Schwerpunktbereichen

- Selbstverteidigung,
- konditionsfördernde Sportarten sowie
- Schwimmen und Retten

betrieben und orientiert sich dabei an dem Leitfaden „Sport in der Polizei“.

Bereits in der Laufbahnausbildung erlernt der Polizeivollzugsbeamte die Grundtechniken in der Selbstverteidigung und erwirbt das Deutsche Sport- und das Rettungsschwimmabzeichen.

In der weiteren beruflichen Laufbahn wird die körperliche Leistungsfähigkeit durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen erhalten und -soweit möglich- gesteigert. Hierzu zählen insbesondere Einsatztraining in der Selbstverteidigung, berufsbegleitender Dienstsport und Regenerationssport für lebensältere Polizeibeamte.

Die hohe Qualität der dienstlichen Sportaus- und -fortbildung wird durch die Sportausbildungsleiter im BGS gewährleistet, die hierfür bedarfsorientiert an den zentralen Sportausbildungsstätten des Bundesgrenzschutzes aus- und fortgebildet werden.

8.2.2 Zentrale Sportausbildungsstätten Grenzschutzschule Lübeck

Hier werden die Sportausbildungsleiter des BGS und die Prüfer in den o. a. Schwerpunktdienstsportarten aus- und fortgebildet. Die Grenzschutzschule nimmt darüber hinaus die Aufgaben eines „Bundesausbildungszentrums BGS der DLRG“ wahr und ist verantwortlich für die Vorbereitung und Sichtung der Leistungssportlerinnen/-sportler der Bundespolizei (BGS und BKA) für Deutsche Polizeimeisterschaften.

In dezentral lozierten Sportfördergruppen werden unter der Fachaufsicht der Grenzschutzschule leistungsstarke Polizeisportlerinnen/-sportler des BGS in den Disziplinen Leichtathletik/Polizeifünfkampf, Schwimmen/Retten, Langstreckenlauf und Schießen zusammengefaßt und gefördert.

BGS-Sportschule Bad Endorf

Neben der Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern in den Wintersportdisziplinen Alpiner Ski-

lauf, Speziallang- und -sprunglauf, Nordische Kombination, Biathlon, Eisschnelllauf, Bobfahren und Rennrodeln bei gleichzeitiger qualifizierter Berufsausbildung zu Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten werden in der BGS-Sportschule Bad Endorf Lehrgänge zum Ausbildungsleiter in der Selbstverteidigung und zur Gestaltung des Dienstsports für lebensältere Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte durchgeführt.

8.2.3 Wettbewerbe und Meisterschaften

Die Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften trägt zur Steigerung der Motivation und zum Erwerb sozialer Kompetenz bei und wird daher bei Dienstsportarten im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gefördert. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Sportqualifikationen beim BGS erworben bzw. wiederholt. Daneben errangen BGS-Sportlerinnen und -sportler bei Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften 151 Medaillen.

Jahr	Deutsches Sport-/Jugendportabzeichen	Rettungsschwimmabzeichen	Graduierungen in Selbstverteidigungssportarten	Europäisches Polizeileistungsabzeichen	Medaillen bei Europäischen und Deutschen Polizeimeisterschaften
1994	4 911	2 065	1 408	339	29
1995	5 192	3 290	2 042	973	56
1996	5 637	3 369	1 916	1 536	31
1997	4 767	2 738	679	1 140	35

8.2.4 Sportstätten

Im Berichtszeitraum erfolgte der Neubau von 3 Sporthallen und 3 Sportplätzen sowie die Grundinstandsetzung bzw. der Um- und Ausbau von 10 Sporthallen, 7 Sportplätzen und 2 Schwimmsportstätten. Für diese investiven Maßnahmen sind in den Jahren 1994 bis 1997 verausgabt worden:

1994	17,3 Mio. DM
1995	10,9 Mio. DM
1996	21,9 Mio. DM
1997	8,7 Mio. DM

Im Jahr 1998 wurden Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. DM getätigt.

Nachdem mit diesen Maßnahmen der Bedarf des BGS gedeckt ist und im Zuge einer umfassenden Neuorganisation des BGS einige Liegenschaften aufgegeben werden, sind in den nächsten Jahren keine Neubauten, sondern nur noch Modernisierungsmaßnahmen von 6 Sporthallen und 4 Sportplätzen in Planung.

Im übrigen benutzt der BGS in Standorten, in denen keine eigenen Sportanlagen vorhanden sind, solche der Bundeswehr, der Länderpolizeien und der Kommunen mit. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten werden umgekehrt die Sportanlagen des BGS öffentlichen und auch

privaten Bedarfsträgern zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

8.3 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)

Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) nimmt einer Bund-Länder-Vereinbarung zufolge die gemeinsamen polizeisportlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Hierbei hat es insbesondere die Aufgabe, sportliche Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen zu sammeln, auszuwerten und umzusetzen, um möglichst gleiche Leistungsvoraussetzungen und Bedingungen im Polizeisport zu schaffen. Außerdem koordiniert das DPSK durch Mitwirkung bei der Erarbeitung von Polizeivorschriften die Ausbildung und die Leistungsbewertung der Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gewährleistet, daß die Sportausübung der Polizeien von Bund und Ländern einheitlich und nach den neuesten Erkenntnissen erfolgt.

Der Bund hat im Berichtszeitraum auf Wunsch des DPSK mehrere Deutsche Polizeimeisterschaften sowie Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren des Bundes und der Länder veranstaltet und die 1996 in Braunschweig/Niedersachsen durchgeführte Europäische Polizeimeisterschaft im Hallenhandball finanziert.

Das DPSK arbeitet als Mitglied der „Union Sportive des Polices d'Europe“ (USPE) und der „Union Sportive Internationale des Polices“ (USIP) eng mit den Polizeisportorganisationen anderer europäischer Länder zusammen.

8.4 Bundeszollverwaltung

Die Bundeszollverwaltung fördert Skisport bereits seit 1952. Diese Sportförderung war anfänglich ausgerichtet auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Internationalen Zollskiwettkämpfen, entwickelte sich aber im Laufe der Jahre zu einer Förderung des Hochleistungssports.

Medaillenplätze und vordere Plazierungen bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen, aber auch bei sonstigen internationalen und nationalen Wettkämpfen, waren das Ergebnis dieser Intensivierung der Sportförderung. In der Skiwettkampfmannschaft der Bundeszollverwaltung werden gegenwärtig die Disziplinen alpiner Skilauf (insbesondere Slalom und Riesenslalom), Langlauf und Biathlon gefördert. Seit 1996 sind auch Frauen in diese Förderung mit einbezogen.

Die Bundeszollverwaltung betreibt eine dezentrale Sportförderung in den nachfolgend aufgeführten vier Trainingsstützpunkten, die jeweils in der Nähe eines Olympiastützpunktes bzw. einer seiner Außenstellen liegen:

Trainingsstützpunkt	Olympiastützpunkt/Außenstelle
Sonthofen	Oberstdorf
Mittenwald	Garmisch-Partenkirchen
Ruhpolding	Berchtesgaden
Altenberg	Dresden

Die Bundeszollverwaltung fördert in der Skiwettkampfmannschaft gegenwärtig ca. 40 Zollbeamtinnen/-beamte (Sportlerinnen und Sportler und Trainer). Die Sportlerinnen und Sportler gehören fast ausschließlich einem Nationalkader des Deutschen Skiverbandes an. Die positive sportliche Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler wird neben dem Training mit der Nationalmannschaft durch das Training nach Vorgaben der Zolltrainer in den Trainingsstützpunkten und durch medizinische Betreuung sichergestellt. Hierzu einige sportliche Ergebnisse:

Wettkämpfe	1994/95 bis 1997/98		
	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Deutsche Meisterschaften	28	22	17
Internationale Wettkämpfe (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Junioren-Weltmeisterschaften, Weltcup, Europacup, Alpencup, Internat. Zollskiwettkämpfe)	62	48	48

Neben einer umfangreichen sportlichen Förderung bietet die Bundeszollverwaltung den Angehörigen der Skiwettkampfmannschaft nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn den Beruf einer Zollbeamtin/eines Zollbeamten in den verschiedenen Laufbahnen entsprechend ihrer schulischen Vorbildung an und gewährt damit parallel zu den sportlichen Möglichkeiten eine berufliche Absicherung.

In der Bundeszollverwaltung stellt der Einsatz im Vollzugsdienst (z. B. Grenzaufsichts- oder Zollfahndungsdienst) hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Zollbediensteten. Im Bayerischen Wald und dem Erzgebirge wird zum Teil noch Grenzaufsichtsdienst auf Skiern verrichtet. Bereits bei der Bewerberauswahl für diese Arbeitsbereiche wird auf eine ausreichende körperliche Leistungsfähigkeit geachtet (sog. Polizeitauglichkeit). Zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird dem Dienstsport in der Bundeszollverwaltung ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Der Dienstsport erfolgt hauptsächlich in den Schwerpunktbereichen

- konditionsfördernde Sportarten und
- Techniken der waffenlosen Selbstverteidigung.

Waffentragenden Beamtinnen/Beamten wird im Rahmen des Dienstsportes die Möglichkeit geboten, das Europäische Polizeileistungsabzeichen zu erwerben; Auszeichnungen können je nach den erbrachten Leistungen in den Disziplinen Schießen, Laufen und Schwimmen errungen werden.

Die Zollverwaltungen der fünf Alpenländer (Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz und Bundesrepublik Deutschland) führen seit 1952 jedes Jahr im Wechsel Internationale Zoll-Skiwettkämpfe in den alpinen und nordischen Skidisziplinen durch. Seit 1997 nimmt an diesen Wettkämpfen auch Slowenien teil.

Vom 2. bis 6. März 1998 hat die Bundeszollverwaltung die 45. Internationalen Zollskiwettkämpfe in Garmisch-Partenkirchen ausgerichtet. Mitglieder der Skimannschaft der Bundeszollverwaltung konnten hierbei in den Einzeldisziplinen Langlauf und Riesenslalom (Herren) die ersten Plätze belegen. Aufgrund herausragender Leistungen gehörten und gehören auch gegenwärtig einige dieser Zollbediensteten der deutschen Ski-Nationalmannschaft in nordischen und alpinen Disziplinen an.

In ihrer Freizeit sind eine Vielzahl von Zollbeamtinnen/-beamten in ca. 50 regionalen Zollsportvereinen, die im Bund Deutscher Betriebssportverbände e. V. organisiert sind, u. a. in den Sportarten Fußball, Tennis, Leichtathletik sowie Gymnastik aktiv. Regelmäßig werden sowohl national als auch international zwischen den Zollsportvereinen die verschiedensten Wettkämpfe ausgetragen.

8.5 Deutsche Bahn AG

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisen-

bahnvermögen (BEV) und der Deutsche Bahn AG als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind und die vom BEV gemäß § 15 Abs. 2 BEVermG aufrechterhalten und weitergeführt werden.

Die Sportförderung durch das BEV und die Deutsche Bahn AG erfolgt im Rahmen der hierfür weiter geltenden Richtlinien für die Förderung des Eisenbahnersports der DB. Wesentliche Förderungsinhalte dieser Richtlinien sind die an die Förderungswürdigkeit der Eisenbahner-Sportvereine (Eisenbahneranteil im Verein) gebundene kostenlose Überlassung von Flächen und Grundstücken für sportliche Zwecke und die Bereitstellung von Sportfördermitteln.

Derzeit gibt es 406 Eisenbahner-Sportvereine mit insgesamt 188 619 Mitgliedern. Die Eisenbahner-Sportvereine sind seit mehr als 50 Jahren im Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. zusammengefaßt. Ziel des Verbandes ist die Pflege des Breiten- und Freizeitsports.

Die Eisenbahner-Sportvereine gehören den jeweiligen Sportfachverbänden an. Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. ist als Verband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied des Deutschen Sportbundes.

Den Eisenbahner-Sportvereinen stehen z. Z. 1 734 überwiegend im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befindliche, 589 vereinseigene und 769 angemietete Sportanlagen zur Verfügung. Dabei handelt es sich u. a. um Sport- und Tennisplätze, Kegelbahnen, Schießstände, Bootshäuser, Gewässer und Schwimmbäder.

Für die Förderung des Eisenbahnersports sind von der Deutsche Bahn AG in den Jahren 1994–1997 jeweils 6 Mio. DM aufgewandt worden. Für 1998 hat die Deutsche Bahn AG für die Förderung des Eisenbahnersports wiederum einen Betrag von 6 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

8.6 Postsport

Mit Inkrafttreten der Postreform II am 1. Januar 1995 wurden die Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG und die Deutsche Telekom AG umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANstPT) errichtet, zu deren Aufgaben u. a. die weitere Förderung der Post- und Telekom-Sportvereine gehört. Die BANstPT nimmt die finanzielle Förderung aufgrund von Zuwendungen der drei Post-Aktiengesellschaften wahr. Überdies wurden ihr Sportgrundstücke aus dem ehemaligen Vermögen der früheren Deutschen Bundespost übereignet.

Zum Postsport gehören derzeit die von den Mitarbeitern als Selbsthilfeeinrichtungen gegründeten und selbstverwalteten 305 Post- und Telekom-Sportvereine. Sie sind im Verband der Post- und Telekom-Sportvereine (VPT) e. V. zusammengeschlossen, der dem Deutschen Sportbund als Sportverband mit besonderer Aufgabenstellung angehört. Auf internationaler Ebene ist der VPT Mitglied in der „Union for Sports, Culture, Tourism International for Posts and Telecommunications (Union SCIPT)“.

Obwohl das Angebot der Post- und Telekom-Sportvereine vorrangig auf den Freizeit-, Breiten- und präventiven Gesundheitssport ausgerichtet ist, bestätigen zahlreiche Titel und Ehrungen auch herausragende Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich.

Von den ca. 175 000 Mitgliedern gehören ca. 42 000 Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren der Postsportjugend an. In den Jahren 1995 und 1996 haben die drei Post-Aktiengesellschaften der BANstPT jeweils einen Gesamtbetrag von 6 Mio. DM zur Verfügung gestellt. 1997 belief sich der Betrag auf rund 5,5 Mio. DM. Die BANstPT förderte mit diesen Beträgen 235 Post- und Telekom-Sportvereine mit insgesamt ca. 162 000 Mitgliedern sowie den VPT. Soweit vorhanden, überließ sie den Vereinen zur Ausübung des Postsports die ihr übergebenen Sportgrundstücke.

9. Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik

9.1 Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik fördert das Auswärtige Amt Sportbeziehungen zu Mittel-, Ost- und Südosteuropa, der GUS, zu Ländern der Dritten Welt, zur Mongolei und der VR China. Die Sportförderung des Auswärtigen Amtes dient vorrangig der Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland und der Förderung menschlicher Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Sportlerinnen und Sportlern. Das Mittel der Sportförderung wird vorzugsweise da eingesetzt, wo andere Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik nicht oder nicht ausreichend zum Tragen kommen können.

Die Sportförderung ist, betrachtet man die Resonanz, die sie insbesondere in der Dritten Welt findet, ein außerordentlich erfolgreiches Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik. Nach wiederholten Kürzungen im Haushalt standen für das Jahr 1998 jedoch nur noch knapp 6,281 Mio. DM für die Sportförderung zur Verfügung.

9.2 Förderung der Sportbeziehungen zu den MOE-Staaten und der GUS

Zur Zeit des Ost-West-Konflikts war die Förderung der Sportbeziehungen zu diesen Staaten eines der wenigen Mittel, um die Beziehungen zwischen den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im damaligen kommunistischen Machtbereich zu pflegen.

Nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs bestand bei vielen Sportvereinen und -verbänden der Wunsch, die früher angeknüpften Beziehungen aufrechtzuerhalten und auch auszuweiten, da sie sich jetzt unmittelbar zwischen den Vereinen und Fachverbänden entwickeln konnten. Da der frühere Ostblock einseitig den Spitzensport zu Lasten des Breitensports förderte, leistet dieses Förderungsprogramm der Auswärtigen Kulturpolitik unter den veränderten politischen Bedingungen außerdem einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Defizite im Breitensport. Der Austausch auf Vereinsebene mit den osteuropäischen Staaten hat sich weitgehend normalisiert und trägt sich inzwischen selbst.

Der Mittelaufwand für die Sportförderung in MOE/GUS-Staaten hat sich wie folgt entwickelt:

1994	1,253 Mio. DM
1995	1,117 Mio. DM
1996	1,195 Mio. DM
1997	0,873 Mio. DM

Für das Jahr 1998 wurden 1,235 Mio. DM aufgewendet.

9.3 Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt

Mit weit über 900 Sportprojekten wurde seit 1961 in über 80 Staaten der Dritten Welt in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung sportlicher Strukturen und Organisationen und zur Vermittlung von Trainingsmethoden und praktischer Sportausübung geleistet. Dem Auswärtigen Amt steht im Bereich dieser Sportförderung eine breitgefächerte Palette von Maßnahmen zur Verfügung.

Hier ist vor allem die Entsendung von Langzeittrainern (bis zu vier Jahren), vorwiegend in den Sportarten Fußball und Leichtathletik, zu nennen. Die Entsendung von Experten ist darauf angelegt, einen Stamm von Fachkräften heranzubilden, die in der Lage sind, ihr sportliches und didaktisches Können an ihre Landsleute weiterzugeben. In den Regierungsvereinbarungen mit den Partnerländern wird vor der Entsendung eines Langzeittrainers neben den Arbeitsbedingungen des Experten und den partnerschaftlichen Leistungen des Empfängerlandes die Benennung von „counterparts“ vereinbart, die die Arbeit der deutschen Fachkräfte später fortsetzen sollen. Mit der Entsendung werden entweder das NOK für Deutschland oder die GTZ beauftragt. Außer der Entsendung von Langzeittrainern führt das Auswärtige Amt noch folgende Maßnahmen durch:

- Entsendung von Kurzzeitexperten (in der Regel vier Wochen) für verschiedene Sportarten (z. B. Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Hockey, Fechten, Boxen); diese Maßnahmen werden vom NOK betreut und durchgeführt.
- Vierzehnmonatige Trainerlehrgänge des Deutschen Leichtathletikverbandes in Zusammenarbeit mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Goethe-Institut Mannheim.
- Fortbildungslehrgänge des Deutschen Fußball-Bundes in der Sportschule Hennef für Fußballtrainer aus Afrika, Asien und Zentralamerika.

Das Auswärtige Amt hat nach der Wiedervereinigung die Finanzierung der Aus- und Fortbildungsprogramme für Trainer aus Entwicklungsländern an der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) übernommen. Seit 1991 hat das Auswärtige Amt jährlich ca. 1,5 Mio. DM für diese nunmehr von der Fakultät Sportwissenschaft der Universität Leipzig durchgeführten Kurse zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um zwei pro Jahr stattfindende Trainerkurse von je fünf Monaten, in denen etwa 120 Trainer aus der Dritten Welt in neun Sportarten (Fußball, Handball, Leichtathletik,

Judo, Volleyball, Geräteturnen, Schwimmen, Boxen, Ringen) ausgebildet werden. Das Auswärtige Amt wird die Fakultät Sportwissenschaft der Universität Leipzig auch in den nächsten Jahren finanziell unterstützen, weil die Kurse sich großer Beliebtheit in der Dritten Welt erfreuen und darüber hinaus auch ein klares Zeichen zugunsten des Sports in den neuen Bundesländern setzen. 1998 fand erstmals ein russischsprachiger Kurs für Trainer und Sportlehrer aus den Staaten Zentralasiens und des Kaukasus in Leipzig statt. In Zukunft soll in jedem Jahr ein russischsprachiger Kurs in wechselnden Sportarten angeboten werden.

Die Mittel für die Förderung von Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt betragen:

1994	6,243 Mio. DM
1995	5,235 Mio. DM
1996	4,994 Mio. DM
1997	4,492 Mio. DM

Im Jahr 1998 wurden 4,286 Mio. DM aufgewendet.

Hinzu kommen noch Mittel für Sportgerätespenden im Werte von jährlich etwa 350 000,- DM.

9.4 Sportbeziehungen zur VR China und zur Mongolei

Das Auswärtige Amt stellt auch Mittel zur Förderung der Sportbeziehungen zur VR China und der Mongolei zur Verfügung. Der Deutsche Sportbund arbeitete im Berichtszeitraum mit dem Allchinesischen Sportverband jährlich einen sogenannten Sportkalender aus, in dem die vereinbarten Maßnahmen niedergelegt wurden.

Diese Aufgabe übernimmt zukünftig das Nationale Olympische Komitee für Deutschland.

Die Mongolei wurde in der Vergangenheit finanziell z. B. bei der Teilnahme an Olympischen Spielen unterstützt. Die für diese Programme zur Verfügung gestellten Mittel betragen:

1994	149 000,- DM
1995	171 000,- DM
1996	226 000,- DM
1997	190 000,- DM

Im Jahr 1998 wurden 285 000,- DM aufgewendet.

10. Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik

Angesichts der Notlage vieler Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, müssen vorrangig Maßnahmen der Armutsbekämpfung, der Bildung, des Umweltschutzes, der ländlichen Entwicklung sowie der gesundheitlichen Basisversorgung unterstützt werden. Die Sportförderung kann deshalb im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bundesregierung wird jedoch nach Möglichkeit weiterhin – neben den besonderen Förderungspro-

grammen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik (s. B/9) – in die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekte Maßnahmen des gesundheitsorientierten Schul- und Breitensports einbeziehen. Voraussetzung hierfür ist wie bei allen anderen Projektansätzen der entsprechende Wunsch eines Entwicklungslandes (Regierungsantrag), die Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel und die Anerkennung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit nach erfolgter Projektprüfung.

Die Durchführung von Projekten im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit überträgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung (GTZ) GmbH.

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) vermittelt, bezuschußt und betreut bei Feststellung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit auch im Sportbereich integrierte Fachkräfte, die einen Vertrag mit einem Arbeitgeber in einem Entwicklungsland abschließen.

11. Sport mit Aussiedlern

Die Integration von Spätaussiedlern wurde als eine dringliche Aufgabe von Bund und Ländern einschließlich der Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen fortgeführt.

Am 24. August 1989 eröffnete der Bundesinnenminister die von der Bundesregierung initiierte und geförderte Aktion des DSB „Sport mit Aussiedlern“. Dieses Projekt des DSB und seiner Mitgliedsorganisationen wird aus Haushaltsmitteln des BMI gefördert, unabhängig von der etatmäßigen Sportförderung.

Dem DSB wurden für das Projekt „Sport mit Aussiedlern“ seit 1990 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 71,548 Mio DM zur Verfügung gestellt:

Das Projekt, zunächst in vier Modellregionen (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Berlin) realisiert, wurde 1990 flächendeckend auf das gesamte Gebiet der alten Länder ausgeweitet. Dabei war von großer Bedeutung, daß weit über 200 karitative Organisationen als Kooperationspartner gewonnen werden konnten. Seit dem 1. Oktober 1991 nehmen auch die neuen Länder an diesem Projekt teil. Es hat das Ziel, in besonderer Weise zur Integration der in Deutschland lebenden Aussiedler beizutragen. Die Aktion richtet sich naturgemäß primär an die jugendlichen Aussiedler und ermöglicht Ihnen den Zugang zum Vereinsleben. Ihre sportliche Leistungsfähigkeit hilft ihnen dabei, ihren Platz in der örtlichen Gemeinschaft und zu einem eigenen Selbstbewußtsein zu finden.

Nach der erfolgreichen Anlaufphase wird das Projekt seit 1994 auf der Ebene der Landessportbünde geführt. Die Gesamtkoordination hat der DSB. Die Bundesförderung bleibt hiervon unberührt.

D. Anhang

Anhang 1

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ADK	Anti-Doping-Kommission
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
BAntstPT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BDVG	Bundesverband Deutscher Gewichtheber
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BEVermG	Bundeseisenbahnvermögensgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BKA	Bundeskriminalamt
BL	Bereich Leistungssport
BImSchV	Sportanlagenlärmschutzverordnung
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBau	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMPT	Bundesministerium für Post und Telekommunikation
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BStP	Bundesstützpunkt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CDDS	Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports des Europarates
CIGEPS	Ausschuß für Körpererziehung und Sport der UNESCO

CISM	Conseil International du Sport Militaire
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DABV	Deutscher Amateur-Box-Verband
DB	Deutsche Bahn AG
DBS	Deutscher Behinderten-Sportverband
DESG	Deutsche Eisschnelllaufgemeinschaft
DEU	Deutsche Eislauf Union
DFB	Deutscher Fechter Bund
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DJB	Deutscher Judo-Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft
DKS	Doping-Kontroll-System
DKV	Deutscher Kanu-Verband
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DOI	Deutsches Olympisches Institut
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutsches Polizeisportkuratorium
DRB	Deutscher Ringer-Bund
DSB	Deutscher Sportbund
DSH	Deutsche Sporthilfe
DSHS	Deutsche Sporthochschule
DSJ	Deutsche Sportjugend
DSM	Deutsche Sport-Marketing GmbH
DSV	Deutscher Schwimmverband
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Turnerbund
DTU	Deutsche Triathlon-Union
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
ESMK	Europäische Sportministerkonferenz
EU	Europäische Union
EStG	Einkommensteuergesetz
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIMS	Weltverband für Sportmedizin
GG	Grundgesetz
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICCE	International Council of Coach Education
IDAS	Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie
IOC	Internationales Olympisches Komitee

IPC	Internationales Paralympisches Komitee
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	Landessportbund
LSV	Landessportverband
MIS	Meß- und Informationssysteme
MOE	Mittel-Ost-Europa
NOK	Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
OSP	Olympiastützpunkt
RehaAngl.G	Rehabilitations-Angleichungsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
SCRIPT	Union for Sports, Culture, Tourism International for Posts and Telecommunications
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sportministerkonferenz
SPOFOR	Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte
SPOLIT	Sportwissenschaftliche Literatur
SPOMEDIA	Sportwissenschaftliche Medien
UPT	Verband der Post- und Telekom-Sportvereine
USIP	Union Sportive Internationale des Polices
USPE	Union Sportive des Polices d'Europe
VStG	Vermögenssteuergesetz
VübV	Versehrtenleibesübungen-Verordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Große und Kleine Anfragen zum Thema Sport im Zeitraum 1994–1998

Große Anfragen:

1. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Rita Griebhaber, Marieluise Beck, Matthias Berninger u. a. und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema
„Mädchenpolitik“
Bundestags-Drucksache 13/6799 vom 21. Januar 1997
2. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Lohmann (Witten), Friedhelm Julius Beucher, Dagmar Freitag u. a. und der Fraktion der SPD
zum Thema
„Sportförderung und Sportsicherung“
Bundestags-Drucksache 13/5329 vom 24. Juli 1996
3. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Börnsen (Bönstrop), Heinz Dieter Eßmann u. a. und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Dr. Olaf Feldmann, Heinz Lanfermann u. a. und der Fraktion der F.D.P.
zum Thema
„Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft“
Bundestags-Drucksache 13/5674 vom 1. Oktober 1996

Kleine Anfragen:

1. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Manfred Such, Rezzo Schlauch und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema
„Einbürgerung eines iranischen Fußballspielers“
Bundestags-Drucksache 13/6374 vom 2. Dezember 1996
2. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Lohmann (Witten), Friedhelm Julius Beucher, Dagmar Freitag u. a. und der Fraktion der SPD
zum Thema
„Investitionen bei Sportanlagen in den neuen Bundesländern aufgrund der Investitionsprogramme“
Bundestags-Drucksache 13/1998 vom 14. Juli 1995
3. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Berninger und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema
„Motorsportveranstaltungen auf Liegenschaften der Bundeswehr“
Bundestags-Drucksache 13/2187 (neu)

DSB-Statistik

(Stand: 1997)

Landessportbünde		20. Segeln	192 446
1. Nordrhein-Westfalen	4 852 918	21. Basketball	204 101
2. Bayern	4 127 066	22. Eissport	172 577
3. Baden-Württemberg	3 519 041	23. Radsport	154 680
4. Niedersachsen	2 705 550	24. Karate	111 970
5. Hessen	2 084 571	25. ADAC	132 116
6. Rheinland-Pfalz	1 454 936	26. Kanu	110 889
7. Schleswig-Holstein	874 506	27. Motoryacht	111 300
8. Berlin	530 360	28. Schach	95 554
9. Hamburg	477 443	29. Rudern	78 257
10. Saarland	431 304	30. Ringen	76 949
11. Sachsen	493 533	31. Aero	71 881
12. Sachsen-Anhalt	348 829	32. Hockey	62 810
13. Brandenburg	244 678	33. Taekwondo	44 352
14. Thüringen	332 710	34. Sporttauchen	57 080
15. Bremen	183 378	35. Gewichtheben	42 732
16. Mecklenburg-Vorpommern	172 319	36. Amateur-Boxen	52 743
		37. Billard	48 806
		38. Ju-Jutzu	45 415
Spitzenverbände		39. Squash Rackets	23 246
1. Fußball	6 128 685	40. Fechten	25 664
2. Turnen	4 668 722	41. Triathlon	24 610
3. Tennis	2 168 017	42. Rollsport	26 174
4. Schützen	1 531 650	43. Am. Football	21 379
5. Leichtathletik	821 066	44. Motorsport	19 196
6. Handball	835 017	45. Baseball/Softball	23 455
7. Tischtennis	729 925	46. Bahnengolf	13 097
8. Ski	682 408	47. Gehörlosen	12 342
9. Reiten	711 512	48. Sportakrobatik	9 384
10. Schwimmen	625 311	49. Rasenkraftsport	8 928
11. Sportfischen	634 824	50. Boccia	10 272
12. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	531 105	51. AvD	9 448
13. Volleyball	527 779	52. Rugby	8 440
14. Kegeln	273 715	53. Bob und Schlitten	9 249
15. Tanzsport	249 602	54. Wasserski	3 724
16. Behindertensport	267 243	55. Mod. Fünfkampf	3 622
17. Judo	265 727	56. Skibob	2 395
18. Badminton	229 162		
19. Golf	272 830		

Anhang 5

Nationales Spitzensport-Konzept**Deutscher Sportbund**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	79
1. Einleitung	81
2. Grundsätze der Förderung	82
3. Zur Rolle von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern	83
4. Schwerpunkte der Förderung des Spitzensports	84
5. Schwerpunkte einer weiter verbesserten Förderung des Nachwuchs- Leistungssports	86
6. System der Beratung und Betreuung	87
7. Rolle und Funktion des Bereichs Leistungssport des DSB	89
8. Umsetzung	89

Vorwort

Der Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Insbesondere der Spitzensport trägt in einer Zeit allgemeinen Wertewandels und latenter Orientierungslosigkeit durch seine vielfältigen Erscheinungsformen zu einer beispiellosen Wertevermittlung von Leistung und Leistungsstreben bei. Spitzensport ist ein Sinnbild für menschliche Leistungsentfaltung und Können – ein Garant für hohe Motivation sowie kreative Eigenleistung. Er besitzt somit einen kulturellen Wert, dem von einer großen Mehrheit der Bevölkerung eine herausragende Bedeutung beigemessen wird.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen um die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen für eine leistungssportliche Karriere steht der Athlet*). Neben seiner sportlichen nimmt künftig besonders seine soziale Betreuung einen hohen Stellenwert ein. Aus der Sicht breiter Bevölkerungsschichten sind deutsche Spitzenathleten bei internationalen Einsätzen als Person und mit ihrer Leistung gleichsam „Botschafter“ unseres Landes.

Derzeit nimmt Deutschland eine führende Position im Weltsport ein. Die Struktur des deutschen Spitzen- und Nachwuchs-Leistungssports – mit seinem Vereinswesen als Keimzelle für die Entwicklung sportlicher Höchstleistungen – hat sich grundsätzlich bewährt. Nicht ohne Stolz dürfen wir feststellen, daß die Struktur des deutschen Spitzensports für viele Länder als beispielhaft gilt.

Mit der Erstellung des „Nationalen Spitzensport-Konzepts“ verfolgt der Deutsche Sportbund das primäre Ziel, mit dem Blick in das neue Jahrtausend diese Stellung zu behaupten, wenn möglich auszubauen. Allen internen und externen Partnern des Sports wird damit eine strukturelle Orientierungshilfe an die Hand gegeben. Außerdem wird mit der Erstellung des Konzepts der Forderung aus dem parlamentarischen Raum entsprochen.

Die in den letzten Jahren vorgelegten Konzeptionen des DSB sind bereits auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet.

Das „Förderkonzept 2000“ hat mit seiner betonten Leistungsorientierung das bisherige Förderkonzept abgelöst und zu einer verbesserten Förderpraxis geführt. Mit dem „Konzept zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ wurde erstmalig das gesamte Netz von Trainings- und Service-Einrichtungen für den Leistungssport in der Bundesrepublik Deutschland neu strukturiert und effektiviert. Mit den „Regionalkonzepten“ wird die Betreuungsqualität an den einzelnen Standorten weiter angehoben. Grundlage für die Erstellung der „Trainerkonzeption“ waren nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen für die Trainerbeschäftigung, sie ermöglicht den Spitzenverbänden darüber hinaus jetzt noch mehr Flexibilität und erhöhten effizienten Einsatz dieser Fachkräfte im Sinne modernen Managements.

Mit der „Rahmenkonzeption zur Nachwuchsförderung auf Landesebene“ ist es gelungen, gemeinsam mit den Vertretern der 16 Landessportbünde den Rahmen für eine durchgängige Förderung von Nachwuchs-Leistungssportlern zu schaffen. Weitere Grundsatzvereinbarungen zum Bereich „Schule und Sport“ wurden mit der Kultusministerkonferenz der Länder getroffen. Darüber hinaus werden mit einer übergreifenden Gesamtdarstellung im „Nachwuchs-Förderkonzept“ alle Aktivitäten zusammengefaßt.

Diese auf die jeweiligen Schwerpunktbereiche abgestimmten, miteinander verzahnten Teilkonzepte haben ein Ziel: den größtmöglichen Erfolg deutscher Athleten bei internationalen Wettkämpfen mit dem Zielwettkampf Olympische Spiele als Höhepunkt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen genießt die Förderung der olympischen Sportarten und Disziplinen den Vorrang. Auch unter dem Vorzeichen, daß Mittelerhöhungen gegenwärtig nicht zu erwarten sind, muß wei-

*) Im folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit im Text auf den Gebrauch der weiblichen Sprachform verzichtet. Die verwendeten Begriffe schließen selbstverständlich die Sportlerinnen, Trainerinnen, Wissenschaftlerinnen und Funktionärinnen mit ein.

terhin angestrebt werden, über eine verbesserte Finanzausstattung die nichtolympischen Sportarten und Disziplinen sowie den Behindertensport langfristig adäquat zu fördern.

Auf eine – möglicherweise zu Irritationen führende – Zeiterscheinung muß besonders hingewiesen werden: außerordentlich medienwirksame und mitreißende nationale und internationale Erfolge deutscher Berufssportler dürfen nicht unmittelbar mit dem System unserer Sportförderung in Zusammenhang gebracht werden. Ihre eigenständigen Strukturen unterscheiden sich in jeder Hinsicht vom subsidiären System unserer Sportförderung. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Berufssportler von heute in der Regel Betreuung und Begleitung durch das bundesgeförderte Kadersystem erhalten haben. Sie sind aus dem System der Sportvereine und Sportverbände hervorgegangen und mit deren Hilfe an die Weltspitze gelangt.

Mit seiner Aufnahme in den Amsterdamer Vertrag hat sich der Sport auf europäischer Ebene gleichrangig mit anderen gesellschaftlichen Bereichen etabliert. Das geeinte Europa als politisches Ziel wird den Leistungssport im Hinblick auf sein nationales Selbstverständnis mit noch nicht abzuschätzenden Entwicklungen konfrontieren. Nicht nur das Bosman-Urteil hat revolutionäre Folgen für die deutschen Nationalmannschaften mit sich gebracht; Ausbildungssysteme, Rechtsprechung, Wettkampfsysteme sind gleichermaßen davon betroffen. Kompetente Beratung und Betreuung auf diesen Gebieten müssen daher künftig – zugunsten von Athleten und Betreuern – gewährleistet sein.

Zur Chancengleichheit unserer Athleten auf internationaler Ebene wird seit Jahren die Forderung nach weltweit bindenden, einheitlichen Doping-Kontrollen in Training und Wettkampf erhoben. Deutsche Vertreter in den internationalen Gremien werden auch weiterhin nicht nachlassen, auf diesem Sektor die notwendigen Voraussetzungen einzufordern. Die Tätigkeit der von DSB und NOK eingerichteten „Anti-Doping-Kommission“ und die von den deutschen Spitzenverbänden in ihren Verbandssatzungen verankerte Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings sind hierbei als beispielgebend hervorzuheben.

Welche Entwicklungen sich im neuen Jahrtausend im Spitzen- und Nachwuchssport auch einstellen werden, die Umsetzung des Nationalen Spitzensport-Konzepts bleibt von den vorhandenen Finanzmitteln abhängig.

Der Leistungssport findet bei Bund und Ländern große Anerkennung, Sympathie und Befürwortung, was dankenswerterweise vor allem mit den bisher gewährten finanziellen Zuwendungen zum Ausdruck gekommen ist.

Durch die eingangs beschriebenen Teilkonzeptionen konnte in vielen Bereichen mit Einsparungen und Umschichtungen der bisherige Leistungsstandard weitgehend erhalten werden. Auf manchen Gebieten bedeutet jedoch eine seit Jahren stagnierende Mittelzuwendung bereits Rückschritt. Flexible Anpassung und Umschichtung aus anderen Bereichen sind nur bis zu einem gewissen Grade anwendbar. Darüber hinaus wird es unumgänglich sein, neue finanzielle Ressourcen für die Förderung des Spitzensports zu erschließen.

Nur wenn alle Partner unseres Fördersystems – die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen), die Wirtschaft und die Mitgliedsorganisationen des Sports – engagiert für die Ziele des Leistungssports eintreten, wird die Umsetzung des Nationalen Spitzensport-Konzepts zum Erfolg führen.

Ulrich Feldhoff

Vizepräsident Leistungssport

1. Einleitung

Der Sport erlebt gegenwärtig einen außerordentlichen Modernisierungswandel. Einerseits entwickeln sich explosionsartig neue Sportarten, die vor allem von Kindern und Jugendlichen angenommen werden; und auch der Freizeit-, Breiten- und Präventivsport expandieren. Andererseits ist im Spitzensport eine seit Jahren deutlich ansteigende Kommerzialisierung in einer Vielzahl von Sportarten mit erheblichem Einfluß auf das Trainings- und Wettkampfsystem zu registrieren. Im Rahmen dieser Strukturänderungen des Sports und nach dem Wegfall der Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West verlagern sich auch die Triebkräfte für die Weiterentwicklung des Spitzensports.

Neben der nationalen Repräsentanz gewinnt die Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung des Individuums an Bedeutung für das Erreichen höchster Leistungen. Herausragende Leistungen finden bei Zuschauern, Medien und Sponsoren ein zunehmendes Interesse, wobei die öffentliche Anerkennung von Spitzenleistungen immer mehr von wirtschaftlichen Interessen geprägt wird. Insbesondere die Medien transportieren sportliche Leistungen in vielfältiger, aber auch stark selektierter Weise an ein breites Publikum weiter.

Mit sportlichen Werten nicht erklärbar, auf immer weniger Sportarten und Sportstars verteilte horrenden Siebprämien bzw. Antritts- oder Transfersummen bringen immer häufiger den gesamten Spitzensport in das öffentliche Gerde und diskreditieren das eigentliche Leistungsprinzip. Dabei trägt gerade der Spitzensport durch seine Vielfalt in einer Zeit dynamischer gesellschaftlicher Veränderungen zu einer Wertevermittlung von Leistung und Leistungsstreben bei.

Demokratische Gesellschaften sind auf eine hohe Motivation, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft des einzelnen angewiesen. Ohne jedes Leistungsstreben, ohne den Wunsch nach besonderen Leistungen und kreativer Eigenleistung, wäre kultur- und gesellschaftspolitischer Fortschritt nicht möglich.

Die Prinzipien von Konkurrenz, Leistung und Chancengleichheit sind in unserer Gesellschaft fest verankert. Spitzensport ist ein Sinnbild für Leistung und menschliches Können, eine Symbolisierung und zugleich Ritualisierung des freien Konkurrenzprinzips. Er bietet in seinen vielfältigen Sportarten/Disziplinen dem einzelnen ein eigenes Feld für die Erforschung und Erprobung menschlicher Möglichkeiten.

Gesellschaftliche Werte, die für die Entwicklung von Individuum und Kultur bedeutsam sind, kennzeichnen den Leistungssport. Höchste sportliche Ziele, die nur von wenigen erreicht werden (können), erfordern hohe psychische und psychische Belastungen, Beharrlichkeit und Opferbereitschaft. Neben den jüngsten zeitgeschichtlichen Veränderungen prägt auch das in der Welt einmalige, nicht mit anderen Ländern vergleichbare Vereinswesen unseren derzeitigen Entwicklungsstand im Spitzensport. Dabei ist der Verein die organisatorische Basis für sportliche Höchstleistungen.

Staat und breite Teile der Wirtschaft und Öffentlichkeit befürworten diese Leistungen, wenn sie unter den Bedingungen von Fair Play und eines humanen Leistungssports erzielt wurden, denn gerade moralische Verfehlungen beeinträchtigen die Stellung des Spitzensports in unserer Gesellschaft.

Spitzensport ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Dabei ist ein sauberer Sport zugleich notwendige Voraussetzung für eine Förderung von öffentlicher Hand und für eine Unterstützung durch Wirtschaft, Sponsoren sowie weiterer Institutionen und Organisationen.

Ohne die Unterstützung insbesondere der öffentlichen Hände (Bund, Länder und Kommunen) sowie weiterer Partner wie NOK und DSH, aber auch der Wirtschaft ist der Spitzensport in Deutschland auf Dauer nicht in der Lage, auf so breiter Basis wie bisher konkurrenzfähig zu sein.

2. Grundsätze der Förderung

Sportliche Spitzenleistungen werden zunächst als individuelle Leistung des jeweiligen Sportlers bewertet. Die Leistung ist aber nicht nur Ausdruck der Begabung und Ergebnis des intensiven Trainings des Individuums, sondern sie ist auch Resultat zielgerichteter Hilfestellungen und Förderleistungen verschiedener Personen und Organisationen.

Die **DSB/BL-Leistungssport-Konzeption 1993–1996** war Richtschnur zum Zusammenführen zweier unterschiedlicher Sportsysteme aus Ost und West und zugleich Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Spitzensports in Deutschland.

Die Grundlagen für den Zyklus bis in das Jahr 2000 sind mit folgenden Teilkonzepten gelegt:

- **das Förderkonzept 2000**
(vom DSB-Hauptausschuß am 2. Dezember 1995 beschlossen)
- **das Nachwuchs-Förderkonzept**
(durch den DSB-Hauptausschuß am 13. Dezember 1997 zu beschließen)
- **die LA-L-Rahmenkonzeption zur Nachwuchsförderung auf Landesebene**
- **die Trainerkonzeption**
(seit 1. Januar 1997 in Kraft)
- **das Konzept zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems**
(seit 1. Januar 1997 in Kraft) und
- **die Regionalkonzepte.**

Es gilt, die verschiedenen Teilkonzepte in einem übergeordneten Rahmen zusammenzuführen, um eine effizientere Förderung zu gewährleisten. Insbesondere sind Defizite bei der finanziellen Förderung des sportlichen Nachwuchses zu beseitigen, d. h., die Kooperation zwischen Bund und Land bei der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports ist zu verbessern.

Dies betrifft in erster Linie die sportfachliche und finanzielle Abstimmung von Förderstrategien an den Schnittstellen der verfassungsmäßig vorgegebenen Kompetenzbereiche.

Im Hinblick auf die Förderung des Spitzensports über das Jahr 2000 hinaus sind folgende internationalen Tendenzen zu berücksichtigen:

- Spitzensport ist eine tragende Säule des Sports. Zunehmende internationale Konkurrenz, steigende Kommerzialisierung, notwendige Professionalisierung sowie der Einfluß der Medien werden in der Mehrzahl der Sportarten eine weitere Leistungssteigerung zur Konsequenz haben.
- Die sich fortsetzende Internationalisierung des Spitzensports – bei gleichzeitiger Ausprägung spezifischer europäischer Entwicklungen –, der Wissenstransfer über wirksame Trainingsmethoden zwischen Sportlern, Trainern und Wissenschaftlern sowie die Umsetzung nationenspezifischer Vorteile führen zu einer breiteren Verteilung von Sieg- und Medaillenchancen auf die konkurrierenden Nationen.
- Die Mehrzahl der internationalen Verbände wird sich verstärkt der weltweiten Verbreitung ihrer Sportarten durch zusätzliche Förderprogramme zuwenden.
- Gleichzeitig wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation, der Nutzung des Spitzensports zur nationalen Repräsentanz und der langjährigen Erfahrungen zur Entwicklung moderner Trainings- und Wettkampfsysteme eine geringe Anzahl von Nationen das Bild bei Olympischen Spielen mit hohen Leistungen in einer Vielzahl von Sportarten prägen. Unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren zur Weiterentwicklung nationaler Spitzensportssysteme werden auf längere Sicht speziell im Sommersport die USA, Rußland und China führende Positionen einnehmen.

Ausgehend von der derzeitigen Position des deutschen Sports weltweit gesehen, ist es das Ziel, auch über das Jahr 2000 hinaus eine führende Stellung im Weltsport einzunehmen.

Dabei verpflichtet sich der deutsche Sport zur strikten Einhaltung eines manipulations- und dopingfreien Spitzensports. Auf der Basis der Grundsatzpapiere des DSB zur Bekämpfung von Doping und zum Training von Kindern tragen alle im Spitzen- und Nachwuchs-Leistungssport tätigen Funktionäre, Trainer und Betreuer die Verantwortung für einen nach ethisch-moralischen Prinzipien sauberen und humanen Leistungssport. Leistungssportliches Training muß nach pädagogischen Maximen organisiert und nach alters- und geschlechtsspezifischen Anforderungen ausgerichtet sein. Diese Grundsätze gelten unabhängig von internationalen Entwicklungen und dürfen durch Bestrebungen nach dem größtmöglichen Erfolg niemals außer Kraft gesetzt werden.

Die gesamte Förderung ist primär auf die olympischen Programmsportarten ausgerichtet. In angemessenen Relationen werden auch die nichtolympischen Sportarten und Disziplinen gefördert. Das Leistungsprinzip und der internationale und nationale Stellenwert einer Sportart bilden in allen Bereichen die Grundlagen der Förderung. Daneben stellt der Behindertensport einen eigenen, von den anderen Förderungsbereichen getrennten Sektor der Bundesförderung dar.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln wird es nicht möglich sein, allen Anforderungen im Spitzensport gerecht zu werden. Hier muß mittelfristig eine noch deutlichere Prioritätensetzung bei der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Förderkonzepts 2000 vorgenommen werden. Dabei ist nicht auszuschließen, daß zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports über das Jahr 2000 hinaus ganze Bereiche oder Teilbereiche aus der Förderung durch den Bund herausfallen.

3. Zur Rolle von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Die Entwicklung des modernen Spitzensports läßt sich durch die Phänomene der Internationalisierung, der zunehmenden Wettbewerbsdichte und eines ständig steigenden Leistungsniveaus treffend charakterisieren. Immer mehr Wettkämpfe haben immer höhere Trainingsumfänge und -intensitäten mit immer geringeren Regenerationszeiten zur Folge und führen letztlich neben Zeitknappheit zu bedenklicher physischer und psychischer Belastung. An dieser Spirale beteiligen sich weltweit immer mehr Nationen. Alle Athleten, die international erfolgreich sein wollen, müssen der Logik des internationalen Spitzensports folgen und immer mehr und intensiver trainieren.

Im Zuge der notwendigen Weiterentwicklung der Trainings- und Wettkampfsysteme ist im Sinne der Erhaltung der physischen, psychischen und sozialen Unversehrtheit des Athleten dem fast ungebremsten Wachstum von Wettkampfverpflichtungen wirksam zu begegnen.

Vor allem im Bereich des Nachwuchs-Leistungssports könnte dies – unter sport- und präventivmedizinisch sowie pädagogisch begründeten Aspekten – durch eine Beschränkung der Starthäufigkeit erfolgen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Nachwuchs-Leistungssport bevorzugt zu fördern. Betreuungshilfen werden in diesem Bereich am stärksten benötigt, da hier der Grundstein für spätere Erfolge gelegt wird.

Nach dem Grad der medialen Nutzbarkeit fächert sich der Spitzensport in ein medienträchtiges und hochprofessionalisiertes Teilfeld auf, das seinen Akteuren zwar zeitlich begrenzte und nicht kontinuierliche, aber letztlich doch gute persönliche und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Dem gegenüber stehen die aus der Sicht der Medien wenig telegenen, weitgehend unbeachteten Sportarten.

Ziel muß sein, unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Bedingungen ein entsprechendes Umverteilungssystem zu schaffen. Basis einer solchen Regelung ist der Grundsatz, daß der Athlet einen Teil der Leistungen, die er durch das Sportsystem empfangen hat und die seine temporären Erwerbchancen als Sportler bedingten und förderten, der Gemeinschaft in angemessener Weise wieder zukommen läßt. Dabei gilt es für die Zukunft, ein eindeutiges Verhältnis von Fördern und Fordern zwischen Spitzenverband und Spitzensportler unter partnerschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickeln.

4. Schwerpunkte der Förderung des Spitzensports

Der deutsche Sport verfügt über ein weites Netz der Förderung mit Sportvereinen, Verbänden, Olympiastützpunkten, der Stiftung Deutsche Sporthilfe, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesgrenzschutz.

Für die Förderung des Spitzensports spielt die konsequente Anwendung und Fortschreibung des Förderkonzepts 2000 auf der Grundlage eines leistungsorientierten Kaderbetreuungsprinzips eine wichtige Rolle. Die vorhandenen finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen sind leistungsorientiert zur Förderung der Besten – aber auch mit einer Basisförderung als faire Chance für Athleten aus momentan weniger erfolgreichen Sportarten und Disziplinen – zu verwenden. Grundlegende Prinzipien sind dabei Leistung, Vergleichbarkeit und Transparenz. Die Förderung der Verbände, die Förderung des Stützpunktsystems sowie die soziale Förderung bilden die bewährten Säulen. Mit einer Flexibilisierung dieses Grundprinzips sollte unter Berücksichtigung von sportartspezifischen Besonderheiten auf Fehl- oder Neuentwicklungen besser reagiert werden können.

Im Mittelpunkt aller Fördermaßnahmen steht der Athlet. Einerseits ist die Aufmerksamkeit sowohl auf die sportliche als auch auf die berufliche Förderung zu richten, andererseits müssen die Fördermaßnahmen noch stärker auf die Übergangsbereiche der jeweiligen Kadergruppen ausgerichtet werden. Dies betrifft nicht nur den Übergang vom Landes- zum Bundeskader, sondern – aufgrund der längeren Verweildauer in den einzelnen Kadergruppen – auch den vom C- zum A/B-Kader. Auch unterschiedliche Entwicklungen und Einflüsse durch eine verstärkte Professionalisierung und Kommerzialisierung müssen hierbei Berücksichtigung finden.

Ein weiteres wichtiges Element im Fördersystem sind die Trainer. Der Trainer ist und bleibt der wichtigste Partner des Athleten. Das zweifelsfrei hohe fachliche Niveau der Trainer im deutschen Sport ist im Hinblick auf die steigenden Anforderungen durch eine noch qualifiziertere Aus-, Fort- und Weiterbildung anzuheben.

Auf der Grundlage ethischer Prinzipien benötigt der Trainer über seine trainingsmethodische Fachkompetenz hinaus zunehmend Qualifikationen für ein wettkampfunterstützendes Coaching und für seine soziale Kompetenz.

Besonderes Augenmerk wird auf das Qualifikationsniveau der Trainer im Nachwuchsbereich gerichtet. Ihre Arbeit darf nicht nur an den unmittelbaren Erfolgen gemessen werden, sondern in erster Linie am längerfristigen Aufbau der Talente.

Externe Einflüsse – wie z. B. die von Managern und Sponsoren – haben die Anforderungen an die Spitzenverbände erheblich verändert und können mittelfristig deren Stellung im Gesamtsystem des Spitzensports gefährden. Die steigende Professionalisierung im Spitzensport erfordert dringend eine strukturelle Verbesserung innerhalb der Spitzenverbände im Hinblick auf den Einsatz von qualifiziertem hauptamtlichem Leistungssport-Personal.

Die Weiterentwicklung der sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfsysteme gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie muß daher künftig im Fördersystem des Spitzensports verstärkt Beachtung finden. Insbesondere die akzentuierte Prognoseorientierung der Trainings- und Wettkampfsysteme verlangt nach einer neuen Qualität des Trainings mit dem Ziel einer weiteren Leistungssteigerung. Die Sicherung eines hohen Niveaus der Belastbarkeit – aufgrund eines vertieften Verständnisses von Belastungswirkung und Anpassung – rückt in den Vordergrund. Spezifische Trainingslehrgänge innerhalb eines Jahreszyklus sowie verstärkte Nutzung wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen sind deshalb unverzichtbar. Die Optimierung der technischen und taktischen Schulung der Spitzenathleten ist mit Hilfe modernster Informationstechnik zu gewährleisten.

In diesem Kontext steigen auch die Anforderungen an die Trainings- und Leistungssteuerung. Das hohe nationale Niveau der sportwissenschaftlichen Forschung und Betreuung muß deshalb durch eine weitere Effizienzsteigerung angehoben werden.

Einen wertvollen Bestandteil bilden hierbei auch die breit gefächerten, durch das Bundesministerium des Innern finanzierten Maßnahmen im Rahmen des Globalprojekts des Bereichs Leistungssport. Hierunter fallen u. a. kurz- bis mittelfristig zu lösende Fragestellungen und spezifische Soforthilfe-Aktionen.

Eine der wesentlichen Grundlagen für ein hochqualifiziertes Training bilden die zahlreich vorhandenen Sportstätten auf Vereins-, Landes- und Bundesebene. Diese gilt es, auf dem derzeitigen Standard – in erster Linie durch Sanierungs- und Ergänzungsmaßnahmen – zu erhalten. Dabei wird es für die Entwicklung des Spitzensports über das Jahr 2000 hinaus von großer Bedeutung sein, die Sportanlagen für das Vereins- und Stützpunkttraining kostenfrei und im erforderlichen Zeitrahmen nutzen zu können. Grundlage hierfür sind die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems.

Grundlage der Sportförderung bleibt auch künftig das Leistungsprinzip auf der Basis des Förderkonzepts 2000. Die enge und einvernehmliche Zusammenarbeit aller Zuwendungsgeber und Förderer ist weiter zu verbessern. Wichtigster Zuwendungsgeber bleibt das Bundesministerium des Innern. Bundeswehr und Bundesgrenzschutz garantieren den Athleten optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche Laufbahn. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe unterstützt mit speziellen Fördermaßnahmen die Spitzensportler.

Neben der Förderung auf Bundesebene tragen die Länder einen entscheidenden Teil bei der Absicherung der finanziellen, personellen und materiellen Anforderungen. Hierbei muß ein verbessertes Zusammenwirken der beteiligten Partner beim Übergang von der Bundes- in die Landesverantwortung erreicht werden. Zunehmende Bedeutung werden die Wirtschaft und Sponsoren bei der Förderung leistungsstarker Spitzenathleten erhalten, wobei dies im Sinne einer gesamtsportlichen Leistungsentwicklung nur partnerschaftlich geschehen kann.

Nichtolympische Sportarten/Disziplinen

Die finanzielle Unterstützung nichtolympischer Verbände/Sportarten muß auch zukünftig fester Bestandteil der Förderung sein. Gerade die internationale Entwicklung der letzten zehn Jahre durch die Aufnahme zahlreicher nichtolympischer Verbände und Sportarten in das olympische Programm – aber auch der anhaltende Boom von neuen attraktiven Sportarten und ihre weltweite Verbreitung – werden zu weiteren Veränderungen der internationalen Sportlandschaft führen. Hier gilt es, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und eine möglichst flexible Förderstruktur im Spitzensport zu erhalten bzw. auszubauen. Grundlagen hierfür sind im Förderkonzept 2000 auch für die nichtolympischen Sportarten gelegt. Für eine praxisgerechte Umsetzung sind zusätzliche Mittel notwendig, die im Wege der Umschichtung aus anderen Bereichen der Sportförderung allein nicht aufzubringen sein werden.

Behinderten-Leistungssport

Eine sprunghafte Entwicklung hat in den letzten Jahren der Leistungssport der Behinderten genommen. Der Bereich Leistungssport hat die Bemühungen auf diesem Gebiet eindeutig unterstützt, die Förderungsbereitschaft der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und übertragbare Elemente der Betreuung unserer olympischen Sportarten und Disziplinen in den Leistungssport der Behinderten eingebracht.

Unter der Prämisse „Anerkennung statt Mitleid“ und Akzeptanz der individuellen statt der absoluten Höchstleistung muß sich jedoch auch der Leistungssport der Behinderten an den allgemein gültigen Beurteilungskriterien messen lassen und benötigt in weiten Bereichen keine Sonderstellung. Dem soll mit der Konzeption des Deutschen Behinderten-Sportverbandes Rechnung getragen werden.

5. Schwerpunkte einer weiter verbesserten Förderung des Nachwuchs-Leistungssports

Aus Analysen erfolgreicher Nachwuchstrainingssysteme geht hervor, welche Förderprinzipien und Systemkomponenten für erfolgreiche Karrieren im Spitzensport charakteristisch sind. Hierbei sind einerseits die systematische Talentsuche und Talentförderung, die Qualifizierung der Traineraus- und -fortbildung und der gezielte Einsatz der Trainer als besonders wesentlich herauszuheben. Andererseits ist die Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Doppelbelastung von Schule und Training besonders zu beachten.

Die Möglichkeiten, leistungssportlichen Nachwuchs zu gewinnen und auszubilden, werden – insbesondere in den traditionellen Sportarten – durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren immer schwieriger. Aufgrund des generell geänderten und ständig wechselnden Freizeitverhaltens bieten sich immer mehr konkurrierende Genußmöglichkeiten für die Jugend. Besonders erschwerend kommt der Abbau des schulischen Sportunterrichts hinzu.

Internationale Entwicklungstendenzen belegen eindeutig, daß weltweit große Anstrengungen unternommen werden, um leistungsfähige Nachwuchstrainingssysteme auszubauen. Dabei ist die Zielorientierung auf die Entwicklung wesentlicher und für die künftige Leistung notwendiger physischer, technisch-kordinativer und psychischer Voraussetzungen gerichtet. Unter dem Einfluß zunehmender Internationalisierung des Leistungssports gewinnen Betreuungshilfen im Nachwuchs-Leistungssport ein zunehmendes Gewicht. Für den deutschen Leistungssport besteht die Aufgabe, die im internationalen Vergleich sich andeutenden Defizite frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Hierbei sind in allen Bereichen systemeigene Vorteile besser auszunutzen (u. a. Sportstätten, Betreuungspersonal, wissenschaftliche Begleitung).

Die Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände ist in enger Zusammenarbeit mit den Landesausschüssen für Leistungssport auszubauen. Dies beinhaltet eine größere Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden, die Ausarbeitung von Rahmentrainingsplänen, die Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Regionalkonzepten und die Qualifizierung der Traineraus- und -fortbildung. Die Realisierung der vor allem inhaltlich ausgerichteten Vorgaben der Spitzenverbände erfolgt in enger Kooperation mit allen betroffenen regionalen Partnern.

Ein wesentlich höherer Stellenwert ist den Talent- und Landesstützpunkten sowie leistungssportlich ausgerichteten Vereinen zuzuordnen. Im Stützpunktkonzept der Spitzenverbände ist eine intensive Vernetzung mit den Landesstützpunkten/Landesleistungszentren und den Olympiastützpunkten vorzunehmen.

Um die Rahmenbedingungen zur Betreuung der Nachwuchs-Leistungssportler weiter zu verbessern, sind insbesondere die Trainingsbedingungen zu optimieren. Des weiteren muß – unter Wahrung des privaten und familiären Umfeldes – die schulische und berufliche Unterstützung intensiviert werden. In diesem Zusammenhang ist die weitere Qualifizierung der Kooperation von Leistungssport und Schule besonders wichtig, um die Doppelbelastung zu minimieren. Für das leistungssportliche Training sind zugleich die Bedingungen zur Realisierung höherer zeitlicher Trainingsumfänge zu schaffen, weil hierbei größere Rückstände zu anderen Ländern zu verzeichnen sind. Zur Ökonomisierung des Zeitbudgets wird die Weiterentwicklung der Internatssysteme und „Häuser der Athleten“ eine bedeutende Rolle spielen. Zur besseren regionalen Koordination von Nachwuchs-Leistungssportförderung und Spitzensportförderung sind unter Einbeziehung der Spitzenverbände die Olympiastützpunkte als Ansprechpartner direkt einzubeziehen.

Den Schulen wird auch die Aufgabe zukommen, mit Vereinen und Landesfachverbänden die Talentsuche im frühen Schulalter weiter und intensiver zu unterstützen. Für die Gewährleistung der erforderlichen Trainingszeit im Rahmen des Gesamtzeitbudgets der Leistungssportler sind die Modelle „Sportbetonte Schulen“, „Eliteschulen des Sports“ und „Partnerschulen des Leistungssports“ weiter zu qualifizieren und auszubauen. Ein

wesentliches Problem ist die hohe Gesamtbelastung von Schule und Training in der Sekundarstufe II, das gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz gelöst werden muß. Entsprechende Rahmenbedingungen und Kriterien sind in der Konzeption „Koope-ration von Leistungssport und Schule“ fixiert.

Zur Realisierung dieser Forderungen ist kurzfristig anzustreben:

- die Umsetzung der „Rahmenrichtlinien zur Bewertung und Förderung des Nachwuchses durch die LA-L“,
- die Erstellung und Koordinierung der Regionalkonzepte,
- die Überarbeitung und Anpassung der Rahmentrainingspläne und der Kaderkriterien,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Doppelbelastung von Training und Schule in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz der Länder (u. a. Stundenplanflexibilität, Sportklassen, Lehrertrainer etc.);

Mittelfristig muß

- die Traineraus- und -fortbildung optimiert werden,
- der Einsatz der Trainer vor Ort effizienter gestaltet werden,
- die Zusammenarbeit von Leistungssport, Verein und Schule für den Bereich der Talentsuche intensiviert werden,
- die Anpassung der Wettkampfsysteme erfolgen und
- der „Perspektivkader“ zur gezielten Vorbereitung für internationale Großereignisse mit gesonderten und finanziell abgesicherten Maßnahmen gefördert werden.

6. System der Beratung und Betreuung

Zur Erzielung internationaler Höchstleistungen benötigen Athleten im Spitzen- und Nachwuchs-Leistungssport neben der traditionellen trainingswissenschaftlichen Beratung und Betreuung zunehmend soziale Betreuung und Karriereberatung.

Soziale Betreuung und Karriereberatung

Bereits während der aktiven sportlichen Laufbahn des Athleten müssen die Weichen für ein adäquates und chancenreiches Leben nach Beendigung der sportlichen Karriere gestellt werden. „Sportbetonte Schulen“, „Eliteschulen des Sports“ und „Partnerschulen des Leistungssports“ einerseits und eine konsequente Karriereberatung andererseits sollen dabei dem jungen Athleten ermöglichen, sowohl schulisch bzw. ausbildungsmäßig als auch leistungs- bzw. spitzensportlich erfolgreich zu sein.

Im Rahmen einer Karriereplanung gewinnen folgende Aspekte in immer höherem Maße an Bedeutung und nehmen damit entscheidend Einfluß auf eine erfolgreiche Spitzensportkarriere:

- Einrichtung einer ausreichenden Anzahl „Sportbetonter Schulen“, „Eliteschulen des Sports“ und „Partnerschulen des Leistungssports“

Solche Einrichtungen schaffen für den Athleten die Bedingungen, die Anforderungen der Schule und des Leistungssports besser ausbalancieren zu können, als dies an Regelschulen der Fall ist. Eine wirksame Unterstützung durch die Kultusbehörden der Länder ist hierbei eine der wichtigsten Voraussetzungen. Allerdings müssen diese Schulen notwendigerweise über entsprechende Anschlußofferten im beruflichen und universitären Ausbildungs- bzw. Bildungssystem verfügen, d. h., sie müssen in geeigneter Form sportliche Betätigung bei gleichzeitigem Durchlaufen üblicher Bildungs- und Ausbildungskarrieren ermöglichen. Dies bedingt eine höhere Flexibilität, z. B. in Form angepaßter Ausbildungsverordnungen bei Industrie- und Handwerksberufen sowie weitergehender Rücksichtnahmen im universitären Bereich. An dieser Schnittstelle muß auch eine verstärkte Betreuung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe einsetzen.

- Sicherung des Engagements der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes mit ihren Sportfördergruppen

Dies wird in Zukunft ein noch bedeutenderer Bestandteil des nationalen Fördersystems sein, da hier in idealer Weise eine phasenweise soziale Absicherung der Spitzensportler und/bzw. die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs in ein Berufsleben gegeben sind.

- Zukunftsperspektiven für die Athleten

Alle im Spitzensportsystem tätigen Personen haben gemeinsam darauf zu achten, daß den Athleten hierbei alle möglichen Hilfestellungen geboten werden. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Bemühungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe über Patenschaftsprogramme bzw. Stellenvermittlungen – in enger Kooperation mit der Wirtschaft – verstärkt zu unterstützen.

- Qualifizierte Rechtsberatung

Insbesondere in Fragen von Verbandsvereinbarungen, Sponsorenverträgen, Managerverträgen etc. besteht eine ausgeprägte Fürsorgepflicht der Sportorganisationen gegenüber ihren Kaderathleten. Die Sportorganisationen müssen den Athleten eine weiterführende Beratung zur Verfügung stellen.

Sportwissenschaftliche und medizinische Beratung und Betreuung

Eine qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung hat in Verbindung mit wissenschaftlicher – vor allem angewandter – Forschung zu erfolgen. Für die prozeßbegleitende Trainings- und Wettkampf-Forschung und wissenschaftsorientierte Betreuung einschließlich der sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht das wissenschaftliche Verbundsystem von Olympiastützpunkten, IAT und FES, universitären Einrichtungen und Verbänden bundesweit zur Verfügung. Dieses Verbundsystem ist gezielt weiterzuentwickeln.

Das wissenschaftliche Verbundsystem muß sich von dem Prinzip „hohe Qualität bei zeitnaher Erstellung und räumlicher Nähe der Beratungs- und Betreuungsleistung“ leiten lassen.

Die Forschungs- und Betreuungs-Projekte des IAT sind auf angewandte und interdisziplinäre Fragestellungen als Abbild der komplexen sportlichen Leistung ausgerichtet. Dabei gilt es vorrangig, im Grenzbereich der menschlichen Leistungsfähigkeit gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Dem IAT obliegt darüber hinaus die Aufgabe, aus Forschungsmethoden Verfahren der wissenschaftlichen Betreuung so weit zu entwickeln, daß sie in den regionalen Zentren zum Einsatz kommen können. Letzteres trifft für das FES im Bereich der Technologieentwicklung ebenfalls zu. Das FES erbringt zusätzlich Entwicklungsleistungen für Trainings- und Wettkampfgeräte durch die Fertigung von Kleinserien sowie durch die notwendigen individuellen Anpassungen der Geräte.

Zukünftig müssen die in einem gemeinsamen Trägerverein geführten Institute vermehrt Leistungen in das Verbundsystem einbringen.

Die universitäre Forschung greift grundsätzliche Entwicklungsprobleme des Spitzensports in den Bereichen der Trainingswissenschaft, der Sportmedizin, der Sportpsychologie, der Sportpädagogik und der Biomechanik auf; darüber hinaus sind sportart-spezifische Entwicklungen verstärkt zu verfolgen.

Eine verstärkte Kooperation der beteiligten Institutionen am wissenschaftlichen Verbundsystem und die Fokussierung auf Schwerpunkte der wissenschaftsorientierten Betreuung werden den Nutzen für den deutschen Spitzensport weiter erhöhen. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft koordiniert die Forschungsförderung (Koordinierungsausschuß), die Zweckforschung mit Bundesmitteln und deren Verwendung über alle Institutionen hinweg.

Die sportmedizinische Gesundheitsbeurteilung der Aktiven stellt einen gewichtigen Faktor innerhalb der wissenschaftsorientierten Betreuung dar. Das seit Jahren bewährte, an den lizenzierten Zentren praktizierte sportmedizinische Untersuchungssystem wurde neuen Erkenntnissen der Medizin im diagnostischen, therapeutischen und präventiven Bereich angepaßt. Die Palette der unterschiedlich gewichteten Maßnahmen mit turnusmäßigen Untersuchungen (u. a. internistische, orthopädische und biomechanische Untersuchungen), permanenten Serviceleistungen (u. a. physiotherapeutische

und soziale Betreuung) sowie spezifischen Einzelfall-Betreuungen (u. a. trainingssteuernde Maßnahmen) ist auch weiterhin unverzichtbar.

7. Rolle und Funktion des Bereichs Leistungssport des DSB

Der Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes (BL) hat eine Schlüsselposition im nationalen Spitzensport. Von ihm gehen die Initiativen zur Entwicklung strategischer Konzepte und Grundsatzserklärungen zum Leistungs-/Spitzensport aus. Bei strikter Einhaltung der Autonomie innerhalb des Sports obliegt ihm die Steuerungsfunktion bei der Umsetzung dieser Konzepte und Grundsatzserklärungen. Der Bereich Leistungssport versteht sich – im Sinne eines unabhängigen Gutachters – als Vertretung des Spitzensports gegenüber staatlichen Einrichtungen, der Wirtschaft und anderen sport-internen und -externen Organisationen.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen kommt dem BL bei der Umsetzung des Nationalen Spitzensport-Konzepts die wesentliche Koordinierungsfunktion zwischen Spitzensport und Ministerien des Bundes und der Länder (Bundesminister des Innern, Bundesminister der Verteidigung, Länderministerien) und Wirtschaftsorganisationen zu. Bei Wahrung der Autonomie der Spitzenverbände wird eine Gutachter- und Bewertungsfunktion gegenüber den Spitzenverbänden zur Umsetzung der Förderungsrichtlinien ausgeübt. Dabei werden aufgrund der internationalen Entwicklungstendenzen die zahlreichen Erfahrungen bei spitzensportlichen Aktivitäten der Verbände für die weitere Ausgestaltung der Sportförderung genutzt.

Dies erfordert eine hohe Flexibilität, verbunden mit der unabhängigen Kontrolle durch ein Aufsichtsgremium (Bundesvorstand), das für die wirtschaftliche und strukturelle Umsetzung der Teilkonzepte sowie für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sportintern verantwortlich zeichnet. Entscheidungsprozesse müssen für alle beteiligten Förderer und Geförderten transparent sein. Dem BL obliegt die Aufgabe, den Spitzensport in Deutschland in seiner Gesamtheit zu beurteilen und Entwicklungen zu steuern.

8. Umsetzung

Zur Erhöhung der Erfolgchancen deutscher Spitzensportler sind eine abgesicherte Kontinuität der Förderung im längerfristigen Leistungsaufbau und eine weiter verbesserte Abstimmung beim Übergang von der Länder- zur Bundesverantwortung erforderlich.

Föderalismus muß mehr als lösungsfindende Strategieentwicklung und weniger als Festigung eigennütziger Handlungsweisen verstanden werden. Mit dem Ziel einer effizienten und partnerschaftlichen Anwendung des Nachwuchs-Leistungssport-Fördersystems – durchgängig von den Anfängen bis zur Leistungsspitze – ist bei Wahrung der Bundes- und Länderzuständigkeiten eine weitergehende Flexibilisierung langfristig unerlässlich.

Das System der Olympiastützpunkte ist verstärkt in die Entwicklung und Durchsetzung regionaler Konzepte zur Weiterentwicklung des Leistungs-/Spitzensports einzubinden. Die Abstimmung der Entwicklungskonzepte von Spitzen- und Landesfachverbänden, Olympiastützpunkten, Landesstützpunkten; BL und LA-L mit den verantwortlichen Ministerien muß als Partnerschaftskette verstanden und organisiert werden.

Dazu sind vorhandene Strukturelemente weiter auszubauen. Nach Analyse der aktuellen Situation sind umgehend die entsprechenden Schritte für eine notwendige Weiterentwicklung einzuleiten. Für diese Aufgabe sind sowohl bewährte Formen der Zusammenarbeit fortzusetzen als auch moderne Informations- und Kommunikationssysteme vermehrt zu nutzen.

Der Ausbau eines vernetzten Kommunikations- und Informationssystems des Spitzensports zur Speicherung und zum schnellen Austausch von Erfahrungen und Expertenwissen bei der Umsetzung der Eckpunkte dieses Konzepts ist unbedingt voranzutreiben.

Das im Spitzensport vorhandene Leistungsethos ist auch Grundlage der Konkurrenz zwischen verschiedenen Leistungsgesellschaften, die nicht nur am Weltmarkt, sondern

auch in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kunst und eben auch im Sport wetteifern. Den damit verbundenen Herausforderungen ist auf allen Gebieten offensiv zu begegnen, um die damit verbundenen Chancen nutzen zu können. Diese ergeben sich z. B. mit der Übertragung sportlicher Erfolge auf das wirtschaftliche und/oder das politische, teilweise sogar auf das wissenschaftliche System.

Letztlich wird jedoch der Erfolg deutscher Spitzen- und Nachwuchssportler davon abhängen, daß alle im Spitzensport Tätigen – Sportler, Trainer, Funktionäre, Mediziner und Wissenschaftler – auf das höchste motiviert sind. Ziel aller Bemühungen ist es, eine möglichst chancengleiche und erfolgreiche Teilnahme am internationalen Spitzensportgeschehen zu gewährleisten und damit die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung für den Spitzensport in Deutschland auf breiter Basis weiter zu festigen.

Frankfurt/Main, im September 1997

Deutscher Sportbund

Oktober 1996

Bereich Leistungssport**Trainerkonzept für den Spitzensport****Einleitung**

Das Trainerkonzept für den Spitzensport ist in Verknüpfung mit dem Förderkonzept 2000 wesentlicher Bestandteil des nationalen Spitzensportkonzepts des Deutschen Sportbundes (DSB). Die Entwicklung des internationalen Spitzensports mit einer ständig wachsenden Professionalisierung – in erster Linie im Umfeld (z. B. verstärkte wissenschaftliche Betreuung) und im Anforderungsprofil (z. B. notwendiges Ganzjahres-training) des Spitzenathleten – erfordert eine ständige Anpassung im deutschen Sport. Ohne eine qualifizierte und ausreichende Trainerbetreuung werden die anderen Fördererelemente und -strukturen insbesondere in der Nachwuchs- und Anschlußkaderförderung nicht greifen können.

I. Zielsetzung

Die bestehende Trainerkonzeption hat sich grundsätzlich bewährt, wie der hohe Leistungsstand des deutschen Spitzensports zeigt. Änderungen sind dennoch erforderlich, um

- eine verstärkte athletennahe Betreuung zu gewährleisten,
- die Nachwuchsbetreuung zu verbessern,
- der Entwicklung des internationalen Spitzensports mit einer ständig wachsenden Professionalisierung Rechnung zu tragen, die nicht durch eine weitere Erhöhung des Finanzrahmens aufgefangen werden kann,
- den Spitzenverbänden größere Flexibilität hinsichtlich des Trainereinsatzes zu ermöglichen,
- den Spitzenverbänden größere Eigenentscheidung hinsichtlich der Anstellungsbedingungen der Trainer einzuräumen,
- den Spitzenverbänden eine eigenverantwortliche Entscheidung hinsichtlich der Verwendung der Bundesmittel im Rahmen einer Pauschale zu ermöglichen sowie
- eine längerfristige Absicherung des Finanzrahmens zu erreichen.

Hierzu bedarf es

- einer Abstimmung der sportartspezifischen Trainerkonzeptionen der Spitzenverbände mit dem Deutschen Sportbund auf der Grundlage des Förderkonzepts 2000,
- einer Zusammenfassung von Trainerfunktionen,
- einer Änderung der Anstellungsmodalitäten,
- einer Änderung der Finanzierung aus Sportfördermitteln.

II. Trainerstruktur**a) Grundlagen**

Grundlage des Trainerkonzeptes ist die gewachsene Organisationsstruktur des deutschen Sports. Demnach unterliegen Auswahl, Einsatz und sportfachliche Kontrolle der Trainer der Verantwortung der Spitzenverbände. Die überfachliche Koordinierung insbesondere bezogen auf den Einsatz der staatlichen Mittel obliegt dem Deutschen Sport-

bund. Er setzt die Rahmenbedingungen für die sportartspezifischen Trainerkonzeptionen der Spitzenverbände. Sie werden umgesetzt in den mit dem Deutschen Sportbund abgestimmten Trainerstrukturen.

Der ständig steigende Leistungsanspruch im Hochleistungssport ist nur durch ein gut ausgebildetes hauptberufliches Betreuterteam zu bewältigen. Eine fundierte Traineraus- und -fortbildung sowie Erfahrungen im Grundlagen-, Aufbau- und Leistungstraining sind hierfür die beste Voraussetzung. Die internationale Anerkennung des hohen Ausbildungsstandards deutscher Trainer spiegelt sich auch in der vermehrten Anstellung von Trainern im Ausland wider. Es gilt, diesen Standard für Deutschland zu halten.

Derzeit werden aus Bundesmitteln finanziert

– hauptberufliche Bundestrainer	294
– Bundeshonorartrainer	495
hierfür vorgesehen im Haushaltsentwurf 1997	33,2 Mio DM
– mischfinanzierte Trainer	82
Finanzierung über die Haushalte der Olympiastützpunkte, vorgesehene Bundesmittel 1997	3,0 Mio DM.

Die Gesamtzahl der Bundeshonorartrainer variiert, weil die Spitzenverbände für Einzelmaßnahmen, z. B. für Wettkampfvorbereitungen, kurzfristig Honorartrainer beschäftigen.

b) Trainingsstruktur

Basis des Trainings der Bundeskaderathleten ist das tägliche Training in den Vereinen bzw. den 250 Bundesstützpunkten.

Neben diesen überwiegend dezentralen Strukturelementen spielt die Betreuung der Bundeskaderathleten bei zentralen Maßnahmen überwiegend in den 20 Olympiastützpunkten und 16 Bundesleistungszentren sowie bei den Wettkämpfen eine entscheidende Rolle. Diese athletennahe Trainingsstruktur hat sich bewährt. Gerade die steigende Bedeutung von Trainingslagern und internationalen Wettkämpfen für die Leistungsentwicklung der Spitzenathleten im Hochleistungssport wirkt sich dabei unmittelbar auf die gesamte Trainerstruktur der Spitzenverbände aus.

Darüber hinaus müssen die erheblich variierenden sportfachlichen Notwendigkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Sportarten ebenso individuell berücksichtigt werden. Dies können sein u. a.

- Individualtraining
- Gruppentraining
- Mannschaftstraining
- materialabhängiges Training
- spezialisiertes Training (Technik, Kondition, Diagnose).

c) Trainerfunktionen

Die Anforderungen des modernen Hochleistungssports bedingen gekoppelt mit der Trainingsstruktur den Einsatz von Trainern in folgenden Funktionen:

- **Stützpunkttrainer**
 - Betreuung der Athleten eines Stützpunktes in allen leistungsrelevanten Belangen
 - Realisierung der individuellen Trainingspläne
 - Koordination und Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt
 - Dienort: Bundesstützpunkt
- **Nachwachstrainer**
 - Koordination aller notwendigen Förderungsmaßnahmen eines altersmäßig begrenzten Nachwuchskaders

- Planungen und Durchführung der zentralen Wettkampf- und Lehrgangmaßnahmen
 - Persönliche Betreuung von Nachwuchskaderathleten seiner Disziplinen
 - Erstellung und Realisierung individueller Trainingspläne seiner Nachwuchsathleten
 - Durchführung von Sichtungsmaßnahmen in nachgeordneten Kadergruppen
 - Dienstort: Bundesstützpunkt
- **Disziplintrainer**
- Koordination aller Betreuungsaufgaben der Mitglieder des A-, B- und C-Kaders seiner Disziplinen
 - Planung und Durchführung der zentralen Wettkampf- und Lehrgangmaßnahmen
 - persönliche Betreuung von Kaderathleten seiner Disziplinen
 - Erstellung und Realisierung individueller Trainingspläne seiner Spitzenathleten
 - Vorgabe von Rahmentrainingsplänen für nachgeordnete Kadergruppen
 - Dienstort: Bundesstützpunkt
- **Cheftrainer**
- Koordination zwischen mehreren Disziplinen seiner Sportart
 - verantwortlich für die Gesamtplanung und deren Realisierung in Training und Wettkampf
 - Koordination zwischen Disziplin-, Nachwuchs-, Stützpunkt-, Landes- und Vereinstrainern
 - Koordination des Trainings in den einzelnen Bundesstützpunkten und Bundesleistungszentren sowie der Betreuung durch die Olympiastützpunkte
 - Koordination der wissenschaftlichen Begleitung und Betreuung
 - Dienstort: Geschäftsstelle des Spitzenverbandes oder Bundesstützpunkt.
- **Funktionstrainer**

Daneben gibt es in Einzelfällen noch weitere sportartspezifische Funktionstrainer, wie z. B. Techniktrainer, Diagnosetrainer, Konditionstrainer.

Die vorgenannten Funktionen werden zum Teil von hauptberuflichen Trainern, im Stützpunktbereich überwiegend von nebenberuflich tätigen Honorartrainern ausgeübt, die teilweise nur kurzfristig für konkrete begrenzte Aufgaben oder Trainingsphasen tätig werden.

Um eine möglichst unmittelbare Arbeit aller Trainer mit den Athleten herbeizuführen, werden Trainerfunktionen – soweit sportfachlich vertretbar – zusammengefaßt (z. B. Cheftrainer gleichzeitig Disziplintrainer oder Stützpunkttrainer).

d) Trainermischfinanzierung an Olympiastützpunkten

Eine Besonderheit stellen die an der Schnittstelle Landeskader/Bundeskader tätigen Trainer dar, die von Bund, Ländern, Kommunen, Landesfachverbänden, Vereinen und Sponsoren gemeinsam finanziert werden. Ziel dieser Förderung ist es, unter Beibehaltung verfassungsrechtlicher Zuständigkeiten die Nachwuchsförderung über die Olympiastützpunkte enger zu verzahnen. Wegen der spezifischen Gegebenheiten dieser im Rahmen des Stützpunkt-konzepts gebilligten Trainermischfinanzierung ist sie von den nachfolgenden konzeptionellen Überlegungen nicht erfaßt.

III. Anstellungsmodalitäten

- Grundsätzlich steht für den Abschluß eines Trainervertrages die Arbeit des jeweiligen Trainers am Athleten im Vordergrund. Die aufgabenbezogenen Laufzeiten sollten in vergleichbaren Fällen einheitlich befristet sein.

- Die Verträge der bei den Spitzenverbänden angestellten Trainer haben aufgabenbezogene Laufzeiten von bis zu vier Jahren.

Kriterien für die Laufzeiten sind z. B.:

- Zielorientierung für die Vorbereitung und Betreuung der jeweiligen Nationalmannschaft auf den Jahreshöhepunkt innerhalb eines Olympiazzyklus (EM/WM/OS)
 - standortbezogene athletennahe Bundeskaderbetreuung
 - übergeordnete Bundeskaderbetreuung (z. B. bei zentralen Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen)
 - Anerkennungsdauer des Bundesstützpunktes.
- Neue Verträge mit Anspruch auf einen Anschlußvertrag werden künftig nicht mehr abgeschlossen.
 - Von den bisher beim Deutschen Sportbund formal angestellten 71 Bundestrainern haben 14 unbefristete Verträge, die übrigen 57 Vier-Jahres-Verträge, zum Teil mit Anspruch auf Abschluß eines neuen Vertrages bei Erfüllen von individuellen Erfolgsvorgaben. Diese Vertragsverhältnisse bestehen nach arbeitsrechtlicher Prüfung durch den Deutschen Sportbund kraft gesetzlicher Fiktion mit den jeweiligen Spitzenverbänden. Nach der erfolgten Loslösung des Deutschen Sportbundes von diesen Verträgen werden alle Trainer bei den Spitzenverbänden angestellt, die damit für alle Trainer in den verschiedenen Funktionen nicht nur die Verantwortung für die Auswahl und Führung der Trainer, sondern auch für die Finanzierung tragen.

Bei den künftigen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung der Trainer wird eine größtmögliche Flexibilität angestrebt, die den heutigen Bedürfnissen im Spitzensport Rechnung trägt.

Dies bedeutet: Entscheidung über die Vergütung, Vertragsdauer und die sonstigen Vertragsbedingungen erfolgen in eigener Verantwortung durch den jeweiligen Spitzenverband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Das noch bestehende unterschiedliche Vergütungsniveau zwischen den alten und neuen Bundesländern ist zu beachten. Die bestehende Vergütungsordnung für Bundestrainer entfällt.

Der Deutsche Sportbund wird den Spitzenverbänden im Bereich der Personalverwaltung insbesondere in Rechtsfragen Hilfestellung anbieten. Darüber hinaus stellt er Ihnen einen Mustervertrag einschließlich einer Anti-Doping-Klausel zur Verfügung.

IV. Finanzierung

Die Bundesmittel für die Trainerfinanzierung werden den Spitzenverbänden auf der Grundlage der verbandsspezifischen Trainerkonzepte in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund als Pauschale zur Verfügung gestellt. Aus dieser Pauschale sind alle Zahlungen an die Trainer einschließlich Nebenleistungen zu erbringen. Damit entfällt künftig die Zustimmung/Genehmigung von Einzelverträgen durch das Bundesministerium des Innern. Kriterien für die Bemessung der Trainerpauschalen für die Spitzenverbände sind insbesondere:

- die nach dem Förderkonzept 2000 vorgesehene Trainerausstattung für die einzelnen Fördergruppen,
 - Gruppe I: Ausbau und Sicherung hauptamtlicher Trainerstrukturen
 - Gruppe II: Sicherung hauptamtlicher Trainerstrukturen
 - Gruppe III: hauptamtliche Trainer im Nachwuchsbereich
 - Gruppe IV: Honorartrainer
- Größe und Leistungsstand des Bundeskaders
- Zahl der anerkannten Bundesstützpunkte
- sportartspezifische Besonderheiten (z. B. individuell notwendige umfangreiche Auslandstrainingseinsätze)
- Gesamthöhe der Bundesmittel für Trainer.

Der Deutsche Sportbund wird den Spitzenverbänden Finanzierungsrahmen vorschlagen.

Im Hinblick auf die vertraglichen Verpflichtungen der Spitzenverbände und ihre Finanzlage sowie das daraus folgende Bedürfnis nach Planungssicherheit ist im Rahmen des olympischen Zyklus eine Absicherung der jährlichen Pauschale sowie die Übertragbarkeit von Restmitteln in das nächste Haushaltsjahr durch die Spitzenverbände erforderlich.

Durch die jetzt zur Verfügung stehenden Trainermittel wird die Grundversorgung mit Trainern abgesichert; eine Intensivierung der Betreuung würde eine Erhöhung der Trainermittel bedeuten.

Trotz des bei der Umsetzung des Förderkonzepts 2000 vorgesehenen verstärkten Trainereinsatzes im Nachwuchsbereich läßt sich das derzeit bestehende Defizit in der Betreuung der Nachwuchssportler in den Spitzenverbänden nicht ausgleichen. Hierzu sind zusätzliche Bemühungen, insbesondere die des Initiativkreises Sport und Wirtschaft, erforderlich.

Perspektive

Die Trainer als Garanten sportlicher Spitzenleistungen nehmen eine zentrale Stellung im System des Leistungssports ein. Ihre Bedeutung wird verstärkt, wenn man internationalen Entwicklungen, die eine weitere Intensivierung der Athletenbetreuung erfordern, Rechnung trägt.

Zur Zeit werden 342 olympische Disziplinen und 75 nichtolympische gefördert. Ca. 4 900 Athleten und Athletinnen der Bundeskader A, B und C werden täglich in 250 anerkannten Bundesstützpunkten sowie 50 Verbandsstützpunkten trainiert. Eine verbesserte Betreuung dieses Kaderpotentials erfordert eine über die gegenwärtige Ausstattung hinausgehende Trainerversorgung.

Um den Leistungsstand des deutschen Spitzensports im internationalen Vergleich zu halten, ist es deshalb notwendig, die Mittelzuweisung für Trainer mittelfristig anzuhäufen.

Anhang 7**Deutscher Sportbund****Nachwuchs-Leistungssport-Konzept**

Leitlinien zur Weiterentwicklung des Nachwuchs-Leistungssports

beschlossen vom DSB-Hauptausschuß am 13. Dezember 1997 in Frankfurt/Main

Bereich Leistungssport**Vorwort**

Im Mittelpunkt dieses Konzepts stehen nach sportlichen Leistungen strebende Nachwuchsathletinnen und -athleten. Ihnen gegenüber haben Staat und überwiegende Teile unserer Gesellschaft, die sich zu den Prinzipien einer Begabtenförderung in allen kulturellen Bereichen bekennen, eine besondere Fürsorgepflicht. Gemeinsam mit den Partnern des Sports tragen sie Verantwortung für die Entfaltung ihrer besonderen Begabungen und Neigungen.

Die Entwicklung der Eigenleistung der Kinder darf sich nicht an der biologischen Leistungsgrenze, dem biologisch Machbaren, orientieren – vielmehr muß die ethische, pädagogische, entwicklungspsychologische und medizinische Verantwortung den Nachwuchs-Leistungssport prägen. Dabei gilt es, bereits bei Kindern durch erzieherische Aufklärungsarbeit auf die Verpflichtung zum manipulationsfreien Sport im Sinne des Fair play hinzuwirken.

Die systematische Entwicklung sportlicher Begabungen erfordert ein angemessenes leistungssportfreundliches Umfeld mit entsprechenden Förderstrukturen des Nachwuchs-Leistungssports. Beide Bereiche bilden das Fundament für spätere Erfolge im Spitzensport. Demzufolge wird der weiter verbesserten Nachwuchsförderung im Nationalen Spitzensport-Konzept eine gewichtige Position eingeräumt.

Die im Nationalen Spitzensport-Konzept festgelegten Eckpunkte zum Nachwuchs-Leistungssport werden nachfolgend detailliert dargelegt, präzisiert und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen und -strategien versehen. Grundlage hierfür sind die vielfältigen Beratungs- und Diskussionsergebnisse der letzten Jahre mit allen betreffenden Partnern unter Berücksichtigung der DSB-Grundsatzpapiere „Kinder im Leistungssport“, „Belastbarkeit und Trainierbarkeit im Kindesalter“ sowie die „Kooperationsgrundsätze Leistungssport“. Die in den Kooperationsgrundsätzen enthaltenen Aspekte zum Nachwuchs-Leistungssport werden durch dieses Konzept ersetzt.

Die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Nachwuchs-Leistungssports werden in inhaltlichen Bausteinen, die einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuordnungen eng aufeinander zu beziehen sind, dargestellt. Die verschiedenen Bausteine können nicht getrennt betrachtet werden. Eine entscheidende Weiterentwicklung im Nachwuchs-Leistungssport ist nur zu erreichen, wenn die Förderung als Einheit der miteinander vernetzten Bausteine zur Wirkung kommt. Entsprechend ist es erforderlich, daß sämtliche Partner die formulierten Ziele und Aufgaben gemeinsam tragen und ihren Beitrag zur Verwirklichung engagiert leisten. Unverzichtbarer Bestandteil für die Qualitätsverbesserung ist die regelmäßige Evaluation der Gesamtheit realisierter Maßnahmen.

1. Ausgangslage und Ziele

Der deutsche Spitzensport ist nach wie vor auf internationalem Niveau erfolgreich. Die Ergebnisse von Atlanta 1996, zahlreicher Weltmeisterschaften 1997 der Sommersportarten sowie vieler Wintersportarten im Vorfeld von Nagano 1998 belegen dies eindrucksvoll. Die erreichte Position des deutschen Spitzensports unter den besten Sportnationen der Welt gilt es zu erhalten, zu festigen und nach Möglichkeit auszubauen.

Erfolge im Spitzenbereich sind in starkem Maße an die Qualität des Nachwuchsleistungssports gebunden. Damit persönliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter erbracht werden, ist eine an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte hochwertige Ausbildung und Förderung im Nachwuchsbereich unabdingbar. Deshalb ist es notwendig, die vielfältigen Möglichkeiten, die zur Optimierung unseres nationalen Nachwuchs-Leistungssport-Systems beitragen, zu nutzen, um dem Recht unserer sportlichen Talente auf eine qualifizierte Unterstützung für die Entfaltung ihrer Begabungen und Neigungen gerecht zu werden.

Führende Nationen im Spitzensport weisen in der Regel nachweislich auch im Nachwuchsbereich einen hohen Entwicklungsstand und vordere internationale Plazierungen auf. In Deutschland folgen einige Sportarten dieser Tendenz. In vielen anderen Sportarten und Disziplinen bestimmen aber seit mehreren Jahren Stagnation und Rückgänge – insbesondere im Anschlußbereich, der Nahtstelle zwischen Nachwuchs- und Spitzensport – die Situation. In diesen Sportarten und Disziplinen entspricht vor allem das Niveau der perspektivisch bedeutsamen Leistungsvoraussetzungen der Nachwuchssportlerinnen und -sportler nicht mehr den Anforderungen für spätere Erfolge auf internationalem Niveau.

Für diese Einschätzung sind u. a. folgende Gründe verantwortlich:

- Die gesundheitliche Situation vieler Kinder ist bedenklich. Ein Großteil ist bereits mit gesundheitlichen Defiziten – insbesondere auf dem orthopädischen Sektor – versehen. Gleichzeitig wird der schulische Sportunterricht verringert.
- Steigende Leistungserwartungen im schulischen Alltag und in der sportlichen Entwicklung stellen wachsende Anforderungen an Kinder und Jugendliche.
- Zugleich stehen sie einer zunehmenden Vielfalt alternativer Freizeitangebote gegenüber.
- Das leistungssportliche Engagement im Kindesalter ist rückläufig, und erschwerend dazu gibt es einen starken Anstieg der Drop Out-Raten bei jugendlichen Leistungssportlern/-sportlerinnen.
- Die Fördermittel für den systematischen Auf- und Ausbau des Nachwuchsleistungssports werden knapper.
- Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Aufgabenstellungen sind nicht hinlänglich festgelegt und umgesetzt. Insbesondere der Schnittstellenbereich von der Bundes- zur Landesförderung ist unzureichend koordiniert.
- Schon im Nachwuchsbereich nehmen in vielen Sportarten und Disziplinen immer mehr Nationen mit einer steigenden Anzahl von Sportlern/-innen verstärkt an immer mehr internationalen Wettkämpfen teil.

Jedwede Optimierungsstrategie für den Nachwuchs-Leistungssport wird Makulatur, wenn es nicht gelingt, genügend bewegungs- und sportbegeisterte Kinder und Jugendliche in die leistungssportlichen Strukturen der Vereine und Verbände einzubinden. Es stellt sich als eine zentrale Frage: Wie kommen Kinder zum Leistungssport?

Entscheidende Faktoren für den Einstieg in den Leistungssport sind die Anregung und die positive Einstellung der Familie und des Freundeskreises. Die Familie als Stützsystem und ihre Bereitschaft, Zeit für die Organisation von Training und Wettkampf einzusetzen, bleiben auch später wichtige Ressourcen.

Sportliche und schulische Ziele des Kindes folgen noch unmittelbar aus dem Umfeld und aus den Vorgaben von Sport und Schule. Das Schulkind setzt sich zunehmend mit den Informationen, Einstellungen und Werten außerhalb seines Elternhauses auseinander. Als Schüler und in anderen Rollen in Sport und Freizeit lernt es z. B., sich auf eine Aufgabe zu konzentrieren, sich in Gruppen einzugliedern, seine Fähigkeiten einzuschätzen, den eigenen Ort in der Mannschaft zu finden. Im Vordergrund des Trainings steht das Spielen. Vom Gegner herausgefordert zu werden und mit ihm zu wetteifern, im Team aufeinander angewiesen zu sein, um Erfolg zu haben, die Freude am Sieg miteinander zu teilen und die Niederlage gemeinsam zu überwinden, sind wichtige Erfahrungen.

Es geht um die grundlegenden Prozesse der „ICH-Integration“. Kinder brauchen Ermutigung, um ihre Offenheit zu bewahren. Das Vertrauen zur Trainerin/zum Trainer, zur Trainingsgruppe und zum Verein stärkt das Selbstvertrauen. Kinder brauchen die Eingebundenheit der Vielfalt aller Lebensbereiche. Deshalb ist der Verein des Kindes der Verein mit einem vielfältigen, vom Kind „assimilierbaren“ Angebot. Der Verein mit den Gleichaltrigen (Peers), der Trainerin/dem Trainer und der Jugendleiterin/dem Jugendleiter liegt mitten in den Lebensräumen des Kindes und sorgt für die nötige Kontinuität. Die Einbindung der Familie, die Begegnung mit Vorbildern und mit Vereinskameraden/-innen, die aus ihrem Sport wie auch ihrem Freizeit- und Berufsleben berichten, und der Austausch der Generationen sind wichtige Merkmale des modernen Vereins.

Unsere pluralistische Gesellschaft mit ihren föderativen Strukturen kann einen guten Nährboden für die Entwicklung des Nachwuchs-Leistungssports bieten. Dieser ist jedoch effektiver zu nutzen, indem die vielfältigen Maßnahmen abgestimmt und koordiniert werden. Sämtliche in der Nachwuchs-Förderung engagierten Kräfte sind auf die gemeinsamen Ziele hin zu bündeln. Das betrifft den Deutschen Sportbund, die Spitzenverbände, die Olympiastützpunkte, das Bundesministerium des Innern, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Nationale Olympische Komitee, das Bundesministerium der Verteidigung, den Bundesgrenzschutz und das Bundesamt für Zivildienst, die Landesausschüsse für Leistungssport, die Landesfachverbände, die Landesministerien für Schule und Sport, die Landessporthilfen, die Kommunen, die Wirtschaft, die Sportwissenschaft und die Einrichtungen der Forschungsförderung, die Schulen und schließlich die Vereine als Keimzelle des Nachwuchs-Leistungssports.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für eine weitere Verbesserung unseres nationalen Nachwuchs-Leistungssport-Systems folgende Zielsetzungen:

- Nicht primär Strukturen oder Bedürfnisse des Umfeldes, sondern vor allem die Entwicklung der Talente im langfristigen Leistungsaufbau ist der Ausgangspunkt für die Leitlinie zur Weiterentwicklung.
- Möglichst zahlreiche Talente sollen in die leistungssportlichen Strukturen der Vereine und Verbände eingebunden werden.
- Ein effektives Nachwuchs-Trainingssystem ist zur Wirkung zu bringen, in dem die Talente mit systematischen, entwicklungsgemäßen Anforderungen auf internationale Spitzenleistungen vorbereitet werden können.
- Die notwendigen Rahmenbedingungen für die reibungslose Verbindung von Leistungssport und Schule sind mit durchgängigen und abgestimmten Strukturen der Betreuung und Förderung zu gewährleisten.
- Alle in diesem Nachwuchs-Trainingssystem wirkenden Personen tragen die pädagogische Verantwortung dafür, daß das Nachwuchstraining den ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssports untergeordnet ist. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der jungen Sportler/-innen ist zu respektieren und fördern und die Minimierung der Risiken im Sinne alters- und entwicklungsgerechter Belastungen ist sicherzustellen.

2. Langfristiger Trainings- und Leistungsaufbau – Trainings- und Wettkampfsysteme

Ziele des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus

Das Nachwuchstrainingssystem ist darauf gerichtet, junge Sportler/-innen systematisch auf künftige sportliche Spitzenleistungen, die sich am internationalen Leistungsstandard orientieren, vorzubereiten. Die Systematik des Trainings muß sich daher sportart-spezifisch an den objektiven Gesetzmäßigkeiten und Anforderungen für den langfristigen Aufbau sportlicher Spitzenleistungen ausrichten.

Der langfristige Trainings- und Leistungsaufbau ist ein zielgerichteter Prozeß zur Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft von Beginn des leistungssportlichen Trainings bis zum Erreichen sportlicher Spitzenleistungen. Er wird als einheitlicher, in sich geschlossener Prozeß in inhaltlich akzentuierten und systematisch aufeinander aufbauenden Trainingsetappen konzipiert und realisiert.

Sportliche Spitzenleistungen können bei ihrem gegenwärtigen Niveau nur dann erreicht werden, wenn die erforderlichen physischen, techno-motorischen und psychisch-affektiven Grundlagen bereits im Kindes- und Jugendalter gelegt werden. Das erfordert, die Besonderheiten im Entwicklungsprozeß der Kinder und Jugendlichen zu beachten und den Trainingsprozeß entsprechend der biologischen, psychisch-geistigen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen systematisch und altersgerecht zu gestalten.

Nachwuchstraining unterscheidet sich daher grundsätzlich vom Hochleistungstraining. Es hat *perspektivischen Charakter*. In seinem Verlauf werden Leistungsvoraussetzungen für die weitere sportliche Entwicklung akzentuiert und Voraussetzungen für die weitere Erhöhung der Trainingsanforderungen und der Belastbarkeit geschaffen. Vordergründiges Ziel des Nachwuchstrainings ist es nicht, die mögliche sportliche Höchstleistung in der jeweiligen Altersklasse zu erreichen. Entscheidend ist die Erfüllung der inhaltlichen Aufgaben jeder Trainingsetappe:

Training und Wettkämpfe sind im Verlaufe des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus Veränderungen unterworfen. Wettkampfleistung und Leistungsvoraussetzungen werden – gegenüber dem Hochleistungstraining – durch sich verändernde Trainings- und Wettkampfstrukturen aufgebaut, die den Besonderheiten der psychischen, physischen und motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Bis zum Abschluß der geschlechtlichen Reife, der Pubeszenz, erhalten folgende Entwicklungsrichtungen eine deutlich höhere Wichtigung:

- Rechtzeitige Ausbildung bewegungsregulierender (koordinativ-technischer) Leistungsvoraussetzungen zur Vorbereitung und Ausprägung des sporttechnischen Könnens und den technischen und technisch-taktischen Repertoires in der erforderlichen Breite,
- Frühzeitige Entwicklung neuromuskulärer Leistungsvoraussetzungen zur Ausbildung zyklischer und azyklischer Schnelligkeits- und Schnellkraftleistungen in Verbindung mit der Koordinationsstruktur sportartgerichteter Handlungsabläufe,
- Vielseitige athletische Vorbereitung zur Entwicklung höherer Basisleistungen und zur Steigerung der Belastbarkeit entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Sportart.

Nach Abschluß der geschlechtlichen Reife gewinnt das Training der energetisch organischen Leistungsvoraussetzungen zunehmend größere Bedeutung.

Der langfristige Trainings- und Leistungsaufbau ist als ein ständiger Erweiterungs- und Spezialisierungsprozeß zu gestalten, in dem nach Erreichen der Ziele des Nachwuchstrainings die spezifische Leistungskompetenz der Sportler in den Mittelpunkt rückt.

Talentsuche und Talenterkennung

Wesentliches Feld der *Talentsuche* ist die „Allgemeine Grundausbildung“, die als Vorbereitungsstufe für ein leistungsorientiertes Training dem eigentlichen Nachwuchstraining mit seinen Etappen Grundlagen-, Aufbau- und Anschlußtraining vorgelagert ist. Wichtigste Voraussetzung für Talentsuche sind regelmäßige und vielseitige Sport- und Bewegungsangebote für möglichst viele Kinder. Die Talentsichtung erfolgt in der Regel in Schule und Verein. Ihre Effektivität wird maßgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Sportlehrer/Sportlehrer und Übungsleiterin/Übungsleiter oder Trainerin/Trainer – den Bindegliedern zwischen Schule und Verein – geprägt.

Maßnahmen der Talentsuche sind:

- Sichtung in Vorschuleinrichtungen, im Schulsportunterricht und im außerunterrichtlichen Übungsbetrieb der Schulen und Vereine, Beratung und Lenkung talentierter Kinder,
- Gemeinsame Durchführung und Auswertung schulischer und außerschulischer Veranstaltungen (Kinder- und Jugendsportfeste, Landesjugendspiele, Talentladen, u. U. auch „Jugend trainiert für Olympia“ und „Bundesjugendspiele“,*)
- Sportmotorische Tests und Überprüfungen, u. a. auch in Wettbewerbsform (z. B. Vielseitigkeitswettbewerbe), „Größensichtungen“ für Sportarten mit relativ großer Abhängigkeit von konstitutionellen Voraussetzungen,
- Bildung von Talentsichtungsgruppen an Schulen und Vereinen unter Nutzung von Kooperationsmaßnahmen „Schule/Verein“.

Allgemeine Sichtungskriterien sind Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Bewegungsbegabung, körperbauliche Voraussetzungen sowie Lern- und Leistungsfortschritte in definierten Zeiträumen.

Die spezifische Wettkampfleistung ist das in der Sportpraxis am häufigsten angewandte (weil auch komplexeste und einfachste) Sichtungskriterium. Sie darf jedoch nicht undifferenziert alleiniges Kriterium bleiben. Beachtet werden sollten neben dem Interesse des Kindes vorrangig grundlegende sportliche Leistungsvoraussetzungen. Der Übergang zu einem systematischen Grundlagentraining erfolgt auf Empfehlung der Sportlehrerin/des Sportlehrers bzw. der Übungsleiterin/des Übungsleiters oder der Trainerin/des Trainers.

Talenterkennung ist kein punktuellere Ereignis. Sie erfolgt im Rahmen eines systematischen und leistungsorientierten Trainings in allen Etappen des Nachwuchstrainings. Um eine trainingsprozeßbezogene Eignungsbeurteilung zu ermöglichen, sind durch die Spitzenfachverbände etappenspezifische Überprüfungsprogramme und Anforderungsprofile bzw. bundeseinheitliche Kaderkriterien zu erarbeiten. Mit ihrer Hilfe soll der individuelle Stand bei der Ausbildung insbesondere der Leistungsvoraussetzungen bewertet werden. Bei der Beurteilung der individuellen Leistungsfähigkeit sind Zusatzkriterien wie kalendarisches Alter, bisheriges Training und biologischer Entwicklungsstand unbedingt zu berücksichtigen. Ziel der frühen Eignungsbeurteilung ist keineswegs eine hohe Auslesequote, sondern vielmehr die Zuordnung der Eignung zu bestimmten Sportarten(gruppen).

Talentsuche und Talenterkennung verlangen bestimmte eignungsdiagnostische Einsichten und einen pädagogisch verantwortungsvollen Umgang mit Kindern.

- Talentbeurteilungen sind Wahrscheinlichkeitsaussagen, deren Gültigkeit zumeist nur auf die nächste Trainingsetappe begrenzt werden kann.
- Talenterkennung ist ohne Training nicht möglich.
- Talent ist immer der ganze Mensch. Talentkriterien könnten ihn „zerlegen“, Wesentliches seiner Persönlichkeit auslassen. Deshalb ist das integrative Urteil der Trainerin/des Trainers als Pädagoge, eine die Einzeldaten zusammenführende Ge-

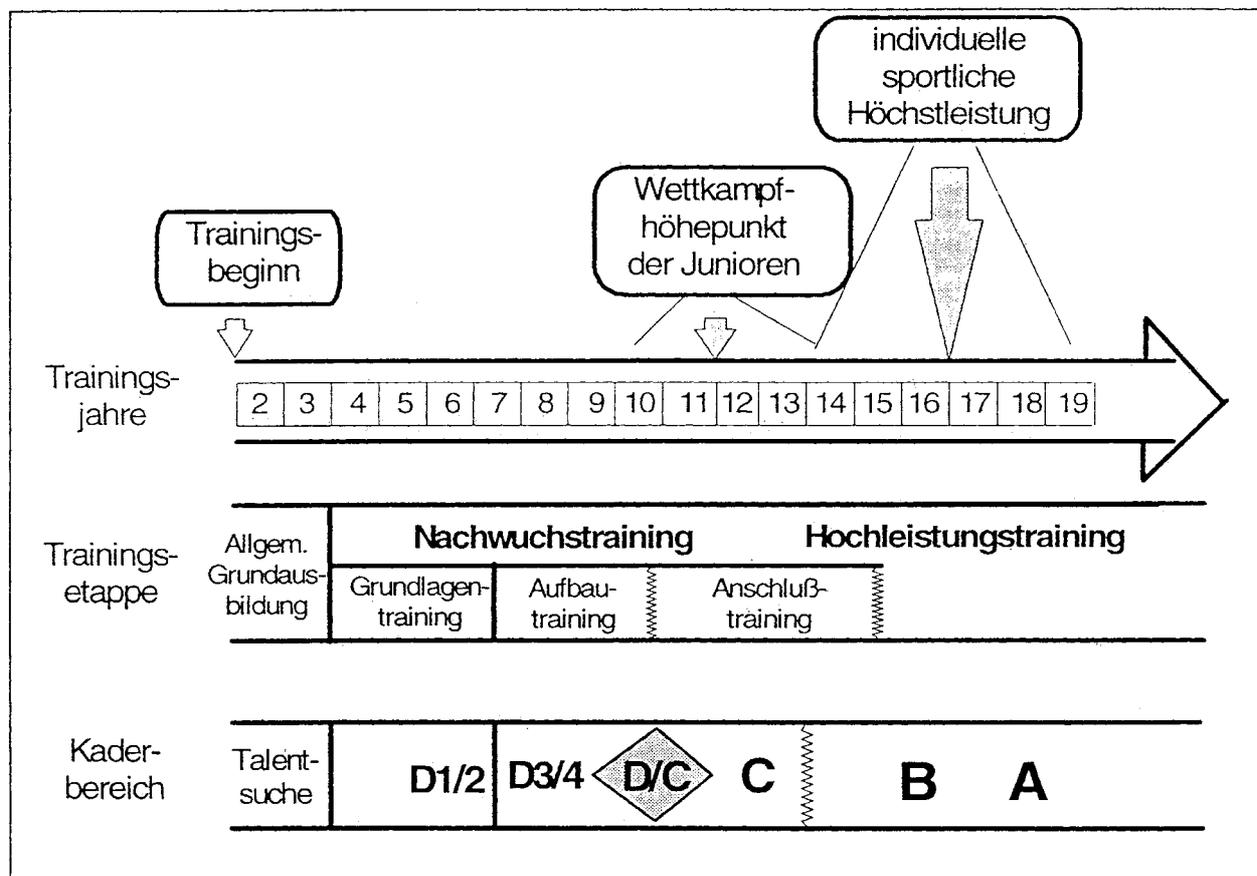
*) Um die Möglichkeiten dieser Wettbewerbe zur Talentsuche besser auszuschöpfen, wäre die Ausrichtung der Wettkampfprogramme an den inhaltlichen Aufgaben der einzelnen Etappen, die Erfassung aller relevanten Altersbereiche, die Einbindung aller olympischen Sportarten, ein von der Schulzugehörigkeit unabhängiges Startrecht für gesichtete Talente und die Möglichkeit zur individuellen Beurteilung von Talenten zu gewährleisten.

samteinschätzung über Ausprägungsgrad und Entwicklungsverlauf der sportlichen Leistungsfähigkeit unverzichtbar.

Struktur des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus

Mit der Gliederung des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus in Etappen werden aus der Sicht der jeweiligen Sportart alters- und ausbildungsgerechte Zwischenziele gesetzt. Damit diese erreicht werden, sind bestimmte Trainingsinhalte, Belastungsmaße, Trainingsmethoden sowie organisatorische Lösungen zuzuordnen. Das verallgemeinernde Strukturmodell für den langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau ist als Orientierungsrahmen in Abb. 1 dargestellt.

Abbildung 1
Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus



Dem langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau ist die *Allgemeine Grundausbildung* (AGA) vorgeschaltet. Deren Ziele sind die Entwicklung sportlicher Interessen sowie die Talentsuche.

Die erste Etappe des Nachwuchstrainings in einer Sportart mit einer vielseitigen sportartgerichteten Ausbildung ist das *Grundlagentraining* (GLT). Als Lern- und Eignungserkennungstraining zielt es darauf ab, grundlegende und sportartspezifische Leistungsvoraussetzungen unter Nutzung der entwicklungsgemäßen Spezifika, insbesondere bewegungsregulierende und neuromuskuläre Leistungsvoraussetzungen, herauszubilden.

Die zweite Etappe des Nachwuchstrainings mit einer vielseitigen sportartspezifischen Ausbildung (Anfangsspezialisierung) ist das *Aufbautraining* (ABT). Ziele sind die Steigerung des Niveaus allgemeiner und spezieller Leistungsvoraussetzungen (Feinkoordination sportartspezifischer Bewegungshandlungen; Erweiterung der technisch-tak-

tischen Handlungsfähigkeit; forcierte Entwicklung von Schnelligkeit und Schnellkraft; kognitive, emotional-motivationale und psychische Leistungsvoraussetzungen) sowie die Erhöhung der Belastbarkeit.

Das *Anschlußtraining* (AST) ist die spezielle Übergangsetappe vom Nachwuchstraining zum Hochleistungstraining mit einer forcierten spezifischen Entwicklung der sportlichen Leistung (vertiefte Spezialisierung). Ziel der ersten Phase ist der Anschluß an das internationale Leistungsniveau der Junioren/-innen durch eine systematisch verstärkte, individuell differenzierte Steigerung der spezifischen Trainingsanforderungen. Ziel der zweiten Phase ist der Anschluß an die international üblichen Leistungs- und Trainingsanforderungen der Senioren/-innen. Im Verlauf des Anschlußtrainings werden die charakteristischen Merkmale des Nachwuchstrainings abgelöst, und es erfolgt der vollständige Übergang zu den Prinzipien des Hochleistungstrainings.

Das *Hochleistungstraining* (HLT) ist die mehrjährige, z. T. langfristige Trainingsetappe mit einer individuell ausgerichteten Trainingsgestaltung zur höchstmöglichen Ausprägung und zum Erhalt des Niveaus der Leistungsvoraussetzungen und der komplexen sportlichen Leistungsfähigkeit. Ziel dieser Etappe sind internationale Spitzenleistungen.

Um sportliche Höchstleistungen zu erzielen, sind mehrere Wege möglich. Individuell gestaltete Karriereverläufe sind in der Regel aber nur dann erfolgreich, wenn die Systematik des Trainings- und Leistungsaufbaus über die genannten Trainingsetappen gewährleistet wird. In bezug zum kalendarischen Alter unterscheiden sich einzelne Sportarten und Sportartengruppen durch den Trainingsbeginn und die Altersbereiche, in denen die einzelnen Trainingsetappen liegen, deutlich voneinander. Während z. B. in den technisch-akrobatischen Sportarten und im Schwimmen der optimale Zeitpunkt eines zielgerichteten Trainingsbeginns zwischen 6 und 7 Jahren liegt, ist dieser bei den meisten Sportarten zwischen 9 bis 11 Jahren. In wenigen Sportarten liegt der Einstieg auch bei 13 bis 14 Jahren.

In der Regel beträgt die Dauer der Trainingsetappen jeweils 3 Jahre, und bis zum Erreichen der internationalen Wettkampfhöhepunkte der Junioren/-innen (Jugendwelt- und Jugendeuropameisterschaften) vergehen im Durchschnitt 9 bis 10 Jahre. Die individuell höchste sportliche Leistungsfähigkeit wird – in Abhängigkeit vom Höchstleistungsalter der jeweiligen Sportart – nach ca. 10 bis 16 Trainingsjahren erreicht.

Für die Allgemeine Grundausbildung und die verschiedenen Trainingsetappen werden spezifische Belastungsumfänge zur Orientierung empfohlen (Tab. 1). Sie sollten in Abhängigkeit vom individuellen Vorbereitungs- und Entwicklungsstand der Sportler/-innen, von der Spezifik der Anforderung der jeweiligen Sportart und von der Zielstellung des jeweiligen Zyklus im Trainingsjahr in differenzierter Form der Trainingsplanung zugrunde gelegt und angestrebt werden.

Tabelle 1

Empfohlene Belastungsumfänge (Orientierungswerte)

	AGA	Nachwuchstraining			HLT
		GLT	ABT	AST	
Trainingswochen pro Jahr	40	44	46	48	50
Trainingseinheiten pro Woche					
technisch-akrobatische Sportarten und Schwimmen	1–3	3–5	5–8	8–10	10–12
andere Sportarten	1–2	2–4	4–6	6–10	10–12
Stunden pro Woche					
technisch-akrobatische Sportarten und Schwimmen	2–6	6–12	12–18	18–22	22–30
andere Sportarten	2–4	3–8	8–12	12–20	20–28
spezielles Training Anteil am Gesamttraining		≤ 50 %		≥ 50 %	

Rolle der Wettkämpfe

Wettkämpfe sind Ziel und zugleich Bestandteil des leistungssportlichen Trainings. Sie enthalten Elemente des Wetteiferns, des Leistungsstrebens und der Freude, verlaufen unter hoher psychophysischer Anspannung und vermitteln wichtige soziale Erfahrungen.

Training und Wettkampf stehen in enger gegenseitiger Wechselwirkung. Die Zielstellungen der Etappen des Nachwuchstrainings bestimmen das Wettkampfsystem einer Sportart. Ebenso wie das Training mit Kindern und Jugendlichen durch eine systematisch zunehmende Spezialisierung gekennzeichnet ist, muß auch in den Wettkämpfen eine zunehmende Spezialisierung erfolgen. Darum haben Wettkämpfe in der Allgemeinen Grundausbildung, im Grundlagentraining und in der 1. Phase des Aufbautrainings eine grundsätzlich andere Funktion als im Anschluß- und Hochleistungstraining. Wettkämpfe im Kinder- und Jugendsport sind als Aufbauwettkämpfe Stationen auf dem Weg zu höheren Leistungen und mit den Aufgabenstellungen des Trainings zu verbinden.

Auf diese Weise kann das Wettkampfsystem dazu beitragen, Ziele, Aufgaben und Inhalte der jeweiligen Trainingsetappe im Training durchzusetzen. Setzen Wettkampfanforderungen keinen „trainingsmethodischen Zwang“ für ein konzeptionsgerechtes Training, entstehen Tendenzen der verfrühten Spezialisierung des Trainings. Unterschiedliche Trainingsstrukturen zwischen Nachwuchs- und Hochleistungssport müssen sich auch in differenzierten Wettkampfanforderungen widerspiegeln und insbesondere für das Grundlagentraining, aber auch für das Aufbautraining zu etappenspezifischen, entwicklungsgemäß gestalteten Wettkampfprogrammen führen. Die Ausarbeitung dieser Programme liegt in Verantwortung der Spitzenfachverbände.

Wettkämpfe haben *Trainingsfunktion* (Entwicklung der sportlichen Leistung und der Leistungsvoraussetzungen) und *Kontrollfunktion* (Kontrolle des Entwicklungsstandes der sportlichen Leistung und der Leistungsvoraussetzungen). Sie dienen der Sichtung und Auswahl und beinhalten wesentliche erzieherische Potenzen.

Die Wettkampfinhalte dürfen in den ersten Jahren des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus nicht allein die klassische komplexe Wettkampfleistung sein. Vielmehr geht es darum, trainierbare Leistungsvoraussetzungen zu Wettkampfinhalten zu erheben. Neben der Bewertung der spezifischen Leistung sind allgemeine und spezielle Leistungsvoraussetzungen zu ermitteln, um so ihre perspektivisch bedeutsame Herausbildung zu unterstützen.

Prinzipiell gilt, daß Sportler vor Beginn einer gezielten Wettkampftätigkeit im Training „Wettkampffähigkeit“ erlangen müssen. Sie sind im Training so vorzubereiten, daß sie die Anforderungen des Wettkampfs erfolgreich bewältigen können. Für das Nachwuchstraining gilt in der Regel außerdem das Prinzip der ganzjährigen Wettkampftätigkeit, wobei die Wettkampfinhalte mit den Trainingsinhalten des jeweiligen Ausbildungsabschnittes übereinstimmen sollten.

Die *Wettkampfhäufigkeit* steigt mit der individuellen Leistungsfähigkeit und ist abhängig vom Trainingsalter. Erst gegen Abschluß des Aufbautrainings erfolgt eine Periodisierung des Trainingsjahres mit der Absicht, ein hohes spezifisches Leistungsniveau zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzubereiten.

Die Tendenz, internationale Wettkämpfe in den Jugend- und Juniorenbereich vermehrt vorzuverlagern und deren Bedeutung aufzuwerten, sind differenziert zu betrachten. Keinesfalls darf diese Entwicklung im Nachwuchstraining zu einer Verkürzung der notwendigen Ausbildungszeit für die Leistungsgrundlagen und -voraussetzungen führen. Einer damit verbundenen forcierten frühzeitigen Spezialisierung muß entgegenge wirkt werden. Gegebenenfalls müssen die Spitzenfachverbände gegenüber den internationalen Verbänden für die Reformierung des Wettkampfsystems eintreten.

Bis zum Jahre 2000 sollten die Wettkampfsysteme überprüft und angeglichen werden. Dabei ist auch eine Umgestaltung des gegenwärtigen Schulsport-Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ zu einer nationalen Leistungsschau aller sportlichen Talente zu prüfen.

Trainingsplanung und Trainingsanalyse

Ein systematischer langfristiger Trainings- und Leistungsaufbau erfordert die konzeptionelle Abstimmung der aufeinander aufbauenden Ziele, Aufgaben, Inhalte, Strukturen und Methoden des Trainings in den verschiedenen Etappen.

Die langfristige *Trainingsplanung* umfaßt sowohl die Konzipierung des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus in einer Sportart als Ganzes als auch die aufeinander abgestimmte Gestaltung des Trainings für einzelne Etappen. Die Verantwortung für die Planung des Gesamtprozesses sowie aller Trainingsetappen liegt bei den Spitzenverbänden, weil nur sie in der Lage sind, durch Analyse der internationalen und nationalen Leistungssituation die strategischen Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Trainings- und Wettkampfsystems zu bestimmen.

Die *Rahmenkonzeptionen* der Spitzenverbände sind Gesamtentwicklungskonzepte für den langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau einer Sportart. Sie gelten für einen Olympiazklus und enthalten die Analyse der internationalen und nationalen Leistungssituation einschließlich der eigenen Zielsetzungen sowie die strategischen Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Trainings- und Wettkampfsystems als Ganzes und in den einzelnen Trainingsetappen. Sie sind in der Regel Teil der Strukturpläne der Spitzenverbände.

Die *Rahmentrainingspläne* (RTP) der Spitzenverbände sind Entwicklungskonzepte für einzelne Trainingsetappen. Für das Nachwuchstraining (GLT, ABT) haben sie mehrjährige Gültigkeit. Sie enthalten die etappenspezifischen Ziele und Aufgaben, zeigen die trainingsmethodischen Leitlinien zur Entwicklung der sportlichen Leistungen auf und verdeutlichen über Leistungskriterien, Anforderungsprofilen, Kaderkriterien und Trainingskennziffern den methodischen Weg.

Die Rahmentrainingspläne sind Grundlage für *individuelle Trainingspläne* im Anschluß- und Hochleistungstraining bzw. *Gruppen-Trainingspläne* für das Grundlagen- und Aufbaustraining die durch die dafür verantwortlichen Trainer der Spitzen- bzw. Landesfachverbänden zu erarbeiten sind. Individuelle und Gruppen-Trainingspläne gelten für ein Jahr.

Wesentliche Grundlage für die Analyse der Wirkung des Trainings ist die *Trainings- und Leistungsdokumentation*. Für das Grundlagentraining erfolgen eine grobe Erfassung des individuellen Trainingsumfangs und der gruppenbezogenen Hauptinhalte des Trainings, ergänzend dazu werden Leistungswerte mittels standardisierter Testverfahren erfaßt. Für die Erfassung und Auswertung sind die Landesfachverbände verantwortlich.

Im Aufbaustraining (D-Kader) muß in Verantwortung der Spitzenverbände eine kontinuierliche Erfassung wesentlicher Trainings- und Leistungskennwerte abgesichert werden. Die Auswertung erfolgt auf Landesebene und in enger Verbindung mit dem Stützpunktsystem.

Erfordernisse

- Umsetzung der inhaltlichen Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände
- Mitarbeit der Landesfachverbände bei der Fortschreibung der Rahmenkonzepte der Spitzenverbände
- Umsetzung der Richtlinienkonzepte der Spitzenverbände durch die Landesfachverbände, Vereine und den Schulsport (TSG, TAG, TFG, Profilsport)
- Analyse der Umsetzung der Richtlinienkonzepte, des Trainings und der Leistungsentwicklung auf Landesebene durch die Landesfachverbände
- Flächendeckende Talentsuche insbesondere in Kooperation mit der Schule
- Geeignete Kriterien zur prozeßbezogenen Talenterkennung
- Konsequente Ausrichtung von Wettbewerbs- und Wettkampfsystemen an den inhaltlichen Aufgaben der jeweiligen Trainingsetappen
- Rahmentrainingspläne für alle Etappen des Nachwuchstrainings
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Trainingsanalyse und -steuerung im Grundlagen-, Aufbau- und Anschlußtraining

- Einschränkung der Wettkampfhäufigkeit im Aufbautraining
- Ausreichende Zahl hochwertiger Wettkampfgelegenheiten im Anschlußtraining

3. Bausteine des Fördersystems

Kadersystem

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Sportlern/-innen für eine gezielte Förderung. „Förderung“ reduziert sich dabei nicht auf den rein finanziellen Aspekt, sondern ist im Nachwuchstraining insbesondere auf die alters- und trainings-etappenbezogene Gewährung der erforderlichen trainingsinhaltlichen und organisatorischen Unterstützung für erfolgreiche sportliche Karriereverläufe gerichtet.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- bzw. Förderstufen. Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Trainings verbunden. Von daher ist die Kadergruppen-Einteilung eng an die verschiedenen Trainingsetappen gebunden.

Kaderstruktur

Das Kadersystem umfaßt die folgenden Kader:

D1/D2-Kader

Der D1/D2-Kader umfaßt die talentiertesten Sportler/-innen im Grundlagentraining. Die Landesfachverbände beginnen mit dieser ersten offiziellen Berufung die personenbezogene Talentförderung. Die Zugehörigkeit zum D1/D2-Kader ist in der Regel auf 2 bis 3 Jahre begrenzt.

D3/D4-Kader

Der D3/D4-Kader ist Schwerpunkt der Landesförderung. Die Landesfachverbände fördern die talentiertesten Sportler/-innen des Aufbautrainings und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Meisterschaften, Bundesfinal- und weitere vergleichbare Wettkämpfe. Die Zugehörigkeit ist in der Regel auf 2 bis 3 Jahre begrenzt.

D/C-Kader

Der D/C-Kader ist der Übergangskader von der Landesförderung in die Bundesförderung. Er wird vom Spitzenfachverband berufen. Der Kader liegt leistungsmäßig über dem D- und altersmäßig unter dem bzw. im Bereich des C-Kaders. Dieser für das tägliche Training noch zum D-Kader gehörige Übergangskader wird in zentrale Schulungsmaßnahmen des Spitzenverbandes einbezogen. Die Zugehörigkeit ist in der Regel auf 1 bis 2 Jahre begrenzt. Die D/C-Kader-Zugehörigkeit endet spätestens mit Erreichen der international geltenden Altersgrenze für die Junioren/-innen.

C-Kader

Der C-Kader ist der Bundes-Nachwuchskader des jeweiligen Spitzenverbandes. Er umfaßt die Athleten/-innen eines Verbandes mit der höchsten Erfolgsperspektive, die sich in der Vorbereitung auf internationale Hauptwettkämpfe im Jugend- bzw. Juniorenbereich befinden. Weiterhin können Athleten/-innen des selben Altersbereichs einbezogen werden, deren Talent, sportliche Leistung und Umfeld perspektivisch das Erreichen des Weltniveaus in ihrer Sportart oder Disziplin erwarten lassen.

B-Kader

Athleten/-innen eines Verbandes, die eine deutliche Perspektive aufweisen, in absehbarer Zeit das Weltniveau zu erreichen. Es handelt sich hier um den Anschlußkader.

A-Kader

Athleten/-innen eines Verbandes, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive das Weltniveau in ihrer Sportart oder Disziplin repräsentieren. Es handelt sich hier um den Spitzenkader.

Jenseits der Kaderstruktur können in Ausnahmefällen landesgeförderte Sonderkader gebildet werden. Sie umfassen ehemalige C-Kader-Sportler/-Sportlerinnen ggf. auch Sportartenquereinsteiger/-innen, die trotz günstiger perspektivischer Voraussetzungen den direkten Kaderaufstieg aus nachgewiesenen, objektiven Gründen (verletzungsbedingter Ausfall, Krankheit, berufliche Prioritäten o. ä.) nicht bewältigt haben. In Verantwortung der Landesfachverbände werden diesen Athleten/-innen ihrem Entwicklungsstand entsprechende Trainingsbedingungen gesichert. Die Verweildauer ist eng begrenzt und stark entwicklungsabhängig und sollte zwei Jahre nicht übersteigen.

Grundsätzlich sind die Übergangsbereiche problematisch, insbesondere der strukturell bedingte Übergang von der Landes- zur Bundeskaderförderung (D → C) sowie der Übergang vom C- in den B-/A-Kader. Die Athleten/-innen, die den C-Kader verlassen und keinen direkten Anschluß in den A-/B-Kader finden, müssen weiter gefördert und in die Maßnahmen der Spitzenverbände weiterhin eingebunden werden.

Kaderkriterien

Die Einstufung in einen Kader erfolgt prinzipiell auf der Grundlage *bundeseinheitlicher Kaderkriterien*, die auch für die Nachwuchsförderung im D-Kader durch die jeweiligen Spitzenfachverbände in Abstimmung mit den Landesfachverbänden zu erarbeiten sind.

Geeignete Kaderkriterien sind:

- Wettkampfleistung(en) und -platzierung(en), Stand und Entwicklung
- perspektivisch bedeutsame Leistungsvoraussetzungen, Stand und Entwicklung
- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Trainerurteil (unter Beachtung wichtiger Zusatzkriterien wie Persönlichkeitsvoraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, biologisches Alter, bisheriges Training u. a.)
- Bereitschaft zur Nutzung des Stützpunktsystems (ab D-Kader) und zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan.

Alle berufenen Sportler/-innen haben das Recht, die ihrem Kaderstatus entsprechenden Trainingsstützpunkte des Landes bzw. des Bundes einschließlich der entsprechenden Serviceleistungen in vollem Umfang zu nutzen. Zugleich wird erwartet, daß sie angebotene Betreuungs- und Förderleistungen des Landes- bzw. des Spitzenfachverbandes wahrnehmen. Die Berufungen für die Landes- und Bundeskader erfolgen durch die jeweiligen Verbände zu festgelegten Zeitpunkten – in der Regel jährlich zu Beginn des neuen Trainings- und Wettkampffjahres. Das Verfahren, die Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Kadersportler/-innen sind in der Leistungssport-Konzeption der Verbände festzulegen. Landes- und Bundesfachverbände sind verpflichtet, sich umgehend gegenseitig über ihre Entscheidungen zu informieren.

Erfordernisse

- Aufbau einer durchgängigen, am langfristigen Leistungsaufbau orientierten Kader- und Kaderaltersstruktur
- Erarbeitung bundeseinheitlicher Kaderkriterien
- Koordination der Förderung der Kader in dem Übergangsbereich Land–Bund
- Aufgrund des Mannschaftscharakters der Sportspiele: Ermöglichung punktueller länderübergreifender/regionaler Fördermaßnahmen durch die beteiligten Landesverbände bis zum U 22-Nachwuchsbereich
- Zusätzliche Förderung im Übergangsbereich C- → B-/A-Kader
- Festlegung von Berufungsmodalitäten und -zeitpunkten
- Gegenseitige Informationspflicht.

Trainerwesen

Um auch in Zukunft qualifizierte und motivierte Trainer/-innen im Nachwuchsbereich zur Verfügung zu haben, ist es notwendig, das Image des Trainerberufs durch öffentliche Anerkennung zu verbessern. Die Trainerin/der Trainer muß als kompetenter Partner in allen Fragen des Leistungssports und des leistungssportlichen Umfeldes anerkannt sein, und seitens der Spitzenverbände muß die Bedeutung der Nachwuchstrainerin/des Nachwuchstrainers der Bedeutung der Spitzentrainerin/des Spitzentrainers gleichgesetzt werden.

Die Honorierung der Trainer/-in ist entsprechend ihrem Einsatz durch eine Rahmenvergütungsordnung festzulegen. Langfristige Finanzierungszusagen und Vertragsgestaltungen sind anzustreben.

Prämiensysteme für Nachwuchstrainer/-innen dürfen sich nicht an aktuellen Erfolgen orientieren. Bei Erfolgen von Spitzenathleten/-innen ist aber die Leistung ihrer früheren Nachwuchstrainer/-innen gebührend hervorzuheben und ggf. rückwirkend zu prämiieren.

Wirksame Nachwuchsarbeit im Leistungssport hängt maßgeblich von der Anzahl und vor allem der Qualifikation der mitwirkenden Trainer/-innen ab. Im bundesdeutschen Nachwuchs-Leistungssport ist bereits eine Anzahl von ca. 4 200 Trainern/-innen der Verbände in den unterschiedlichsten Funktionen und Beschäftigungsverhältnissen tätig. Davon sind ca. 4 000 Trainer/-innen auf Landesebene und ca. 200 Trainer/-innen auf Bundesebene mit Nachwuchsaufgaben betraut. Hinzu kommen 93 durch Bund und Land mischfinanzierte Trainerstellen, die an den Schwerpunktstandorten der Spitzenverbände im Nachwuchsbereich an der Schnittstelle C-Kader, D/C-Kader, D-Kader eingesetzt sind. Außerdem muß die Vielzahl der Nachwuchstrainer/-innen aus den ca. 86 000 Vereinen berücksichtigt werden.

Hauptaufgabe ist es, diese Trainer/-innen durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen für den Nachwuchs-Leistungssport, speziell für Talentsucheprojekte und für die einzelnen Kaderbereiche weiter zu qualifizieren. Es ist erforderlich, daß vorhandene qualifizierte Trainer/-innen entsprechend den unterschiedlichen sportfachlichen Notwendigkeiten der einzelnen Sportarten und Disziplinen gezielt den einzelnen Projekten und Kaderbereichen zugeordnet und ihnen konkrete Aufgabenstellungen zugewiesen werden. Den Bundestrainern/-innen ist mehr Verantwortung für die Nachwuchsentwicklung zu übertragen. Darüber hinaus ist die Trainerausbildung zu überprüfen. Die Inhalte haben neben den sportfachlichen Themenbereichen entwicklungspsychologische, pädagogische und soziale Prinzipien verstärkt zu berücksichtigen. Für jeden Einsatzbereich sind Qualifikationsnormen festzulegen. Für den Fall, daß Lehrer/-innen in schulischen Talentaufbau- und Talentfördergruppen tätig sind („Lehrertrainer/-innen“ und/oder „Erziehertrainer/-innen“), ist eine gezielte Fortbildung im Verbund mit den Verbänden erforderlich. Dies bedeutet, daß die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Verbände durch die Schule unterstützt wird. Die einzelnen Gruppen müssen entsprechend der mit dem Spitzen- und Landesfachverband abgestimmten Zielstellung und fachlichen Konzeption differenziert und qualifiziert betreut werden. In der Auswahl und Zuordnung der Trainer/-innen und der Lehrertrainer/-innen muß eine durch die Verbände gesteuerte Konzentrationsbemühung auf einzelne Projekte sichtbar werden. Hierzu ist eine zentrale Einsatzsteuerung notwendig; sie schlägt sich in den zu erstellenden Regionalkonzepten nieder. Die Projekte sind mit speziellen Fortbildungsangeboten zu verbinden.

Die Aus- und Fortbildungsangebote liegen in der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände. Eine Delegation an die Landesfachverbände in Einzelbereichen ist möglich. An den Standorten, an denen eine durchgängige Ausbildung vom Einstieg bis zur Spitze gewährleistet ist, ist der Einsatz von bestausgebildeten Trainern/-innen (A-Trainer/-in, Diplomtrainer/-in) Nachwuchs und Spitze erforderlich. Die spezifische Schulung für das Nachwuchstraining ist in das Aus- und Fortbildungssystem bis zu den höchsten Qualifikationsstufen mit gebührendem Gewicht einzubeziehen.

In Landesstützpunkten ist anzustreben, daß Nachwuchstrainer/-innen mindestens über eine A-Lizenz verfügen. Das Aus- und Fortbildungssystem muß zum Ziel haben, mindestens eine A-Trainerposition im Nachwuchs-Leistungssport ab einer bestimmten Konzentrationsform (LSP) vorzusehen. Die spezifische Aus- und Fortbildungsverpflichtung für Trainer/-innen muß als Förderungsvoraussetzung, insbesondere beim Einsatz in Kooperationsmodelle aufgenommen werden. Bei Tätigkeit im Verein im

Rahmen der Allgemeinen Grundausbildung sollte mindestens eine C-Trainer-Lizenz vorliegen. Ist ein Talentstützpunkt (TSP) anerkannt, muß für den dort verantwortlich eingesetzten Trainer mindestens eine B-Trainer-Lizenz gefordert werden. Ab Landesstützpunkt (LSP) gilt als Zielstellung die A-Trainer-Lizenz.

Die Auswahl der Trainer/-innen obliegt den jeweils zuständigen Fachverbänden; die Aufgabendefinitionen und entsprechenden Dienstanweisungen sind im Einvernehmen zwischen Fachverband und DSB/BL auf Bundesebene und dem zuständigen LA-L auf Landesebene abzustimmen. Dies ist insbesondere bei den von Bund und Land mischfinanzierten Trainerstellen notwendig.

Der Einsatz der Trainer/-innen sowie die Kontrolle ihrer Arbeit kann letztlich nur von dem zuständigen Spitzenfachverband in Verbindung mit dem Landesfachverband geleistet werden, unabhängig von den möglichen Anstellungsträgern bzw. honorierenden Institutionen. Die Vielfalt der Anstellungsmöglichkeiten über den Spitzenverband, den Landesfachverband, der Kommune, den Verein, den Olympiastützpunkt, den Landessportbund oder Sponsoren sowie die Vielfalt der Anstellungsformen von Hauptamtlichkeit bis Honorarbasis bedingt eine intensivere Abstimmung der Aufgaben und des Einsatzes, um den langfristigen Leistungsaufbau optimal organisieren zu können. Weiterhin sollten regelmäßige Abstimmungsprozesse der Trainer/-innen untereinander, die auch zur Trainerfortbildung genutzt werden können, eingeführt werden.

Erfordernisse

- Erhöhung des Prestiges und Verbesserung des Images der Nachwuchstrainerin/des Nachwuchstrainers
- Umsetzung der Lizenzstufen für den Einsatz im Verein, in Talentstützpunkten, in Landesstützpunkten sowie in Kooperationsmaßnahmen mit der Schule zur Talentsuche und -rekrutierung, in sportbetonten Schulen und Sportinternaten
- Einführung von speziellen Aus- und Fortbildungsprogrammen und -schwerpunkten für Nachwuchstrainer/-innen, die eine Höchstqualifikation als Nachwuchstrainer/-in ermöglichen
- Gezielter Trainerinnen-/Trainereinsatz mit definierter Kader- und Aufgabenzuordnung
- Abstimmung von Dienst- und Fachaufsicht

Stützpunktsystem

Keimzelle des Nachwuchs-Leistungssports ist in der Regel der Verein, in dem Talentgruppen gezielt aufgebaut werden. Ein Verein kann Standort eines Stützpunktes werden. Voraussetzung für die Einrichtung eines Stützpunktes ist primär die Existenz einer nach Kaderkriterien aufgebauten, homogenen Trainingsgruppe, aber auch die leistungssportgerechte räumliche und gerätetechnische Ausstattung, qualifizierte Trainer/-innen sowie eine inhaltliche und organisatorische Einbindung in das Nachwuchssystem des jeweiligen Verbandes.

Stützpunkte sind Trainingseinrichtungen der Verbände, in denen zusätzlich zum Vereinstraining ein qualitativ hochwertiges ganzjähriges Training für Kaderathleten/-innen stattfindet. Diese werden in bestimmten Alters- und Leistungsgruppen – in der Regel aus unterschiedlichen Vereinen – im Rahmen des täglichen Trainings gemeinsam nach den vorgegebenen Rahmentrainingsplänen unter qualifizierter Leitung geschult.

In einzelnen Ländern gibt es unterhalb der Landesstützpunkte vereinsübergreifende Konzentrationsformen auf örtlicher oder regionaler Ebene für die allgemeine Grundausbildung und das Grundlagentraining. In diesen „Talentstützpunkten“ wird – u. a. im Zuge von Kooperationsmaßnahmen mit der Schule – ein hochwertiges Training für Talente z. T. unabhängig von der Kadermitgliedschaft angeboten. Als Trainingsstützpunkte werden unterschieden:

- Talentstützpunkt TSP
- Landesstützpunkt LSP
- Bundesstützpunkt BSP

Ergänzend dazu gibt es Olympiastützpunkte als Serviceeinrichtungen für die Spitzenverbände sowie Bundes- und Landesleistungszentren für zentrale Schulungsmaßnahmen.

Einheitliche und objektive Kriterien zur Anerkennung von Landesstützpunkten, in Anlehnung an die Kriterien zur Anerkennung von Bundesstützpunkten, sind von den Landessportbünden/LA-L festzulegen und für die Landesstützpunkte umzusetzen. Folgende Kriterien wurden durch die Landesausschüsse für Leistungssport als Mindestanforderungen gemeinsam festgelegt:

- Vorliegen eines leistungssportlichen Strukturplans des jeweiligen Landesfachverbandes in dem die einzelnen Landesstützpunkte Bestandteil sind
- Qualifizierter Ausbildungsnachweis der/des verantwortlichen Stützpunkttrainerin/Stützpunkttrainers (TSP mindestens B-Trainer/-in, LSP mindestens A-Trainer/-in. Verpflichtung zur regelmäßigen, aufgabenspezifischen Fortbildung und Umsetzung des jeweiligen Rahmentrainingsplans
- Kooperationsmaßnahmen mit Schulen und anderen Vereinen
- Bauliche und gerätetechnische Ausstattung der Sportstätten und sowie vereinsübergreifende Nutzungsmöglichkeiten
- Sportartspezifische Mindest-Kaderzahl

Der Anerkennungszeitraum sollte nicht weniger als zwei Jahre und nicht mehr als vier Jahre betragen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Landesfachverbandes durch den LAV oder das zuständige Landesministerium, was eine finanzielle und teilweise personelle und sächliche Unterstützung zur Folge hat. Ziel ist es, an diesen Stützpunkten allen Kaderathleten/-innen der Region die Möglichkeit zur Einbindung zu bieten. Das bedingt die vereinsübergreifende Öffnung der Sportstätten zu bestimmten Trainingszeiten. Gleichzeitig muß von dem jeweiligen Landesfachverband vorausgesetzt werden, daß nach inhaltlichen Vorgaben des Spitzenverbandes (Rahmentrainingsplan) in den jeweiligen Ausbildungsetappen bestimmte Trainingsumfänge absolviert werden können.

Die Landesstützpunkte sind Teil des Netzwerkes des Bundesstützpunktsystems, das – aufbauend auf den vorab beschriebenen Strukturelementen – über eine festgelegte Bundeskaderkonzentration verfügt. Hier wird zusätzlich zu dem vorhandenen Betreuungs- und Trainerpersonal von seiten des Spitzenverbandes weiteres Trainerpersonal mit spezifischen Aufgaben zugeordnet.

Die Trainingsgruppen werden entsprechend der Konzeption des Spitzenverbandes in die Betreuung der Olympiastützpunkte einbezogen. Der Aufgabenbereich der Olympiastützpunkte ist auf die trainingsbegleitende Betreuung des D/C-Kaders und ausgewählter D3/4-Kader in Schwerpunkt-Sportarten ausgeweitet worden. Im Vordergrund stehen für die Nachwuchsathletinnen/-athleten die Maßnahmen der Leistungsdiagnostik, Gesundheitsfürsorge und der sozialen Betreuung.

Erfordernisse

- Festlegung einheitlicher Anerkennungskriterien und -zeiträume für Stützpunkte einschließlich der Umsetzung der Rahmentrainingspläne
- Öffnung der Sportstätten für vereinsübergreifendes, ggf. tägliches Training an den festgelegten Stützpunkten
- Einbindung des Stützpunktsystems in die Regionalkonzepte
- Einigung auf eine einheitliche Terminologie

Regionalisierung

Optimierte Bedingungen für den Nachwuchs-Leistungssport können nicht überall für alle Sportarten gewährleistet werden. Deshalb ist eine Konzentration der Förderung gerade angesichts knapper Kapazitäten notwendig. In Abstimmung zwischen den Spitzenverbänden und dem DSB/BL wurden für jede Sportart auf der Grundlage der Kriterien Leistungs- und Kaderkonzentration, Priorität im Bundesvergleich, Trainerstruktur, Umfeldbedingungen, Sportstätten-situation, Durchgängigkeit und Kompatibilität die re-

gionalen und nationalen Förderstrukturen festgelegt. Entsprechend gibt es innerhalb jeder Region die Förderung auf einzelne Schwerpunkt-Sportarten zu bündeln. Daneben gibt es in einigen Fällen „regionale Entwicklungsschwerpunkte“, in denen eine im Bundesvergleich bedeutsame, aufstrebende Entwicklung speziell im Nachwuchsbereich nachweisbar ist und die gemeinsam mit den Schwerpunkt-Sportarten in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen sind. „Regionale Entwicklungsschwerpunkte“ werden in Abstimmung von LA-L, Spitzenverband und DSB/BL festgelegt.

Einzelne Athleten/-innen können sich in Ausnahmefällen auch weitgehend unabhängig von der Betreuung und Förderung durch Verbands- und Stützpunkt-System erfolgreich entwickeln. Ziel muß es aber vor allem in den Schwerpunkt-Sportarten sein, für *alle Talente* die optimierte strukturelle Bedingungen für eine durchgängige sportliche Ausbildung, Betreuung und Förderung vom Einstieg bis zur Spitze innerhalb der Region zu gewährleisten. Dies erfordert die Abstimmung der Entwicklungskonzepte von Spitzenverbänden, Landesfachverbänden, des Stützpunktsystems und der Bildungspolitik.

Bis Ende 1997 werden für die Schwerpunkt-Sportarten Regionalkonzepte in Verantwortung der Spitzenverbände und in Zusammenarbeit mit dem Landesfachverband, LA-L und OSP erstellt. Der OSP hat dabei eine vorrangig koordinierende Rolle. Die Regionalkonzepte schreiben und prüfen die strukturellen Bedingungen zur umfassenden Entwicklung einer Sportart in einer Region. Dadurch wird eine gezieltere Steuerung der Förderung gewährleistet. Die Umsetzung muß in enger Zusammenarbeit aller Partner erfolgen, also der Vereine, der Kooperationsmaßnahmen mit der Schule zur Talentsuche, der Landes- und Spitzenfachverband, LA-L, des regionalen und nationalen Stützpunktsystems und sportbetonten Schulen und Sportinternate. Entsprechend ist die landes- und bundesseitige Förderung der Sportarten, Disziplinen und des Stützpunktsystems gemäß der „LA-L-Rahmenkonzepte“ und dem Konzept zur „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ inhaltlich an den Regionalkonzepten auszurichten.

Erfordernisse

- Möglichst zeitnahe Erstellung und Umsetzung der Regionalkonzepte
- Bündelung der Förderkapazitäten auf die Schwerpunkt-Sportarten und inhaltliche Ausrichtung der Förderung an den Regionalkonzepten

4. Kooperation von Leistungssport und Schule

Die Etappen des Nachwuchs-Leistungssports liegen überwiegend im Schulalter. Deshalb ist die Kooperation von Leistungssport und Schule eine entscheidende Voraussetzung für ein wirksames System der Nachwuchsförderung. Unverzichtbare, voraussetzende Elemente der Kooperation sind die Sicherung der 3. Sportstunde im Schulunterricht und der Einsatz ausgebildeter Sportlehrer/-innen. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin, daß das leistungssportliche Engagement von Kindern und Jugendlichen im Vereins- wie auch im Schulsport als erziehungs- und entwicklungspositiver Wert herausgestellt und vermittelt wird.

Die Kooperationsmaßnahmen von Leistungssport und Schule richten sich auf

- vielseitig ausgerichtete Talentsichtungs-, Talentaufbau- und Talentfördergruppen (TSG, TAG, TFG), ggf. auch der Profilsport in sportbetonten Schulen und Sichtungswettbewerbe im Schulsport. Sie werden jeweils mit dem Ziel durchgeführt, möglichst zahlreiche Talente im Bereich der allgemeinen Grundausbildung und des Grundlagentrainings in die leistungssportlichen Strukturen der Vereine einzubinden. Das ist in den meisten Sportarten im Grundschulalter und in der Orientierungsstufe, in den technisch-akrobatischen Sportarten und im Schwimmen mehrere Jahre früher.
- Verbundsysteme von Leistungssport und Schule – sportbetonte Schulen und Sportinternate*). Sie sollen optimierte Rahmenbedingungen zur Verbindung der Sport-

*) Einzelne, vom DSB/BL zur bevorzugten Förderung gekennzeichnete Verbundsysteme werden im Rahmen des Initiativkreises Sport & Wirtschaft als „Eliteschulen des Sports“ bezeichnet.

und Bildungslaufbahn insbesondere im Bereich des Aufbau- und Anschlußtrainings, vor allem im Altersbereich der Sekundarstufe II, gewährleisten.

Talentsuche, Talentsichtung und Talentrekultierung

Zur Sicherung einer breiten Talentbasis im Nachwuchs-Leistungssport geht es darum, Kinder und Jugendliche für den Leistungssport zu begeistern, ihr Interesse für ein kontinuierliches Engagement zu entwickeln und vor allem möglichst zahlreiche Talente in die leistungssportlichen Strukturen der Vereine und Verbände einzubinden. Hierfür sind landesweit organisierte, flächendeckende Kooperationsprogramme von Leistungssport und Schule erforderlich. Im Zusammenwirken der fachlich-pädagogischen Ressourcen der Schule, der sportfachlichen Maßgaben der Verbände und der personellen Ressourcen von Schule, Verein und Verband wird der Organisationsrahmen des Schulsports für Sichtungswettbewerbe (Schulsportfeste, Talentladen, u. U. auch Jugend trainiert für Olympia und Bundesjugendspiele, vgl. hierzu Kap. 2) und ergänzende, vielseitige, leistungssportliche Ausbildungsangebote (TSG, TAG, TFG für gesichtete Talente) genutzt. Spätestens ab dem Aufbau- und Anschlußtraining liegt die Verantwortung für die sportliche Ausbildung und Betreuung allerdings allein bei den Vereinen und Verbänden.

1982 wurden durch die Kommission „Sport“ der KMK gemeinsame Empfehlungen der Kultusminister der Länder zur systematischen Talentsuche verabschiedet. Seitdem haben sich in unseren föderalen Strukturen vielfältige Initiativen entwickelt. Die KMK, die SMK und der DSB stellen 1996 aber gemeinsam fest, daß sich Ansätze für landesweite Programme zur Talentsuche nur in wenigen Ländern finden (KMK 1996).

Derzeit gibt es in den 16 Ländern 22 Landesprogramme zur Kooperation von Schule und Sport mit einem gesamten Fördervolumen von über 21 Mio DM für insgesamt über 21 000 Maßnahmen. Die Talentsuche wird für 14 Programme entweder als eine unter verschiedenen, Breitensportlichen, Zielstellungen (9 Länder) oder als Hauptziel (5 Länder) genannt. Die tatsächlich bekannten rd. 5 000 Maßnahmen mit leistungssportlich orientierten Zielen verteilen sich allerdings auf lediglich 9 Länder.

Die Effektivität solcher Kooperationsprogramme ist an Kriterien gemäß den Aufgaben und Bedingungen der Talentsuche, -sichtung und -rekultierung geknüpft:

- Klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner gemäß Tab. 2
- Sportfachliche Konzeption und Steuerung durch den Leistungssport: Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Nachwuchs-Trainings-, Nachwuchs-Wettbewerbs- und Nachwuchs-Wettkampfsysteme in Abstimmung der Landes- und Spitzenfachverbände. Umsetzung der Programme in TSG, TAG, TFG und Sichtungswettbewerben im Schulsport
- Leitung und Durchführung der Maßnahmen durch aufgabenspezifisch qualifiziertes Personal: Systematische aufgabenbezogene Aus- und Fortbildungsprogramme der Fachverbände für Trainer/-innen und gleichermaßen Sportlehrer/-innen, Förderung der Lehrerinnen-/Lehrerteilnahme durch die Schule bzw. das Kooperationsprogramm, Mitwirkung qualifizierter Trainer/-innen der Vereine/Verbände in den Kooperationsmaßnahmen (eine besonders günstige Voraussetzung ist das Engagement der Sportlehrerin/des Sportlehrers auch als Vereins-/Verbandstrainer/-in).
- Sicherung der Regelmäßigkeit, des erforderlichen zeitlichen Mindestumfangs und einer Mindest-Teilnehmerzahl zur Bildung von Trainingsgruppen
- Institutionalisierte Kooperation zwischen Schule und Verein/Verband
- Bindung der Förderung von Maßnahmen an entsprechende Kriterien

Tabelle 2

Aufgabenverteilung zwischen Leistungssport und Schule in den Kooperationsmaßnahmen zur Talentsuche, Talentsichtung und Talentrekrutierung

Min – Landesministerium, S-Verw – Schulverwaltung, LV – Landesfachverband, SpV – Spitzenverband, Abst – Abstimmung, SpL – Sportlehrkräfte, Tr – Trainer/innen, unt – unterrichtlich, SpU – Sportunterricht

Aufgabenbereich	Verantwortung	
	Schule	Leistungssport
Sportfachliche Konzeption	LV (Abst. SpV), LA-L	
Organisator, Konzeption		
Landes- und regionale Ebene	Min, Schulverw.	LV, LA-L
Vor-Ort-Ebene	Schule	Verein, LV
Umsetzung vor Ort		
Interesse für Leistungssport entwickeln, Werte des Leistungssports transportieren	SpL – Gesamter Schulsport incl. SpU, außerunt. Veranstaltungen, Wettbewerbe	Tr – Fachlich fundierte, entwicklungs-gemäße und attraktive Angebote
„Quantitative Erschließung“, Sichtung, Beurteilung, Einbindung in kontinuierliches Training, Übergang in Vereinsstrukturen	<p style="text-align: center;">Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisation und Durchführung von Sichtungs- und ergänzenden leistungssportlichen Ausbildungsmaßnahmen im Schulsport in Abst. mit Verein/LV <p style="text-align: center;">SpL</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der inhaltlichen Richtlinien der Verbände, – Information über positiv Auffällige an Verein/LV, – Kontaktaufnahme mit Talenten unter Einbindung der Eltern 	<p style="text-align: center;">LV</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung Trainings-, Test-, Wettkampfsysteme, Sichtungskriterien (Abst. SpV), Bereitstellung für Schulsport <p style="text-align: center;">Tr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung und Auswertung schulischer Wettbewerbe – Mitwirkung im Schulsport, v. a. in Sichtungs- und sportl. Ausbildungsmaßnahmen des Schulsports – Informationsaustausch mit SpL, Kontaktaufnahme mit Talenten unter Einbindung der Eltern – Fachlich fundierte, entwicklungs-gemäße, attraktive Trainingsangebote zur Aufnahme von Talenten
Qualifikation SpL und Tr	<p style="text-align: center;">Schule, Schulverw.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der leistungssportorientierten Aus- und Fortbildung der Sportlehrer <p style="text-align: center;">SpL</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Nutzung Aus- und Fortbildungsangebote 	<p style="text-align: center;">LV</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportartübergreifende und spezifische, leistungssportorientierte Aus- und Fortbildungsangebote für SpL und Tr <p style="text-align: center;">Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Teilnahme der Tr an Aus-/Fortbildungsmaßnahmen <p style="text-align: center;">Tr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Nutzung der Aus- und Fortbildungsangebote
Auswertung, Evaluation		
Landesebene	Min	LA-L
Vor-Ort-Ebene	Schule, S-Verw	Verein, LV
Förderung und Kontrolle	Min	LA-L

- Landesweite Koordination, Organisation, Umsetzungskontrolle der Kriterien, Förderung und Evolution in Zusammenarbeit von Landesausschuß für Leistungssport und zuständigem Landesministerium

Diese Bedingungen werden in einzelnen Ländern weitgehend erfüllt. Ein Großteil der Kriterien ist aber – selbst innerhalb der Programme mit vor- oder nebenrangiger leistungssportlicher Zielstellung – noch nicht gewährleistet.

Erfordernisse

- Landesweite, speziell auf Talentsuche, -sichtung und -rekrutierung ausgerichtete Programme der Kooperation von Verein/Verband und Schule in *allen* Ländern. (Die Förderung des Nachwuchs-Leistungssports in der Zuständigkeit der Länder ist untrennbar verbunden mit der Verantwortung, eine breite Talentbasis zu sichern.)
- Sportfachliche Konzeption für die allgemeine Grundausbildung und das Grundlagentraining in Abstimmung zwischen Landes- und Spitzenfachverband, Umsetzung in Zusammenarbeit von Verein/Verband und Schule
- Organisatorische Konzeption, Koordination und Förderung Hand-in-Hand durch das zuständige Landesministerium und den Landesausschuß für Leistungssport des LSB bei Einbindung der Landesfachverbände

- Bindung der Förderung von Kooperationsmaßnahmen an die Kriterien:

Umsetzung der durch Landes- und Spitzenfachverband abgestimmten fachlichen Konzeptionen, Regelmäßigkeit, zeitlicher Mindestumfang (TSG/TAG mindestens wöchentlich, TFG mehrmals wöchentlich) und Mindest-Teilnehmerzahl (Festlegung der mindesten und höchsten Trainingsgruppenstärke in Abstimmung mit den Landesfachverbänden) und regelmäßige Durchführung von Sichtungswettbewerben, Qualifikation der mitwirkenden Sportlehrer/-innen und Trainer/-innen, mindestens C-Lizenz (in einzelnen Sonderfällen Einräumung einer Frist zum Erlangen der C-Lizenz) und Verpflichtung zur regelmäßigen, aufgabenspezifischen Fortbildung – entsprechend Einbindung von Lehrerinnen/Lehrern in die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände und Förderung ihrer Teilnahme durch die Schule bzw. das Kooperationsprogramm, Nachweis der Kooperation zwischen Verein/Verband und Schule, Einbindung von Talenten in die Vereine

- Zusammenwirken von Landesausschuß für Leistungssport und zuständigem Landesministerium hinsichtlich Organisation, Koordination, Umsetzungskontrolle der Kriterien, Förderung und Evaluation (Beurteilung hinsichtlich des Hauptziels, viele Talente in Vereinsstrukturen einzubinden) unter Einbindung der Landesfachverbände

Optimierung der Rahmenbedingungen

Talentförderung in Schule-Leistungssport-Verbundsystemen*)

Stärker noch als die Anstrengungen zur vermehrten Talentsuche und -rekrutierung sind die Aktivitäten zur *Talentförderung* und Talentbindung in den Vordergrund zu stellen. Dazu zählen vor allem diejenigen Maßnahmen, die auf die Erschließung von *Bewältigungsressourcen* zur Verbindung der sportlichen, schulischen und der Persönlichkeitsentwicklung hinwirken.

Die Nachwuchs-Leistungssportler/-innen sehen sich in den Altersbereichen des Jugendalters ständig wachsenden, vielfältigen Anforderungen gegenüber: Das Erreichen der *sportlichen Ausbildungsziele* der einzelnen Trainingsetappen erfordert eine stetige Zunahme der Anzahl, des Umfangs und der Dichte der Trainingseinheiten. Die Summe der wöchentlichen *Trainingszeiten* liegt gemäß Rahmentrainingsplänen im späten Jugendalter in fast allen Sportarten zeitweise über 20, in einigen über 30 Stunden pro Woche. Gleichzeitig sehen die Stundenplänen der *schulischen Bildung* – bei ebenfalls

*) Der Begriff ist nicht zu verwechseln mit dem der „Verbundschulen“, wo verschiedene Stufen des Schulsystems organisatorisch verbunden sind. Von Verbundsystemen Leistungssport-Schule-Internat wird als Oberbegriff für sportbetonte Schulen und Sportinternate gesprochen, um die Verbindlichkeit der Partnerschaft zu betonen.

steigender Dichte – bis über 30 Wochenstunden vor. In diesem Zeitraum sind vielfältige Kompetenzen auszubilden und lebenslaufrelevante Prüfungen vorzubereiten, so daß auch in diesem Bereich zunehmender Einsatz nötig ist. Zu den genannten Zeitanforderungen kommen diejenigen für die jeweilige Vor- und Nachbereitung der schulischen und sportlichen Ausbildungseinheiten ebenso hinzu wie die Wegezeiten. Diese Belastungen stehen insgesamt vor dem Hintergrund der vielfältigen, alterstypischen Aufgaben der Persönlichkeitsentwicklung (u. a. Lösung vom Elternhaus, Aufbau eines eigenen Freundeskreises, Aufbau von Partnerbeziehungen etc.).

Die Entwicklung herausragender Leistungen erfordert also stetig steigenden Willens- und Konzentrationseinsatz, wachsende körperliche Investitionen und immer höhere Zeitbudgets. Die Betreuung und Förderung der Talente bedeutet gleichzeitig die hohe Verantwortung, Beeinträchtigungen weder in der sportlichen, schulischen noch in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung zuzulassen. In der Bundesrepublik hat sich eine Reihe von Verbundsystemen Leistungssport-Schule mit dem Ziel herausgebildet, durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für die jugendlichen Talente die bestmögliche ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen: Sportbetonte Schulen mit eingebundenen Internaten und Sportinternaten mit angebotenen Partnerschulen. Analysen des DSB/BL haben ergeben, daß die Chancen, in den nächsthöheren Nachwuchs-Kader aufzusteigen, unter diesen optimierten Rahmenbedingungen – insbesondere in den international erfolgreichsten Sportarten – mehrheitlich besser sind.

Erfolgversprechende Verbundsysteme von Leistungssport und Schule sind allerdings nur an wenigen Standorten zu verwirklichen, denn ihre Erfolgsperspektive ist an hohe Kriterien der *sportlichen Ausbildung* und der *Hinlänglichkeit der gewährleisteten Unterstützungsmaßnahmen* für die Sportschüler gebunden.

Bedingungen der sportlichen Ausbildung

Die jugendlichen Athleten sind für die besondere Förderung in den sportbetonten Schulen und Sportinternaten nach den Gesichtspunkten der sportlichen Eignung (Kriterien der Fachverbände), der *Unbedenklichkeit aus sportmedizinischer Sicht* und der *schulischen Eignung auszuwählen*. Die Verbundsysteme müssen den folgenden Kriterien der bestmöglichen, durchgängigen sportlichen Ausbildung gerecht werden.

- Eine enge Bindung der sportbetonten Schulen und Sportinternaten an leistungsstarke Vereinsstrukturen mit entsprechenden Trainingsgruppen und hoher Leistungskonzentration an das regionale und nationale Stützpunktsystem, insbesondere an den betreffenden Olympiastützpunkt (verbunden mit trainingsbegleitenden und wissenschaftsorientierten Betreuungsmaßnahmen),
- Konzentration auf Schwerpunkt-Sportarten der Region,
- die Einbindung des Sportinternats in die Strukturplanung und die mittel- und langfristigen Leistungskonzeptionen der Landes- und Spitzenfachverbände, entsprechend auch in Regionalkonzepten,
- die Leitung des Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des Spitzenverbandes durch hochqualifizierte Nachwuchstrainer/-innen (mindestens A-Lizenz), nach Möglichkeit durch die Landes- oder Nachwuchs-Bundestrainerinnen/-Bundestrainer,
- ausreichende, qualitativ hochwertige Sportanlagen mit entsprechender Ausstattung.

Unterstützungsmaßnahmen – differenzierte Umsetzung

Die Aktivitäten zur Talentförderung und -bindung in den Verbundsystemen manifestieren sich in vielfältigen Katalogen konkreter Maßnahmen zur Erschließung von Bewältigungsressourcen für die Sportschüler/-innen. Das erforderliche Fundament hierfür ist ein leistungssportfreundliches „Gesamtklima“ sowohl im Verein als auch in der Schule: Jugendliche Leistungssportler/-innen sind in der Schule und im Rahmen alterstypischer Aufgaben der Persönlichkeitsentwicklung mit denselben Belastungen konfrontiert wie andere Gleichaltrige. Sie unterscheiden sich von ihren Altersgenossen/-innen aber durch die *zusätzlichen spezifischen* Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems. Talentförderung und -bindung erfordern als grundlegende Notwendigkeit, daß dieser „Sonderstatus“ des Sporttalents sowohl innerhalb des Sportvereins und auch durch die Schulleitung und das Lehrerkollegium anerkannt, unterstützt und gefördert wird. Folglich ist auch die Gestaltung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen konse-

quent aus den spezifischen Anforderungen insbesondere der sportlichen Ausbildung (als Stellgröße) herzuleiten. Die Fördermaßnahmen richten sich vorrangig auf die Aufgabenbereiche von

- zeitlicher Koordination von Sport und Schule, Entzerrung von Zeitanforderungen und Erschließung zusätzlicher Trainingszeiten,
- Wohnen und Verpflegung einschließlich der zugehörigen pädagogischen Betreuung.

In den sportbetonten Schulen und Sportinternaten, in denen aktuelle Nachwuchsbundesländer gefördert werden, zählen bundesweit *Leistungssportkoordinatoren* der Schulen als Ansprechpartner für Athleten/-innen, Eltern, Trainer/-innen, Vereine, Verbände, Olympiastützpunkte ebenso wie Schulleitung und Lehrerkollegen für die Abstimmung der sportlichen und schulischen Zeitplanung, Unterrichts-Freistellungen für Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Förderunterricht sowie die Betreuung und Verpflegung mindestens in einem Teilzeit-Internat zu den standardmäßig gewährleisteten Unterstützungsleistungen. Diese Maßnahmen sind zu erhalten.

Darüber hinaus ist es zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme erforderlich, daß die Umsetzung derjenigen Unterstützungsmaßnahmen mit höchster Priorität in den Vordergrund gestellt wird, die sich als besonders erfolgsrelevant und gleichzeitig als bundesweit noch unzureichend verbreitet erwiesen haben. Hierzu zählen innerhalb der Aufgabenbereiche

Zeitliche Koordination von Sport und Schule, Entzerrung von Zeitanforderungen und Erschließung zusätzlicher Trainingszeiten:

- Zeitliche Abstimmung sportlicher und schulischer Höhepunkte („Spitzenbelastungen“ wie die Vorbereitung und Durchführung von Klassenarbeiten, Tests, Klausuren, Prüfungen und Trainings-, Lehrgangs-, Wettkampfmaßnahmen),
- Vormittags-Trainingseinheiten, gewährleistet durch Stundenplanverschiebungen, Nutzung des außerunterrichtlichen Schulsports, ggf. in Einzelfällen auch des Sportunterrichts, für das Training und realisiert im Organisationsrahmen von Sportklassen, bestenfalls mit reduzierter Klassenstärke,
- flexible Lösungen, ggf. einschließlich der zeitlichen Erweiterung, der Sekundarstufe II.

Wohnen und Verpflegung einschließlich der pädagogischen Betreuung:

- Vollzeit-Internat zum Erreichen einer regionalen und überregionalen Wirkung.

Die Maßgabe, die Kataloge gewährleisteter Unterstützungsmaßnahmen aus den spezifischen Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems herzuleiten, impliziert ihre Fokussierung vorrangig auf den *Altersbereich der Sekundarstufe II*, wo in den meisten Sportarten mehrmals tägliches Training erforderlich ist. Vorher wirken diese Maßnahmen zwar ebenfalls förderlich, sie sind aber nicht unverzichtbar, denn hier können die Unterstützungssysteme aus Verein, Verband und vor allem der Sportlerfamilie ausreichend sein.

Zur Gewährleistung des stetigen Abstimmungsprozesses der Partner von Leistungssport und Schule in der gemeinsamen Umsetzung dieser Maßnahmen hat sich ein regionales Koordinationsgremium als besonders erfolgsversprechend gezeigt, in dem – bei gebührender Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen, ihrer Eltern und der Trainer/-innen – die Schulleitung (ggf. auch Internatsleitung) regelmäßig mit dem Landesauschuß für Leistungssport, dem Olympiastützpunkt und den Landesfachverbänden zusammenwirkt.

Nationales Netz von Schule-Leistungssport-Verbundsystemen:

Mittelfristige Zielstellung ist der Aufbau und die Etablierung eines nationalen Netzes von sportbetonten Schulen und Sportinternaten, die die genannten Kriterien (a) der Bedingungen zur bestmöglichen leistungssportlichen Ausbildung und (b) der Hinlänglichkeit der gewährleisteten Unterstützungsmaßnahmen vollständig erfüllen. Im Rahmen des Initiativkreises Sport und Wirtschaft wurde hierfür der Begriff „Eliteschulen des Sports“ geprägt. In enger Bindung an jeden Olympiastützpunkt soll die optimierte Förderung der Talente in den Schwerpunkt-Sportarten der jeweiligen Region gewährleistet

werden. Die komplexe Gesamtheit der Kriterien kann aber nur an wenigen Standorten und dort jeweils nur für einige Schwerpunkt-Sportarten realisiert werden. Derzeit sind bundesweit Verbundsysteme an 23 Standorten bekannt, die sämtliche geforderte Bedingungen vollständig oder weitestgehend erfüllen (17 sportbetonte Schulen und 6 Sportinternate). Innerhalb dieser 23 Standorte sind die Kriterien für eine „sportliche Eliteausbildung“ allerdings wiederum nur für durchschnittlich rund die Hälfte der geförderten Sportarten gewährleistet. In weiteren 2 sportbetonten Schulen und 6 Sportinternaten wären die Anforderungen voraussichtlich kurz- oder mittelfristig zu erfüllen.

Erfordernisse

- Gewährleistung der Bedingungen zur bestmöglichen sportlichen Ausbildung (insbesondere Eingliederung in regionale und nationale Strukturen des Leistungssports höchstqualifizierte Trainer/-innen, leistungsdiagnostische Betreuung)
- Inhaltliche Steuerung der Unterstützungsmaßnahmen: Konzentration auf die Maßnahmen zeitlicher Abstimmung sportlicher und schulischer Höhepunkte, Vormittags-Trainingseinheiten (gewährleistet vor allem durch Stundenplanverschiebungen, organisiert in Sportklassen), flexible Lösungen einschließlich der zeitlichen Erweiterung der Sekundarstufe II für die Sportschüler/-innen, Vollzeit-Internat mit der zugehörigen pädagogischen Betreuung
- Umsetzung der Maßnahmen im kooperativen Verbund aller beteiligten Partner auf der Grundlage eines breiten Zielkonsenses der Hochbegabtenförderung (Schaffen der Voraussetzungen seitens der Kulturpolitik – zuständiges Landesministerium und KMK), regionales Koordinationsgremium mit Schulleitung, LA-L, OSP, Landesfachverbänden
- Aktive Beiträge der Spitzenverbände gemeinsam mit den Landesfachverbänden zur Unterstützung und Mitgestaltung der sportbetonten Schulen und Sportinternate insbesondere in den Schwerpunkt-Regionen der betreffenden Sportart. U. a. ist auf die regionale und überregionale Konzentration von Talenten – insbesondere im Altersbereich der Sekundarstufe II – an den betreffenden Standorten und in den zugehörigen Schulen in Zusammenarbeit mit der Schule (Schulleitung, Schulverwaltung) sowie LA-L und OSP unter enger Einbeziehung der Eltern und Athleten hinzuwirken. Desweiteren sind nach Möglichkeit Landes- und Nachwuchs-Bundestrainerinnen/-Bundestrainer in die Verbundsysteme der Schwerpunkt-Regionen einzubinden.
- Abstimmung und Koordination der Förderung der sportbetonten Schulen und Sportinternate durch die Landesministerien für Sport und für Schule, die KMK und SMK, die Kommunen, die LA-L, die Spitzen- und Landesfachverbände, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, Sponsoren, das NOK, den Initiativkreis Sport & Wirtschaft, das Bundesministerium des Innern sowie in bundesweit steuernder und koordinierender Wirkung den Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes. Bündelung der Mittel auf die kriterienbezogen ausgewählten Projekte mit der höchsten Erfolgsperspektive. Innerhalb der Verbundsysteme Konzentration auf die Schwerpunkt-Sportarten der Region.

5. Soziale Betreuung und Laufbahnentwicklung

Im Laufe der Leistungssportkarriere werden Maßnahmen der sozialen Betreuung und der Laufbahnentwicklung dann notwendig, wenn das der Sportlerin/dem Sportler zur Verfügung stehende Zeitbudget angesichts der Anforderungen einer Mehrfachlaufbahn in Sport, Schule und Umfeld eine Priorisierung des Sports verlangt. Dies ist erstmalig für den Jugendlichen im Aufbautraining der Fall. Mit zunehmenden Trainingsumfängen und gewachsenen Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung kommt die Aufgabe hinzu, die sportliche Laufbahn und die schulisch/berufliche Laufbahn aufeinander abzustimmen.

Grundsätzliche Ziele der sozialen Betreuung und Laufbahnentwicklung sind das rechtzeitige Erkennen von Karrierehindernissen und die Nutzung von Karrieremöglichkeiten für die sportliche Leistungsentwicklung. Dazu gehören die pädagogischen Aufgaben

der Trainerin/Trainers sowie die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der sozialen Betreuung. Die Olympiastützpunkte haben ein professionelles Angebot für „Laufbahnberatung/Umfeldmanagement“ aufgebaut. Laufbahnberatung ist Einzel-fällarbeit: Der Beratungsaufwand und die zur Anwendung kommenden Beratungsprozesse sind sehr unterschiedlich – Sportlerinnen und Sportler haben typische, durch die Beratung und die weitgehende Betreuung auszugleichende Defizite in der faktischen Informiertheit und Orientierung über berufliche Fragen, in der Bewußtheit möglicher Alternativen und in der Sicherheit und Konsequenz bei der Umsetzung einer Entscheidung über die Abstimmung zwischen Sport und Beruf. Die Finanzierung der Leistungssportkarriere wird durch die zusätzliche Eingliederung der regionalen Sporthilfen im D-Kaderbereich bzw. der Stiftung Deutsche Sportbund im Bundeskaderbereich ergänzt.

Die konkreten Ziele der sozialen Betreuung und Laufbahnentwicklung werden in den einzelnen Situationen und Übergängen während der Phasen der Leistungssportkarriere erarbeitet und zwischen der Sportlerin/dem Sportler einerseits und der Trainerin/dem Trainer (regelmäßig im Landeskaderbereich) bzw. der Trainerin/dem Trainer zusammen mit der Laufbahnberaterin/dem Laufbahnberater (regelmäßig im Bundeskaderbereich) andererseits vereinbart.

Unter Berücksichtigung der beiden wichtigsten Übergänge einer Nachwuchskarriere rücken folgende Aspekte in den Mittelpunkt:

- die Motivation des Jugendlichen für den langfristigen Leistungsaufbau
- die Entscheidung für die Spitzensportkarriere.

Die Motivation für den langfristigen Leistungsaufbau

Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ist die beginnende Adoleszenz eine Zeit kritischer Überprüfung der eigenen Person und der bisherigen Bindung an die Familie. Sie ist eine Übergangszeit, aus der die Identität des Jugendlichen – sein eigener Weg – hervorgehen wird. Der Jugendliche versucht, den Erwartungen des Erwachsenseins zu entsprechen. Eigene Zukunftsentwürfe und Selbständigkeit sind gefordert. Die Planung seiner zukünftigen Karriere ist – im Gegensatz zu der des Kindes – selbstbestimmter, zugleich komplexer und realistischer.

Die Phänomene einer Übergangszeit finden auch in der Einstellung des Jugendlichen zum Verein ihren Niederschlag. Nach den Ergebnissen der NRW-Studie über Jugendliche im Verein aus dem Jahr 1996 verlassen im Alter von 13 bis 15 Jahren erstmals mehr Jugendliche den Verein als neu aufgenommen werden. Sowohl das Sportengagement als auch die Wettkampftätigkeit nehmen in diesem Alter nicht mehr zu. Untersuchungen aus dem Bereich des Leistungssports geben Aufschluß über Karriereabbrüche. Als Gründe für die Laufbahnbeendigung werden mit dem Sport nicht vereinbare schulische/berufliche Belastungen, der durch das Training unterbrochene Tagesablauf mit der Folge fehlender Freizeit, Konflikte mit der Trainerin/dem Trainer, der Trainingsgruppe und im Verein sowie die nicht mehr vorhandene Unterstützung durch die Familie angeführt.

In der Etappe des Aufbautrainings werden nicht nur für die weitere sportliche Karriere, sondern auch für die künftige berufliche Lebensplanung des Jugendlichen die Weichen gestellt. In dieser Phase sind konkrete Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn im 10. Schuljahr bzw. über die Wahl des Berufes zu fällen.

Das Ziel, den Jugendlichen in der Verwirklichung seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen, hängt einerseits von seinen früheren, in Training und Vereinsleben gemachten Erfahrungen ab: Talent zu wecken, heißt deshalb die Liebe zum Sport zu wecken. Im Aufbautraining gleicht die Begeisterung des Jugendlichen für den Sport das Hintanstellen anderer Lebensbereiche aus – der Leistungssport mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, die eigene Begabung auszuloten und dabei in Grenzbereiche vorzudringen, bereichert das Leben. Andererseits wird der Jugendliche – auf den früheren Erfahrungen aufbauend – durch gezielte Maßnahmen der Laufbahnentwicklung in seiner zielbewußten Orientierung unterstützt. Für die pädagogischen Ziele der Trainerin/des Trainers ist maßgeblich, daß nur diejenige Sportlerin/derjenige Sportler die Kraft für höhere Trainings- und Wettkampfanforderungen gewinnen wird, der auch in seiner Persönlichkeitsentwicklung nicht vernachlässigt wird. Der Jugendliche nutzt die

Mitbeteiligung bei der Trainingsplanung und die Herausforderungen einer mit dem Sport abgestimmten Beanspruchung in Schule und Ausbildung.

Die Trainerin/der Trainer bietet folgende Maßnahmen der Laufbahnentwicklung an:

- Erfassung der dualen Laufbahnsituation, d. h. der schulischen/beruflichen Situation (Leistungsniveau, Zeiten hoher schulischer Belastung, sportbedingte Unterbrechungen) und der Trainingssituation (Zeiten hoher Trainingsbelastungen, schulbedingte Trainingsunterbrechungen); Analyse und Klärung der Probleme bei der Doppelbelastung Sport – Schule/Beruf
- Erfassung der Informiertheit der Sportlerin/des Sportlers über schulische und sportliche Perspektiven
- Beratung der Sportlerin/des Sportlers über die in Tab. 3 dargestellten öffentlichen Beratungseinrichtungen („qualifizierter Verweis“)

Der „qualifizierte Verweis“ der Trainerin/des Trainers ist eine in der Beratungswissenschaft beschriebene Methode, Experten einzuschalten. Die Trainerin/der Trainer muß die Aufgaben, Funktionen und Arbeitsweisen dieser Einrichtungen kennen und die Sportlerin/den Sportler dabei unterstützen, daß er dem Experten sein duales Problem vortragen kann.

Eine weitere von der Trainerin/vom Trainer nutzbare, in der beruflichen Beratung bekannte Methode ist die „Konsultation“. Der Servicebereich Laufbahnberatung/Umfeldmanagement eines Olympiastützpunkts bietet der Trainerin/dem Trainer an, ihn auf diesem Weg zu unterstützen. Die Laufbahnberaterin/der Laufbahnberater des Olympiastützpunkts ist in dieser Situation der Trainer/-innenberatung der Multiplikator in Fragen der Laufbahnentwicklung.

Für gesondert vereinbarte Sportler/-innen im D-Kaderbereich übernimmt der OSP die Beratung.

Erfordernisse

- Der Verein läßt klar erkennen, bis zu welchem Leistungsniveau er die Sportlerin/den Sportler betreuen kann und welche personellen und finanziellen Förderungsmöglichkeiten vorhanden sind, um auf die individuelle Begabung des Talentes einzugehen. Dementsprechend hat die Sportlerin/der Sportler bei der Wahl des richtigen Vereines genügend Informationen.
- Vereins- und Landestrainer/-innen kennen die Entwicklungsaufgaben und die Prozesse der Identitätsbildung von Jugendlichen.
- Die Trainerin/der Trainer erfaßt die duale Laufbahnsituation Sport-Schule/Beruf.
- Die Trainerin/der Trainer nutzt die vorhandenen Möglichkeiten (sportbetonte Schule, Sportinternate, regionale Sporthilfen). Er verfügt über die Voraussetzungen des qualifizierten Verweises und der Konsultation für die Heranziehung von Experten/-innen.
- Verein und LA-L initiieren und pflegen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Sport und Schule/Ausbildung.
- Der Verein nutzt die Möglichkeiten seiner Partnerunternehmen, um den Jugendlichen in der Berufsausbildung zu unterstützen.

Die Entscheidung für die Spitzensportkarriere

Unsere Schulungsorganisation sieht an diesem Punkt der Leistungssportkarriere (D/C- bzw. C-Kader) die Aufnahme der Sportlerin/des Sportlers in den Olympiastützpunkt mit dem Servicebereich Laufbahnberatung/Umfeldmanagement vor.

Die mit allen Beteiligten abzustimmende Karriereplanung kennzeichnet den Weg in das Anschluß- und Hochleistungstraining. Sie beruht auf der Vernetzung der bisherigen Maßnahmen der Laufbahnentwicklung in Verein und Landesfachverband mit dem professionellen Angebot des Bereichs Laufbahnberatung/Umfeldmanagement am Olympiastützpunkt.

Das Qualitätsmodell sieht für die professionelle Karriereplanung bei der Entscheidung für den Spitzensport anspruchsvolle Laufbahnmodelle vor: die parallele verzögerte

Laufbahn Sport – Beruf, die zeitlich befristet ausgesetzte Berufslaufbahn, individuelle Regelungen, die Übergänge in den C-Kader bzw. in den Erwachsenenkader, die Nominierung spezifischer Kader nach den Anforderungen individueller Laufbahnwege. Außerdem verfügt er über differenzierte Formen der Zeitbudgetierung: Verlängerung, Blockbildung, Teilzeitformen, Modulbildung bei der beruflichen Qualifikation entsprechend der Freizeit der Spitzensportlerin/des Spitzensportlers pro Tag, Woche bzw. Monat, Fernstudium, Rüstzeitenverminderung usw. Wichtig ist die konkrete Festlegung und Operationalisierung (Maßnahmen mit Zeitleiste) von Laufbahnzielen.

Tabelle 3
Beratung und Vermittlung in Bildungsbereich und Arbeitsmarkt*)

In welchen Anliegen? In welchen schulischen/ beruflichen Laufbahn- situationen?	Wer berät?	Wer kann sich beraten lassen?	Wo?	Trägerinstitution	Gesetzliche Grundlage
Kurs- und Fächerwahl, Schullaufbahn, Lernschwierigkeiten, Schulwechsel	Beratungslehrer, Schullaufbahnberater, Schulpsychologen, z. T. Lehrer und Sozialpädagogen	Schüler, Eltern, Lehrer	Schule	Schulträger – Stadt – Bezirke – Land	Schulgesetze der Länder
Schulwahl/-wechsel, Wahl der Erstausbildung in Schule, Betrieb, Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz, Wechsel d. Ausbildungsplatzes, Inhaltliche Gestaltung und Organisation	Berufsberater, Ausbildungsberater	Schüler/Eltern, Schulabsolventen, Auszubildende, Ausbilder	Arbeitsamt, Betrieb	Zuständige Stellen nach BBi-Gesetz (z. B. IHK, Handwerkskammer)	Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Studienwahl, Bewerbung/Zulassung zum Studium, Organisation und Studiengestaltung, Studienprobleme, Studien- abbruch	Studienberater, Studienfachberater, Hochschullehrer, Berufsberater für Abiturienten u. Hochschüler, Berater in den Hochschulteams	Studieninteressenten, Studierende	Hochschule, – Fachhochschule – Universität – sonstige Hochschulen Arbeitsamt	Hochschule	Hochschulgesetz der Länder, Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG)
Übergang nach Ausbildung oder Studium in Arbeit, berufliche – Fortbildung – Umschulung – Rehabilitation	Berufsberater, Arbeitsberater, Berater in den Hochschulteams, Reha-Berater	Studierende und Hochschulabsolventen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber	Arbeitsamt, zur privaten Arbeitsvermittlung Berechtigte	Bundesanstalt für Arbeit (BfA)	Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

*) In allen Laufbahnsituationen Koordination bzw. Beratung über Verein/Landessportbund bzw. Olympiasützpunkt

Für die Karriereplanung im Spitzensport reichen solidaritätsbegründete Maßnahmen (gute persönliche Kontakte), z. B. mit dem Unternehmen, das die Sportlerin/den Sportler nach seiner Lehre anstellt, oder mit der Universität, die sich bei der Anwesenheitspflicht für die Zertifizierung von Kursen flexibel verhält, nicht mehr aus. In dieser Phase ist eine größere Planungssicherheit gefordert. Diese kann es nur geben, wenn man sich zu Verbindlichkeiten und zu formalen, finanziellen sowie rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen bekennt.

Wir müssen uns hier einem „sozialen Statut“ (Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, Gesetze für Karrieresituationen, in denen Sport und Schule/Beruf bisher unvereinbar waren) wie in den Nachbarländern Frankreich, Belgien und Luxemburg annähern, das letztlich für den späteren Übergang ins Berufsleben nach der Sportkarriere notwendig sein wird.

Das soziale Statut umfaßt in der Zeitabfolge der Nachwuchs- und Spitzensportkarriere folgende Verbesserungen:

- Klärung des schulrechtlichen Status' von sportbetonten Schulen: Rechtssicherheit bei der Aufnahme sporttalentierter Kinder in die sportbetonte Schule bzw. bei der Ablehnung anderer Kinder, Offenhalten von Möglichkeiten des Quereinstieges entsprechend den Trainingsetappen der jeweiligen Sportart, Klärung rechtlicher Fragen bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Internat
- Stoffverteilung der beiden letzten Schuljahre der Oberstufe des Gymnasiums auf drei Jahre (Schulgesetz, Oberstufenordnung)
- Verlängerung der Ausbildungszeit nach dem § 29 des Berufsbildungsgesetzes
- Zulassung an einen Studienort, auch wenn bei Bewerbungstermin der Sportler noch nicht am Studienort ist (Unvereinbarkeit zwischen den Bestimmungen zum Vereinswechsel/Wechsel des Startrechts des Sportverbandes einerseits und dem Zulassungsverfahren von Hochschule bzw. ZVS andererseits)
- Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 des BAföG; Aufnahme der sportbetonten Schulen in das Schüler-BAföG auch für Auswärtige
- Finanzieller Ausgleich (z. B. Steuerermäßigung oder Ersatz der Sozialleistungen) für Unternehmen, die sportgerechte Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen
- Einstellungsverfahren für Lehrer/-innen nach der Referendariatszeit
- Berücksichtigung der Belastungen durch den Spitzensport und Wahrung der Chancengleichheit bei Maßnahmen nach dem AFG (ab 1. Januar 1998: Sozialgesetzbuch III)
- Ausgleich für eine Ausbildungsverlängerung und für die Verkürzung der Lebensarbeitszeit in der Rentenversicherung

Erfordernisse

- Der Bereich Laufbahnberatung/Umfeldmanagement des Olympiastützpunkts vernetzt die bereits in Gang gebrachten Maßnahmen der Vereine und Landesfachverbände mit den neuen Partnern Spitzenverband, Bundeswehr, Deutsche Sporthilfe sowie den zusätzlichen Möglichkeiten auf dem regionalen Bildungs- und Arbeitsmarkt.
- Das soziale Statut des Leistungssports wird durch den DSB/BL in Kooperation mit den jeweils zuständigen Bundesministerium, der KMK, der Sportministerkonferenz und der Arbeitsverwaltung geklärt und verbessert.

6. Wissenschaftsorientierte Betreuung und wissenschaftliche Forschung

Wissenschaftsorientierte Betreuung

Die wissenschaftsorientierte Betreuung ist der Spezifik des Nachwuchsbereichs anzupassen und erfordert eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Elemente.

Sportmedizinische Gesundheitsfürsorge

Beim Einstieg in den Leistungssport muß für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen die Leistungssport-Tauglichkeit aus sportmedizinischer Sicht i. S. d. weitestmöglichen Ausschlusses gesundheitlicher Risiken sichergestellt werden. Dabei braucht die Feststellung von Normabweichungen nicht gleichbedeutend mit dem Ausschluß vom Leistungssport zu sein, sondern es geht zumeist vielmehr um die Auswahl unbedenklich zu betreibender Sportarten bzw. Disziplinen. Gleichzeitig verbessert die frühe Erkennung von Defiziten die Möglichkeiten rechtzeitiger und gezielter präventiver Maßnahmen. Spätestens ab der Aufnahme in die Förderung im D-Kader sind regelmäßige, bundesweit institutionalisierte sportmedizinische Grunduntersuchungen erforderlich. Die Förderung des Nachwuchs-Leistungssports ist untrennbar verbunden mit der Verantwortung, die Grunduntersuchungen als unverzichtbaren Beitrag zur sportmedizinischen Gesundheitsfürsorge – auch und besonders durch die Länder – zu gewährleisten.

Für die sportmedizinischen Grunduntersuchungen müssen bundeseinheitliche Kataloge von Untersuchungsinhalten etabliert und umgesetzt werden, wobei die Untersuchungsinhalte zumindest ab dem D3-Kader sportart- und disziplinspezifisch gemäß der jeweiligen Anforderungs- und Belastungsstruktur zu differenzieren sind. Die sportmedizinischen Grunduntersuchungen sollten ausschließlich in zugelassenen Untersuchungszentren/-stellen durchgeführt werden, die aufgrund der Kriterien der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung lizenziert werden.

Die Sportmedizin fordert, daß im Rahmen der Gesundheitsfürsorge neben der internistischen vor allem die orthopädische Betreuung stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird: Besonders im Jugendalter erfordert die Sicherung der mechanischen Belastbarkeit erhöhte Aufmerksamkeit.

Der DSB/BL hat 1997 in Zusammenarbeit mit den Partnern der Wissenschaft eine Konzeption zum sportmedizinischen Untersuchungs- und Betreuungssystem der Bundeskader vorgelegt. Darin sind konkrete, bundeseinheitliche Regelungen zu den vorgenannten Erfordernissen enthalten. Diese Konzeption soll 1998 bundesweit zur Umsetzung kommen. Die entsprechenden Grundlagen sind auch für die sportmedizinischen Grunduntersuchungen der Länder (insbesondere für D- und D/C-Kader) für einen einheitlichen Standard hinsichtlich der Untersuchungsinhalte und der Lizenzierung von Untersuchungszentren anwendbar.

Leistungsdiagnostik

Sportliche Ausbildungsdefizite sind im Nachwuchstraining vielfach leichter auszugleichen als im späteren Hochleistungstraining. Es ist deshalb angezeigt, zur Effektivierung des Trainingsprozesses eine angemessene, wissenschaftsorientierte Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung bereits im Grundlagen-, vor allem aber im Aufbau- und Anschlußtraining gezielt zu nutzen. Aus diesem Grunde ist u. a. die Zuständigkeit der Olympiastützpunkte auf eine Betreuung der D/C-, in den Schwerpunkt-Sportarten auch ausgewählter D-Kader, ausgeweitet worden.

Hierzu gehören trainingswissenschaftliche, biomechanische und sportmedizinische leistungsphysiologische – sowie im Bedarfsfall ernährungsberaterische – Maßnahmen der Diagnostik, Auswertung und Ansteuerung. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche leitet sich aus der jeweiligen Leistungsstruktur der Sportarten und Disziplinen ab. Maßgabe ist aber stets, daß in Zusammenarbeit der Verbände mit der Wissenschaft

(Forschung und Betreuung) einheitliche Betreuungsstandards auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes entwickelt und in den Olympiastützpunkten und weiteren wissenschaftlichen Betreuungsinstitutionen (u. a. IAT, FES, Hochschulinstitute einschließlich der sportmedizinischen Institute, sportmedizinische Untersuchungszentren) einheitlich umgesetzt werden.

Im Nachwuchsbereich ist die Anzahl der ‚Adressaten‘ generell höher als im Spitzensport. Eine ausreichend umfangreiche und häufige Betreuung kann oftmals personell und finanziell nicht für sämtliche Nachwuchskaderathleten geleistet werden. Deshalb ist es notwendig, das in Zusammenarbeit von Verbänden und Wissenschaft neben den Standards für die wissenschaftsorientierte Betreuung auch vereinfachte, weniger aufwendige, sportartspezifische Programme für die routinemäßige, differenzierte Beurteilung des sportlichen Ausbildungsstandes und die Trainingssteuerung entwickelt werden. Diese sind durch die Nachwuchstrainer/-innen im Rahmen des Heimtrainings oder von Lehrgangmaßnahmen einheitlich einzusetzen und ihnen im Rahmen des Aus- und Fortbildungssystems der Verbände zu vermitteln.

Pädagogische und psychologische Beratung und Betreuung

Gerade in der Nachwuchsförderung sind für eine umfassende, ganzheitliche Betreuung pädagogische und psychologische Unterstützungsmaßnahmen von Bedeutung. Beraterische Hilfestellungen und konkrete Maßnahmen sind u. a. für die Karriereentwicklung, insbesondere für weitreichende Karriereentscheidungen und für die Verbindung der verschiedenen Entwicklungs-, Lern- und Ausbildungsbereiche erforderlich. Diese Funktionen können über weite Strecken überwiegend durch Verein, Schule und Familie gewährleistet werden. Ab dem späten Jugendalter sind aber professionelle Beratungs- und Betreuungsleistungen erforderlich, die die Stützsysteme der Vereine, Schulen und Familien keineswegs ‚ablösen‘, sondern ergänzen und koordinieren. Ausgangspunkt für die inhaltliche Auswahl und Steuerung der geeigneten Maßnahmen muß stets die detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der individuellen Situation sein. Hierfür gilt es, neben den bereits routinemäßig eingesetzten Beratungsmethoden, verallgemeinerbare methodische Standards der Diagnostik und Ansteuerung zu entwickeln und umzusetzen (vgl. Kap. 4 und 5).

Erfordernisse:

- Regelmäßige sportmedizinische Grunduntersuchung für alle Landes- und Bundeskader mit Akzentuierung der orthopädischen Beurteilung
- Bundeseinheitliche, sportart- und disziplinspezifisch differenzierte Kataloge der Untersuchungsinhalte
- Einheitliche Kriterien zur Lizenzierung von Untersuchungszentren/-stellen
- Leistungsdiagnostische Betreuung spätestens ab dem Aufbautraining (D-Kader)
- Entwicklung und regelmäßiger Einsatz vereinfachter Programme zur Trainingssteuerung im Rahmen von Lehrgängen und des Heimtrainings

Wissenschaftliche Forschung

Die Zielstellung, auch künftig internationale Spitzenleistungen zu entwickeln, erfordert, daß die Nachwuchs-Trainingssysteme und die Rahmenbedingungen stets auf der Grundlage des neuesten Kenntnisstandes der Forschung weiterentwickelt werden.

Während es in der *wissenschaftsorientierten Betreuung* darum geht, den aktuellen Forschungsstand möglichst erfolgreich im Training und Wettkampf des einzelnen Talents umzusetzen, ist das Ziel der *Forschung* der Erkenntnisgewinn hinsichtlich verallgemeinerbarer Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien, also die ständige Erweiterung und Erneuerung des Kenntnisstandes.

Als Voraussetzung ist das gezielte Interesse der Forschung anzusehen, Erkenntnisgewinne mit hoher Praxisrelevanz für den Leistungssport zu erarbeiten und auf deren konsequente Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Partnern des Leistungssports hinzuwirken. Das betrifft die Entwicklung von Umsetzungsstrategien aus neuen Erkenntnissen, vor allem aber die inhaltliche Auswahl von Forschungsprojekten.

Für die bestmögliche, effiziente Nutzung vorhandener Forschungsressourcen ist die Entwicklung und Umsetzung bundesweiter mittel- und langfristiger Forschungsstrategien notwendig. Die leistungssportrelevanten Forschungsstrategien sind an diejenigen Problemereichen und Fragestellungen auszurichten, die von seiten des Leistungssports (Landes-, Spitzenfachverbände, LA-L, DSB/BL) als besonders dringlich gekennzeichnet werden. Die Abstimmung, Bündelung und Artikulation der Fragestellungen sollte im Koordinierungs-Ausschuß (KOAS) erfolgen. Darin sind auch die Forschungsinitiativen der Länder einzubinden.

Zusätzlich ist die Maßgabe der strikten Orientierung auf praxisrelevanten Erkenntnisgewinn und auf den Anwendungsaspekt in der Förderung leistungssportorientierter, angewandter Forschung – u. a. durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft – konsequent umzusetzen.

Die Weiterentwicklung von Nachwuchs-Trainingssystemen und ihrer notwendigen Rahmenbedingungen erfordert, daß die speziellen Strukturen des Nachwuchs-Leistungssports genau untersucht werden. Im einzelnen ist ein Ausbau des Erkenntnisstandes derzeit u. a. für die folgenden Punkte notwendig:

- Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung erfolgreicher Leistungssportler/-innen
- Spezifische Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien der Trainingsmethodik im Nachwuchsbereich
- Valide Talent- und entsprechend auch Nachwuchs-Kader-Kriterien
- Ursachen- und Bedingungsgefüge des Einstiegs in den Leistungssport und Möglichkeiten erfolgversprechender Maßnahmen zur vermehrten Einbindung von Talenten in leistungssportliche Vereinsstrukturen
- Ursachen- und Bedingungsgefüge des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Leistungssport (Drop-Out) und erfolgversprechende Maßnahmen zur Talentbindung
- Wissenschaftliche Evaluation bestehender leistungssportlicher Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstrukturen

Diese komplexen Problemereiche sind nur in enger Kooperation der trainingswissenschaftlichen, biomechanischen und sportmedizinischen mit den sozialwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen erfolgversprechend zu bearbeiten.

Für die Erarbeitung fundierter Aussagen zum Nachwuchs-Leistungssport durch die Forschung ist die Einbindung junger Leistungssportler in empirische Untersuchungen erforderlich, so daß hierfür die Mitwirkung insbesondere der Landes- und Spitzenfachverbände, ihrer Athleten/-innen und Trainer/-innen unverzichtbar ist.

Forschungstransfer in das Aus- und Fortbildungssystem der Verbände

Gerade angesichts des Anspruchs hoher Qualifikation der Nachwuchstrainer/-innen muß auch die Traineraus- und -fortbildung mit höchster Qualität verwirklicht werden. Um den Forschungstransfer zu gewährleisten, bedarf es Multiplikatoren-Netze, die einen hohen Kenntnis-Transfer sichern. Dies wird z. B. in der Trainerakademie seit langem erfolgreich praktiziert, die von seiten der Verbände stärker und gezielter zu nutzen ist.

Im Aus- und Fortbildungssystem der Verbände sind diejenigen Wissenschaftler/-innen, die einschlägige Forschungserkenntnisse erarbeitet haben, selbst in Lehrveranstaltungen einzubinden. Voraussetzung von seiten der Forscher/-innen ist eine nutzergerechte Aufbereitung der Information und auch ihre Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit für Lehrveranstaltungen der Verbände (u. a. auch für Landesfachverbände, die bspw. in länderübergreifenden Aus- und Fortbildungskooperationen zusammenarbeiten können), die bereits mit der Bewilligung der Forschungsförderung verknüpft werden sollte. Ebenso sollte der Forschungstransfer – wie es u. a. dem Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft entspricht – dadurch gewährleistet werden, daß eine Förderzusage verbunden ist mit der Verpflichtung seitens der Forschung zur praxisorientierten Aufbereitung und möglichst kurzfristigen Veröffentlichung der Studien in geeigneten, einschlägigen Medien.

Erfordernisse:

- Ausrichtung mittel- und langfristiger Forschungsstrategien zum Nachwuchs-Leistungssport an den vom Leistungssport gekennzeichneten dringlichen Fragestellungen der Praxis
- Verbesserter, möglichst zeitnaher Transfer neuer Erkenntnisse in die Aus- und Fortbildungssysteme der Verbände und damit in die Trainings- und Wettkampfpraxis

7. Förderung der Sportarten und Disziplinen

Die leistungssportlichen Maßnahmen der Landesfachverbände und der Spitzenverbände werden neben deren Eigenmitteln je nach Zuständigkeit vor allem durch die Ministerien auf Länderebene bzw. durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Die Förderung beinhaltet in der Regel alle im Konzept angesprochenen Punkte, nämlich Talentsichtungsmaßnahmen in Verbindung mit der Schule und dem Stützpunktsystem, Schulungs- und Lehrgangmaßnahmen für Kaderathleten/-innen sowie Wettkämpfe und Meisterschaften. Darüber hinaus müssen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine gezielte Förderung soll zukünftig jedoch nur erfolgen, wenn eine entsprechend abgestimmte und durchgängige Struktur und eine leistungssportliche Konzeption auf der Basis der beschriebenen Inhalte sowie in Schwerpunktsportarten Regionalkonzepte vorliegen. Eine konsequente Umsetzung der Richtlinien der Spitzenverbände durch die Landesfachverbände ist als Förderbedingung anzustreben. Gleichmaßen müssen die Spitzenverbände die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der LA-L-Rahmenkonzeption gewährleisten. Die landesseitige Zuständigkeit betrifft überwiegend die Talentsichtungsmaßnahmen, die Sicherung des täglichen Trainings der D- und D/C-Kader sowie Lehrgangmaßnahmen einschließlich des dazugehörigen Stützpunktsystems und entsprechende Personal- und Sachmittel. Die Schwerpunkte der bundesseitigen Förderung des Nachwuchs-Leistungssports liegen im C-Kader-Bereich und in zentralen Sichtung- und D/C-Kadermaßnahmen der Spitzenverbände. Eine gegenseitige Mitfinanzierung aller D/C-Kadermaßnahmen durch die Bundes- und Landesseite muß auch zukünftig im Rahmen der Zuständigkeiten möglich sein.

In der Umsetzung des Förderkonzepts 2000 wird eine deutlich höhere Gewichtung der Nachwuchsförderung erreicht. Die Mittel in den Fördergruppen 3 und 4 werden vor allem in Richtung C- und D/C-Kader umgeschichtet, um diese beiden Kaderbereiche bis ins Jahr 2000 verstärkt zu fördern. In den Fördergruppen 1 und 2 wird die bisherige Förderung beibehalten.

Neben dem Förderkonzept 2000 hat der Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes in Abstimmung mit den Beiräten der Landesausschüsse für Leistungssport und der Sportdirektoren/-innen die LA-L-Rahmenkonzeption erstellt. Diese stellt einen national einheitlichen Rahmen zur Bewertung und Förderung der Sportarten und Disziplinen in den Ländern dar. Die Rahmenkonzeption wird im Laufe der nächsten zwei Jahre im Zuge der Fortschreibung bestehender Förderkonzepte in den Ländern verbindlich und konsequent umgesetzt. Sie ist damit unverzichtbarer Teil des Nachwuchs-Leistungssport-Konzepts.

Um die vorgegebenen Rahmenbedingungen insgesamt umsetzen zu können, bedarf es längerfristiger Finanzierungszusagen vor allem der Länder und des Bundes. Dies gilt gemäß den Regionalkonzepten insbesondere für den Personalbereich mit den hauptamtlichen Trainern/-innen. Gleichmaßen ist die Förderung durch weitere Partner, u. a. Sporthilfen auf Bundes- und Landesebene, NOK, Fördervereine, Sponsoren und die Wirtschaft, an den beschriebenen Inhalten auszurichten und abzustimmen.

Erfordernisse:

- Konsequente Umsetzung der LA-L-Rahmenkonzeption einschließlich der Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen durch die Länder, den Bund und die Landes- und Spitzenfachverbände
- Umsetzung der Richtlinien der Spitzenverbände in den Landesfachverbänden

- Abstimmung der Fördermaßnahmen aller beteiligten Partner
- Langfristige Finanzierungszusagen in Ausrichtung an den Regionalkonzepten

8. Umsetzung, Aufgabenverteilung, Perspektiven

Das vorliegende Nachwuchs-Leistungssport-Konzept ist im Zusammenhang mit dem Nationalen Spitzensport-Konzept und den zugehörigen Teilkonzepten in den wesentlichen Punkten bis zum Jahre 2000 umzusetzen. Es ist notwendig, in Verantwortung des DSB/BL regelmäßige Analysen des Umsetzungsstandes auf Bundes- und Landesebene zu realisieren. Die Gesamtüberprüfung der Wirksamkeit erfolgt am Ende des nächsten Olympiazykusses.

Um die Umsetzung und eine Verantwortungszuordnung zu erleichtern, sind am Ende jedes Kapitels die Aufgaben und anstehenden Arbeiten zusammengefaßt. Die folgende tabellarische Übersicht (Tab. 4) faßt die Erfordernisse und zugeordneten Verantwortlichkeiten kapitelbezogen zusammen.

Vordringliche Schritte für eine weitere Verbesserung des Nachwuchs-Leistungssports sind – neben der Weiterführung der festgelegten Vorgehensweise des „Förderkonzepts 2000“ im Nachwuchsbereich und des Konzepts zur „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ – die Umsetzung der LA-L-Rahmenkonzeption, der Regionalkonzepte sowie die Etablierung eines nationalen Netzes kriterienbezogen ausgewählter Schule-Leistungssport-Verbundsysteme in Abstimmung mit den Kultusministerien innerhalb der nächsten beiden Jahre.

Inhaltlich wird die Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände und die Abstimmung mit den Partnern auf Landesebene die entscheidende Rolle spielen. Die Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände beinhaltet insbesondere:

- Verbesserung der Arbeitsformen in der Zusammenarbeit von Spitzenverband und Landesfachverband für das Nachwuchstraining im Sinne einer Partnerschaftskette
- Abstimmung der inhaltlich-methodischen Leitlinien für den gesamten Trainings- und Leistungsaufbau innerhalb der Sportart. Festlegung der Eckdaten des Trainings- und Wettkampfsystems in Rahmentrainingsplänen für sämtliche Trainingsetappen einschließlich sportartspezifischer Kader-Altersstrukturen und bundeseinheitlicher Kaderkriterien für alle Kaderbereiche
- Im Rahmen der Partnerschaftskette verantwortliche Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der Regionalkonzepte
- Aufgabenorientierte Qualifizierung der Trainer/-innen für das Nachwuchstraining

Das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept greift nur, wenn alle beteiligten Partner mit gleicher Zielstellung und gleichen Vorgaben unter Einbeziehung ihrer jeweiligen örtlichen Bedingungen an einem Strang ziehen. Die eingeleiteten Maßnahmen, wie z. B. die OSP-Trainermischfinanzierung, die Standortsicherung für Sportstätten über das Stützpunktsystem und eine Abstimmung der Trainer/-innenkonzeption der Spitzenverbände, sind weiter zu etablieren. Darüber hinaus muß eine weitergehende Verknüpfung und Koordination aller Strukturen aus inhaltlicher und finanzieller Sicht erreicht werden.

Nach der Verabschiedung des Nachwuchs-Leistungssport-Konzepts durch den DSB ist umgehend die konzeptionelle Abstimmung mit den Partnern auf Bundes- und Landesebene, vor allem den zuständigen Ministerien, für die Umsetzung des Konzepts zu realisieren.

Tabelle 4

Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Nachwuchsmanagement

<i>ABT</i>	<i>Aufbautraining</i>	<i>BSP</i>	<i>Bundesstützpunkt</i>	<i>HSInst</i>	<i>Hochschul institute</i>	<i>Min</i>	<i>Zuständiges</i>	<i>UZ/US</i>	<i>Untersuchungszentrum/</i>
<i>AGA</i>	<i>Allgemeine</i>	<i>BW</i>	<i>Bundeswehr</i>	<i>JfFO</i>	<i>Jugend trainiert für</i>		<i>Landesministerium</i>		<i>-stelle</i>
	<i>Grundausbildung</i>	<i>DSH</i>	<i>Deutsche Sporthilfe</i>		<i>Olympia</i>	<i>RegSH</i>	<i>Regionale Sporthilfen</i>	<i>Wirtsch</i>	<i>Wirtschaft</i>
<i>Arb.geb</i>	<i>Arbeitgeber</i>	<i>Fam</i>	<i>Familie, Elternvertreter</i>	<i>KOAS</i>	<i>Koordinierungsausschuß</i>	<i>Schulverw</i>	<i>Schulverwaltung</i>	<i>Wiss</i>	<i>Wissenschaft</i>
<i>Arb.verw</i>	<i>Arbeitsverwaltung</i>	<i>FoEinr</i>	<i>Forschungseinrichtungen</i>	<i>Komm</i>	<i>Kommune</i>	<i>SMI</i>	<i>Sportmed. Institute</i>		
<i>AST</i>	<i>Anschlußtraining</i>	<i>FoFör</i>	<i>Forschungsförderung</i>	<i>LfV</i>	<i>Landesfachverband</i>	<i>SpV</i>	<i>Spitzenverband</i>		
<i>BAZhd</i>	<i>Bundesamt Zivildienst</i>	<i>GLT</i>	<i>Grundlagentraining</i>	<i>LSP</i>	<i>Landesstützpunkt</i>				

Erfordernisse, Aufgabenbereiche	Konzeptionelle Verantwortung	Abstimmung mit Partnern	Umsetzung	Abstimmung mit Partnern
Trainings- und Wettkampfsysteme				
Erstellung/Weiterentwicklung RTP für AGA, GLT, ABT, AST	SpV	LfV, Wiss, DSB/BL	Verein, Schule, LfV, SpV, LSP, BSP	
Weiterentwicklung Wettbewerbs- und Wettkampfsysteme für AGA, GLT, ABT, AST	SpV	LfV, Wiss, DSB/BL	Schule, LfV, SpV	
Umgestaltung Schulwettbewerb JfFO	Verein JfFO	KMK, DSB/BL, DSJ, SpV	Min, Schulen, Vereine, LfV, SpV	DSB/BL
Auswertung und Evaluation	SpV	DSB/BL, LfV, LA-L, Wiss	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Kadersystem				
Talentsichtungs- und -fördergruppen	SpV	DSB/BL, KMK, LfV,	Verein, Schule, LfV	LA-L, Schulverw, Min
Auswahl und Förderung DI/2- und D3/4-Kader	SpV	LfV, DSB/BL	LfV	LA-L
Auswahl und Förderung D/C-Kader	SpV	LfV, DSB/BL	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Auswahl und Förderung C-Kader	SpV	DSB/BL	SpV	DSB/BL

Erfordernisse, Aufgabenbereiche	Konzeptionelle Verantwortung	Abstimmung mit Partnern	Umsetzung	Abstimmung mit Partnern
Weiterentwicklung Nachwuchskaderkriterien	SpV	DSB/BL, Wiss	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Bundeseinheitliche D-Kaderkriterien	SpV	DSB/BL, LfV, LA-L	LfV	LA-L
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, BMI, Wiss	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Trainerwesen				
Aus- und Fortbildung ‚Spitzen-Nachwuchs-Trainer‘	SpV, DSB/BL	Wiss	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Zuordnung von Nachwuchstrainern/-innen zu spezifischen Aufgabenbereichen	SpV	DSB/BL, LA-L, LfV	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, BMI	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Stützpunkt-System				
Einheitliche Anerkennungskriterien und -zeiträume für LSPe (einschl. Umsetzung RTP)	LA-L	DSB/BL	LA-L	LfV
Einbindung LSP in Regionalkonzepte	SpV	DSB/BL, LA-L, LfV	SpV, LfV, Verein	DSB/BL, OSP, LA-L
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, BMI	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Regionalisierung				
Regionalkonzepte	SpV	LfV, LA-L, OSP, DSB/BL	SpV, LfV, OSP, Min, Verein, Schule, Reg.SH, Sponsoren	
Bündelung der Förderkapazitäten auf die regionalen Schwerpunkt-Sportarten und -Disziplinen	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, OSP, BMI	SpV, LfV, OSP, Min, Verein, Schule, Reg.SH, DSH, NOK, BMI, DSB/BL	
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, BMI	SpV, DSB/BL	LfV, LA-L, OSP, SMK/SRK, Min

Erfordernisse, Aufgabenbereiche	Konzeptionelle Verantwortung	Abstimmung mit Partnern	Umsetzung	Abstimmung mit Partnern
Kooperation Leistungssport-Schule – Talentsuche, Talentsichtung, Talentrekrutierung (AGA, GLT)				
Gezielte Landesprogramme in allen Ländern	Min, LA-L	KMK, DSB/BL	Min, LA-L	LfV, Verein, Schule
Weiterentwicklung Wettkampf- und Trainingssystemen (Bereich AGA und GLT)	SpV	LfV	Schule, Verein, LfV, SpV	Min, LA-L, KMK
Kriterienbezogene Förderung der Maßnahmen, Umsetzungskontrolle der Kriterien	Min, LA-L	KMK, DSB/BL	Min, LA-L	KMK, DSB/BL
Auswertung und Evaluation – Landesprogramm – Unabhängige Programme Verein/Verband	Min, LA-L, SpV, DSB/BL	KMK, DSB/BL, LfV, LA-L	Min, LA-L, LfV, LA-L	KMK, DSB/BL, SpV, DSB/BL
Optimierung der Rahmenbedingungen – Sportbetonte Schulen, Sportinternate (ABT, AST)				
Bedingungen zur sportlichen Ausbildung	SpV	LfV	SpV, BStP, OSP, LfV, LSP, Komm, Verein, Schule	
Inhaltliche Steuerung der Unterstützungsmaßnahmen	KMK, DSB/BL		Schule, Schulverw, Internat	SpV, Min, LA-L, OSP, LfV, Verein
Regionale und überregionale Konzentration von Talenten	SpV	DSB/BL, LA-L, LfV, LA-L	SpV, LfV, Schulleitung, Schulverw, LA-L, OSP, Fam	
Zuordnung von Bundes- und Landestrainern/-innen	SpV	DSB/BL, LA-L, LfV	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L

Erfordernisse, Aufgabenbereiche	Konzeptionelle Verantwortung	Abstimmung mit Partnern	Umsetzung	Abstimmung mit Partnern
Kriterienbezogene Abstimmung und Bündelung der Förderung der sportbetonten Schulen und Sportinternate	KMK, DSB/BL	SpV, LA-L, BMI	Min, Komm, LA-L, LfV, Reg.SG, DSH, SpV, NOK, Initiativkreis Sport&Wirtschaft, BMI	KMK, DSB/BL
Auswertung und Evaluation	DSB/BL, KMK	LA-L, Wiss	SpV, LfV, LA-L, OSP, Min	DSB/BL, KMK
Soziale Betreuung und Laufbahnentwicklung				
Beratung im Jugendalter	LA-L, Verein	Fam, Verein, LfV	Verein, Schule, LfV	Fam, Reg.SG, Sponsoren, LA-L
Beratung bei der Entscheidung für den Spitzensport, Vernetzung	SpV, DSB/BL	Fam, Verein, LfV, LA-L	OSP	Verein, Schule, Arb.geb, LfV, LA-L, Reg.SH, SpV, DSH, BW, Wirtsch, DSB/BL
Soziales Statut	DSB/BL	KMK, SMK, SpV, DSH, BW, BA-Zivd, Arb.verw, Wirtsch	DSB/BL, Politik, öffentl. Verw	KMK, SMK, SpV, DSH, BW, BAZivd, Arb.verw, Wirtsch, Verein, Schule, Min
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL	Wiss	SpV, LfV, OSP	DSB/BL, LA-L
Wissenschaftsorientierte Betreuung				
Verstärkte Nutzung wissenschaftsorientierter, insbesondere leistungsdagnostischer Betreuung	SpV	Wiss, DSB/BL	OSP, SpV, LfV, LA-L, HSInst, SMI, IAT	DSB/BL, LA-L
Objektivierte Betreuungsstandards in der Leistungsdiagnostik	SpV	Wiss, DSB/BL	OSP, SpV, LfV, LA-L, HSInst, SMI, IAT	DSB/BL, LA-L
Entwicklung vereinfachter Programme zur Trainingskontrolle und -steuerung im Training	SpV	Wiss	SpV, LfV, Verein	
Sportmed. GrU: Einheitliche Inhalte, spätestens ab D 3/4-Kader sportart- und disziplin-spezifisch differenziert	DSB/BL	Wiss, SpV, LA-L	UZ/US, HSInst, SMI, IAT, OSP	DSB/BL, LA-L, SpV, LfV

Erfordernisse, Aufgabenbereiche	Konzeptionelle Verantwortung	Abstimmung mit Partnern	Umsetzung	Abstimmung mit Partnern
Einheitliche Kriterien zur Lizenzierung von Untersuchungszentren/-stellen (Bundes- und Landesebene)	DSB/BL	Wiss, SpV, LA-L	DSB/BL, LA-L	
Auswertung und Evaluation	SpV	DSB/BL, LA-L, Wiss	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Wissenschaftliche Forschung				
Verstärkte, kontinuierliche Erweiterung des Kenntnisstandes in abgestimmten Forschungsstrategien	BISp, KOAS	DSB/BL, SpV, LA-L, LfV	HSInst, IAT, FES, sonstige FoEinr, BISp, sonstige FoFör	DSB/BL, KOAS, SpV, LA-L, LfV, Min
Ausrichtung der Forschungsstrategien an den vom Leistungssport benannten dringlichsten Fragestellungen	BISp, KOAS	DSB/BL, SpV, LA-L, LfV	HSInst, IAT, FES, sonstige FoEinr, BISp, sonstige FoFör	DSB/BL, KOAS, SpV, LA-L, LfV, Min
Verbesserung des Forschungstransfers in das Aus- und Fortbildungssystem der Verbände	BISp, DSB/BL	SpV, LA-L, LfV	HSInst, IAT, FES, sonstige FoEinr, BISp, sonstige FoFör, SpV, DSB/BL, LfV, LA-L	
Auswertung und Evaluation	SpV, DSB/BL, BISp	Wiss, LA-L, KOAS, BMI, Min	SpV, DSB/BL, BISp	Wiss, KOAS, LA-L, BMI, Min
Förderung der Sportarten und Disziplinen				
LA-L-Rahmenkonzeption	DSB/BL, LA-L	SpV, SMK	LA-L	DSB/BL, LfV, Min
Voraussetzungen zur Anwendung der LA-L-Rahmenkonzeption	DSB/BL, LA-L	SpV, SpV, SMK/SRK, Min	SpV, LfV	DSB/BL, LA-L
Inhaltliche Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände	SpV	DSB/BL, BMI	LfV	DSB/BL, LA-L
Auswertung und Evaluation	DSB/BL	BMI, SMK/SRK	DSB/BL, LA-L	BMI, SMK/SRK, Min

Anhang 8

Finanzielle Förderung des Sports in den neuen Ländern durch das BMI

Aus dem Sportetat des BMI sind im Berichtszeitraum erhebliche Mittel in das Beitrittsgebiet geflossen. Eine Aufschlüsselung in bezug auf den Spitzensport im „Osten“ und im „Westen“ Deutschlands ist nicht in allen Fällen möglich, so z. B. nicht bei der kostenintensiven Verbandsförderung sowie den Entsendungskosten zu den Olympischen Spielen und den Paralympics.

Einen Überblick gibt die nachfolgende Aufstellung:

	Ist 1994	Ist 1995	Ist 1996	Ist 1997
	– in Mio. DM –			
Aufbau und Betrieb von 7 Olympiastützpunkten ¹⁾ (einschließlich Berlin Ost)	10,6	10,9	11,9	22,5
Einrichtung von kombinierten Bundesleistungszentren/Leistungszentren ^{1) 2)}	15,8	15,6	14,5	3,6
Sicherung der Weiterbeschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Trainern (Ende 1995 = 167 hauptberufliche und 186 Honorartrainer)	12,6	12,6	12,1	– ³⁾
Fortführung der in Artikel 39 Abs. 3 Satz 3 Einigungsvertrag genannten Einrichtungen (FES, IAT, Doping-Kontroll-Labor Kreischa)	12,8	11,8	12,8	13,3
– FES	4,1	3,8	4,2	4,5
– IAT	7,7	7,2	7,8	8,0
– DKL	1,0	0,8	0,8	0,8
Sportstättenbauförderung	28,6	26,6	40,8	44,4
	80,4	77,5	92,1	83,8

¹⁾ nur Betriebs- und Unterhaltungskosten (ohne Baumittel); ab 1997 neues Konzept für OSP/BLZ.

²⁾ Rückführung der vereinigungsbedingten hohen Bundesförderung ab 1994 erklärt sich aus der verstärkten Beteiligung von Ländern und Kommunen.

³⁾ Nach Einführung des neuen Trainerkonzeptes ist eine Aufteilung der Trainermittel nicht mehr möglich, da die Zuteilung der Mittel seit 1997 pauschal an die Verbände erfolgt.

**Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode****Drucksache 11/8459****Leistungssportprogramm des Bundesministeriums des Innern**

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Kriterien der Förderung**
- 3. Bereiche der Förderung**
 - 3.1 Training
 - 3.2 Wettkämpfe
 - 3.3 Sportmedizinische Betreuung, Regeneration
 - 3.4 Trainer, hauptamtliches Führungspersonal
 - 3.5 Talentsuche, Talentförderung
 - 3.6 Sportstättenbau
 - 3.7 Soziale Betreuung von Hochleistungssportlern
 - 3.8 Training von Hochleistungssportlern im BGS
 - 3.9 Internationale Sportveranstaltungen im Inland
 - 3.10 Bilateraler Sportverkehr
 - 3.11 Internationale Gremien
- 4. Olympiastützpunkte**
- 5. Verfahrensgrundsätze**

Programm zur Förderung des Leistungssports durch den Bundesminister des Innern**1. Allgemeine Grundsätze****1.1**

Sport in der Bundesrepublik Deutschland ist Angelegenheit der autonomen Organisationen des Sports. Diese erfüllen ihre Aufgaben selbständig und in eigener Verantwortung.

1.2

Die Organisationen des Sport tragen die Verantwortung für die Erfüllung und Finanzierung ihrer Aufgaben.

1.3

Soweit der Sport die notwendigen Mittel zur Finanzierung des Leistungssports bei Ausschöpfung seiner Finanzierungsmöglichkeiten nicht aufbringen kann, kann er von der öffentlichen Hand (BMI) finanziell gefördert werden (Subsidiaritätsprinzip).

1.4

Der Bundesminister des Innern ermuntert die Organisationen des Sports, ihre Eigenkapitalausstattung zu verstärken und die bestehenden Möglichkeiten, z. B. durch Kooperation mit der Wirtschaft und den Medien auszuschöpfen.

1.5

Die Förderung des Leistungssports durch den Bundesminister des Innern erfolgt nach Maßgabe des Bundeshaushaltsgesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies gilt auch für die Mittel, die der Abdeckung von Kosten hauptamtlichen Personals dienen.

1.6

Der Bundesminister des Innern fördert den Leistungssport, weil er

- der gesamtstaatlichen Repräsentation dient
- Vorbildfunktion für die Sportausübung hat und zur Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports beiträgt
- Ausdruck für Leistungsbereitschaft und Leistungswillen für Fairneß und Achtung des anderen ist und somit Werte vermittelt, die für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt von Bedeutung sind
- die vorurteilslose Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen politischen Systemen, Rassen und Religionen ermöglicht und damit einen wichtigen Beitrag zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis leistet.

1.7

Die Förderung des Leistungssport orientiert sich daran, daß deutsche Sportler bei internationalen Wettkämpfen gegenüber Sportlern anderer Staaten keine Nachteile für eine erfolgreiche Teilnahme haben.

1.8

Der Bundesminister des Innern tritt dafür ein, daß die Athleten im weitest möglichen Umfang bei den sie betreffenden Entscheidungen über Fördermaßnahmen beteiligt werden.

1.9

Der BMI trägt allein die Verantwortung für die Verwendung der Mittel zur Förderung des Leistungssports. Diese Verantwortung ist weder übertragbar noch teilbar. Bei der Vorbereitung seiner Entscheidungen kann er sich vom Sport oder von anderer Seite beraten lassen. Die Vorbereitung der Entscheidungen und die Zuwendungen erfolgen im Interesse des Athleten und so unmittelbar wie möglich auf kürzestem Weg unter Beschränkung auf das unumgängliche Maß an Zwischenstationen.

1.10

Der BMI lehnt jede Manipulation im Sport ab. Dies gilt insbesondere für Doping an Mensch und Tier. Er tritt – national und international – für die Verwirklichung des Leistungssports auf der Grundlage der Fairneß, der Nicht-Diskriminierung und anderer ethisch-moralischen Grundwerte des Sports ein.

Der BMI geht auch insoweit davon aus, daß der Sport zur Verwirklichung dieser Ziele eigene Regeln aufstellt und unterstützt ihn bei seinen Bemühungen, diese zu verwirklichen.

Dopingverstöße können darüber hinaus den BMI zu einer Überprüfung seiner Fördermaßnahmen veranlassen zu deren Einschränkung oder Einstellung.

1.11

Eine wirksame Förderung des Leistungssports erfordert einerseits eine effektive Struktur innerhalb der Organisation des Sports, andererseits eine klare Aufgabenabgrenzung und eine enge Zusammenarbeit zwischen

- Sport und Staat auf partnerschaftlicher Grundlage
- den für den Leistungssport verantwortlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene
- den Organisationen des Sport in ihrer Zuständigkeiten für den Leistungssport.

1.12

Der BMI stimmt seine Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe ab. Er sieht in einer engen Verzahnung aber auch klare Aufgabenteilung zwischen den individuellen Maßnahmen der Stiftung Deutsche Sporthilfe und den (strukturell orientierten) Hilfen des BMI ein Fördersystem, das in besonderem Maße der Struktur des Sports in der Bundesrepublik Deutschland entspricht und einen eigenständigen Weg der Förderung des Leistungssports darstellt.

1.13

Die zusammen mit dem Deutschen Sportbund, den Ländern, den Landessportbünden und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten „Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports“, enthalten geeignete Regeln für die Aufgabenabgrenzung und die Zusammenarbeit bei der Förderung des Leistungssports.

2. Kriterien der Förderung

Im Interesse eines wirkungsvollen Einsatzes der Förderungsmittel geht der Bundesminister des Innern bei der Förderung des Leistungssports von folgenden Kriterien aus:

2.1

Die Mittel des Bundesministers des Innern dienen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit in erster Linie der Förderung der Athleten, die

- im internationalen Vergleich zur Spitzenklasse zählen und deshalb Endkampfchancen haben
- im Nachwuchsbereich eine deutliche Perspektive aufweisen, den Anschluß an die internationale Spitzenklasse zu erreichen.

2.2

Für die Förderung des Spitzensports, in den olympischen und nichtolympischen Verbänden sind

- die Leistungsstärke im internationalen Vergleich

- der allein dadurch bedingte Umfang der Spitzenskader
- die internationale und nationale Vorbereitung der Sportart
- die Öffentlichkeitswirksamkeit
- die Entwicklungsaussichten der Sportart maßgebend.

2.3

Der Bundesminister des Innern orientiert sich an einem abgestuften Förderkonzept. Olympische Sportarten haben Vorrang bei der Förderung.

2.4

Bei Aufnahme bisher nicht geförderter Sportarten in die Bundesförderung wird ein besonders kritischer Maßstab bei der Bewertung der Kriterien der Förderung angelegt.

2.5

Die Kriterien gelten in entsprechender Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Belange des Behindertensports auch für die Förderung des Leistungssports Behindertener.

2.6

Bei Zuwendungen für den Sportstättenbau sind vor allem zu berücksichtigen

- die Nutzung durch Spitzenathleten für Training und Wettkampf
- die Anlehnung an schon vorhandene Sportanlagen
- grundsätzlich die Nutzung für mehrere Sportarten
- die Nutzung in freien Zeiten durch Schul-, Vereins- und Breitensport, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz
- die Nutzung durch behinderte Sportler
- eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage

2.7

Olympiastützpunkte werden vorrangig gefördert. Sie sollen Trainings- und Wettkampfstätten, technische, sportwissenschaftliche, sportmedizinische und physiotherapeutische Einrichtungen umfassen, ebenso die notwendigen Verwaltungseinrichtungen, Unterkünfte-, Aufenthalts- und Lehrräume sowie Einrichtungen zur Beobachtung des Sportbetriebs.

2.8

Für die Höhe der finanziellen Beteiligung des BMI ist der Umfang der Nutzung durch Spitzenathleten Bemessungsgrundlage.

3. Bereiche der Förderung

Allgemeines

Bei der Förderung des Leistungssports kann der Bundesminister des Innern finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere für folgende Maßnahmen

- Training und Lehrgänge (3.1)
- Wettkämpfe im In- und Ausland (3.2)
- Gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung, Regeneration, Physiotherapie (3.3)
- Sportwissenschaftliche Betreuung, insbesondere Leistungsdiagnostik; – Biomechanik (3.3)
- Verhinderung von Manipulation im Sport, insbesondere von Doping an Mensch und Tier (3.3.4)
- Beschäftigung haupt- und nebenberuflicher Trainer (3.4)
- Aus- und Fortbildung von Trainern (3.4.2)
- Beschäftigung hauptamtlichen Führungspersonals (Sportdirektoren, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Olympiastützpunktleiter) zur Verbesserung der Organisationsstruktur des Hochleistungssports (3.4.3)
- Talentsuche/Talentförderung (3.5)
- Sportstättenbau, Bauunterhaltung, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für Anlagen für den Leistungssport (3.6)
- Training und Lehrgänge des Bundesgrenzschutzes (3.8)
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland (3.9)
- bilateraler Sportverkehr (3.10)
- Vertretung in internationalen Gremien (3.11)

3.1 Training

Ziel der Förderung durch das BMI ist die optimale Vorbereitung von Leistungssportlern für den internationalen Wettkampf.

3.1.1

Der BMI fördert deshalb das Training der Leistungssportler in

- Olympiastützpunkten
- Trainingszentren außerhalb der Olympiastützpunkte (Bundes-Leistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung, Bundesstützpunkten)
- Sportinternaten der Verbände
- sonstigen Trainingsorten im In- und Ausland unter Anlegung eines strengen Maßstabes an Bedarf und Aufwand, insbesondere bei Trainingsmaßnahmen im Ausland.

3.1.2

Zu diesem Zweck beteiligt sich der BMI an

- der Errichtung von zentralen und dezentralen Trainingseinrichtungen
- den Kosten des Trainingsbetriebs in den Trainingseinrichtungen einschließlich der Kosten ausländischer Trainingspartner
- den Kosten des Trainings an in- und ausländischen Trainingsorten einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten

3.2 Wettkämpfe**3.2.1**

Ziel der Förderung durch das BMI ist die erfolgreiche Teilnahme von Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland

- an bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen im In- und Ausland
- sowie
- an bilateralen Wettkämpfen.

3.2.2

Zu diesem Zweck finanziert der BMI

- Kosten für die Teilnahme von Spitzenathleten mit Endkampfchancen an internationalen Sportveranstaltungen im Ausland, insbesondere an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften und Länderkämpfen
- Kosten der Teilnahme an international bedeutenden Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland
- Kosten der Teilnahme von Nachwuchsathleten mit besonderer Leistungsperspektive an internationalen Wettkämpfen im Inland, wenn die Teilnahme erforderlich ist, um internationale Erfahrung zu sammeln und die Leistungsperspektive deutlich zu erhöhen.

3.2.3

Der BMI unterstützt die Sportorganisationen in ihren Bemühungen, die Zahl internationaler Wettkampf- und Meisterschaftsprogramme in angemessenen Grenzen zu halten.

3.2.4

Der BMI ermuntert die Fachverbände, den Umfang ihrer Leistungs- und Nachwuchskader streng am internationalen Leistungsstandard zu orientieren. Der BMI orientiert sich seinerseits bei der Förderung des Spitzensports an den Spitzenkadern der Fachverbände, ist daran aber nicht gebunden.

3.3

Sportmedizinische Betreuung, Regeneration

Im Interesse der Gesundheit der geförderten Spitzenathleten kann der BMI für eine umfassende gesundheitliche Betreuung der Hochleistungssportler Mittel einsetzen.

3.3.1

Ziel der Förderung durch den BMI ist die

- Prävention von Sportverletzungen und Sportschäden
- Erhaltung der Gesundheit der Athleten
- Regeneration
- Leistungskontrolle.

3.3.2

Dem dient insbesondere

- eine regelmäßige jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung der Spitzenathleten an hierfür vom DSB lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstellen; Vorrang haben Untersuchungsstellen mit unmittelbarer Verbindung zu den Olympiastützpunkten
- die laufende sportärztliche Betreuung, insbesondere beim Training in den Olympiastützpunkten unter besonderer Berücksichtigung der orthopädischen Versorgung
- die sportärztliche Betreuung beim Wettkampf
- die physiotherapeutische Betreuung im Training und im Wettkampf
- Maßnahmen der Regeneration nach Ablauf der Wettkampfsaison oder in Wettkampfpausen in hierfür geeigneten Regenerationszentren im Inland. An die Förderung von Maßnahmen der Regeneration im Ausland wird ein besonders strenger Maßstab angelegt.

3.3.3

Der BMI kann sich an den Kosten für die Beschaffung zusätzlicher Geräte und sonstiger Einrichtungen für Trainings- und Wettkampfstätten bzw. mit solchen in Verbindung stehenden sportmedizinischen Zentren sowie Personalkosten, soweit solche durch besonderen Aufwand für die gesundheitliche Betreuung unabweisbar sind, beteiligen.

3.3.4

Der BMI unterstützt die Bemühungen des Sports zur Kontrolle von Doping in Training und Wettkampf.

3.3.5

Der BMI fördert die Dopinganalytik im Training und Wettkampf sowie die Durchführung der notwendigen Forschungsvorhaben zur Verbesserung und Verfeinerung der Untersuchungsmethoden.

3.3.6

Für die medizinisch begründete Trainingssteuerung stellt der BMI in Verbindung mit dem Betrieb von Olympiastützpunkten Mittel zur Durchführung von labor- und felddiagnostischen Tests bzw. Untersuchungen zur Verfügung und zu deren Auswertung. Dies gilt insbesondere für Personal- und Gerätekosten.

3.3.7

Das BMI fördert in den Olympiastützpunkten in Verbindung mit geeigneten sportwissenschaftlichen Einrichtungen den Auf- und Ausbau der biomechanischen Diagnostik. Hierzu gehören

- Personalkosten
- Kosten der Geräteausstattung
 - zur Durchführung der Untersuchungen
 - der Erfassung und Verarbeitung von Diagnose-
daten
 - sowie der Videobetreuung.

3.3.8

Im Geschäftsbereich des BMI besteht das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit eigenen Aufgaben bei der Förderung der Sportwissenschaft im Rahmen der Kompetenz des Bundes zur Förderung des Sports, entsprechend des Errichtungserlasse vom 10. Oktober 1970 (GMBL 1970/539), geändert am 23. Juni 1980 (GMBL 1980/405).

3.4 Trainer, hauptamtliches Führungspersonal

Der BMI stellt zur optimalen Trainings- und Wettkampfbetreuung der Spitzensportler Mittel für haupt- und nebenamtliche Trainer (Bundestrainer, Honorartrainer) zur Verfügung. Die Betreuung der Angehörigen der internationalen Spitzenklasse sowie von Nachwuchssportlern mit deutlicher Leistungsperspektive hat Priorität.

3.4.1

Bei der Förderung der Trainer geht der BMI davon aus, daß

- hauptamtliche Bundestrainer grundsätzlich nur auf Zeit beschäftigt werden
- die Vergütung der haupt- und nebenamtlichen Trainer leistungsbezogen, d.h. von einer positiven

Leistungsentwicklung der von ihnen betreuten Spitzenathleten abhängt

- die haupt- und nebenamtlichen Trainer der Spitzenathleten grundsätzlich persönlich betreuen und trainieren.

3.4.2

Zwischen BMI und den von ihm geförderten hauptamtlichen Trainern und anderen hauptamtlichem Personal bei den Organisationen des Sports bestehen keine Rechtsbeziehungen, insbesondere keine solchen arbeitsrechtlichen Inhalts. Der BMI hat keinerlei fach- oder rechtsaufsichtlichem Befugnisse und kein Weisungsrecht. Die Vergütungsordnung für Bundestrainer und die Grundsätze für die Vergütung hauptamtlicher Führungskräfte der Bundessportfachverbände beschreiben in ihrer jeweilig gültigen Fassung hinsichtlich des BMI lediglich Voraussetzungen und Umfang der finanziellen Leistungen durch den BMI. Die Vergütungsordnung für Bundestrainer enthält darüber hinaus die Rechte und Pflichten der hauptamtlichen Bundestrainer im Verhältnis zum jeweiligen Arbeitgeber (DSB/Fachverbände), die sich in Dienstverträgen/Dienstanweisungen konkretisieren.

3.4.3

Der BMI fördert darüber hinaus die Aus- und Fortbildung der Trainer durch Finanzierung

- von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Trainerakademie, einschließlich des Betriebs der Trainerakademie
 - von Lehrgängen der Spitzenverbände zum Erwerb der A-Lizenz
 - von Maßnahmen zur Förderung von Trainern, insbesondere Trainerseminaren
- und
- von Schulungsmaterial.

3.4.4

Zur Stärkung der Organisationsstruktur des Leistungssports kann der BMI die Kosten für die Anstellung hauptamtlichen Führungspersonals (Sportdirektoren, Generalsekretäre, Geschäftsführer, Olympiastützpunktleiter) finanzieren. Die Finanzierung hauptamtlichen Personals kommt nur für die Verbandsaufgaben in Betracht, die einen unmittelbaren Bezug zum Leistungssport haben.

3.4.5

Der BMI fördert darüber hinaus die Aus- und Fortbildung haupt- und ehrenamtlichen Personals bei den Sportorganisationen durch Mitfinanzierung der Betriebskosten der Führungs- und Verwaltungsakade-

mie des Deutschen Sportbundes in Berlin (Willi-Weyer-Akademie).

3.5 Talentsuche, Talentförderung

Der BMI fördert im Rahmen seiner Förderungskompetenz und in enger Abstimmung mit den Bundesländern die Erfassung für den Hochleistungssport geeigneter Talente mit dem Ziel der Heranführung an die Nationalmannschaften/Nationalkader bzw. Olympiamannschaften.

Er beteiligt sich deshalb an den Kosten

- zentraler Veranstaltungen der Spitzenverbände zur Sichtung und Förderung von Talenten
- des Trainings von Nachwuchssportlern mit besonderer Leistungsperspektive in den Olympiastützpunkten
- der Teilnahme an bedeutenden Wettkämpfen (Junioren-WM/-EM/-Länderkämpfe sowie den Schlußveranstaltungen des Schulmannschaftswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“)
- von Modellmaßnahmen einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- wissenschaftlicher Untersuchungen der Talentprognose und Talentförderung
- der Aus- und Fortbildung von Trainern mit der besonderen Zielrichtung der Talentsuche und Talentförderung
- von Maßnahmen der gleichzeitigen Sicherung der schulischen und sportlichen Laufbahn, insbesondere die Einbeziehung von Talenten mit besonderer Leistungsperspektive in Voll- und Teilinternate der Verbände.

3.6 Sportstättenbau

3.6.1

Der BMI fördert die Einrichtung von Sportstätten für Training und Wettkampf der Spitzenkader

- Bundesleistungszentren für zentrale Maßnahmen der Spitzenverbände
- Landesleistungszentren mit Bundesnutzung für Maßnahmen der Spitzenverbände im regionalen Einzugsbereich
- Bundesstützpunkte für Maßnahmen der Spitzenverbände im örtlichen Bereich. Der BMI fördert den Ausbau dieses Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten, soweit aus den Leistungssport-Strukturplänen der Fachverbände noch ein örtlicher oder sportspezifischer Bedarf besteht.

3.6.2

Der BMI kann zur baulichen Unterhaltung, Modernisierung und zur Erhaltung von Bundesleistungszentren finanzielle Zuschüsse leisten.

3.6.3

An Schwerpunkten des Trainings von Spitzenkadern fördert der BMI den Ausbau vorhandener Einrichtungen zu Olympiastützpunkten. Der Ausbau vollzieht sich auf den vorhandenen Strukturen der Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren und Bundesstützpunkten.

3.6.4

Bei der Errichtung der Anlagen ist für den Umfang der finanziellen Hilfe für den BMI der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Spitzensportler zugrunde zu legen. Auch der Gesichtspunkt, daß die Einrichtungen der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen, ist einzu-beziehen.

3.6.5

Der BMI fördert die Modernisierung der Einrichtungen für Training und Wettkampf, um diese weitestgehend auf dem modernsten Stand zu halten, insbesondere wenn es sich um Einrichtungen handelt, für deren Errichtung bereits öffentliche Mittel des Bundes (BMI) Verwendung gefunden haben.

3.7 Soziale Betreuung der Hochleistungssportler

3.7.1 Ziele der Förderung

- Vermeidung bzw. Ausgleich schulischer, beruflicher und wissenschaftlicher Nachteile, die durch den zeitlichen Aufwand für die Ausübung des Spitzensports entstehen können.

3.7.2 Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung

- Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe durch Herausgabe von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlägen für den Sport
- Freistellung von Hochleistungssportlern und Trainern für sportliche Zwecke, die im Bundesdienst stehen
- Mitwirkung bei der Schaffung eines sozialen Beratungs- und Betreuungsdienstes in den Olympiastützpunkten
- Finanzierung von Maßnahmen in Sportinternaten der Verbände (Voll- und Teilzeitinternaten), durch Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten in enger Abstimmung mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe

sowie

- Beteiligung an Kosten der pädagogischen und sozialen Betreuung und ständigen Unterbringung von Hochleistungssportlern in Internaten und Teilinternaten in enger Abstimmung mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

3.8 Training von Hochleistungssportlern im Bundesgrenzschutz (BGS)

- Einrichtung von Sportgruppen für Spitzensportler, Polizeivollzugsbeamte des BGS
- Einbeziehung der Sportgruppen des BGS in das Olympiastützpunkt-System
- Mitbenutzung der Sportschulen des Bundesgrenzschutzes als zentrale Trainingsstätten für verschiedene Sportarten
- Förderung der Ski-Wettkampfmansschaft des BGS in einer zentralen Trainingsstätte des BGS
- Zusammenarbeit der BGS-Ski-Wettkampfmansschaft mit dem Deutschen Skiverband (DSV); Einbeziehung der Polizeivollzugsbeamten in die Kader A bis D des DSV.

3.9 Internationale Sportveranstaltungen im Inland

3.9.1

Der BMI fördert die Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland durch finanzielle Zuschüsse, soweit die Kosten durch Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf von Übertragungsrechten der Werbung, Eintrittskarten u. a. nicht abgedeckt werden können.

3.9.2

Bei der Finanzierung bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland geht der BMI von einer angemessenen Mitfinanzierung durch das Bundesland oder die Stadt/Gemeinde aus, in dem die Veranstaltung stattfindet.

3.9.3

In jedem Fall ist unabdingbar, daß vor Abgabe einer Bewerbung für die Durchführung einer Veranstaltung der Fachverband mit dem BMI die Grundlage der Finanzierung der Veranstaltung klärt. Ein Fachverband, der sich für eine Veranstaltung ohne vorausgehende Klärung der Finanzierung bewirbt, trägt das Finanzierungsrisiko allein und das Risiko, die Veranstaltung ggf. wieder zurückgeben zu müssen.

3.9.4

Die Kosten der Teilnahme der Spitzensportler aus dem Inland sind Bestandteil der Veranstaltungskosten.

3.9.5

An die Anstellung zusätzlichen hautamtlichen Personals für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wird ein strenger Maßstab angelegt.

3.10 Bilateraler Sportverkehr

Der BMI fördert den bilateralen Sportverkehr unter dem Gesichtspunkt

- der Entwicklung des nationalen Leistungssport im internationalen Vergleich
- der Gewinnung internationaler Erfahrung für Nachwuchssportler mit besonderer Leistungsperspektive
- des Ausbaus besonderer Beziehungen aufgrund von Vereinbarungen, insbesondere über
 - gemeinsames Training
 - bilateralen Wettkampfkalender
- Aus- und Fortbildung insbesondere von Trainern, Führungskräften u. a.

3.11 Internationale Gremien

Der BMI fördert im Interesse einer angemessenen Vertretung der Organisationen des Sports der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Gremien

- die Entsendung von Vertretern der nationalen Fachverbände in Gremien der internationalen Fachverbände
- die Niederlassung internationaler Fachverbände in der Bundesrepublik Deutschland.

Der BMI kann notwendige Kosten dieser Maßnahmen abdecken, soweit sie nicht von den internationalen Fachverbänden zu tragen sind.

4. Olympiastützpunkte

4.1

Innerhalb des Netzes zentraler, regionaler und örtlicher Trainings- und Wettkampfstätten, die mit Mitteln des BMI errichtet wurden, werden an zentralen Orten mit Schwerpunkten des Trainings von Leistungssportlern Olympiastützpunkte aufgebaut.

4.2

Olympiastützpunkte sind die organisatorische Zusammenfassung von Trainings- und Wettkampfstätten in einem engen Einzugsgebiet. Die Zusammenfassung soll nur insoweit erfolgen, soweit sie dem Training der Spitzenathleten in den einzelnen Einrichtungen förderlich ist. Bauliche Maßnahmen in Olympiastützpunkten

dienen deshalb der Ergänzung und der Optimierung vorhandener Einrichtungen.

4.3

Die Olympiastützpunkte dienen in erster Linie dem Training der Spitzenathleten der olympischen Fachverbände. Diese haben Vorrang vor anderen Nutzern.

4.4

Der BMI beteiligt sich an den Kosten der Olympiastützpunkte insbesondere in den Bereichen

- Organisation des Leistungssports in den Olympiastützpunkten
- Personal- und Verwaltungskosten
- bauliche Ergänzungsmaßnahmen für Lehr- und Trainingseinrichtungen der Spitzenathleten
- deren Aufenthalt und Unterbringung im Olympiastützpunkt
- Maßnahmen für die sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung der Athleten einschließlich hierfür erforderlicher Baumaßnahmen
- Maßnahmen für die Physiotherapie, die orthopädische Betreuung und Biomechanik der Spitzenathleten, einschließlich hierfür erforderlicher Baumaßnahmen.

4.5

An den Olympiastützpunkten besteht jeweils ein Kuratorium unter Vorsitz des BMI. Dem Kuratorium gehören in jedem Falle alle Finanzträger einschließlich der Stiftung Deutsche Sporthilfe an, sowie die die Einrichtung nutzenden Fachverbände. Dem Kuratorium können darüber hinaus weitere Mitglieder (z. B. Sponsoren) angehören. Im Kuratorium sind auch die im Stützpunkt ständig trainierenden Spitzenathleten vertreten. Das Kuratorium berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Olympiastützpunkte, insbesondere über solche mit finanziellen Auswirkungen.

4.6

Der Olympiastützpunktleiter koordiniert die Trainings- und Betreuungsmaßnahmen der Spitzenathleten im Olympiastützpunkt.

4.7

Trainingsmaßnahmen in den Olympiastützpunkten haben Priorität vor solchen an anderen Trainingsorten.

4.8

Die Finanzierung der Olympiastützpunkte erfolgt durch die öffentliche Hand (BMI, Land, Stadt/-Gemeinde) und – entsprechend der Konzeption des DSB – durch finanzielle Beiträge der Wirtschaft.

4.9

Bei Olympiastützpunkten bestehen Wirtschaftspläne. Die Mittel des BMI werden in diese eingestellt.

4.10

Die Mittel des BMI dienen insbesondere zur Abdeckung von Kosten für sportartübergreifende Maßnahmen (insbesondere sportwissenschaftlicher, sportmedizinischer und physiotherapeutischer Maßnahmen sowie solchen der Biomechanik).

4.11

Der BMI gibt Zuschüsse für das Training von Spitzenathleten außerhalb der Olympiastützpunkte (Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren, Bundesstützpunkte), wenn das Training im nächstgelegenen Olympiastützpunkt nur unter zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand für den Athleten möglich wäre.

4.12

Die Finanzierung von Maßnahmen in Olympiastützpunkten darf nicht zu einer Verschiebung der bisherigen Finanzierungsabgrenzung zwischen Bund, Land, Stadt/Gemeinde u. a. führen.

5. Verfahrensgrundsätze

5.1

Der BMI führt mit den Fachverbänden jährliche Gespräche auf der Grundlage der von diesen zu erstellenden Strukturplänen für den Spitzensport. Gegenstand der Gespräche sind insbesondere

- die Entwicklung des Leistungsniveaus der zurückliegenden Saison und sich hieraus ergebende Einzelfragen der Förderung
- Trainingsmaßnahmen der Spitzenathleten in der bevorstehenden Saison
- Teilnahme an internationalen Wettkämpfen
- Ausrichtung internationaler Wettkämpfe im Inland
- Beschäftigung von Trainern und hauptamtlichem Führungspersonal

5.2

Bei internationalen Sportveranstaltungen im Inland, für deren Durchführung nach den Vorgesprächen vor der Bewerbung eine finanzielle Beteiligung des BMI an den entstehenden Kosten erwartet wird, ist der BMI zu allen Sitzungen eines ggf. bestehenden Organisationskomitees oder ähnlicher Einrichtungen und zu denen der Gremien einzuladen, deren Aufgabe es ist, die Kosten der Veranstaltungsmaßnahmen zu ermitteln sowie deren Finanzierung sicherzustellen.

5.3

Der Zuwendungsempfänger hat die Erfordernisse des Haushaltsrechts einzuhalten und auf die Zweckbestimmung zu achten, die der Mittelvergabe zugrunde liegt. Er muß die Voraussetzungen schaffen

- für die ungehinderte Überprüfung der Verwendung der Mittel und insoweit
- Einsicht gewähren in die Einzelunterlagen
- für die ungehinderte Teilnahme an den Veranstaltungen.

